

6. Jahrgang

1996

Heft 1

Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa

C

COMPARATIV

Leinzinger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung

Jutta Scherrer

Requiem für den Roten Oktober.

Rußlands Intelligenzija im Umbruch 1986—1996

Die Verfasserin, Professorin an der Pariser Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, ist ausgewiesene Rußlandexpertin und hat den Prozeß der Perestrojka bei zahlreichen Besuchen nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den verschiedenen russischen Provinzen und ehemaligen Teilrepubliken der UdSSR aus nächster Nähe begleitet. Mit besonderem Interesse für die Reaktionen der Intellektuellen kommentierte sie für maßgebliche europäische Zeitschriften fern aller tagespolitischen Aufgeregtheit verschiedene Zwischenetappen des Zusammenbruchs von Kommunismus und Sowjetunion, die Hoffnungen auf zukunftssträchtige Auswege aus der Krise und die regionale Vielfalt der Vorgänge. Beobachtet wird mit dem unbestechlichen Blick des Außenstehenden und doch voll innerer Anteilnahme am Geschehen in den großen Zentren des geistigen Lebens. Diese aktuellen Analysen sind hier erstmals zusammengefaßt und ergeben einen beeindruckenden Beitrag zur neuesten Zeitgeschichte Osteuropas. Die Herausgabe der Aufsätze war für Jutta Scherrer Anlaß, in einem abschließenden Essay, der bis in das Frühjahr 1996 führt, ihre Überlegungen zur Veränderung in der sowjetischen bzw. russischen Intelligenzija in einen größeren Kontext zu stellen.

Für jeden, der sich für die Verhältnisse in der ehemaligen Sowjetunion im Dezennium seit 1986 interessiert und dabei nach orientierenden Punkten in einem verwirrenden Panorama sucht, eine Pflichtlektüre.

1996, ca. 264 Seiten

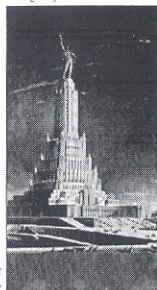
Kart., DM 39,80

ISBN 3-929031-96-5

REQUIEM FÜR DEN ROTEN OKTOBER

Jutta Scherrer

Rußlands Intelligenzija
im
Umbruch
1986 – 1996



Leipziger
Universitätsverlag

LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG GMBH

Augustusplatz 10/11 • 04109 Leipzig • Tel. + Fax 03 41 / 9 90 04 40

COMPARATIV

Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung

Herausgegeben im Auftrag der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V.
von Matthias Middell

Wissenschaftlicher Beirat:

Anatoli V. Ado †, Moskau • Lluís Roura Aulinas, Barcelona • Alberto Gil Novales,
Madrid • Wolfgang Küttler, Berlin • Wojciech Kunicki, Wrocław •
Guy Lemarchand, Rouen • Hans-Jürgen Lüsebrink, Saarbrücken • Magnus Mörner,
Göteborg • Horst Pietschmann, Hamburg • Ljudmila A. Pimenova, Moskau •
Ernst Schulín, Freiburg • Edoardo Tortarolo, Turin • Michel Vovelle, Paris

Redaktion:

Gerald Diesener, Hartmut Elsenhans, Wolfgang Fach, Christian Fenner, Eckhardt
Fuchs, Frank Geißler, Editha Kroß, Katharina Middell, Matthias Middell,
Rolf Müller-Syring, Georg Vobruba, Michael Zeuske

Redaktionssekretär:

Hans-Martin Moderow

Anschrift der Redaktion:

Zentrum für Höhere Studien
Universität Leipzig

Augustusplatz 10/11 • 04109 Leipzig • Tel. (03 41) 9 73 02 30
Fax: (03 41) 97 300 99

Heftproduktion:

Verlagsbüro Pauselius, Leipzig

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift erscheint sechsmal jährlich mit einem Umfang von ca. 160 Seiten.

Einzelheftpreis 12,80 DM; Jahresabonnement 66,- DM;

Ermäßigtes Abonnement 32,50 DM, Abonnement für Mitglieder der
Karl-Lamprecht-Gesellschaft 45,- DM (im Mitgliedsbeitrag enthalten).

Bestellungen über den Buchhandel oder an die Redaktion erbeten.

Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa

Herausgegeben von Wolfgang Höpken

Helmuth Schaubert

Bevölkerungsverchiebungen
in Südosteuropa seit der Na-
tionalstaatswerdung
(19./20. Jahrhundert)

25

Andreas Helmreich

Bevölkerungspolitik im Zeichen
der Aufklärung: Zwangsrum-
siedlung und Zwangsassimilation im
Habsburgerreich des 18. Jahr-
hunderts – eine noch ungelöste
Forschungsaufgabe

41

Klaus Peter Müller

Zwangsmigrationen in der älteren
Geschichte Südosteuropas

63



Leipziger Universitätsverlag 1996

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Comparativ: Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung / hrsg. im Auftrag der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e. V. von Matthias Middell . – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.

Früher Schriftenreihe

Jg. 6, H. 1. Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa. – 1996
Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa/hrsg. von Wolfgang Höpken. – Leipzig: Leipziger Univ.-Vlg., 1996

(Comparativ; Jg. 5, H. 1)

ISBN 3-931922-10-3

NE: Höpken, Wolfgang [Hrsg.]

© Leipziger Universitätsverlag GmbH 1996

COMPARATIV

Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und
vergleichenden Gesellschaftsforschung
Heft 1 (1996)

Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa

Herausgegeben von Wolfgang Höpken

ISSN 0940-3566

ISBN 3-931922-10-3

Editorial**Aufsätze**

<i>Wolfgang Höpken</i>	Flucht vor dem Kreuz? Muslimische Emigration aus Südosteuropa nach dem Ende der osmanischen Herrschaft (19./20. Jahrhundert)	1
<i>Holm Sundhaussen</i>	Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Na- tionalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert)	25
<i>Andreas Helmedach</i>	Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung. Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung im Habsburgerreich des 18. Jahr- hunderts – eine noch ungelöste Forschungsaufgabe	41
<i>Klaus-Peter Matschke</i>	Zwangsmigrationen in der älteren Geschichte Südosteuropas	63

Forum

<i>Carlos Antonio Aguirre Rojas</i>	Die „longue durée“ im Spiegel	71
<i>Thomas Ahbe</i>	Transformation – Identität – Ressourcen	89

Mitteilungen und Berichte

„Demokratie ist Konsum“. Geschichte der Politikpropaganda in Deutschland (<i>Thomas Ahbe</i>)	105
--	-----

Buchbesprechungen

- Erk Volkmar Heyen (Hrsg.), Bilder der Verwaltung; Memoiren, Karikaturen, Romane, Architektur, Baden-Baden 1994
(*Helmut Goerlich*) 112
- Ulrich Heß, Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1952, hrsg. von Peter Langhof und Jochen Lehmann, Jena-Stuttgart 1993 (*Reyk Seela*) 113
- Ulrich Heß, Geschichte der Staatsbehörden in Schwarzburg-Ruolstadt, hrsg. von Peter Langhof, Jena-Stuttgart 1994
(*Reyk Seela*) 113
- Eckhard Buddruss, Die französische Deutschlandpolitik 1756-1789, Mainz 1995 (*Thomas Höpel*) 116
- Klaus Rob (Bearb.), Regierungsakten des Primatistaates und des Großherzogtums Frankfurt 1806-1813, München 1995
(*Hans Martin Moderow*) 117
- Véronique Porra, L'Afrique dans les relations franco-allemandes entre les deux guerres: Enjeux identitaires des discours littéraires et de la réception, Frankfurt a. M. 1994
(*Albert Gouaffo*) 119
- Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen, hrsg. von Reimer Hansen und Wolfgang Ribbe, Berlin/New York 1992 (*Matthias Middell*) 121
- Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, hrsg. von Jürgen Kocka, Berlin 1993 (*Matthias Middell*) 122
- Die DDR als Geschichte. Fragen – Hypothesen – Perspektiven, hrsg. von Jürgen Kocka und Martin Sabrow, Berlin 1994
(*Matthias Middell*) 122
- Jacques Le Goff, Une vie pour l'histoire, Entretiens avec Marc Heurgon, Paris 1996 (*Matthias Middell*)^ 124

- Amos Funkenstein, Jüdische Geschichte und ihre Deutungen, Frankfurt a.M. 1995 (*Johannes Twardella*) 126
- Hartmut Zwahr, Ende einer Selbsterstörung. Leipzig und die Revolution in der DDR, Göttingen 1993 (*Hans Martin Moderow*) 129

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 132

Editorial

Das Phänomen der sogenannten „ethnischen Säuberungen“ im ehemaligen Jugoslawien hat in der Öffentlichkeit einmal mehr in Erinnerung gerufen, daß unser Jahrhundert mit gutem Grund als das Jahrhundert der Massenwanderung und der Zwangsmigration bezeichnet worden ist. Südosteuropa ist dabei eine europäische Geschichtsregion, in der erzwungene Bevölkerungsbewegungen eine lange Tradition haben: Sie waren hier von ihrer quantitativen Dimension her nicht unbedingt außergewöhnlich, vergleicht man sie etwa mit den Vertreibungsbewegungen im und am Ende des Zweiten Weltkrieges, auch waren sie, dem gegenwärtigen Phänomen der „ethnischen Säuberungen“ zum Trotz, in diesem Teil Europas traditionell besonders grausam. Wohl aber haben eine Reihe historischer Besonderheiten in der Entwicklung Südosteuropas dazu beigetragen, daß kriegerische Auseinandersetzungen und ethnische Konflikte hier besonders oft von der Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen begleitet waren. Eine durch die Wanderungsbewegungen und Überschiebungen bewirkte ethnische Heterogenität, der Charakter Südosteuropas als geopolitischer Brückenraum und damit auch als Raum jahrhundertelanger imperialer Durchdringung und Konfrontationen, schließlich die beinahe unaufhebbare Antinomie von nationalstaatlicher Arrondierung und ethnischer Fragmentarisierung – dies sind nur einige der strukturellen Gründe, die dazu beigetragen haben, daß die Geschichte Südosteuropas in besonderem Maße auch eine Geschichte der Zwangsmigration gewesen ist.

Hinsichtlich einer Erforschung der Geschichte der Zwangsmigrationen in Südosteuropa bestehen immer noch erhebliche Defizite. Einzelne dieser Bevölkerungsverschiebungen, vor allem der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch Anfang der zwanziger Jahre, haben zwar schon früh die Aufmerksamkeit der Historiker gefunden; an einer vergleichenden Betrachtung der Zwangsmigrationen, vor allem an einer Betrachtung, die die südosteuropäischen Wanderungsbewegungen im Kontext einer komparativen historischen Migrationsforschung sieht, mangelt es jedoch nach wie vor. Hier bleiben Arbeiten wie Joseph Schechtmans „European Population Transfer“ aus den vierziger und fünfziger Jahren, die von einer solchen vergleichenden Perspektive aus den Blick auch auf die südosteuropäischen Zwangswanderungen geworfen haben, immer noch eine Ausnahme.

Die hier abgedruckten Aufsätze sind Teil einer Tagung gewesen, die im November 1995 an der Universität Leipzig stattfand¹ und die mit bescheidenen Mitteln zu einer solchen vergleichenden Betrachtung der

Zwangswanderungen in Südosteuropa beitragen wollte. Publiziert werden dabei hier im einzelnen die Beiträge, die sich mit dem Phänomen der Zwangsmigration in Südosteuropa in grundsätzlicher Art oder anhand einzelner Fallbeispiele auseinandergesetzt haben.

Holm Sundhaussen bemüht sich um einen systematisierenden Zugriff auf das Phänomen der ethnischen Bevölkerungsverschiebung in Südosteuropa seit dem 19. Jh. Deren hauptsächliche *causa* erblickt er im Widerspruch zwischen einem am mitteleuropäischen Zentralstaatsgedanken ausgerichteten Verständnis von Nationalstaat und den ethnischen Strukturen der Region. Ethnische Zwangsmigrationen erscheinen so letztlich als Folge der Übernahme des westeuropäischen Konzeptes von Nation auf eine Region, deren ethnische Voraussetzungen hierfür nicht gegeben waren. Dem Mythos aufgeklärter Toleranz in ethnischen Fragen rückt einmal mehr der Beitrag von *Andreas Helmedach* zu Leibe, indem er sich ethnischen Zwangsumsiedelungen in der Maria-Theresianischen Zeit zuwendet. Auch die Aufklärung bzw. gerade die Aufklärung hat sich des Instruments der erzwungenen Bevölkerungsverschiebungen im Dienste ihres Anspruchs auf eine vernunftgeleitete Planbarkeit sozialer und staatlicher Ordnung immer wieder bedient, wie *Helmedach* am Beispiel der Umsiedelung vor allem von Zigeunern und Walachen zeigen kann. Um die Vielschichtigkeit Migration induzierender Faktoren, die den Begriff der *erzwungenen* Wanderung vom Aspekt der *Gewaltanwendung* löst, bemüht sich der Beitrag von *Wolfgang Höpken* am Beispiel der Geschichte der Abwanderung von Muslimen aus den südosteuropäischen Staaten seit dem Ende des 19. Jhs. *Klaus-Peter Matschke* richtet den Blick von der neueren und neuesten Geschichte zurück auf Zwangsmigration im europäischen Mittelalter.²

Wolfgang Höpken

- 1 Vgl. den Tagungsbericht in *Comparativ*, H. 6 (1995), S. 169-171.
- 2 Die in diesem Heft publizierten Texte wurden auf der Tagung durch andere Beiträge ergänzt, die den Blick über Südosteuropa hinaus lenkten (*Michael Geyer/Chicago*), sich zum Teil mit weiteren Fallstudien beschäftigten (*Stephan Müller/Wien* über „ethnische Säuberungen“ im ehemaligen Jugoslawien) oder zu einer komparativen Einbettung des südosteuropäischen Raums in eine vergleichende Geschichte der Zwangsmigrationen beitrugen (*Hans Lemberg/Marburg* und *Götz Aly/Berlin*). Auf eine Einbeziehung dieser Beiträge wurde an dieser Stelle verzichtet, da sie bereits für eine Publikation an anderer Stelle vorgesehen waren.

Flucht vor dem Kreuz? Muslimische Emigration aus Südosteuropa nach dem Ende der osmanischen Herrschaft (19./20. Jahrhundert)

1. Einleitung

Das Jahr 1683, – das Jahr der gescheiterten zweiten Belagerung Wiens durch das osmanische Heer also – markiert in vielerlei Hinsicht einen Einschnitt in der neuzeitlichen südosteuropäischen Geschichte. Eine der Zäsur setzenden Wirkungen, die von diesem Ereignis ausgehen, dürfte dabei wohl darin zu suchen sein, daß in der Folge der gelungenen Entsetzung Wiens auch jene „Türkenfurcht“ zunehmend zu schwinden begann, die die europäische Öffentlichkeit des 15. und 16. Jhs. noch so sehr beherrscht hatte. Zuversicht in die Erfolge christlicher *reconquista* begann sich statt dessen breit zu machen, eine Zuversicht, die im 18., spätestens mit dem frühen 19. Jh. immer mehr zur Gewißheit wurde, daß mit dem unvermeidlichen Rückzug des Osmanischen Reiches aus seinen europäischen Besitzungen zugleich auch die Präsenz des Islam im südöstlichen Europa ihr unwiderrufliches Ende finden werde. „Je mehr die einzelnen Völkerschaften ihre Unabhängigkeit (vom Osmanischen Reich) erlangen“, so resümierte beispielsweise der österreichische Geograph Johann Vincenz Goehlert 1865, „desto mehr werden die Mohamedaner und insbesondere die Osmanen (...) aus ihren Wohnsitzen verdrängt werden.“¹ Die lange Dauer der militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem christlichen Europa und dem Osmanischen Reich, der Charakter dieser Konfrontation als nicht nur machtpolitischer, imperialer Konkurrenzkampf, sondern nicht zuletzt auch als religiös und kulturell gedeuteter Fundamentalkonflikt zwischen Okzident und Orient, schließlich der mit den militärischen Niederlagen des Osmanischen Reiches und dem Entstehen nunmehr allesamt christlicher Nationalstaaten einhergehende Herrschafts- und Statusverlust der Muslime – dies alles schien in den Augen der Zeitgenossen eine dauerhafte Koexistenz von Muslimen und Christen in den Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches wenig wahrscheinlich zu machen. Die Muslime Südosteuropas zur Abwanderung zu veranlassen, dafür würde allein schon die tiefe religiöse und kulturelle Kluft zwischen Christentum und Islam hinreichen, so wurde von einer Öffentlichkeit gemutmaßt, die die „Türkenkriege“ eben auch als Konflikt zweier unvereinbarer Welten erlebt hatte. „Der an das

Herrschen gewöhnte Türke“, so gab der Historiker und Balkan-Reisende Friedrich Kanitz dieser weithin gültigen Meinung Ausdruck, „kann sich nun einmal nicht hineinfinden, nur gleichberechtigt neben Andersgläubigen zu wohnen...“, und selbst eine wohlwollende Behandlung durch die post-osmanischen Nationalstaaten würde ihn, wie Kanitzens Zeitgenosse und Fach-Kollege Constantin Jirecek ergänzte, nicht von der Emigration abhalten können.²

Der Gang der Ereignisse schien derartige Prognosen zu bestätigen. Überall im osmanischen Südosteuropa folgte der militärischen Niederlage und dem dem Verlust der Herrschaft nicht nur der Rückzug der Soldaten und der Herrschaftsträger des Osmanischen Reiches, sondern mit diesen verließ zumeist auch ein großer Teil der „einfachen“ muslimischen Bevölkerung die in Jahrhunderten osmanischer Präsenz längst zur Heimat geworden europäischen Besitzungen der Hohen Pforte.

Das – auch in dieser Hinsicht – „lange“ 19. Jahrhundert der Nationalstaatsbildung auf dem Balkan ist so auch zu einem „langen Jahrhundert“ beinahe andauernder muslimischer Emigration in Richtung auf das Osmanische Reich bzw. die Türkei geworden, auch wenn sich gleichwohl die um die Mitte des 19. Jhs. allgemein verbreitete und in manchen Augen hoffnungsvolle Prognose, es werde „wohl (nurmehr) noch fünfzig Jahre dauern, bis der Prozeß der Abwanderung der Türken aus Südosteuropa abgeschlossen sein wird“,³ als eine bis heute irrige Annahme entpuppen sollte. Ergänzt man zu diesem kontinuierlichen Emigrationsstrom des 19. und frühen 20. Jhs. noch die auch in der Zwischenkriegszeit ungebrochene, z.T. sogar noch durch organisierte Bevölkerungstransfers verstärkte Emigration und die selbst nach 1945 zwar unstetige, aber insgesamt gleichwohl beträchtliche Abwanderung von Muslimen aus Südosteuropa in Richtung auf die Türkei, so kommt der muslimischen Emigration im Kanon der neuzeitlichen europäischen Bevölkerungsbewegungen ein durchaus bedeutender Platz zu. Die von Hans Lemberg getroffene Aussage, wonach sich erzwungene ethnische Wanderungen „wie ein roter Faden durch die Geschichte des ... östlichen Europa“ zögen,⁴ trifft auf Südosteuropa in besonderem Maße zu, und die muslimische Abwanderung aus den post-osmanischen Nationalstaaten bildet ein ganz wesentliches Kapitel dieser südosteuropäischen Emigrationschronik. Mag sich diese Emigration im Blick auf die großen zentraleuropäischen Bevölkerungswanderungen des 20. Jhs., den Umsiedelungsaktionen des Zweiten Weltkriegs, der Vertreibung nach 1945, auch quantitativ eher gemäßigt ausnehmen, so ist es doch ihre im ganzen bemerkenswerte Dauer, wie auch – zumindest phasenweise – wohl auch ihre ausgesprochen hohe Gewaltintensität, die die Massenwanderung der südosteuropäischen Muslime dabei heraushebt.

Ich muß im folgenden darauf verzichten, auf die ereignisgeschichtlichen

Zusammenhänge der vielfältigen Emigrationswellen aus den einzelnen südosteuropäischen Ländern im Detail einzugehen. Wenigstens stichwortartig zusammenfassend wird man das Umfeld, aus dem heraus sich muslimische Emigration dabei ergab, aber wohl wie folgt typologisieren können: Sie war zunächst einmal Ergebnis der Auseinandersetzungen zwischen den europäischen Mächten bzw. den christlichen Balkan-Völkern und dem Osmanischen Reich im 19. Jh., Begleiterscheinung jenes Prozesses also, der gemeinhin als die „Orientalische Frage“ bezeichnet wird; sie war, zum zweiten, natürlich auch bedingt durch die rechtliche und politische Situation der Muslime innerhalb der post-osmanischen Nationalstaaten, ein Reflex also auf das jeweils herrschende Maß an Diskriminierung oder Duldung, dem die neu entstandenen Staaten in ihrer Minderheitenpolitik folgten; sie ergab sich, drittens, als Folge machtpolitischer Konflikte der souveränen Nationalstaaten untereinander, wie etwa im Balkan-Krieg und im Ersten Weltkrieg mit ihren vielfältigen territorialpolitischen Konsequenzen, und sie war schließlich, viertens, nicht minder auch Ergebnis bilateraler vertraglicher Absprachen mit Duldung oder gar auf Anraten der europäischen Großmächte oder internationaler Organisationen, wie sie ja gerade in Südosteuropa im Instrument des Bevölkerungsaustauschs bzw. der Repatriierung ganzer Minderheiten in der Zwischenkriegszeit Anwendung fanden.⁵ Lenkt man den Blick noch über das Jahr 1945 hinaus, so wäre noch zu ergänzen: Muslimische Emigration war, fünftens, Variable des Ost-West-Konfliktes: die mehrfachen Massen-Auswanderungswellen von Muslimen aus Bulgarien in den frühen fünfziger Jahren oder in den späten achtziger Jahren etwa wären in diesen Kontext einzuordnen ebenso wie die organisierte Auswanderung von Türken und Muslimen aus Jugoslawien in den frühen fünfziger Jahren im Rahmen des jugoslawisch-türkisch-griechischen Balkan-Paktes.

Nicht weiter aufhalten möchte ich mich auch bei der wenig weiterführenden Frage nach der quantitativen Dimension der muslimischen Emigration. Es gilt nun einmal sich mit dem Umstand abzufinden, daß nur für wenige der zahlreichen Emigrationen mit Zahlen gerechnet werden kann, die auf konsensfähigem Quellenfundament stehen; letztlich läßt sich mehr oder weniger nur für jene Wanderungen empirische Zuverlässigkeit herstellen, die, wie etwa die Abwanderung der muslimischen Bevölkerung aus Griechenland 1923, als staatlich gelenkter, international kontrollierter Bevölkerungsaustausch stattfanden und die wenigstens in administrativer Hinsicht die Fiktion des geordneten Bevölkerungstransfers wahrten. Für die Masse der Bevölkerungsbewegungen, insbesondere jene bis zum Ersten Weltkrieg, von denen sich viele im Kontext von Krieg, Flucht, Vertreibung, oder auch von mehrfacher Aus- und Rückwanderung abspielten, bleiben die zahlenmäßigen Größenordnungen hingegen von einem Grau-

schleier umhüllt, der einen klaren Blick kaum zuläßt. Daß die gesamte muslimische Emigration in post-osmanischer Zeit dabei bis heute wohl irgendwo zwischen drei und vier Millionen anzusiedeln sein dürfte, mag für den, den es denn partout nach quantitativen Orientierungen gelüstet, ein ungefährer Richtwert sein.⁶

Worum es im folgenden gehen soll, ist also weniger der chronologische Durchgang durch die Vielzahl der Emigrationswellen, auch nicht der darstellende Blick einzelner, besonders markanter Fallbeispiele, sondern ist eher der Versuch, in der Vielzahl der muslimischen Emigrationswellen des 19. und frühen 20. Jhs. die Frage nach Ursachen- und Motivkomplexen zu stellen, die zumeist kumulativ auf Massenabwanderung eingewirkt haben. Das Phänomen der muslimischen Massenwanderung soll so auch aus der terminologischen Vereinnahmung durch moralisch besetzte Begriffe wie etwa jenem der „Vertreibung“ herausgelöst werden, wie er aus durchaus verständlichen Gründen in der türkischen Historiographie besonders gerne Verwendung findet, sie ist in umgekehrter Richtung aber auch gegen eine begriffliche Rationalisierung abzuschirmen, wie sie sich in Begriffen wie „Bevölkerungsaustausch“, „Repatriierung“ oder schlicht und einfach „Auswanderung“ wiederfindet. Nicht alles, was es an muslimischer Emigration aus Südosteuropa in den vergangenen 150 Jahren gegeben hat, war Vertreibung, kaum etwas jedoch war wirklich freiwillig.

2. Muslimische Emigration und christliche Nationalstaatsbildung

Muslimische Emigration war dabei zunächst einmal stets natürlich unmittelbare Folge der Nationalstaatsbildung der christlichen Balkan-Völker. Die Region Südosteuropa ist ja als Folge der vielfältigen kriegerischen Konflikte im Gefolge der osmanischen Eroberung und später der Orientalischen Frage traditionell durch eine ausgesprochen hohe Migrationsintensität gekennzeichnet gewesen. Alle Bevölkerungsgruppen – Christen wie Muslime – entwickelten dabei ein hohes Maß an ethnischer Mobilität, um mit den Folgen militärischer Gewalt, sei sie durch reguläre Armeen oder von seiten paramilitärischer Gruppen verursacht, fertig zu werden. In dem Maße, wie das Osmanische Reich seine Machtstellung zunehmend einbüßte, wurde die rechtzeitige, zeitweilige oder dauerhafte Emigration nach Anatolien oder doch zumindest in die noch sicheren Herrschaftsgebiete des Reiches für viele Muslime dabei zur Überlebensstrategie. Aus „Tradition, Instinkt und Erfahrung“, so resümierte der Bericht der internationalen Kommission, die 1914 im Auftrage der Carnegie Stiftung die Ursachen und Begleitumstände des Balkan-Krieges untersuchte, hätten die einzelnen Bevölkerungsgruppen schon immer versucht, durch Flucht der Gefahr der Gewalt zu entgehen.⁷

War Flucht und Migration somit Teil einer ohnehin von hoher Gewaltintensität geprägten Erfahrungswelt, so produzierte das im Laufe des 19. Jhs. für alle christlichen Balkan-Völker verbindlich werdende Streben nach dem Ideal des eigenen Nationalstaates für die muslimische Bevölkerung noch zusätzliche, über die Bedrohungen durch kriegerische Verwicklungen hinausgehende Vertreibungsgefahren. Auch wenn sich in den programatischen Dokumenten der Nationalbewegungen der Balkan-Völker keine wirklichen Konzepte bewußter ethnischer Homogenisierung finden lassen, so war allen Nationalstaatsideologien gleichwohl die Neigung zu ethnischer und konfessioneller Exklusivität inhärent. Alle nationalen Bewegungen der Balkan-Völker basierten geradezu existentiell auf einem fundamentalen Anti-Osmanismus, für den auch der Verbleib einer muslimischen Bevölkerung letzten Endes nicht mehr als eine residuale Störgröße war. Die territorialen Maximalforderungen aller Nationalbewegungen zielten zudem von Anfang an weit über den zunächst erreichten Nationalstaat hinaus auf noch im osmanischen Besitz befindliche Gebiete mit kompakter muslimischer Bevölkerung. Die Erreichung des Ziels integraler Nationalstaaten war so nur dann erreichbar, wenn mit dem Osmanischen Reich zugleich auch ein beträchtlicher Teil der muslimischen Bevölkerung zurückgedrängt wurde.

Bedeutet dies, daß mit der Nationalstaatsbildung zugleich auch das Ziel der Extermination der muslimischen Bevölkerung angestrebt wurde? Nicht nur die osmanische Regierung hat bereits damals einen solchen Vorwurf gegen die christlichen Nachfolgestaaten erhoben, sondern auch nicht unmittelbar beteiligten diplomatischen Beobachtern hat sich eine solche Vermutung durchaus immer wieder aufgedrängt. „It seems but too probable“, so mutmaßte beispielsweise der britische Botschafter in Istanbul Layard gegen Ende des russisch-türkischen Krieges 1876/78, „that the Russians are seeking to exterminate or drive out the Mahomedan population“.⁸ Und in der Tat ließe sich manches so deuten. Das Vordringen der christlichen Armeen und Freiwilligenverbände gegen die Osmanischen Heere war allenthalben begleitet von Übergriffen, die mit der Zerstörung der Lebensgrundlage der bodenständigen muslimischen Bevölkerung, etwa durch die Vernichtung der Dörfer, zweifelsohne auch auf die endgültige Abwanderung bzw. auf die Verhinderung der Rückkehr geflohener Muslime abzielte. „Can nothing be done to put an end to these barbarities“, so fragte die britische Königin ihren Außenminister, als sie 1878 Berichte vom balkanischen Kriegsschauplatz entgegennahm.⁹ Kriegsbegleitende Gewalt gegen die muslimische Zivilbevölkerung führte dabei nicht nur unmittelbar zur Flucht, sondern wirkte vor allem auch als Emigrationsstimulus für jene, die noch nicht unmittelbar von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen waren. Ein nicht geringer Teil jener Massenflucht von

Muslimen im Kontext des russisch-türkischen Krieges 1876/78 etwa ging darauf zurück, daß – wie britische Beobachter berichteten – allein die Nachricht vom herannahenden Kriege ausreiche, die muslimische Bevölkerung dazu zu veranlassen, „to abandon their homes and farms without any sufficient cause and become voluntary exiles, wandering in search of some unknown region under the influence of an unreasonable panic“.¹⁰ Spätere militärische Auseinandersetzungen, etwa zwischen Griechenland und dem Osmanischen Reich in Thessalien und Mazedonien, auf Creta, wie auch in den Balkan-Kriegen fügen sich ein in das Bild einer gleichsam als Nebenprodukt kriegerischer Gewalt angestrebten Politik „ethnischer Säuberungen“. Auch wenn sich ein Beweis für staatlich angeordnete Exterminationpolitik nicht bringen lasse, so resümierte der Carnegie-Report über die Balkan-Kriege, so sei man doch allenthalben in der Praxis und in privaten Gesprächen auf eine solche Idee gestoßen.¹¹

Auch jenseits der Vertreibungsgewalt im Kontext der militärischen Auseinandersetzungen des 19. und frühen 20. Jhs. lassen sich freilich eine ganze Reihe politischer Maßnahmen der neu etablierten Nationalstaaten ausmachen, die zumindest in ihrer Wirkung auf eine zahlenmäßige Reduzierung der verbliebenen muslimischen Bevölkerung hinausliefen. Überall wurde auf verschiedenem Wege versucht, der Emigration der Muslime keine allzu großen Hindernisse in den Weg zu legen, diese mehr oder weniger direkt zu stimulieren und vor allem auch die Rückkehr geflohener Muslime möglichst zu begrenzen oder zu verhindern. Agrarreformen und eine dilatorische Handhabung der Rechtsansprüche geflohener Muslime auf die Rückgabe von Land waren andere probate Mittel, die – wenn sie auch wohl nicht unbedingt auf eine erzwungene Abwanderung der Muslime hin kalkuliert waren – letztlich doch den nicht ungewollten Nebeneffekt hatten, Muslimen die Rückkehr oder den dauerhaften Verbleib in den post-osmanischen Nationalstaaten nicht eben leicht zu machen. In allen Nachfolgestaaten wuchs sich die Frage der Rückerstattung von Eigentum muslimischer Bürger zu einer langwierigen, von vielen diplomatischen Interventionen begleiteten Affäre aus, in deren Gefolge keine geringe Zahl der geflohenen Muslime die endgültige Emigration dem Rückkehr- und Eigentumsanspruch vorzog. Noch bis in die Zwischenkriegszeit waren solche Agrarreformmaßnahmen auch ein Instrument ethno-politischer Siedlungspolitik – nicht nur, aber auch gegenüber der verbliebenen muslimischen Minderheit. In Rumänien etwa war die Enteignungswelle unter den etwa 225.000 Türken und Muslimen der Dobrudza im Zuge der Agrarreform 1921 ein erster Schritt, diese zur Auswanderung in die Türkei zu veranlassen.¹²

Dort, wo diese Bevölkerung zahlenmäßig gering war, wie etwa in Serbien oder Montenegro, wurde die Möglichkeit einer rechtlich sanktionier-

ten Totalauswanderung von Anfang an angestrebt. So verankerte Serbien in den Verträgen und Dokumenten, die seine schrittweise Souveränitätserweiterung zwischen 1830 und 1878 begleiteten, schon früh auch die völlige Auswanderung der gesamten muslimischen Bevölkerung – wenn man so will ein erster neuzeitlicher Fall vertraglich sanktionierter Vertreibung, lange bevor das Instrument des Bevölkerungsaustausches im frühen 20. Jh. Anwendung fand. Schon 1826 und 1830 wurden so zunächst die Siedlungsrechte der Muslime auf die Städte und die Garnisonen beschränkt und die schrittweise Auswanderung aller Muslime rechtlich vorbereitet.¹³

Nachdem Serbien 1862 und 1867 seine volle Souveränität auch über die Städte erhalten hatte, vollendete sich dieser Exodus, und die Zahl der Muslime im serbischen Fürstentum, die zur Zeit des ersten serbischen Aufstands gegen das Osmanische Reich 1804 bei etwa 40.000 gelegen hatte, reduzierte sich auf eine völlig insignifikante Größe.¹⁴ Belgrad, das 1833 noch ein Drittel muslimische Bevölkerung besessen hatte, war bereits Mitte des 19. Jhs. mit 88 Prozent eine fast rein christliche Stadt geworden.¹⁵ So, wie die materiellen Reminiszenzen der Jahrhunderte osmanischer Präsenz schnell zerfielen bzw. der gezielten Eliminierung anheim fielen, so blieb auch von der vorher so zahlreichen, quer durch alle Schichten etablierten muslimischen Bevölkerung nicht viel mehr als ein sozial marginalisierter Rest, eben jene, denen die Emigration nach dem Ende der osmanischen Herrschaft aus welchen Gründen auch immer nicht mehr gelungen war.¹⁶

Dort, wo Muslime diesen Bestimmungen nicht von sich aus Folge leisteten, kam es auch zu gewaltsamen Vertreibungen.¹⁷

Auch andere Staaten haben versucht, auf dem Wege vertraglich sanktionierter und damit auch durch die europäischen Großmächte abgesegneter Zwangsemigration ihrer muslimischen Bevölkerung ledig zu werden. Die dort zumeist sehr viel größere Zahl an Muslimen sowie die dadurch heraufbeschworenen außenpolitischen Interessen der imperialen Mächte ließen dies aber zumeist nicht zu. So war es etwa die russische Regierung, die im Gleichklang mit den Führern der bulgarischen Nationalbewegung in den Vorverhandlungen zum Berliner Vertrag 1878 die Möglichkeit eines generellen Rückkehrverbots für muslimische Kriegsflüchtlinge und darüber hinaus einer Zwangsauswanderung der gesamten in Bulgarien verbliebenen Muslime friedensvertraglich festschreiben lassen wollte. Wie ernsthaft dies tatsächlich versucht wurde, läßt sich nur schwer aus den Quellen abschätzen, da die russische Regierung ein solches Ansinnen nach der sofort aufkommenden Kritik der übrigen Großmächte, vor allem Großbritanniens, sofort dementierte. „There is not the slightest doubt“, so meldete jedoch der britische Botschafter in Istanbul, „that the expulsion of the Mahomedan population from Bulgaria was demanded by General Igna-

tiew.“¹⁸ Ein solches Projekt vertraglich vereinbarter kollektiver Zwangsaussiedlung der muslimischen Bevölkerung Bulgariens scheiterte somit eher an den diplomatischen Interessen der Großmächte, nicht so sehr aus Humanitätserwägungen, sondern weil diese darin eine mögliche Beeinträchtigung des Interessengleichgewichts in der „Orientalischen Frage“ erblickten.

Trotz alledem ist die Frage, ob die neuen Nationalstaaten auf dem Balkan die Erringung ihrer staatlichen Unabhängigkeit zugleich auch als „excellent opportunity for solving the ethno-religious problem“ und als Chance für Homogenisierung begriffen, wie es beispielsweise der türkischstämmige amerikanische Historiker Kemal Karpat behauptet hat,¹⁹ so eindeutig nicht zu beantworten. Zumindest für das 19. Jh. wären hinsichtlich einer gezielten staatlichen Exterminationpolitik Einschränkungen geltend zu machen. Hierzu fehlte es letztlich doch wohl an einer planvollen, auf Extermination ausgerichteten staatlichen Politik; vieles, wenn auch sicherlich nicht alles, was die Emigration der Muslime provozierte, wurde zumindest auch durch die allgemeine soziale Mobilisierung der Kriegs- und Nachkriegssituation und durch die Rahmenbedingungen der Staatsbildung begünstigt. Daß sich die Muslime durch Rechtsunsicherheit, gewaltsame Übergriffe, objektiver oder subjektiv empfundener Benachteiligung bei der Wahrnehmung ihrer Eigentums- und Rückkehransprüche zur Abwanderung gedrängt sahen, wurde als Nebeneffekt der staatlichen Politik gerne und billigend in Kauf genommen, war aber doch wohl nicht unbedingt darauf hin kalkuliert. Ob dies für den Balkan-Krieg 1912/13 mit seinen vielfältigen „ethnischen Säuberungen“ freilich auch noch gilt, ist eher zweifelhaft. Auch wenn es hier noch weiterführender Untersuchungen bedarf, lassen die Nachrichten über ethnisch motivierte Vertreibungen im Laufe der Kampfhandlungen wohl eher eine andere Bewertung zu.

Erzwungene Migration von Muslimen ist aber nicht nur Folge und Konsequenz der Durchsetzung des Nationalstaatsprinzips gewesen. So sehr sie von den ideologischen Beschränkungen eines ethnisch determinierten Nationalismus vielfach begünstigt wurden, so sehr waren es meiner Ansicht nach auch gerade die Defizite des Staatsbildungsprozesses, die dem Phänomen gewaltsamer ethnischer Massenwanderungen – durchaus nicht nur im Hinblick auf die Muslime – entscheidenden Vorschub leisteten. Die institutionelle Ressourcen-Schwäche der ja neu und auf wackeligem sozialen Fundament entstehenden Balkan-Staaten, die nur langsame Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und der administrativen zentralstaatlichen Penetration, die hinter der territorialen und militärischen Sicherung des eigenen Nationalstaats deutlich hinterherhinkte, schließlich auch die selbst nach der Schaffung des eigenen Staates noch lange bestehende Macht mehr oder weniger autonom agierender lokaler Gewalten –

dies alles hat auch die Vertreibungsgewalt gegen die muslimische Bevölkerung begünstigt. Jedenfalls fällt auf, daß noch bis zum Ersten Weltkrieg ethnische Vertreibung häufig dort am gewaltintensivsten war, wo geordnete administrative Strukturen noch nicht aufgebaut waren, bzw. diese in der Praxis noch nicht funktionierten. In den Anfangsphasen der Nationalstaatsbildung etwa finden sich in vielen Berichten über Vertreibungsaktionen gegen Muslime Hinweise auf das, was gemeinhin als „Bandentätigkeit“ bezeichnet wird. Hinter diesem Begriff verbirgt sich zumeist nichts anderes als das Wirken lokaler Machttträger, in der Regel verankert in traditionellen klientelen Sozialbeziehungen, die außerhalb, bisweilen auch im Windschatten staatlicher Organe agieren, zumeist jedoch vom kontrollierenden Zugriff zentralstaatlicher Organe nicht erreicht werden. Auch die schlichte Gewalt der christlichen Zivilbevölkerung gegen ihre muslimischen Nachbarn, die – damals wie heute im übrigen – für einen Gutteil erzwungener Migration verantwortlich war, fällt in den Kontext solcher Gewaltformen, die durch die Defizite funktionierender staatlicher Ordnung begünstigt sind. Wir können solche Phänomene von Vertreibungsgewalt praktisch im Kontext aller muslimischen Emigrationsbewegungen bis zum Ersten Weltkrieg entdecken. In Bulgarien beispielsweise findet in den ersten zwei bis vier Jahren nach Gründung des Staates 1878 ein nicht beträchtlicher Teil an Vertreibungsgewalt gegen Muslime in jenen Gegenden statt, in denen der Zentralstaat sein Autoritätsmonopol nur formal und institutionell durchgesetzt hat, in den ostbulgarischen Randgebieten des neuen Staates beispielsweise fliehen Muslime massenweise als Reaktion auf die Aktivität verschiedenartigster Banden, durchaus nicht nur bulgarischer, denen sie sich durch die Schwäche der staatlichen Organe schutzlos gegenübergestellt sehen. Erst durch die Entsendung von Militär 1881/82 kann der Staat die Anarchie der Bandentätigkeit eindämmen, wenn auch nicht wirklich beenden. Auch in späteren Jahren begründen muslimische Dörfer den Entschluß zur kollektiven Abwanderung bisweilen noch mit ihrer unsicheren Lage.²⁰ Dabei ist es meines Erachtens zwar nicht unerheblich, aber doch für die Frage des Entstehens von Vertreibungsgewalt zweitrangig, ob der Staat in seinem eigenen Nationalismus solcher Vertreibungsgewalt lokaler Banden und der Zivilbevölkerung in der Sache eher gleichgültig gegenüberstand; entscheidender war wohl letztlich vor allem die Autoritätsschwäche seiner Organe an der Peripherie des Staates, die sich aufgrund der traditionellen Schwäche jeder staatlichen Autorität gegen die Formen „archaischer“ lokaler Gewalt nicht durchzusetzen vermochte.

Auch anderswo in Südosteuropa lassen sich im Kontext der Entstehung von Nationalstaaten ähnliche Zusammenhänge ausmachen, so beispielsweise auf Creta in den späten 1880er Jahren, wo die griechisch-tür-

kische Auseinandersetzung einhergeht mit einem ausgesprochen hohen Pegel an Vertreibungsgewalt: auch hier sind es häufig bewaffnete Gruppen, die als Klientel lokaler Führer in einem noch nicht zentralstaatlich organisierten Raum für antimuslimische Vertreibungsaktionen verantwortlich sind.²¹ Die in ihrer Gewaltintensität auch für südosteuropäische Verhältnisse besonders extremen Formen von Vertreibung in den ersten Monaten des Balkan-Krieges 1912 scheint sich zu einem ganz erheblichen Teil ebenfalls in solche Zusammenhänge einzupassen. Für den in der Frühphase des Krieges von den bulgarischen Armeen eroberten Teil Mazedoniens heißt es beispielsweise in dem Bericht, den die amerikanische Carnegie-Stiftung 1914 über die Ursachen und den Verlauf des Balkan-Kriegs erstellte: „Civil officials arrived to organize a regular administration in some cases a full six weeks after the turkish authorities had disappeared. It is not surprising in these conditions, that the Moslem population endured during the early weeks of the war a period of lawless vengeance and unmeasured suffering. In many districts the Moslem villages were systematically burned by their neighbors.“ Erst mit der Etablierung der Zivilgewalt seien gewaltsame Übergriffe auf die muslimische Zivilbevölkerung, die allesamt letztlich auf eine Vertreibung und Verhinderung der Rückkehrmöglichkeit der Muslime durch Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen zielte, zumindest eingedämmt worden.²² Fast analoge Quellen ließen sich auch für jene Gegenden Mazedoniens beibringen, die während des ersten Balkan-Krieges unter serbische und griechische Kontrolle fielen. Mit „monotonous uniformity“, so berichtet – um nur einen der unzähligen gleichlautenden Quellenbelege zu zitieren – der britische Konsul aus dem mazedonischen Bezirk Monastir im November 1913, kämen Nachrichten ein, in denen über Gewalt und Vertreibung der Muslime nicht so sehr durch die Armeen als durch die lokale Bevölkerung gesprochen wird.²³ Wenngleich dabei der Verweis auf quasi autonom agierende Gewaltträger nicht als Exkulpierung staatlicher Institutionen mißverstanden werden sollte, denen fast durchweg durch neutrale Beobachter ein zu spätes und inkonsequentes Eingreifen zur Last gelegt wird, so bleibt doch das Phänomen jener staatlich geduldeten, aber nicht so sehr staatlich organisierten Vertreibung durch außerstaatliche lokale Machtträger und zivile Bevölkerung ein ganz wesentliches Merkmal der ethnischen Vertreibungsgewalt in dieser Region – damals wie heute, ist man geneigt zu ergänzen. „The power of the communal bullies“, so resümiert denn auch der eben zitierte englische Konsularbericht, „to carry out their threats are too real to be ignored.“

Für die hier angebotene Sichtweise spricht zudem auch, daß solche Formen von Vertreibungsgewalt dort praktisch nicht auftraten, wo Herrschaftswechsel mit etablierten administrativen Strukturen einhergingen. Dies war etwa bei der österreichisch-ungarischen Okkupation bzw. Anne-

xion Bosniens 1878–1908 der Fall. Auch hier gab es muslimische Abwanderung, im Kontext der Aufstands- und Kriegeauseinandersetzungen wie auch aus anderen Gründen, auf die gleich noch zurückzukommen sein wird; vergleichbare Phänomene der Vertreibungsgewalt wie etwa im Zusammenhang der Entstehung und Territorialexpansion des bulgarischen und des griechischen Nationalstaates oder im Balkan-Krieg fehlen hier jedoch.

Die Massenabwanderung von Muslimen als Ergebnis von Gewalt im Kontext militärischer Auseinandersetzungen und von Kriegen begleiteten Staatsbildungen ist somit insofern ein Produkt der „Moderne“, als sie durch den ethnischen und gerade in Südosteuropa auch konfessionellen Fundamentalismus des vermeintlich modernen Nationalstaatsdenkens begünstigt wird; sie ist aber auch Ergebnis der Resistenz „vormoderner“ Sozialbeziehungen und Staatsbildungsdefizite, durch die zugleich auch archaische Formen von Gewalt konserviert werden, zu denen auch die erzwungene Abwanderung der fremdethnischen und fremdkonfessionellen Nachbarbevölkerung gehörte. Auch das Phänomen der durch Gewalt erzwungenen Massenabwanderung der Muslime trägt damit jenes Element der Ungleichzeitigkeit in sich, das die an Ungleichzeitigkeiten so reiche Geschichte Südosteuropas generell prägt. Das neue Nationalstaatsdenken begünstigt Vertreibung; und im Windschatten dieser Legitimation segeln häufig traditionale und archaische Formen von Gewalt und Vertreibung – jene „inherited forms of revenges“, auf die auch der um differenzierte Ursachenforschung bemühte Carnegie Report letztlich viele der vorgefundenen lokalen Gewalt- und Vertreibungsaktionen zurückführen zu können glaubte.

3. Emigration als „Modernisierungskonflikt“

Die Nationalstaatsbildung der Balkan-Staaten hat aber nicht nur durch die machtpolitischen Begleitumstände ihrer Entstehung, nicht nur durch die territorialpolitischen Folgen, die sie als Kampf der einzelnen Staaten um vermeintlich ethnisch legitimierte Grenzen auslöste, und auch nicht nur durch den ethnischen Exklusivitäts- und Homogenitätsanspruch, den die Nationalstaatsideologien der einzelnen Balkan-Völker dabei verfolgt haben, einen so starken Emigrationsdruck auf die muslimische Bevölkerung ausgeübt. Es war vielmehr auch der Umstand, daß das Entstehen der neuen Nationalstaaten zugleich auch als okzidentales Modernisierungsprojekt gedacht war, mit dem sich die neuen Staaten bewußt vom Erbe der osmanischen Herrschaft zu befreien gedachten, der in ganz erheblichem Maße Migration auslösend wirkte.

Eine gezielte und auch beschleunigte De-Osmanisierung und Re-Okzidentalisation waren nämlich zwei der zentralen Aspekte dieser nach

Westen hin orientierten Modernisierungsprogrammatik der neuen Nationalstaaten. In der Praxis bedeutete dies nicht nur den völligen Umbau staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen entlang den Vorbildern westlich-säkularer Verwaltungsstaaten. Genau so ging es auch um eine normative und kulturelle Neugründung von Staat und Gesellschaft, die sich praktisch in allem jener entgegenstellte, die der muslimischen Bevölkerung nicht nur seit Jahrhunderten geläufig war, sondern die sie auch vom Islam her als einzig legitime Ordnung zu akzeptieren gewohnt war. Vertraute türkisch-osmanische Institutionen wurden abgeschafft oder entfunktionalisiert. Das Ende der osmanischen Herrschaft erforderte so von der muslimischen Bevölkerung ein hohes Maß an Lern- und Anpassungsfähigkeit,²⁴ das durch die extreme konfessionelle und kulturelle Segregation und Abschließung der Muslime gegenüber ihrer Umwelt nur schwer aufzubringen war. Diese durch das Ende der osmanischen Herrschaft gesetzte Anforderung sollte sich denn auch immer wieder als ein Streß erweisen, vor dem ein Teil der Muslime letztlich kapitulierte und dem sie sich schließlich durch die Abwanderung in das Osmanische Reich bzw. die Türkei zu entziehen suchten.

Obwohl alle Staaten mit muslimischen Minderheiten sich auf die eine oder andere Weise bemühten, die verhaltensfunktionalen Anpassungserfordernisse für die Muslime in Grenzen zu halten, indem man einzelne traditionelle muslimische Institutionen wie beispielsweise die muslimische Gerichtsbarkeit, zum Teil auch eigene konfessionelle Schulen intakt ließ, blieben genügend Reibungszonen, die die Abwanderungsbereitschaft stimulierten. Eine dieser Reibungszonen war insbesondere der Militärdienst, den – ganz dem „westlichen“ Grundsatz bürgerchaftlicher Gleichheit folgend – alle christlichen Nationalstaaten schnell auch auf ihre muslimische Bevölkerung ausdehnten. Die Muslime haben sich dieser ungeliebten Anforderung auf verschiedene Weise, je nach den regionalen Bedingungen, angepaßt und sich ihr mit der Zeit auch erzwungenermaßen unterworfen, wo ihnen nicht Möglichkeiten gegeben wurden, dies zu vermeiden. Noch bis ins 20. Jh. hinein aber war auch die Abwanderung immer wieder eine Antwort auf den Militärdienst. Dies galt auch dort, wo man sich – wie dies überwiegend in Bosnien und in Bulgarien mit ihrer großen Anzahl an muslimischen Untertanen der Fall war – staatlicherseits durchaus bemühte, den Waffendienst mit den Gewohnheiten und Sensibilitäten der muslimischen Bevölkerung in Einklang zu bringen. So verzichtete man in Bulgarien wie auch in Bosnien auf das Tragen des Kreuzes an den Uniformen muslimischer Soldaten, bemühte sich auf islamische Feiertage und die Anforderungen des Koran Rücksicht zu nehmen.²⁵ Nicht immer jedoch gelang dies in der Praxis auch in hinreichendem Maße. Waffendienst während der religiösen Feiertage, ärztliche Begutachtungen durch bulgarische

Ärzte, bisweilen auch Probleme mit den muslimischen Ernährungsvorschriften, Sprachdefizite schließlich – dies alles beließ genügend Reibungsflächen.²⁶ Die Armee blieb so ein Kulturschock für die Muslime, auch dort, wo sie nicht ein Ort der bewußten Diskriminierung war. Obwohl auch neutrale Beobachter zu der Auffassung gelangten, „that Mussulmans are treated with exceptional considerations here as regards military service“,²⁷ entzogen sich die Muslime daher diesem Kulturschock durch die Abwanderung, wenn sie ihn sich nicht durch den Freikauf ersparen konnten.²⁸

Auch sehr viel profanere Beispiele als der Militärdienst illustrieren den erheblichen Akkulturations- und Akkomodationsdruck, dem sich die Muslime in den neuen Staaten ausgesetzt sahen und gegen den sie sich zum Teil eben nur durch die Emigration zur Wehr setzen konnten. Neue, vormals unbekannte Reglementierungen und Disziplinierungen des Lebens, dem Modernisierungs- und „Verwestlichungsstreben“ der nationalstaatlichen Eliten entsprungen, wurden nicht minder zum Anlaß genommen auszuwandern. So wird etwa berichtet, daß viele Türken sich zur Emigration aus Bulgarien entschlossen, nachdem die bulgarische Verwaltung mit Gesetzen die traditionellen Rechte des Hineintreibens von Vieh in den Wald und des unbegrenzten Holzschlags reglementierte; die Umstellung des traditionellen Zehnten auf die „moderne“ Landsteuer; die aus gesundheitspolitischen Gründen angeordneten Beschränkungen des Reis-anbaus; die Heraufsetzung des minimalen Heiratsalters, die Gemeinde-reform, die muslimische und christliche Dörfer zusammenlegte, oder auch die Öffnung einiger vormals exklusiv muslimischer Gilden für Handwerker aller konfessionellen und ethnischen Gruppen – all dies waren Neuerungen, die emigrationsauslösend wirkten,²⁹ da sie – auch wenn die meisten von ihnen durchaus nicht nur die muslimischen Bauern trafen – als bevormundender Bruch mit Tradition und eigener Identität empfunden wurden. Auch aus Bosnien ließen sich ähnliche Beispiele beibringen: Hier war es neben der Frage des Militärdienstes insbesondere die Einführung säkularisierten Schulunterrichts, die zur Mobilisierung der Muslime führte, und von emigrationsfördernden Kreisen immer wieder auch zur Stimulierung der Auswanderung genutzt wurde.³⁰ Eine nicht rein konfessionelle Schule wurde auch hier nicht als Modernisierungsofferte angesehen, sondern als Ort der Entislamisierung und Enttraditionalisierung, der man sich nur durch die Emigrationsentscheidung entziehen konnte.

Die emigrationsfördernde Wirkung solcher Akkulturationsprobleme und Modernisierungsschocks beschränkte sich aber nicht auf die beschriebenen Konflikte mit neuen Normen und Institutionen. Sie ergab sich mehr noch aus der alltäglichen und lebensweltlichen Erfahrbarkeit der sozialen und kulturellen Veränderungen, die mit dem Ende der osmanischen Herrschaft für jeden einzelnen Muslim spürbar wurde und die mehr von ihm

verlangte als funktionale Anpassung an Neues. Erfahrbar wurden diese Veränderungen für die Muslime zunächst einmal in der räumlichen Veränderung seiner Umwelt. Das orientalistisch geprägte und damit vertraute Bild der Städte wurde in den meisten Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches, in Serbien, Bulgarien, Griechenland vor allem, schon bald nach dem Erlangen der Unabhängigkeit auf dem Wege einer „europäisierenden“ Städteplanung verändert. Allein zwischen 1880 und 1885 wurden beispielsweise für 36 bulgarische Städte Stadterneuerungspläne verfaßt. Dort, wo nunmehr wenige Muslime zurückblieben, verschwanden mehr oder weniger vollständig alle Erinnerungen an die osmanische Vergangenheit.³¹ In stark türkisch besiedelten Städten ging dieser Prozeß zwar langsamer vor sich.³² Aber auch hier waren die Eingriffe der neuen Ordnung für die Muslime unmittelbar spürbar. Die Elemente der eigenen materiellen Kultur verschwanden oder wurden ihres ursprünglichen Charakters und ihrer Funktion entkleidet. Moscheen und andere religiöse Gebäude wurden zweckentfremdet oder auch bisweilen für städtebauliche Zwecke abgerissen.³³ Islamische Friedhöfe wurden häufig für Maßnahmen der städtebaulichen „Modernität“ und des „Fortschritts“ verlegt.³⁴ Altbekannte türkische geographische Namen, Sprache usw. wurden von osmanischen Elementen gereinigt; staatlich-politische Symbolik und Geschichtskultur erhielt einen ausschließlich auf die christliche Mehrheitsbevölkerung ausgerichteten Anstrich.³⁵ Manch solcher Modernisierungseifer traf zwar bisweilen auch die christliche Bevölkerung und wurde auch von ihr als Bruch mit der Tradition empfunden,³⁶ allerdings fehlte hier doch jene vergleichbare Identität erschütternde Wirkung, die er für die Muslime hatte und die ihn bei diesen zum Emigration auslösenden Moment machen konnte.

Das Ende der osmanischen Herrschaft bedeutete für die Muslime schließlich auch eine ungleich stärkere Konfrontation und Erfahrbarkeit der Lebensgewohnheiten der christlichen Bevölkerung. Mit dem Ende der osmanischen Herrschaft wurde auch jene räumliche Segregation zumindest rechtlich aufgehoben, die zuvor die einzelnen Konfessionen siedlungsmäßig getrennt hatte. Zwar blieb in der Praxis auch weiterhin die getrennte Siedlungsweise in unterschiedlichen Dörfern bzw. Stadtteilen noch die Regel; aber sie wurde nunmehr doch stark durchlöchert. Ganz besonders gilt dies für die Städte und in jenen ländlichen Gegenden, in denen es nach dem Ende der osmanischen Herrschaft zu einer starken Immigration von Christen kam.³⁷ Traditionelle Formen der Koexistenz, wie sie sich in der osmanischen Zeit herausgebildet hatten, wurden dadurch zwar nicht a priori hinfällig, aber im Kontext der anderen Anpassungserfordernisse ergaben sich hieraus doch immer wieder auch Probleme. Die potentiellen kulturellen und auch religiösen Konfliktzonen zwischen beiden Konfessionen

wurden nun deutlicher spürbar. Die vielen Beschwerden muslimischer Dörfer reflektieren diese kulturellen Reibungen, wenn beispielsweise davon berichtet wird, daß einzelne muslimische Familien auch deshalb auswanderten, weil neu hinzugezogene bulgarische Bauern damit begonnen hätten, in ihrer Nähe Schweine zu züchten.³⁸

Besonders in gemischt-ethnischen Städten und Regionen drangen solcherlei Veränderungen der Umwelt tief in das Bewußtsein der Muslime und weckten das Gefühl, ungebetene Gäste im neuen Staat zu sein. Die Muslime, so heißt es denn auch in vielen Berichten in schon fast stereotyper Weise über die Ursachen der Abwanderung, könnten „sich nicht zufrieden geben mit der Lage, nicht mehr Herr des Landes zu sein, indem sie leben; auch wenn sie alle Vorteile und die breiten Freiheiten unserer Verfassung genießen, so fühlen sie sich doch wie in einem fremden Staat, auch wenn sie hier geboren sind...“³⁹ Auch ohne direkte politische Unterdrückung vermochten viele Muslime sich dieser sich verändernden Umwelt nur durch Auswanderung zu entziehen. Nicht so sehr offene Übergriffe, sondern die alltäglichen, „kleinen“ Beispiele der Ignoranz gegenüber der kulturellen und religiösen Besonderheit der Muslime waren es, die häufig ausreichten, um die Auswanderung ganzer Dörfer in Gang zu setzen: „a pig in the vicinity of their mosques, some Christian youth watching their women as they draw water at the public wells, is often sufficient to oblige whole communities to abandon their homes for ever“, wie der britische General-Konsul in Plovdiv 1886 diese Ursachen der Emigration treffend umschrieb.⁴⁰ Emigration wurde so zur Flucht, weniger vor staatlicher Unterdrückungspolitik als vor einem den Muslimen aufgezwungenen Modernisierungsdruck. Hier scheinen mir sozialgeschichtlich begründbare Motive für die stetige Abwanderung der Muslime angelegt zu sein, die weit über die Ebene staatlicher Politik hinausgehen und die auch später noch, selbst noch nach dem Zweiten Weltkrieg, immer wieder durchbrachen. Die erste große Auswanderungswelle von über 150.000 bulgarischen Türken 1950/51, in Gang gesetzt durch einen ultimativen Ausweisungsbescheid der bulgarischen Regierung, hatte ihren Hintergrund nicht minder in der Resistenzfähigkeit gerade der muslimischen Bevölkerung gegen eine diesmal unter kommunistischem Vorzeichen in Gang gesetzte staatliche Modernisierungspolitik, die von der muslimischen Bevölkerung als Bedrohung ethnischer Identität und konfessioneller Rechte begriffen wurde.⁴¹

4. Emigration als religiöser Gewissenskonflikt

Hinter all den beschriebenen Akkulturationsproblemen der Muslime verbirgt sich letztlich in erheblichem Maße eben der konfessionelle Konflikt, in den die muslimische Bevölkerung Südosteuropas geraten war, nachdem sie erstmals in ihrer Geschichte zu einem dauerhaften Leben als islamische Minderheit unter einer christlichen Mehrheit gezwungen war. Es war dies ein Konflikt, auf den die Religion sie denkbar schlecht vorbereitet hatte. Koran und islamische Rechtsschriften gaben ihnen hierfür, wie der Orientalist und Islamwissenschaftler Bernard Lewis gezeigt hat, keine hinreichend präzisen Verhaltensmaßregeln. Für die Mehrheit islamischer Vorschriften gilt danach, daß der Muslim sich mit einem Leben unter christlicher Oberherrschaft nicht abfinden dürfe. „War denn Allahs Erde nicht weit genug, daß ihr nicht hättet auswandern können“, fragt der Koran (Sure 4, Vers 99). Die Emigration in ein islamisches Land gilt denn auch in der Regel als Gebot, sie wird zur Pflicht, wenn der Muslim seine Religion in nicht-islamischer Umgebung nicht mehr ausüben kann, so wie auch der Prophet von Mekka nach Medina geflohen war, nachdem ihm die Ausübung des rechten Glaubens in Mekka nicht mehr möglich war. Dem aus religiösen Gründen emigrierenden Muslim, dem Muhajir, gilt daher die Solidarität der gesamten islamischen Gemeinschaft. Diese religiöse Solidarität ist letztlich auch eine Ursache dafür, warum etwa das Osmanische Reich und auch noch die Türkei sich über einen so langen Zeitraum in der Lage gezeigt haben, eine ganz erhebliche Masse an Glaubensbrüdern aufzunehmen.

Die islamischen Schriften und Rechtsverordnungen haben jedoch auch Auslegungen ermöglicht, die den längeren oder gar den dauerhaften Verbleib in der Diaspora erlauben, sofern dem Muslim dort die Ausübung seiner religiösen Pflichten ermöglicht wird.⁴² Die Tatsache, daß mit dem massiven Verlust an Herrschaft und Territorium des Osmanischen Reiches im Verlaufe des 19. Jhs. immer mehr Muslime zur Minderheit in christlichen Staaten wurden, ließ insbesondere innerhalb des Osmanischen Reiches eine solche eher moderate Auslegung Praxis werden. Als potentielles Emigrationsmoment aber blieb der religiöse Gewissenskonflikt stets präsent und auch wirkungsmächtig. Inwieweit die Abwanderung der Muslime aus Südosteuropa tatsächlich eine „Flucht vor dem Kreuz“ war, ist dabei sicherlich im einzelnen schwer auszumachen, entzieht sich doch eine solche letzten Endes individuelle Gewissensentscheidung zumeist der quellenmäßigen Aufhellung. Dafür, daß die religiöse Konfliktsituation der muslimischen Bevölkerung als Impuls für Abwanderung vor allem in den ersten Jahren und Jahrzehnten nach dem Ende der osmanischen Herrschaft

eine Rolle spielte und sich auch für die Mobilisierung von Emigrationsneigungen nutzen ließ, dafür gibt es in den Quellen eine Vielzahl an Hinweisen. In allen Balkan-Staaten mit nennenswerten muslimischen Minderheiten wird beispielsweise immer wieder über das Werben islamischer Geistlicher für eine Auswanderung berichtet, die während der muslimischen Feiermonate aus dem Osmanischen Reich kamen, um den Muslim von der Notwendigkeit der Abwanderung zu überzeugen.⁴³ Immer wieder drohten beispielsweise auch in Bosnien die muslimischen Interessenvertreter in ihren Beschwerdepetitionen damit, das Land en masse zu verlassen, wenn die ungehinderte Wahrung ihrer religiösen Autonomie nicht durch die österreichisch-ungarische Herrschaft gesichert werde.⁴⁴ Die gewaltige Kraft des konfessionellen Konfliktes zeigt sich insbesondere auch im Auswanderungsverhalten jener Muslime, die von ihrer sprachlichen und ethnischen Bindung her gar keine Affinität zum Osmanischen Reich bzw. zur Türkei besaßen, also etwa bei den serbokroatisch sprechenden Muslimen Bosniens oder auch bei den bulgarisch und griechisch-sprachigen Muslimen, den sogenannten Pomaken. Ihrer primär konfessionell definierten Identität folgend, nahm ein nicht unbeträchtlicher Teil, vor allem unter den Pomaken, bis in die jüngste Zeit an den Auswanderungswellen der ethnisch und sprachlich türkischen Bevölkerung in Richtung auf die Türkei teil. Dies galt insbesondere dann, wenn sie sich in ihren religiösen Rechten beschnitten sahen: Wann immer beispielsweise die unterschiedlichen bulgarischen Regierungen Versuche einer erzwungenen Glaubens- oder Identitätskonversion unter den Pomaken unternahmen, sei es unter „bürgerlichem“ Vorzeichen 1913 oder unter sozialistischem Vorzeichen in den siebziger Jahren, nutzten ein Teil der Pomaken die Chance zur Emigration in die Türkei.⁴⁵ Auch ein Teil der bosnischen Muslime lenkte den Blick trotz aller sprachlichen und ethnischen Unterschiede immer auf die Türkei. Hier war die Haltung nicht einheitlich: Auswanderungsgegnern, die auf die fehlenden ethnischen Verbindungen zwischen den bosnischen slawischen Muslimen und den Türken hinwiesen, standen seit dem späten 19. Jh. jene gegenüber, für die das konfessionelle Bekenntnis Vorrang hatte vor ethnischer Identität und die daher auf Auswanderung drängten.⁴⁶ Noch in den fünfziger Jahren jedoch suchten bosnische Muslime durch eine Umsiedelung in das jugoslawische Mazedonien die Chance für eine Auswanderung in die Türkei zu nutzen, die das jugoslawisch-türkische Auswanderungsabkommen eigentlich nur für die dortige türkische Bevölkerung vorgesehen hatte.⁴⁷

Gerade die Auswanderung als Folge von kulturellen und religiösen Anpassungs- und Akkulturationsproblemen zeigt somit: Auswanderung – und darin ist eben eine spezifische Komponente jeder muslimischen Emi-

gration aus christlich-verwestlichter Umwelt zu sehen – ist im Falle der südosteuropäischen Muslime stets auch in erheblichem Maße Ausdruck eines erlebten „Modernisierungskonfliktes“ gewesen. Die eher lautlose Induzierung massenhafter Emigration, wie sie durch den Aufbau der post-osmanischen Nachfolgestaaten als christlich-verwestlichte Nationalstaaten bewirkt wurde, gerät gegenüber den von Krieg und Gewalt oder auch durch Bevölkerungstransfer ausgelösten Wanderungsbewegungen zumeist in den Hintergrund. Dies scheint mir in der Sache unangemessen zu sein, ist es doch gerade dieser Migrationstypus gewesen, der ganz maßgeblich mit dazu beigetragen hat, daß die Abwanderung der Muslime aus den Balkan-Staaten eben nicht mit dem Abklingen kriegerischer Gewalt zu Ende gegangen ist, sondern sich zu einem im Grunde genommen bis in die Gegenwart andauernden Phänomen entwickelt hat. Der Umstand, daß diese Art von Emigration sich in der Regel eher als weniger geräuschlose Abwanderung Einzelner und kleinerer Gruppen dargestellt hat, berechtigt auch nicht, sie als „freiwillige“ Auswanderung aus dem Kontext erzwungener Massenwanderung des 19. und 20. Jhs. herauszulösen; ihr Motivationshintergrund war stets durch das Gefühl kollektiver Deprivation bestimmt, die Emigration auch einzelner Familien und Dorfgemeinschaften diente stets mehr oder weniger unmittelbar dem Ziel des Schutzes vor kollektiven Identitätsgefährdungen, seien sie nun ethnischer oder konfessioneller Art.

Wenigstens stichwortartig sollten abschließend kurz die Folgen angedeutet werden, die die mittlerweile mehr als 150jährige Massenabwanderung von Muslimen hervorgerufen hat. Bis heute hält sich ja die Auffassung von der, trotz aller negativen Begleitumstände, letztlich funktionalen Rolle, die die ethnischen Zwangswanderungen für Ost- und Südosteuropa gehabt haben. Für den serbisch-amerikanischen Historiker Dimitrije Djordjevic haben sie dazu beigetragen, offene Grenzfragen zu entschärfen und zumindest partiell zu einer Konflikte reduzierenden ethnischen Entflechtung etwa im griechisch-bulgarisch, bulgarisch-türkischen und selbst im griechisch-türkischen Verhältnis geführt zu haben.⁴⁸ Manchem erscheint das Instrument der dekretierten Bevölkerungsent„mischung“ gar so attraktiv, daß er es auch für heutige Konfliktlagen anpreist.⁴⁹ Gegen die Neigung zu einer solchermaßen positiven Rationalisierung mag es vielleicht sinnvoll erscheinen, den simplen Tatbestand in Erinnerung zu rufen, mit welchen erheblichen Opfern und sozialen Kosten alle Massenwanderungen in Südosteuropa, auch jene des organisierten Bevölkerungstransfers und der „friedlichen“ Abwanderung, stets verbunden waren. Schon die Berichte von den Flucht- und Vertreibungswanderungen des späten 19. Jhs. oder des Balkan-Krieges nehmen sich aus wie die CNN-Reportagen aus den Flüchtlingslagern des früheren Jugoslawien,⁵⁰ und selbst die

im Rahmen organisierter Bevölkerungstransfers durchgeführten Austauschmaßnahmen sind alles andere als human gewesen. Und wer etwa die Quellen danach befragt, welche Folgen die gewaltfreie Abwanderung für die Abwanderungsregionen gehabt hat, der wird feststellen, daß etwa regionale Bürokraten die Wirkungen der Abwanderung der muslimischen Bevölkerung aus ihren Städten und Landkreisen häufig mit sehr viel gemischteren Gefühlen betrachteten als manch ein Wortführer vermeintlich nationaler Interessen in den Hauptstädten der Balkan-Staaten. Nicht vom Verlust von „Multikulturalität“ war dabei die Rede, wohl aber von den gravierenden wirtschaftlichen Folgen, die die massenhafte Auswanderung hervorruft, die dem Land wichtige ökonomische Ressourcen raube, der Landwirtschaft Schaden zufüge und nicht selten zudem auch noch die eigene Bevölkerung in die Verschuldung treibe, da diese sich in dem Bedürfnis nach dem Land der Abwanderer finanziell über alle Maßen belasteten.⁵¹ Und für die Massenflucht von Muslimen aus Thessalien nach der Integration dieser Region in den griechischen Nationalstaat am Ende des 19. Jhs. stellte ein britischer Botschaftsbericht aus dem Jahre 1890 fest, daß die wirtschaftlichen Konsequenzen hier „even more disastrous (seien) than those following the expulsion of the Moores from Spain“.⁵²

- 1 J. V. Goehrlert, Die Bevölkerung der europäischen Türkei, in: Mittheilungen der kaiserlich-königlichen Geographischen Gesellschaft Wien 9 (1985), S. 74; ähnlich u.a. auch: F. Hellwald, Der Islam. Türken und Slaven, Augsburg 1977, S. 55.
- 2 F. Kanitz, Donau-Bulgarien und der Balkan. Historisch-geographisch-ethnographische Reise Studien aus den Jahren 1860-1879, Leipzig 1882, Bd. I, S. 38; C. Jirecek, Das Fürstenthum Bulgarien, Prag, Wien, Leipzig 1891, S. 138.
- 3 Betrachtungen über den gesellschaftlichen Zustand der Europäischen Türkei, Sudenburg 1846, S. 38.
- 4 H. Lemberg, „Ethnische Säuberung“: ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 46/92, 6. November 1992, S. 27-38.
- 5 Vgl. auch die konzeptualisierenden Bemerkungen von S. Troebst, Ethnien und Nationalismus in Osteuropa. Drei Vorüberlegungen zur vergleichenden historischen Forschung, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 5 (1994) 1, S. 7-22, hier S. 17-19.
- 6 Dimitrije Djordjevic spricht von 1 Mio Muslimen, die allein in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jhs. den Balkan verlassen hätten: D. Djordjevic, Migrations During the 1912-1913 Balkan Wars and World War One, in: Migration in Balkan History, Belgrade 1989, S. 115. Rechnet man die einigermaßen gesicherten Angaben für die Folgezeit hinzu, so beläuft sich die Zahl auf gegen 3,5 Mio muslimische Emigranten. Sehr viel höhere Angaben finden sich fast durchweg in der türkischen Literatur, vgl. z.B.: A. C. Eren, Türkiye’de Göç ve Göçmen Meseleri, Istanbul 1966; C. Geray, Türkiye’de göçmen hareketleri ve göçmenlerin yerleştirilmesi, in: Amme İdaresi Dergisi 3 (1970) 4, S. 8-36 mit der Angabe von ca. 1,3 Mio Einwanderern allein für die Zeit von 1923 bis 1970.

- to Inquire into the Causes and Conduct of the Balkan Wars, New York 1914, S. 72.
- 8 Telegraphen-Meldung Layards an das Foreign Office vom Januar 1878, in: Rumeli'den Türkl Gökleri. Belgeler, hrsg. von B. Simsir, Ankara 1989, Bd. I (künftig: RTG), S. 278. Ähnlich auch der österreichische Botschafter in Sofia Graf Khuevenhueller in einem Bericht zur Lage der Muslime in den Balkan-Staaten nach dem Ende des russisch-türkischen Krieges: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn (künftig: PA-AA) R 4549: Acta betreffend die Grausamkeiten der Bulgaren gegen Muhamedaner... vol. 3 (Auszug aus einem Bericht des Grafen Khevenhueller, Sofia 30. November 1880).
 - 9 The Royal Archives at Windsor Castle: The Oriental Question 1840-1900: H 23/11 (The Queen to the Marquis of Salisbury, Windsor Castle, July 10, 1878). Mit weiteren Belegen über solche Übergriffe ließen sich ganze Bände füllen. In den diplomatischen Aktenbeständen aller Signatarmächte des Berliner Vertrags finden sich entsprechende Sammlungen; vgl. für das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes den Bestand: R 4549 „Acta betreffend die Grausamkeiten der Bulgaren gegen die Muhamedaner“, 3 Bde. 1878-1882.
 - 10 Vgl. entsprechende Berichte in: RTG I (Anm. 8), S. 260, 273, 278, 279, 283f., 286-289, 292, 601 (Zitat); Royal Archives at Windsor Castle: H 20/34 Mr. Layard to the Earl of Derby, No. 262, Constantinople February 22, 1878).
 - 11 Carnegie-Report (Anm. 7), S. 149.
 - 12 Vgl. C. von Stamati. Umsiedlungen auf dem Balkan und in Kleinasien, in: Nation und Staat 13 (1939/40), S. 294ff.
 - 13 Vgl. A. Boué. Die Europäische Türkei, Bd. I, Wien 1889, S. 352; T. Djordjevic, Turci u Srbiji za prve vlade Kneza Milosa (1904), in: ders., Nas narodni zivot, Bd. 2, Beograd 1984, S. 233-249; V. Stojancevic, Tursko stanovnistvo u Srbiji pred prvi srpski ustanak, in: Matica Srpska: Zbornik za drustvene nauke 13/14 (1956), S. 127-134; V. Vinaver, Tursko stanovnistvo u Srbiji za vreme prvog srpskog ustanka, in: Istoriski glasnik (1955) 2, S. 41-80.
 - 14 V. Stojancevic, Stanovnistvo Srbije za vreme prvog srpskog ustanka, in: Istoriski glasnik (1955) 3-4, S. 41-58; M. St. Protic, Migrations Resulting from Peasant Upheavals in Serbia during the 19th Century, in: Migrations in Balkan History, Belgrade 1989, S. 91-96; R. Ljusic, Doseljavanja, iseljavanja i gubici stanovnistva u novovekovnoj Srbiji (1804-1918), in: Seobe srpskog naroda od XIV do XX veka, Beograd 1990, S. 77-99.
 - 15 Istorija Beograda, tom II, Beograd 1975, S. 517f., 529 und 543; ähnliches vgl. für die Zeit nach 1878, als Serbien auch nach dem Berliner Kongreß in den Besitz „alt-serbischer“ Gebiete kommt, z.B. für die Stadt und Region Nis: Istorija Nisa, tom II, Nis 1979, S. 23ff.
 - 16 Vgl. die vielfältigen Beschreibungen des niedergehenden muslimischen Erbes und der Reste an muslimischer Bevölkerung in Serbien u.a. in: W. Richter, Serbiens Zustände unter dem Fürsten Milosch bis zu dessen Regierungsentsagung im Jahre 1839, Leipzig 1840, S. 97; E. A. Quitzmann: Reisebriefe aus Ungarn, dem Banat, Siebenbürgen, den Donaufürstenthümern, der Europäischen Türkei und Griechenland, Stuttgart 1850, S. 92f., 96.
 - 17 R. Ljusic, Knezevina Srbija, Beograd 1986, S. 313-316.
 - 18 Royal Archives at Windsor Castle H 20/203 (Mr. Layard to the Earl of Derby, No. 262, Constantinople, February 22, 1878). Das russische Dementi vgl. ebenda, H 20/98 (Lord A. Loftus to the Earl of Derby, No. 44, St. Petersburg, February 22, 1878) sowie der russische Außenminister Gorcakov in: Osvobođenje Bolgarii ot tureckogo iga, tom II, hrsg. von S. A. Nikitin u.a., Moskau 1964, S. 416f.

- 19 K. Karpat, *Population Movements in the Ottoman State in the 19th Century. An Outline*, in: *Contribution à l'histoire économique et sociale de l'Empire ottoman*, Paris 1983, S. 415; ähnlich im Urteil auch A. Popovic, *L'Islam balcanique*, Berlin 1986, S. 70.
- 20 Vgl. den Bericht des bulgarischen Kriegsministers Erenrot über die „Pacifizierung“ von „Bandentätigkeit“ 1880 in Ost-Bulgarien: PA-AA: R 4548 Acta betr. die Grausamkeiten gegen die Muslime..., vol. II (Kaiserlich-Deutsches Generalkonsulat No. 85 vom 5.8.1880); Pro FO 421: Confidential Print, Europe: South-Eastern, 54/No. 81 (Mr. Lascelles to Earl Granville, No. 155, Sophia, November 14, 1883), worin der bulgarische Ministerpräsident die Beseitigung der Emigrationsgründe durch Beendigung der „Bandentätigkeit“ und illegalen Gewalt ankündigt; RTG. II (Anm. 8), S. 257, 273f., 489, 592, 595, 599, 608; RTG III (Anm. 8), S. 141, 169, 185, 233, 246; *Vremeni merki za prekratjavane razbojnicestvoto v istocnite okruzija na Knjazestvoto*, Sofia 1883.
- 21 PRO FO 421, 113/No. 207 (Consul Bilotti to Marquis of Salisbury, August 27, 1889).
- 22 Carnegie-Report (Anm. 7), S. 72, 76, 148.
- 23 PRO FO 421, 286/ Enclosure in No. 169 (Vice-Consul Greig to Mr. Crackanthorpe, Confidential, Monastir, November 30, 1913).
- 24 Vgl. zu den Auswirkungen solcher Akkomodations- und Akkulturationsanforderungen auf die ethnische und konfessionelle Identität: F. Heckmann, *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen*, Stuttgart 1992, S. 162ff.
- 25 *Projet de reglement redigé par les muftis de Bulgarie sur les soldats musulmans dans l'armée bulgare*, in: RTG III (Anm. 8), S. 365f.
- 26 Vgl. den ausgesprochen informativen Bericht über die bulgarische Armee bei Ritter von Mach, in: *Internationale Revue über die Gesamten Armeen und Flotten*, Juli/August 1889, S. 993, hier als Anlage zu: PA-AA Gesandtschaft Sofia No. 8: Politische Erlasse und Berichte 1889, Bd. 2 (Bericht Nr. 68 vom 31.8.1889); ähnlich auch ein Bericht in: *Centralen Durzaven Archiv Sofia* (künftig: CDIA) fond 159: Ministerstvoto na financite, op. 1., a.e. 94, I.2-3.
- 27 PRO FO 421, 81/No.129 (Consul-General Jones to the Marquis of Salisbury, No. 2, Philippopoli, February 11, 1887).
- 28 Vgl. für Bulgarien entsprechende Hinweise aus unterschiedlichen zeitlichen Perioden, in: CDIA, fond 159, opis 1, a.e.94, L.1-3 und L. 5 (Bericht der Kreisverwaltung Sumen über Auswanderungsbewegungen von Muslimen im Jahre 1880 sowie die Auswanderung von Muslimen aus dem Bezirk Eski Dzumaja nach Einberufung zu einer Wehrübung 1885); PA-AA R 4549: Acta betr. die Grausamkeiten der Bulgaren gegen die Muhamedaner..., vol. III (Schreiben vom 6.12.1880); PRO FO 421, 59/No. 74 (Vice Consul Dalziel to Mr. Lascelles, Rustchuk, November 17, 1884); ebenda 147/No. 40 (Vice-Consul Wratisslaw to Sir A. Nicholson, Philippopoli, November 5, 1894); Mr. Brophy, *British Vice-Consul at Varna, To Mr. Kennedy, Acting British Diplomatic Agent at Sofia* (September 28, 1882), in: RTG III (Anm. 8), S. 486f.; für Bosnien lassen sich ebenfalls Auswanderungsneigung und die Verabschiedung des Wehrgesetzes Anfang der achtziger Jahre des 19. Jhs. parallelisieren: *Borba Muslimana Bosne i Hercegovine za vjersku i vakufsko-mearifsku autonomiju*, hrsg. von F. Hauptman, Sarajevo 1967, Dok. Nr. 1; M. Cupric-Anrein, *Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Hercegovina (1878-1914)*, Bern/Frankfurt a.M. 1987, S. 91f.; für Montenegro, wo man allerdings kaum Anstalten machte, der hier sehr viel geringere Zahl der Muslime beim Wehrdienst entgegenzukommen, vgl. den Bericht des britischen Konsuls: PRO FO 421, 223/No. 2 (Sir N. O'Connor to Sir Edward Grey, No. 598, Therapia, August 28, 1902).

- 29 Vgl. die entsprechenden Hinweise auf derartige Emigrationsanlässe in: Izlozenie... Silistra 1890, S. 5; ebenda 1890, S. 5; ebenda 1891, S. 7; Izlozenie... Stara Zagora 1894/5, S. 14; Izlozenie... Ruse 1901/02, S. 6; PRO FO 421, 88/Inclosure in No. 93 (Vice-Consul Dalziel to Mr. O'Connor, Rustschuk, September 9, 1887); ebenda 147/Inclosure in No. 40 (Vice-Consul Wratislaw to Sir A. Nicholson, Philippopoli, November 5, 1894); ebenda, 191/No. 257 (Vice-Consul Brophy to Mr. Eliot, No. 36, Varna, November 22, 1901); ebenda, 193/No. 213 (Mr. Eliot to the Marquis of Lansdowne, No. 47, Sophia, April 7, 1902). Grundlegend zum Prozeß der De-Osmanisierung die Arbeit von B. Lory, *Le sort de l'héritage ottoman en Bulgarie*, Istanbul 1995, insbes. S. 79, 82-83, 88f. sowie aus bulgarischer Sicht und mit anderen Bewertungen G. Georgiev, *Osvobozenieto i ednokulturnoto razvitiie na bulgarskija narod 1877-1900*, Sofia 1979, hier S. 170f.
- 30 H. Curic, *Muslimansko skolstvo u Bosni-Hercegovini do 1918*, Sarajevo 1983.
- 31 Vgl. zur De-Osmanisierung der materiellen Kultur nach dem Ende der osmanischen Herrschaft M. Kiel, *Osmanische Baudenkmäler in Südosteuropa. Probleme der Erhaltung in den heutigen Nationalstaaten*, in: H. Majer (Hrsg.), *Die Staaten Südosteuropas und die Osmanen*, München 1989, S. 23-76; exemplarisch für Sofia: H. Wilhelmy, *Hochbulgarien*, Bd. II: Sofia, Kiel 1936, insbesondere S. 117ff.
- 32 G. Georgiev, *Preustrojstvo na tradicionnata selistna sistema v rezultat ot osvobozenieto*, in: *Istoriceski pregled* 33 (1977) 5-6, S. 116ff.; für Varna: V. Stojanova, *Promeni v bita na naselenieto na grad Varna sled osvobozenieto*, in: *Bulgarsko istoricesko druzestvo, sekcija „etnografija“* (Hrsg.), *Osvobozenieto na Bulgarija i razvitiето na bulgarskata narodna kultura*, Sofia 1978, S. 145-157.
- 33 Vgl. die Beispiele bei: C. Jirecek, *Das Fürstenthum Bulgarien* (Anm. 2), S. 169 und F. Kanitz, *Donau-Bulgarien* (Anm. 2), Bd. II, S. 234f.; für Kazanluk, das 1859 noch 16 Moscheen besessen hatte, um 1900 jedoch nur noch zwei, vgl. auch: K. Zarev, *Etnodemografski selisni i kulturno bitovi promeni v Kazanlusko sled osvobozenieto*, in: *Osvobozenieto na Bulgarija* (Anm. 32), S. 131; entsprechende Beschwerden der Muslime in: PRO FO 800: Private Collection Sir Frank Lascelles, 6/107 (Messieurs les Consuls des Puissances signataires des Traités de Berlin, Jan. 10, 1866); ebenda 421, 62/Inclosure in No. 53 (Petition of the Muslims of Timova, 2.8.1880); ebenda 19/No. 165 (Anthopolous Pasha to the Marquis of Lansdowne, Londres le 27 Mars 1902) u.a.m.
- 34 CDIA fond 159: Ministerstvo na finansite, a.e.131, 1.120-123; A. Iliev, *Spomini*, Sofia 1926, S. 226; Razgrad 1. Jg, 27.8.1894, Nr. 11, S. 1/2; PRO FO 421 88/Inclosure in No. 93 (Vice-Consul Dalziel to Mr. O'Connor, Rustschuk, September 7, 1887).
- 35 So beispielsweise in Bulgarien, wo über die ganze Zeit nach der Entstehung eines bulgarischen Nationalstaates 1878 immer wieder Orts- und Landschaftsnamen vermeintlich türkischen Ursprungs umgewandelt wurden; vgl. hierzu ausführlicher S. Krause, *Ortsnamenumbenennung in Bulgarien 1878-1989*, Magisterarbeit am Osteuropa-Institut der FU Berlin, 1990; im wesentlichen die Ergebnisse zusammenfassend auch ders., *Politische Symbole in Bulgarien*, in: *Zeitschrift für Balkanologie* (1994) 2.
- 36 So berichtet die deutsche Gesandtschaft von einem Konflikt zwischen Polizei und Bevölkerung in Sofia nach der Ankündigung des Abtragens einer orthodoxen Kirche aus städtebaulichen Gründen: PA-AA Gesandtschaft Sofia No. 8 Politische Erlasse und Berichte 1889, Bd. I (Bericht vom 4.6.1889).
- 37 Vgl. etwa für Bulgarien: H. Lorenz, *Beiträge zur Besiedelung Ost-Bulgariens*, Diss. Leipzig 1934, S. 42ff.; B. Lory, *L'héritage* (Anm. 29), S. 41, 69-79, 112f., 116ff.; G. Georgiev, *Osvobozenieto* (Anm. 29), S. 178-180.
- 38 PRO FO 421, Inclosure No. 3 in 128 (Note addressed by General Petroff to the Ottoman

- Commission of Sophia, May 10, 1905); ähnlich auch der Reisebericht von E. Dicey, *Bulgaria – The Peasant State. An Account of Bulgaria in 1894*, London 1894, S. 282, 286.
- 39 Izlozenie za obstoto sustojanie na Plovdivski okrug prez 1889-1890 god., Plovdiv 1890, S. 6; Izlozenie za sustojanie na Vidinskoto okruzie prez 1901-1902 god., Vidin 1902, S. 6.
- 40 Ebenda 75/Inclosure in No. (Vice-Consul Jones to Sir E. Thornton, Philippopoli, July 16, 1886).
- 41 Hierzu ausführlicher W. Höpken, *Emigration und Integration der Bulgarien-Türken seit dem Zweiten Weltkrieg. Ein Vergleich der Emigrationswellen von 1950/51 und 1989*, in: G. Seewann (Hrsg.), *Minderheitenfragen in Südosteuropa*, München 1992, S. 359-376.
- 42 Vgl. insbesondere B. Lewis, *Legal and Historical Reflections on the Position of Muslim Population under Non-Muslim Rule*, in: ders., *Islam and the West*, New York/Oxford 1993, S. 43-57. Mit Blick auf Bosnien auch: H. J. Kornumpf, *Scheriat und christlicher Staat: Die Muslime in Bosnien und in den christlichen Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches*, in: *Saeculum* 35 (1984), S. 17-30; A. Kettani, *Muslim Minorities in the World today*, New York 1986, S. 3f.
- 43 Vgl. die Verwaltungsberichte aus mehreren bulgarischen Kreisen: Izlozenie vurchu sustojanieto na Selevskoto okruzie 1889, Sevlievo 189, S. 8; Izlozenie za obstoto sustojanie na Plovdivskij okrug prez 1889-90, Plovdiv 1890; ebenda 1891, S. 6; Rapsprava za chodut na rabotite v Vidinskij okrug prez 1890/91, Vidin 1891, S. 8; Izlozenie za sustojanieto na Vidinskij okrug prez 1894-95 god, Vidin 1895, S. 4; ebenda 1901/02, S. 7; Izlozenie za sustojanieto na Vracanskij okrug 1891/92, Vraca 1892, S. 7 u.a.m. Für Bosnien: vgl. den Bericht von B. Kallay, *Die Lage der Muhammedaner in Bosnien*, von einem Ungarn, Wien 1900.
- 44 Eine Entgegnung vom Standpunkt des Islamismus, Sarajevo 1886, S. 15f; PRO FO 421, 190/No. 153 (Consul General Freeman to the Marquis of Lansdowne, Serajewo, March 29, 1901).
- 45 Vgl. B. Gjuzelez, *Bulgarite Mochamedani v Turcija*, in: *Istoriceski pregled* (1990) 10, S. 17-32; D. Vasileva, *Izselniceskijat vupros v bulgaro-turksite odnosenija*, in: *Aspekti na etnokulturnata situacija v Bulgarija*, Sofia 1992, S. 58ff.
- 46 Zur Emigration von Muslimen siehe (mit freilich sehr unterschiedlichen und z.T. umstrittenen quantitativen Angaben): D. Pejanovic, *Stanovnistvo Bosne i Hercegovine*, Beograd 1955; V. Bogicevic, *Emigracije Muslimana Bosne i Hercegovine u Tursku u doba austro-ugarske vladavine*, in: *Historijski zbornik III* (1950), S. 155-185; D. Juzbasic, *Neke napomene o problematici etnickog i drustvenog razvitka u Bosni-Hercegovini u periodu austrougarske uprave*, in: *Prilozi Instituta za istoriju sarajevo* (1976) 11-12, S. 305ff.; M. Imamovic, *Pravni položaj i unutrašnje-politicki razvitak BiH od 1878-1914*, Sarajevo 1976, S. 108ff.; I. Hadzibegovic, *Iseljavanje iz Bosne-Hercegovine za vrijeme austrougarske uprave (1878 do 1918)*, in: *Iseljavanje naroda i narodnosti Jugoslavije*. Zbornik, Zagreb 1978, S. 243-248; T. Kraljacic, *Iseljavanje Muslimana iz Bosne i Hercegovine u Albaniju za vrijeme austrougarske uprave*, in: *Stanovnistvo slovenskog porijekla u Albaniji*, Titograd 1991, S. 585-590; W. Höpken, *Konfession, territoriale Identität und nationales Bewußtsein: Die Muslime in Bosnien zwischen österreichisch-ungarischer Herrschaft und Zweitem Weltkrieg 1878-1941*, in: E. Schmidt-Hartmann (Hrsg.), *Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismus-Theorien*, München 1994, S. 247f.

- 47 S. Smlatic, Iseljavanje jugoslavenskih Muslimana u Tursku in njihovo prilagodjavanje novoj sredini, in: Iseljenistvo naroda i narodnosti Jugoslavije (Anm. 46), S. 243-254.
- 48 D. Djordjevic, Migrations (Anm. 6), S. 124.
- 49 I. Geiss, Hegemonie oder Genozid: Das Serbien-Syndrom, in: Europa-Archiv 47 (1992), S. 421-432.
- 50 Binnen weniger Wochen, so wird etwa aus Istanbul am Ende des russisch-türkischen Krieges 1878 berichtet, seien hier ca. 18.000 muslimische Flüchtlinge an Typhus und Hunger gestorben: The Royal Archives at Windsor Castle: The Oriental Question 1840-1900 (Mr. Layard to Lady Ely, Constantinople, February 6, 1878); ähnliche Berichte auch in RTG I (Anm. 8), S. 303, 353, 355, 358, 406f., 423f., 427, 501, 552, 563, 695.
- 51 Izlozenie za sustojanieto na Haskovskij okrug za prez 1889-1890 god., Sliven 1890, S. 8.; ebenda, 1890/91, S. 8; ebenda 1893/94, S. 6; Izlozenie predstaveno na Sevlievskij okruzen suvet za sustojanieto na Sevlievskij okrug prez 1889 i 1890 god., Sevlievo 1890, S. 5; Izlozenie ... Sevlievo 1892/3, S. 16; Izlozenie za sustojanieto na Burgaskoto okruzie prez 1901/02, Burgas 1902, S. 34; ebenda 1903/04, Burgas 1904, S. 35; ebenda 1904/05, S. 28; ebenda 1906/07, S. 38; Doklad za sustojanieto na Plevenskoto okruzie prez 1894-95, Pleven 1895, S. 21, Izlozenie ... Stara Zagora 1884, S. 51, ebenda, 1894/5, S. 26; Narodna Biblioteka 'Kiril i Metodii'- Bulgarski istoriceski arhiv, fond 290: D. Grekov, a.e. 165, L. 15-17; ebenda a.e. 35, L. 1-2 über die Wirkung von Spekulantentätigkeit im Zusammenhang mit der massenhaften Abwanderung von Muslimen im Kreis Kjustendil; N. Ovsjanny: Bolgarija i Bolgary, St. Petersburg 1905, S. 185.
- 52 PRO FO 421, 124/No.31 (Mar Haggard to the Marquis of Salisbury, Athens June 30, 1890).

Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert)

In den folgenden Ausführungen¹ geht es um zwangsweise Veränderungen der ethnischen Bevölkerungsstruktur im Balkanraum: um Vertreibungen, Umsiedlungen, Flüchtlingsströme und Ethnozid. Eingriffe in die Siedlungsstruktur haben auf dem Balkan eine weit zurückreichende Tradition, deren Charakter sich jedoch seit Ende des 19. Jhs. qualitativ und quantitativ grundlegend wandelte. Dieser Wandel hing mit der neuzeitlichen Staats- und Nationsbildung und der modernen „Legitimation“ von Staaten zusammen. Insofern erscheint es berechtigt und sinnvoll, die Bevölkerungsverschiebungen im 19. und 20. Jh. als spezifisches Phänomen der Moderne, als Folge nationaler Formationsprozesse und ethnonationaler Konflikte zu behandeln.

Mehr als alle politischen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen den Balkanländern und den europäischen Großmächten hat die *Rezeption von „Nation und Nationalstaat“* die Geschichte Südosteuropas von Grund auf verändert und bis zur Gegenwart in Instabilität gehalten. Nation und Nationalstaat sind junge Sozialformen, die sich in West- und Mitteleuropa im Zuge eines langen Vorbereitungsprozesses herausbildeten². Im Verlauf des 19. Jhs. wurden sie als Modelle zur Umgestaltung der politisch-gesellschaftlichen Realität von den Führungsschichten auf dem Balkan übernommen und in einem atemberaubenden Nach- und Aufholungsprozeß implementiert³. Die Radikalität der historischen Zäsur wird deutlich, sobald man den modernen Nationalstaat mit dem vormodernen Staat vergleicht und die Rahmenbedingungen berücksichtigt, unter denen der Nationalstaat auf dem Balkan realisiert wurde.

Der vormoderne Staat beruhte bekanntlich nicht auf dem nationalen Selbstbestimmungsrecht, denn es gab weder eine Nation (im heutigen Sinn) noch ein Selbstbestimmungsrecht. Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung war kein konstitutives Element der Staatsbildung. Die „Legitimität“ früherer Staaten beruhte auf dem Gottesgnadentum, dynastischen Rechten oder dem „Recht des Eroberers“. Alle größeren vormodernen Staaten auf dem Balkan überschritten die Grenzen der Ethnizität; sie waren multi-ethnische Staaten par excellence. Dies gilt nicht nur für das Osmanische Reich, sondern ebenso für das Byzantinische Reich, für das erste und zweite bulgarische Reich oder für das kurzlebige serbische

Reich Stefan Dušans. Sie alle hatten mit einem modernen Nationalstaat ebenso viel bzw. ebenso wenig gemeinsam wie das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ mit einem deutschen Nationalstaat. Die Bewohner dieser Herrschaftsgebilde waren weder eine Nation noch Staatsbürger oder Staatsangehörige im modernen Sinn, sondern Gefolgsleute oder Untertanen eines Herrn. Und für dieses Untertanenverhältnis war die Ethnizität völlig belanglos.

Der Begriff der „Staatsangehörigkeit“ anstelle des Untertanenverhältnisses kam erst im 19. Jh. auf und war (ebenso wie die Nation) eine abendländische Schöpfung⁴. Der Staat wird seither nicht mehr als dynastisches Derivat, sondern als eigene Rechtspersönlichkeit begriffen, die aus drei konstitutiven Elementen: Volk, Gebiet und Staatsgewalt besteht⁵. Das 'Volk' (im Sinne von „populus“ oder „demos“) mußte noch immer nicht mit „ethnos“ (im Sinne einer Abstammungsgemeinschaft) identisch sein. Der Begriff der Staatsangehörigkeit blieb ethnisch weiterhin neutral. Erst um die Mitte des 19. Jhs. entstand ein neuer Begriff, der die europäische Staatenwelt von Grund auf erschüttern sollte – das Nationalitätsprinzip. Der in diesem Zusammenhang oft zitierte Schweizer Staatsrechtler Johann Caspar Bluntschli faßte es in die prägnante Formel: „Jede Nation ein Staat; jeder Staat ein nationales Wesen.“⁶

Erstmals in der Geschichte des modernen Staats spielte die Ethnizität von nun an tatsächlich eine Rolle: „Das Volk wurde als ethnische Gemeinschaft begriffen. Auch der Begriff der 'Staatsangehörigkeit', der an sich ohne jede ethnische Dimension ist, erhielt eine Einfärbung in Richtung auf die 'Volkszugehörigkeit'.“⁷

Von hier war es nur noch ein kleiner Schritt bis zu jener radikalen Schlußfolgerung, die ein Repräsentant des deutschen Nationalismus, Paul de Lagarde, bereits 1855 in die Worte kleidete: „Es ist zweifellos nicht statthaft, daß in irgendeiner Nation eine andere Nation bestehe; es ist zweifellos geboten, diejenigen welche ... jene Dekomposition befördert haben, zu beseitigen: Es ist das Recht jedes Volkes, selbst Herr auf seinem Gebiet zu sein, für sich zu leben, nicht für Fremde.“⁸

An dieser Stelle erscheint es notwendig, auf jene zwei idealtypischen Varianten des Nationsverständnisses hinzuweisen, die in der Literatur zwar unterschiedlich bezeichnet werden, aber stets auf dasselbe Kernproblem zielen. Egal ob zwischen einem „politischen“ und „kulturellen“, einem „subjektiven“ und „objektiven“, einem „etatistischen“ und „ethnischen“ Nationsverständnis unterschieden wird – stets geht es um zwei grundsätzlich unterschiedliche Verfahren zur Definition und Abgrenzung von Nation. Da die Dichotomie von „politischer“ und „kultureller“ Nation irreführend ist (da es sich bei näherer Betrachtung um eine Schein-Dichotomie handelt)⁹, soll im folgenden kurz auf die höchst aufschlußrei-

che Gegenüberstellung von „subjektivem“ und „objektivem“ Nationsverständnis eingegangen werden¹⁰. Im Fall der ersten Variante wird die Nation als Resultat individueller Entscheidungen und Bekenntnisse, d. h. als Resultat dessen verstanden, was Ernest Renan in der berühmten Formel vom „plébiscite de tous les jours“ zusammenfaßte. Eine solcherart verstandene Nation (und es sei noch einmal betont, daß es sich hierbei um eine *idealtypische* Konstruktion handelt) gleicht einer offenen Gesellschaft, einer Art Wahlgemeinschaft; sie ist das Ergebnis eines Sozialisationsprozesses und kann (theoretisch) vom Individuum angenommen oder abgelehnt werden.

Gänzlich anders verhält es sich mit dem *objektiven* Nationsverständnis. Hier ist die Zugehörigkeit zu einer Nation nicht in die Entscheidungsfreiheit des einzelnen gestellt, sondern durch (vermeintlich) objektive Kriterien vorgegeben. Eine solcherart verstandene Nation gleicht einer geschlossenen Gesellschaft: niemand kann in sie hinein und niemand aus ihr heraus¹¹. Zwar gibt es viele objektive Kriterien, die für die Zuordnung eines Individuums zu einer Gruppe geeignet sind, aber es gibt nur sehr wenige Kriterien, die für die Nationsbildung im objektiven Verständnis geeignet und relevant sind. Unter ihnen steht die Abstammung an erster Stelle. Die Abstammung kann man sich weder wählen noch kann man sie ablegen. Das ist ihr unschätzbarer Vorteil: sie ist objektiv und impliziert Natürlichkeit. Das Kriterium Abstammung ist an sich unproblematisch. Problematisch wird es erst dann, wenn es um die *gemeinsame* Abstammung einer großen Zahl von Menschen geht und diese Abstammung über Jahrhunderte hinaus zurückverfolgt werden soll. Dort, wo sich die urkundliche Überlieferung (Geburts-, Heiratsregister u. ä.) nur über wenige Generationen erstreckt (wie z. B. in den Balkanländern), werden der Manipulation Tür und Tor geöffnet. Und da die Rekonstruktion der Abstammungsgemeinschaft an der Quellenüberlieferung scheitert, werden Indizien herangezogen (wie Sprache, Konfession, Kultur oder eine Kombination dieser Kriterien), die den Abstammungsmythos empirisch fundieren sollen. Doch damit beginnen auch die Probleme, denn die Ersatzkriterien sind *alles andere als objektiv*. Sprache und Konfession – um bei diesen beiden, besonders häufig verwendeten Kriterien zu bleiben – sind auswechselbar; und die Abstammung eines Individuums oder einer Gruppe läßt sich mit ihnen nur bedingt oder gar nicht erschließen.

Das subjektive Nationsverständnis fand in Frankreich, das objektive Nationsverständnis in Deutschland seine originäre (wenngleich nur *annähernd* idealtypische) Ausformung. In Frankreich war das subjektive Nationsverständnis an ein zentralistisches Staatsverständnis geknüpft, während das objektive Nationsverständnis in Deutschland, das erst in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. seinen Durchbruch erzielte, mit einem födera-

tiven Staatsverständnis verbunden wurde. Beide „Modelle“ waren – zu unterschiedlichen Zeiten und aus unterschiedlichen Gründen – für die nationsbildenden Eliten in den Balkanländern nachahmenswert.

Die Protagonisten von Nation und Nationalstaat im Balkanraum trafen eine überaus interessante, wenngleich problematische Wahl: sie kombinierten – aus Gründen, die gleich zu erläutern sind – das „deutsche“ Nations- mit dem „französischen“ Staatsverständnis. Und damit steuerte die Entwicklung in den Balkanländern auf ein Verhängnis zu; es konnte gar nicht anders sein. Die Frage, wie es zu dieser Kombination kam, läßt sich verhältnismäßig leicht beantworten. Das französische Modell eines „state-intonation“-Prozesses setzte die Existenz eines Staates als Instrument und Sozialisationsagentur der Nationsbildung voraus. Diese Voraussetzung war in den europäischen Provinzen des Osmanischen Reiches in den Anfängen der nationalen Bewegung nicht gegeben. Erst nach Erlangung der Souveränität oder Autonomie konnten die jungen Balkanstaaten als Instrumente der Nationsbildung genutzt werden. Die griechische und serbische Nation sind denn auch erst *nach* Entstehung des jeweiligen Staates geschaffen worden¹². Auf den ersten Blick sieht es so aus, als habe es sich dabei nur um eine bloße Wiederholung des französischen Weges gehandelt. Doch davon kann keine Rede sein: Frankreich war ein seit langem konsolidierter Staat, als die Nationsbildung in ihre kritische Phase (d. h. in die Phase der Massenbewegung) trat. Und im großen und ganzen stimmte die von den Nationsbildnern anvisierte Zielgruppe mit der Staatsbevölkerung überein: die Staatsbürger brauchten also „nur“ zur Nation umgeformt zu werden (was schon schwierig genug war)¹³. In den europäischen Provinzen des Osmanischen Reiches war der Ablauf ungleich komplizierter: Das Instrument der Nationsbildung mußte erst in Auseinandersetzung mit – und in Opposition zum – existierenden Staat sowie in Konkurrenz mit den Nationalbewegungen der Nachbarn durchgesetzt und „legitimiert“ werden¹⁴. Und „legitimiert“ wurde es mit Hilfe einer Antizipation, die rückwärts gewandt war, der Vorstellung nämlich, daß die Nation bereits vorhanden sei und allenfalls „wiedererweckt“ werden mußte. Das „nation-into-state“-Modell (nach italienischem oder deutschem Muster) bzw. das objektive Nationsverständnis bot sich somit wie von selber an, denn es schuf eine überzeugende „Legitimation“ im Kampf gegen den bestehenden osmanischen Staat. Doch abermals gab es ein Problem: die antizipierte Nation mußte erst geschaffen werden. Und sie mußte schnell geschaffen werden, um im Streit über das territoriale Erbe des „kranken Mannes am Bosphorus“ einsetzbar zu sein. Dieser Wettlauf mit der Zeit konnte mittels eines zentralistischen Staates (nach französischem Vorbild) erheblich effektiver bewältigt werden als durch einen Staatenbund oder Bundesstaat (nach deutschem Muster) und setzte die Überwin-

dung (bzw. Ausschaltung) regionaler Spezifika geradezu voraus.

Kurzum: Da weder die Sequenz des französischen Modells (*state into nation*) noch die des deutschen Modells (*nation into state*) auf die Verhältnisse in den Balkanländern übertragbar war, kam es zu einer eigenwilligen Kombination beider Vorbilder. In der politischen Agitationsphase der Nationsbildung auf dem Balkan erschien das *objektive Nationsverständnis* (Nation als vorhandene, zeitlose Gemeinschaft) ebenso unverzichtbar wie der *zentralistische Staat* als Werkzeug nationaler Massenmobilisierung nicht entbehrt werden konnte.

Die Wege der Rezeption und die Trägerschichten der Nations- und Nationalstaatsbildung im Balkanraum sind eingehend untersucht worden¹⁵. Am Anfang der Nationsbildung stand immer ein Intellektuellennationalismus, der sich v. a. als Sprach- (oder Konfessions-) Nationalismus artikuliert¹⁶. Getragen wurde er von wenigen Personen, die die segmentäre Gesellschaft hinter sich gelassen hatten, Zugang zu einer Schriftkultur besaßen und über vielfältige Kontakte mit dem Ausland verfügten: Gelehrte, Geistliche, Kaufleute, Studenten und Schüler. Überall spielte die Normierung der Volkssprache (nicht nur als Kommunikationsmittel, sondern auch und v. a. als „Ausweis“ der Ethnizität und Beleg für Originalität und Authentizität) eine Schlüsselrolle. Doch der Sprachnationalismus erwies sich aus mehreren Gründen bald als unzureichend:

1. Der in weiten Teilen des Balkans verbreitete Bi- und Multilingualismus bzw. das Nebeneinander von Amtssprache, „Muttersprache“, Liturgiesprache, Geschäftssprache etc. erschwerte eine eindeutige sprachliche Zuordnung der Individuen.
2. Die Sprache ist ebenso austauschbar wie die Konfession. Individuen oder Gruppen können – aus welchen Gründen immer – die Sprache ihrer Vorfahren ablegen und eine neue annehmen. Die Frage, ob sie damit auch eine neue ethnische Identität erwerben, gehörte (und gehört) zu den umstrittensten Themen der Nationalbewegungen und ihrer Ideologen.
3. Eine eindeutige nationalsprachliche Zuordnung ist nur möglich auf der Basis von Normsprachen. Im Balkanraum wurden die Normsprachen aber erst im Verlauf des 19. und 20. Jhs. kodifiziert, so daß die Sprachgrenzen z. T. bis in die Gegenwart hinein fließend blieben (man denke nur an den serbokroatischen bzw. kroatoserbischen bzw. serbischen, kroatischen und bosniakischen Sprachraum).
4. Die Normsprache wird als nationales Definitionsmerkmal nur dort akzeptiert, wo sie nicht in Konkurrenz zu anderen – als wesentlich empfundenen Identifikationsmerkmalen einer Gruppe (wie Konfession, „Kultur“, „Geschichte“ u. ä.) steht.

Mit jeder neuen Nationalbewegung nahmen die Reibungsflächen zu.

Serben und Griechen hatten sich zu Anfang des 19. Jhs. noch in einer weitgehend konkurrenzfreien Situation befunden. Das änderte sich, als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die kroatische, die bulgarische und bald darauf die makedonische und albanische Nationalbewegung auf den Plan traten (von der stark verspäteten bosnisch-muslimischen Bewegung ganz zu schweigen). Auf der Bühne des Balkanraums herrschte bald ein heilloses Gedränge. Angesichts der zunehmenden Abgrenzungsprobleme griffen die nationalen Vorkämpfer gegen Ende des vorigen Jahrhunderts immer häufiger auf ein „objektives“ Kriterium, die vermeintlich gemeinsame Abstammung ihrer Zielgruppe zurück. Dies bot den unschätzbaren Vorteil, auch diejenigen Personen für die eigene Nation reklamieren zu können, die die „falsche“ Sprache sprachen oder eine „falsche“ Konfession besaßen. Das heißt: als deutlich wurde, daß weder Sprache noch Konfession zur eindeutigen Definition einer Nation ausreichten, mußten weitere Merkmale oder Merkmalskombinationen gefunden werden¹⁷. Und letztlich liefen alle Definitionen implizit oder explizit sowie früher oder später auf die Abstammungsgemeinschaft hinaus. (Selbst in einem der wenigen Ausnahmefälle – dem der bosnischen Muslime – tun sich die Nationalideologen schwer, auf den Abstammungsmythos zu verzichten¹⁸).

Wo die Nation mittels Abstammungsmythen definiert wird, nimmt die Ab- und Ausgrenzung besonders radikale Formen an. Denn die Abstammung kann man sich weder wählen noch kann man sie ablegen. Wer es dennoch tut, vergeht sich gegen die „natürliche“ oder „göttliche“ Ordnung, ist bestenfalls ein „verlorener Sohn“, schlimmstenfalls ein „Verräter“. Der Imperativ der „Eigentlichkeit“ ist ein denkwürdiges Produkt dieses blutsmäßigen Nationsverständnisses in ethnischen Mischgebieten: Menschen sind nach Auffassung ihrer nationalen Konkurrenten nicht das, was sie sein wollen, sondern das, was sie „eigentlich“ (gemäß vermuteter oder postulierter Abstammung) zu sein haben. Fremddefinition steht gegen Eigendefinition. Ein Makedonier z. B. ist – je nach Position des Betrachters – „eigentlich“ Bulgare resp. Griechen resp. Serbe. Und ein bosnischer Muslim ist „eigentlich“ ein islamisierter Serbe oder Kroat. Ein Kosovo-Albaner ist „eigentlich“ ein albanisierter, zum Islam konvertierter Serbe; ein Serbe in Kroatien ein zur Orthodoxie übergetretener oder zur Konversion gezwungener Kroat, ein Türke in Bulgarien ein islamisierter und türkisierter Bulgare usw. usf. Der „Eigentlichkeit“ sind eigentlich keine Grenzen gesetzt. Wie gesagt: Aus der Blutsgemeinschaft kann niemand austreten. Wer „ursprünglich“ Kroat oder Serbe war, hat kein Recht, sich als bosnischer Muslim (im nationalen Sinn) auszugeben. Jeder bleibt, was er „ist“, auch wenn er ein „falsches“ Nationalbewußtsein hat.

Auch dann, wenn sich eine ethnische Gemeinschaft nicht durch eine

Art „Altes Testament“ auszuweisen vermochte, erschien sie ihren Protagonisten als ewig und zeitlos, als natürliche Gemeinschaft, die auch in Zeiten der Unterdrückung als „gottgewolltes“ soziales Ordnungsprinzip fortbesteht. Charakteristisch für das Nationsverständnis der Balkanvölker ist das Dornröschen-Pardigma. Dornröschen ist die Nation. Sie wurde durch eine böse Fee in den Tiefschlaf versetzt, aus dem sie erst Jahrhunderte später – unberührt, unverändert und schön wie eh und je – wiedererweckt wurde. Was zwischen dem Beginn des Tiefschlafs und dem Wiedererwachen geschah, ist allenfalls im Traum passiert und nur als Trauma existent. Die böse Fee, die Dornröschen eingeschlafert hatte, trug die grüne Fahne des Propheten: es waren die Osmanen, die den Balkanraum seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. erobert und ein halbes Jahrtausend beherrscht hatten. Nach dem Wiedererwachen oder – wie man in den Balkanländern (aber nicht nur dort) sagt – nach der „Wiedergeburt“ (*preporod*) sollte die Nation in ihrem früheren Glanz neu erstrahlen. Das heißt: sie sollte alle Nachkommen der vermeintlichen Abstammungsgemeinschaft umfassen und (mindestens) dieselbe territoriale Ausdehnung haben, die der jeweilige angeblich „serbische“, „bulgarische“, „griechische“ Staat etc. auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung vor der osmanischen Eroberung gehabt hatte. Alle Nationalbewegungen pochten auf ihre „nationalen Rechte“, die sie vor der Einschläferung erworben hatten, und je weiter diese „Rechte“ zurückreichten, desto heiliger waren (und sind) sie.¹⁹ Mit anderen Worten: Es wurde nicht nur die Nation als zeitloser Organismus begriffen, sondern auch der polyethnische mittelalterliche Staat stellte sich als organisches Gebilde in Gestalt des modernen Nationalstaats vor.

Die folgenreichste Konsequenz der im 19. Jh. einsetzenden „Europäisierung“ des Balkans war somit die Abgrenzung zwischen eingessessenen Nachbarn mittels Nations- und Nationalstaatsbildung. Die in West- und Mitteleuropa entwickelten Modelle Nation und Nationalstaat wurden einer Region übergestülpt, die seit Beginn des Mittelalters durch gänzlich andersartige Strukturmerkmale geprägt worden war. Was den Balkan von Westeuropa unterschied, war der Umstand, daß sich die dortigen Bevölkerungsgrenzen seit der Völkerwanderungszeit bis in die jüngste Vergangenheit (mitunter bis in die Gegenwart) hinein nicht konsolidieren konnten. Im Unterschied zu West- und Mitteleuropa befanden sich die ethnischen Siedlungsräume in Südosteuropa in beständiger Fluktuation. Zu den wichtigsten bevölkerungsgeschichtlichen Charakteristika des Balkanraums gehören jene permanenten vormodernen Wanderströme, für die der serbische Anthropogeograph Jovan Cvijić den Begriff „metanastatische Wanderungen“ prägte.²⁰ Als Folge dieser Migrationen deckten sich die modernen Wohngebiete ethnischer Gruppen oder Teilgruppen immer weniger mit den mittelalterlichen Siedlungsräumen. Das Ergebnis

war größte ethnische Vielfalt und Gemengelage auf kleinstem Raum.

Mit der Bildung von Nationen als postulierte Abstammungs- und Blutgemeinschaften sowie mit Durchsetzung des Nationalstaatsprinzips bzw. des Rechts auf nationale Selbstbestimmung in einer Region, die durch extreme ethnische Gemengelage geprägt war, setzte ein säkularer Prozeß mehr oder minder gewaltsamer Abgrenzung und Bevölkerungsverschiebungen ein. Denn „der Nationalstaat faßt – idealiter – alle Angehörigen einer nationalen Gruppe, und *niemanden sonst*, zu einer einheitlichen politischen Struktur zusammen“.²¹

Die Ursachen dessen, was seit Ende des Ersten Weltkriegs als „Balkanisierung“ in die politische Publizistik eingegangen ist, liegen in der Diskrepanz zwischen historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen auf der einen und modernem nationalstaatlichem Ordnungsprinzip auf der anderen Seite. Bei der Bestimmung der territorialen Ansprüche in den Balkanländern gingen die „historischen Rechte“ und das moderne Selbstbestimmungsrecht eine unheilige und widersprüchliche Allianz ein. Je nach Opportunität beriefen sich die Nationalisten einmal auf „historische Rechte“, sofern das fragliche Gebiet zwischenzeitlich von Angehörigen eines anderen Ethnikums („unrechtmäßig“) besiedelt worden war, oder auf das Selbstbestimmungsrecht, sofern sich die eigene Nation über die mittelalterlichen Staatsgrenzen hinaus verbreitet hatte (und nun auf einem Gebiet lebte, auf das andere Nationen „historische Rechte“ geltend machten). Mit jeder (oder fast jeder) neuen Staatsbildung multiplizierte sich die Zahl der Minderheiten, die von der jeweiligen Mehrheit im Kampf um knappe Ressourcen als Konkurrenten, als Sicherheitsrisiko oder als Modernisierungshemmnis betrachtet wurden. Denjenigen, die infolge der jeweiligen Territorialansprüche zur „Minderheit“ wurden, drohten Assimilation auf der einen, Flucht, Umsiedlung, Vertreibung und – als ultima ratio – Vertreibung in den Tod auf der anderen Seite²². Staatsbildung, Ethnogenese und Ethnozid gingen daher oft Hand in Hand und bedingten sich wechselseitig.

Als Antwort auf die Diskrepanz von ethnischer Vielfalt und nationalstaatlichem Imperativ sind v.a. zwei Reaktionsweisen festzuhalten: 1. Die Staatsgrenzen werden den ethnischen Siedlungsverhältnissen oder 2. die ethnischen Siedlungsverhältnisse werden den Staatsgrenzen angepaßt. Im ersten Fall ist das Territorium die Variable, im zweiten die Bevölkerung. Beide Reaktionsweisen gehen häufig ineinander über. Die erste Variante ist gleichbedeutend mit Staatszerfall und staatlicher Fragmentierung. Gemäß diesem Muster sind die historischen Vielvölkerstaaten und -regionen auseinandergebrochen oder wurden geteilt. Dies gilt für die Habsburger Monarchie und das Osmanische Reich ebenso wie für Makedonien, Thrakien, den Vielvölkerstaat Jugoslawien, den Zweivölkerstaat Zypern oder

für den vorerst jüngsten Vielvölkerstaat in Südosteuropa, für Bosnien-Herzegowina. In letzter Konsequenz kann sich die Fragmentierung bis zur Mikroebene fortsetzen. Die zweite Variante (Anpassung der ethnischen Siedlungsverhältnisse an die bestehenden Staatsgrenzen) ist gleichbedeutend mit einer breiten Palette von „Homogenisierungsmaßnahmen“: von gezielter Assimilation (Umtaufen, Namensänderungen, Unterricht in der Sprache der Titularnation etc.) über Bevölkerungsaustausch und Vertreibung bis zum Ethnozid. In diesen Kontext gehören die Serbisierungs-, Kroatisierungs-, Bulgarisierungs-, Rumänisierungs-, Gräzisierung- und Albanisierungsbestrebungen (sowie einige weitere mehr). Un hierher gehören auch die ethnonational bedingten Flüchtlingsströme sowie andere Mittel „ethnischer Flurbereinigung“. Wichtige Merkmale der Bevölkerungsverschiebungen auf dem Balkan im 19. und 20. Jh. sind

1. daß sie von Staats wegen betrieben, gefördert oder zumindest geduldet werden,
2. daß sie sich in erster Linie gegen alteingesessene Nachbarn richten,
3. daß sie auf die nationale Homogenisierung eines unter Berufung auf historische oder Selbstbestimmungsrechte reklamierten Territoriums abzielen und
4. daß sie vornehmlich mit der „Wiedergutmachung nationalen Unrechts“ begründet werden.

Diese Kombination von Akteuren (Staat), Zielgruppen (alteingesessene Nachbarn), Zielsetzung (nationale Homogenisierung) und Rechtfertigung (Wiedergutmachung nationalen Unrechts) verleihen den Bevölkerungsverschiebungen während der letzten anderthalb Jahrhunderte ihr unverwechselbares Gepräge.

Aus vielfältigen methodischen Gründen ist es unmöglich, das Ausmaß dieser ethnonationalen Bevölkerungsverschiebungen seit den Nationalstaatsgründungen zuverlässig zu quantifizieren und zu bilanzieren. So besitzen wir keine verlässliche ethnographische Karte des Balkanraums aus den Anfängen des 19. Jhs., die wir mit einer modernen Karte vergleichen könnten. Dieser Mangel ist zwar auch, aber keineswegs ausschließlich auf statistische Defizite zurückzuführen. Die Erstellung einer ethnographischen Karte ist das Ergebnis eines Klassifizierungsprozesses. Dazu benötigt man *spezifische und eindeutig abgrenzbare* Merkmale, ohne die jede Klassifizierung undenkbar ist. Derartige Merkmale existierten jedoch bis weit ins 19. Jh. hinein nicht. Entweder verfügen wir über Merkmale, die nicht hinreichend spezifisch sind (z. B. Muslime, Orthodoxe, Katholiken), oder über Merkmale, die infolge fließender Übergänge nicht eindeutig abgrenzbar sind (z. B. Sprecher eines südslavischen Idioms). Auch die Selbstzuordnung der Betroffenen unterlag und unterliegt immer wieder Schwankungen (z. B. bei den Roma). Selbst für das 20. Jh. ist

die Quantifizierung gewaltsamer Bevölkerungsverschiebungen nur in groben Umrissen rekonstruierbar. Zwar stehen mehr statistische Daten und – als Ergebnis der Nationsbildungsprozesse – auch mehr Klassifizierungsmerkmale zur Verfügung, doch deren Erhebung blieb in vielen Fällen bruchstückhaft oder willkürlich. Weder in den Herkunfts- noch in den Zielländern sind die Flüchtlingsströme zuverlässig erfaßt worden; von denjenigen, die Opfer eines Massenmords wurden, ganz zu schweigen. Auch die Berechnung umfassender demographischer Verluste oder Gewinne erweist sich als extrem schwierig.

Der amerikanische Kollege Marvin Jackson hat in Auswertung der verfügbaren demographischen Daten versucht, wenigstens näherungsweise eine Veränderungsbilanz ethnischer Minderheiten für die vier Länder Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und Griechenland im Zeitraum von 1912 bis 1970 zu erstellen. Die Summe der „Wanderungen“ in oder aus den genannten vier Ländern beläuft sich nach diesen Berechnungen auf rund 7,4 Millionen Menschen. Darunter befinden sich Doppelzählungen, die jedoch nicht allzu stark ins Gewicht fallen. Hinzu kommt eine weitere Million, bei der nicht entschieden werden kann, ob die Betroffenen assimiliert wurden (und damit ihren Charakter als Minderheit verloren) oder emigrierten.²³ Es sei noch einmal betont, daß in dieser Rechnung nur die nationalen Minoritäten Berücksichtigung fanden. Rechnet man noch jene Personen hinzu, die in den ausgewerteten Volkszählungen nicht als Minderheit qualifiziert wurden, aber gleichwohl (in ihrer Eigenschaft als *zeitweilige* Minderheit infolge veränderter Grenzziehung) Opfer eines Ethnozids wurden (z. B. Serben und bosnische Muslime im kroatischen Ustaša-Staat während des Zweiten Weltkriegs) und berücksichtigt man die Zeit von der jeweiligen Staatsgründung bis 1912 sowie von 1970 bis zur Gegenwart, so kommt man vermutlich leicht auf eine Gesamtzahl von über 12 Millionen Menschen (mit einer hohen Fehlerquote nach oben und unten).²⁴ Diese Zahl ist in Relation zur Gesamtbevölkerung zu sehen. Die vier genannten Länder (Jugoslawien, Griechenland, Bulgarien und Rumänien) waren im Vergleich zu West- und Mitteleuropa seit jeher dünn besiedelt und zählten z. B. um das Jahr 1940 herum insgesamt weniger als 50 Millionen Einwohner. Und sofern man statt der Gesamtbevölkerungszahl der jeweiligen Staaten nur die Einwohnerzahl der von den ethnischen Veränderungen besonders betroffenen Regionen wählt, nimmt das Ausmaß der „Flurbereinigungen“ mitunter erdrückende Dimensionen an. Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung in einigen Regionen wurde im Verlauf und als Ergebnis dieser ethnischen „Säuberungen“ mitunter völlig umgekrempelt (man denke stellvertretend an den griechischen Teil Makedoniens oder die jüngsten „ethnischen Säuberungen“ in der „Krajina“ und in Bosnien-Herzegowina).

Insgesamt lassen sich mindestens vier große „Homogenisierungswellen“ unterscheiden, die in der Regel durch Kriege ausgelöst wurden. Die *erste* Welle setzte nach der jeweiligen Staatsgründung im Verlauf des 19. Jh. ein und betraf insbesondere die Mitglieder der vormalig politisch dominanten Gruppe (vor allem Türken sowie Muslime nichttürkischer Herkunft), aber auch die Konnationalen der Balkanvölker, die noch außerhalb des jungen Nationalstaates lebten. Allein während der „Orientalischen Krise“ von 1875-78 sollen rund 1,5 Millionen Menschen (insbesondere Türken, Albaner, Tscherkessen) die Flucht ergriffen haben oder vertrieben worden sein. Die *zweite* große Welle begann mit den Balkankriegen von 1912/13 und dauerte bis etwa Mitte der zwanziger Jahre. In diese Periode fallen die ersten systematischen „Flurbereinigungen“ (Zwangsumtaufen, Namensänderungen, Vertreibungen und Massaker), die von einer internationalen Beobachterkommission der Carnegie-Stiftung erstmals (zumindest fragmentarisch) dokumentiert wurden. In diese Periode fallen auch die ersten international sanktionierten Abkommen über den sogenannten Bevölkerungsaustausch – Regelungen, die nachfolgenden Umsiedlungen und Vertreibungen als „Modell“ dienten. Ich spreche von einem *‘sogenannten’* Bevölkerungsaustausch, weil das quantitativ bedeutendste Abkommen dieser Jahre – das zwischen Griechenland und der Türkei von 1923 – die bereits vollzogene Flucht- und Vertreibungsbewegung nur nachträglich sanktionierte. Von einer geregelten Umsiedlung konnte keine Rede sein. Der Plan, die ethnische Gemengelage umstrittener Regionen durch einen Minderheitentausch zu „entmischen“, war bereits ein Jahrzehnt vor dem Lausanner Abkommen in einem Zusatzprotokoll zum Friedensvertrag zwischen dem Osmanischen Reich und Bulgarien vom 29. September 1913 auftaucht. Es war der erste zwischenstaatliche Vertrag in der modernen Geschichte, der einen Bevölkerungstransfer zwischen zwei Staaten (allerdings auf formal freiwilliger Basis und beschränkt auf die Bewohner von Grenzgebieten) vorsah. Der griechisch-türkische Vertrag von 1923 hatte dagegen Zwangscharakter (und erstreckte sich auf den jeweiligen Gesamtstaat – mit wenigen, genau definierten Ausnahmen: für Griechen in Istanbul und Muslime in Westthrakien). Sofern die Betroffenen nicht bereits geflohen waren (wie die Mehrheit der kleinasiatischen Griechen), wurden sie zwangsweise umgesiedelt. Insgesamt summieren sich die Opfer der zweiten Flucht- und Vertreibungswelle auf mehr als drei Millionen Menschen (vor allem Griechen, Türken, Bulgaren und Makedonier). Die *dritte* große Bevölkerungsverschiebung umfaßt die Zeit vom Beginn des Zweiten Weltkrieges bis etwa Ende der vierziger Jahre. Sie war geprägt durch die nationalsozialistischen Umsiedlungs- und Vertreibungsaktionen, die „ethnischen Säuberungen“ im „Unabhängigen Staat Kroatien“, die Verfolgung der Minder-

heiten in den von Ungarn, Italien und Bulgarien annektierten Gebieten, die Vernichtung von Juden und Roma sowie die Umsiedlung oder Vertreibung eines Großteils der in Südosteuropa beheimateten Deutschen (um nur einige der „Entmischungen“ zu nennen). Die Zahl der Betroffenen dürfte bei über zwei Millionen liegen. Und die vorläufig *letzte* Welle setzte mit Beginn des Krieges im ehemaligen Jugoslawien ein und dauerte bis zur Gegenwart fort. Wir alle können ihre Realisierungsformen – in Form von Flucht, Vertreibung, Ethnozid – an den Bildschirmen verfolgen. Für eine abschließende Bilanz ist es zu früh. Vermutlich wird die Zahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und Toten deutlich größere Dimensionen annehmen als in der dritten „Purifizierungswelle“ während des Zweiten Weltkrieges. Im Augenblick ist von etwa vier Millionen die Rede²⁵. Vermutlich wird nur ein Teil von ihnen in ihre alte Heimat zurückkehren können (und zwar soweit sich ihre Rückkehr mit dem ethnonationalen „Imperativ“ vereinbaren läßt). Der große Rest wird der nationalstaatlichen „Flurbereinigung“ geopfert.

In der Zeit zwischen diesen großen „Entmischungsströmen“ vollzog sich die vergleichsweise unspektakuläre, aber mehr oder minder kontinuierliche und alltägliche Abwanderung von Türken, Deutschen, Juden usw. – Auswanderungen, die sich nur gelegentlich verdichteten (wie etwa in Bulgarien Anfang der fünfziger und in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre oder in Rumänien während und nach der Ceauşescu-Diktatur).

Die angesprochene Diskrepanz zwischen ethnischer Vielfalt und ethnonationalem Gestaltungsprinzip hat neben staatlicher Fragmentierung und zwangsweiser „nationaler Homogenisierung“ noch eine dritte Reaktionsweise hervorgebracht: den Minderheitenschutz. Es handelt sich um ein Gestaltungsprinzip, das von den europäischen Großmächten eronnen und den neu entstehenden Kleinstaaten aufgenötigt wurde. Die ersten fragmentarischen Ansätze reichen in das 19. Jh. zurück. Aber erst nach 1918 erhielt der Minderheitenschutz in Form der Pariser Vorortverträge und des Völkerbunds eine erste – wenn auch höchst unvollkommene – Rechtsgrundlage. Und obwohl der Minoritätenschutz in den zwanziger Jahren tatsächlich einige Erfolge zeitigte, ist er schließlich restlos gescheitert. Bei Gründung der Vereinten Nationen wurde das Minderheitenschutzsystem des Völkerbundes aber nicht etwa verbessert, sondern zugunsten einer umfassenden Gewährleistung von Grundfreiheiten und Menschenrechten fallengelassen. Diese Entscheidung war entweder naiv oder töricht oder beides. In jedem Fall kam sie einem Rückschritt gleich. Im April 1950 veröffentlichte der Generalsekretär der Vereinten Nationen ein Gutachten über das Minderheitenschutzrecht der Völkerbundsära. „Darin befindet sich die bemerkenswerte Schlußfolgerung, die bisherigen Minderheitenschutzverträge (in Ostmittel- und Südosteuropa) seien

schon deshalb obsolet, weil die in ihnen geschützten Minderheiten nicht mehr bestünden. Auf die naheliegende Frage, wodurch diese Minderheiten zum Verschwinden gebracht worden waren, nämlich durch Völkermord und Austreibung sowie durch völlige Entrechtung und Denationalisierung der in der Heimat Verbliebenen, ging die Studie überhaupt nicht ein.²⁶ Diese Stellungnahme war um so bemerkenswerter, als nur neun Prozent der Mitgliedsstaaten der UNO national homogen sind, während in allen übrigen Staaten ethnische, sprachliche, religiöse oder andere Minderheiten leben.

Zwar wurde das Fehlen eines wirksamen Minderheitenschutzes von vielen Seiten während der letzten Jahrzehnte kritisiert, doch Maßnahmen zur Korrektur dieses Mißstandes blieben fast völlig aus. Die einzige universell angelegte und zugleich erste direkte Minderheitenschutzbestimmung der Nachkriegszeit war der Artikel 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, bleibt festzuhalten, daß auch dieser Artikel völlig unzureichend ist. Eine wirksame Garantie zur Erhaltung und Entfaltung von Minderheiten geht von ihm nicht aus. Und damit bleiben auch die Voraussetzungen für weitere ethnonationale „Entmischungen“ erhalten.

Vorläufig ist es regionalen Übereinkommen oder der Einsicht einzelner Regierungen überlassen, die Versäumnisse bei der Gründung der Vereinten Nationen zu überwinden. Staaten, die annähernd homogen sind oder auf Angehörige der eigenen Nation in anderen Ländern Rücksicht nehmen müssen, zeigen sich gegenüber Minderheiten in der Regel toleranter als Staaten, die sich durch Minderheiten und deren „Mutternationen“ permanent bedroht fühlen. Ausnahmen gibt es freilich auch in diesem Fall. Griechenland z. B. ist schon seit Mitte der zwanziger Jahre annähernd homogen, behandelte jedoch lange einen Teil der verbliebenen Minderheiten (z. B. Slawo-Makedonen) als nicht existent.

Ein bemerkenswerter Versuch, das friedliche Neben- und Miteinander unterschiedlicher Nationen und Nationalitäten innerhalb eines Staates zu ermöglichen, wurde im ehemaligen Jugoslawien nach dem Zweiten Weltkrieg unternommen. Das blutige Auseinanderbrechen der jugoslawischen Föderation 1991 und der nachfolgende Krieg wurden dann von vielen Beobachtern als „Beweis“ dafür gewertet, daß selbst ausgeklügelte föderative Lösungen und Minderheitenschutzbestimmungen den nationalstaatlichen Imperativ nicht zu überwinden vermögen und daß insbesondere die multikulturelle Gesellschaft eine (Gewalt erst stimulierende und provozierende) Chimäre bleibe. Doch die Frage, ob der jugoslawische Vielvölkerstaat scheiterte, weil er *von vornherein chancenlos* war oder weil er von relativ kleinen Gruppen gezielt auseinandergesprengt wurde, ist noch lange nicht ausdiskutiert.

Die Geschichte der Balkanländer während der letzten hundert Jahre wäre vermutlich anders verlaufen, wenn nicht das „deutsche“ Nationsverständnis mit dem „französischen“ Staatsverständnis, sondern umgekehrt das „französische“ Nations- mit dem „deutschen“ Staatsverständnis kombiniert worden wäre. Konkret hätte dies bedeutet: Nation wird nicht als „Bluts“- , sondern als „Wahlverwandschaft“ verstanden und der Staat wird nicht zentralistisch, sondern als Bundesstaat organisiert, so daß historisch gewachsene Regionen ein verbrieftes Mitspracherecht erhalten. In der Realität ist das Gegenteil geschehen, und das 20. Jh. scheint daher zu enden, wie es begonnen hat: Mit staatlicher Fragmentierung und fortschreitender „Balkanisierung“, mit ethnonationalen Bevölkerungsverschiebungen, Ausbreitung nationalistischer Gewalt und zunehmender ethnonationaler Schließung.

- 1 Die Anmerkungen beschränken sich auf ein Minimum. In der Regel wurden nur Titel in westlichen Sprachen berücksichtigt.
- 2 Vgl. dazu neuerdings H. Schulze, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München 1994.
- 3 Vgl. u. a. H. Sundhaussen, Nations- und Nationalstaatsbildung im Donau-Balkan-Raum, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 48 (1993), S. 233-258 (mit Auswahlbibliographie).
- 4 Zur Konstruktion von Nationen vgl. die grundlegenden Arbeiten von B. Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/M. 1988; E. Gellner, Nationalismus und Moderne, Berlin 1991; G. Elwert, Nationalismus und Ethnizität. Über die Bildung von Wir-Gruppen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie 41 (1989), 3, S. 440-464; J. Hobsbawm, Nations and Nationalism since 1780. Programme, Myth, Reality, Cambridge 1990; N. Eisenstadt, Die Konstruktion nationaler Identitäten in vergleichender Perspektive, in: B. Giesen (Hrsg.), Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt/M. 1991, S. 21-28.
- 5 Das folgende (mit einigen Modifizierungen) nach O. Kimminich, Minderheiten, Volksgruppen, Ethnizität und Recht, in: Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung, hrsg. von K. Bade, München 1994, S. 182ff.
- 6 Bluntschli, Allgemeine Staatslehre, Bd. 1, Stuttgart 1875, S. 107.
- 7 O. Kimminich, Minderheiten (Anm. 5), S. 184f.
- 8 Zit. nach F. Heckmann, Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart 1992, S. 45.
- 9 Diese Gegenüberstellung ist nur dann plausibel, wenn „Kultur“ mit „völkischen“ Traditionen gleichgesetzt wird. Faßt man „Kultur“ in einem weiteren Sinn, so ist jede „politische“ Nation zugleich auch „Kulturnation“.
- 10 Vgl. dazu u. a. F. Heckmann, Ethnische Minderheiten (Anm. 8), S. 210ff.
- 11 So auch W. W. Isajiw, Definitions of Ethnicity, in: Ethnicity 1 (1974), S. 119 f.; B. Ganzer, Zur Bestimmung des Begriffs der ethnischen Gruppe, in: Sociologus N. F. 40 (1990), S. 4.
- 12 Vgl. u. a. die Beiträge in N. Reiter (Hrsg.), Nationalbewegungen auf dem Balkan,

- Berlin 1983; D. Holden, *The Making of the Modern Greeks*, New York 1972; D. Visvizi-Dontas, *The Idea of Nation in Relation to the Establishment of the Modern Greek State*, in: *Staatsgründung und Nationalitätsprinzip*, hrsg. von T. Schieder, München/Wien 1974, S. 113-125, P. M. Kitromilides, „Imagined Communities“ and the Origins of the National Question in the Balkans, in: *European History Quarterly* 19 (1989), 2, S. 149-192.
- 13 Vgl. E. Weber, *Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France 1870-1914*, New York 1976.
 - 14 Zum Typ des Oppositions- und Sezessionsnationalismus vgl. T. Schieder, *Nationalismus und Nationalstaat*, Göttingen 1991, S. 71ff.
 - 15 Vgl. u. a. D. Deletant/H. Hanak (Hrsg.), *Historians as Nation-Builders. Central and South-East Europe*, Basingstoke/Hampshire 1988. Grundlegend (jedoch ohne Berücksichtigung des Balkanraums) M. Hroch, *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegungen bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen*, Prag 1968.
 - 16 Zum Sprachnationalismus vgl. J. A. Fishman, *Language and Nationalism*, Rowley/Mass. 1972; Norbert Reiter: *Sprache und nationale Funktion*, in: *Ethnogenese und Staatsbildung in Südosteuropa*, hrsg. von K.-D. Grothusen. Göttingen 1974, S. 104-115; H. Giles/ S.-J. Bernard (Hrsg.), *Language and Ethnic Relations*, Oxford 1979. Zum Konfessionsnationalismus vgl. E. Turczynski, *Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung*, Düsseldorf 1976.
 - 17 Die nationale Definition *muß* eindeutig sein, da sonst weder die angestrebte Integration nach innen noch die Abgrenzung nach außen möglich ist.
 - 18 Vgl. S. P. Ramet, *Primordial Ethnicity or Modern Nationalism: The Case of Yugoslavia's Muslims Reconsidered*, in: *The South Slav Journal* 13 (1990), 1-2, S. 1-20.
 - 19 Vgl. H. Sundhaussen, *Ethnonationalismus in Aktion: Bemerkungen zum Ende Jugoslawiens*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20 (1994), S. 411f.
 - 20 J. Cvijić, *Metanastazička kretanja. Njihovi uzroci i posledice*, Belgrad 1922; ders., *Balkansko poluostrvo i južnoslovenske zemlje. Osnovi antropogeografije*, (Neuauf.) Belgrad 1966, S. 128ff. Vgl. auch I. Ninić (Hrsg.), *Migrations in Balkan History*, Belgrad 1989.
 - 21 M. Walzer, *States and Minorities*, in: C. Fried (Hrsg.), *Minorities: Community and Identity*, Berlin 1983, S.224.
 - 22 Vgl. H. Lemberg, „Ethnische Säuberung“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament* B 46/92 v. 6.11.1992, S. 27-38.
 - 23 M. Jackson, *Changes in Ethnic Populations of Southeastern Europe: Holocaust, Migration and Assimilation*, in: R. Schönfelder (Hrsg.), *Nationalitätenprobleme in Südosteuropa*, München 1987, S. 73ff.
 - 24 Auf Einzelbelege wird im folgenden verzichtet, da diese den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen würden. Der Verf. bereitet derzeit eine ausführlich dokumentierte Abhandlung zur Geschichte der nationalen Homogenisierung in den Balkanländern von 1878 bis zur Gegenwart vor. Verhältnismäßig eingehend sind die ethnischen Verschiebungen in der Zeit vom Beginn der Balkankriege (1912) bis Mitte der zwanziger Jahre untersucht. Vgl. dazu u.a.: D. Djordjevic, *Migrations during the 1912-1913 Balkan Wars and World War One*, in: Ninić (Hrsg.), *Migrations in Balkan History*, S. 115-129; *Report of the International Commission to Inquire into the Causes and Conduct of the Balkan Wars*, hrsg. von Carnegie Endowment for International Peace,

- Aylesbury Bucks 1914; H. J. Psomiades, *The Eastern Question: The last phase. A study in Greek-Turkish diplomacy*, Thessaloniki 1968; D. Pentzopoulos, *The Balkan Exchange of Minorities and its Impact on Greece*, Paris / Den Haag 1962; S. Ladas, *The Exchange of Minorities. Bulgaria, Greece and Turkey*, New York 1932.
- 25 Vgl. V. Spasovska, *Flüchtlingsdrama im ehemaligen Jugoslawien Juli/August 1995 - ein politischer Reisebericht*, in: *Südosteuropa Mitteilungen* 35 (1995), S. 182.
- 26 O. Kimminich: *Der Schutz ethnischer Minderheiten in Westeuropa*, in: G. Brunner u.a. (Hrsg.), *Minderheitenschutz in Europa*, Heidelberg 1985, S. 23.

Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung. Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts – eine noch ungelöste Forschungsaufgabe¹

Nach den gängigen Definitionen von „Bevölkerungspolitik“ ist diese Teil einer umfassenderen Gesellschaftspolitik.² Sie umfaßt alle zielgerichteten Maßnahmen, die *Zahl* und *Zusammensetzung* einer Bevölkerung beeinflussen und die z.B. Teil der Steuer-, der Familien-, Gesundheits- oder Raumordnungspolitik sein können. Nicht nur Einwanderungsregelungen, heute Ausländerpolitik genannt, gehören also zur „Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte“³, die im österreichischen 18. Jh. (ebenso wie heute) sowohl mit indirekten Mitteln arbeiten konnte (und kann), als auch mit solchen des direkten Zwanges. Alle genannten Politikfelder finden sich in Theorie und Praxis des Kameralismus ausgearbeitet, wenn auch meist nicht unter ihren heutigen Bezeichnungen. So unterscheidet Birgit Leuchtenmüller-Bolognese in ihrem verdienstvollen Überblick über die österreichische Bevölkerungspolitik des 18. Jhs. neben dem Ansiedlungswerk, also staatlich geförderter Einwanderung zum Zwecke der Bevölkerungsverdichtung und Landeserschließung, Maßnahmen zur Reform der Arbeitsverhältnisse, insbesondere auf dem Land, erste sozialmedizinische Ansätze und den Beginn einer staatlichen Wohlfahrtspolitik. Neben strengem Vorgehen gegen außereheliche Beziehungen steht die Reform der Ehegesetzgebung durch eine Reihe von Heirats erleichtierungen; Abtreibungen, Kindestötung und Sterilisation wurden scharf verfolgt, andererseits die Lage unehelicher Mütter erleichtert – Joseph v. Sonnenfels sah hierin nichts anderes als die Gegenleistung des Staates für den zusätzlich gewonnenen Untertanen.⁴

Denn Ziel der Bevölkerungspolitik besonders des „aufgeklärten“ Absolutismus nicht nur im Habsburgerreich war bekanntlich Steigerung der Macht des Staates durch die Steigerung von Zahl und Leistungsfähigkeit der Untertanen – Leistungsfähigkeit in allen semantischen Dimensionen des Wortes von der physischen bis hin zur intellektuellen oder auch steuerlichen. „Jedwedem Staate“ – so lautet die bekannte Propagandaformel aus einer thesesianischen Verordnung von 1766 – sei „an seiner Bevölkerung alles gelegen.“⁵ Das Wohlergehen der Bevölkerung war also keines-

wegs Zweck an sich. Nur solche Bevölkerungsschichten sollten vermehrt werden, die dem Staat nützlich sein konnten; „unproduktive“ sollten in „produktive“ Gruppen verwandelt werden.⁶ Zwang und Repression gehörten zu den dabei eingesetzten Mitteln, auch bei solchen Schritten, die uns heute „modern“ anmuten. Auf das in zwei Jahrhunderten vielfältig ausgestaltete Bild der Untertanenschutz- und -förderungs politik Maria Theresias und ihrer Nachfolger kann hier jedoch nicht näher eingegangen werden. Zwang, und zwar auch maßlos, irrational und unproduktiv angewendeter Zwang, spielte eine mehr als „gelegentliche“⁷ Rolle beim thersianisch-josephinischen Ansiedlungswerk sowie dessen Vorläufern unter Karl VI., bei den vielen Umsiedlungsvorgängen im 18. Jh. überhaupt, und Zwang war in dessen zweiter Hälfte das hervorstechende Merkmal der Behandlung der Sinti und Roma, damals Zigeuner genannt. Diese Aspekte der Bevölkerungspolitik des 18. Jhs. sollen hier im Vordergrund stehen, wenn sie dem erwähnten Gemälde auch einige weitere Kratzer verpassen.

Ohne Zweifel hat Leuchtenmüller-Bolognese recht, wenn sie die Bedeutung des Siedlungswerkes für die Bevölkerungspolitik der Habsburger des 18. Jhs. als von der älteren Forschung generell überbewertet ansieht.⁸ Sicher hat die Reform beispielsweise der Ehegesetzgebung mehr Menschen direkt betroffen, als die insgesamt vielleicht etwas über hunderttausend, die in Südungarn oder anderswo neu – und größtenteils auf eigenen Wunsch – angesiedelt worden sind. Unter dem Gesichtspunkt von Zwangsmigration und Zwangsassimilation aber geht es keineswegs nur um abgeschobene österreichische Protestanten oder Straffällige, wie sie im Einklang mit dem Tenor der bisherigen Forschung annimmt. Die Zahl der im Laufe des 18. Jhs. im Habsburgerreich durch Zwang veranlaßten Gruppenmigrationen ist im Gegenteil so groß, daß sie sich, abgesehen von den üblichen Definitions- und Abgrenzungsproblemen, beim derzeitigen Forschungsstand noch nicht einmal schätzen läßt. Hier fehlt noch immer jeglicher Gesamtüberblick – erstaunlicherweise, denn sehr viele der Vorgänge, um die es im folgenden gehen wird, sind seit langem bekannt.⁹ Erstaunlich auch deswegen, weil sich alle hier zu behandelnden Typen von Zwangsverschiebungen und Zwangsassimilationen von Gruppen, soweit sie von zentralstaatlichen Stellen veranlaßt worden sind, in eine bewußt durchgeführte, im Zeitverlauf nur in Einzelfragen modifizierte Bevölkerungspolitik einordnen lassen. Die Ansiedlungen im Südosten sind dabei nur ein Aspekt unter vielen. Ziel dieser Politik war, wie schon erwähnt, die vermehrte Nutzbarmachung von Untertanen für den Staat, sehr häufig verbunden mit einer Tendenz zu kultureller (religiöser, nicht nationaler) Homogenisierung. „Nationale“ Beweggründe aber scheinen es häufig gewesen zu sein, die die bisherige Forschung davon abge-

halten haben, die Einheit des Phänomens von Zwangsmigration und Zwangsassimilation zu erkennen. Oder anders gesagt: die *Gewalt*, die Gruppen alpenländischer Geheimprotestanten, preußischer Kriegsgefangener, ethnisch rumänischer oder serbischer Grenzer griechisch-orthodoxer Konfession, galizischer oder böhmischer Juden, ungarischer Zigeuner und anderer mehr erfahren mußten, auf eine gemeinsame Ursache zurückzuführen. Daneben hat aber zweifellos auch die häufige „Kleinteiligkeit“ der Zwangsmaßnahmen ihre Rolle gespielt. „Kleine“ Zwangsmaßnahmen, von denen hier ein Dorf, dort eine Gruppe von Gehöften (oder Hütten) betroffen waren, erfordern eine „kleine“ Betrachtungsweise; einen Blickwinkel nicht unbedingt „von unten“ – der ist nur selten möglich –, sondern aus der Mikroperspektive des einzelnen Fallbeispiels, auch wenn nur zehn oder fünfzig Menschen betroffen waren.

Nun sollen hier Zwangsmigrationen keineswegs zum zentralen Teil damaliger Bevölkerungspolitik ernannt werden. Sie waren nur ein Mittel unter vielen, selbst unter Maria Theresia, als sie am häufigsten vorkamen. Auf diese Tatsache hat schon 1935 Konrad Schünemann hingewiesen, der auch deutlich genug hervorhob, daß Zwangsmigrationen im Rahmen der Wiederbesiedlungs- bzw. Bevölkerungsverdichtungspolitik im Südosten Ungarns zu den erfolglosesten Maßnahmen überhaupt gehört haben.¹⁰ Das vorrevolutionäre 18. Jh. gilt für Mitteleuropa weithin als ein im Vergleich zu seinen Vorgängern und Nachfolgern weniger gewaltsames, als ein Übergangsjahrhundert zwischen der überwiegend konfessionell motivierten Gewalt des 17. Jhs. und der nationalistischen und rassistischen der folgenden. Die Relevanz alter Konflikte nahm im Lauf des Jahrhunderts zweifellos ab – man denke an die Toleranzpolitik Josephs II.¹¹ – die Virulenz der aufkommenden neuen, „modernen“ entwickelte sich erst. Zu Vielzahl und Umfang der Zwangsmigrationen steht dies nicht im Widerspruch. Zwar sind 1744/45 mit dem Ausweisungsbefehl für alle böhmischen Juden wohl allein aus Prag mehr als 10.000 Menschen vertrieben worden, denen aber 1748 die Rückkehr gestattet worden ist; im „Jahrhundertdurchschnitt“ jedoch haben sich Status und Lage der habsburgischen Juden ohne Zweifel verbessert, wofür freilich der Preis zahlreicher Eingriffe des zentralisierenden und normierenden Staates in überlieferte autonome Strukturen und Lebensweisen zu zahlen war. Ein anderer Sonderfall waren die Zigeuner. Wenn man von diesen beiden, über Jahrhunderte am Rand der Gesellschaft stehenden und „traditionalem“ Haß ausgesetzten Gemeinschaften einmal absieht, dann betrafen alle hier zu behandelnden Zwangsmigrationen jeweils nur relativ kleine Gruppen (die wohl größte Gruppe nach den böhmischen Juden waren vermutlich jene maximal 3130 Personen, die mit dem „Temesvárer Wasserschub“ zwischen 1752 und 1768 ins Banat verschickt worden sind, von welcher

Zahl man freilich diejenigen abziehen muß, die die Reise mehrfach gemacht haben).¹² Und sie vollzogen sich im wesentlichen unter Einhaltung von gesetzlichen Formen wie z.B. dem Schutz des Eigentums. Dies gilt selbst für die Ausweisung der Prager Juden. War praktische Handhabung des Rechts – wie es in autokratisch regierten Staaten vorzukommen pflegt – gelegentlich heutigem Verständnis von Rechtlichkeit diametral zuwiderlaufend, so verhinderte doch, wenn nichts anderes, im allgemeinen wenigstens die Bindung an den Glauben allzu krasse Ausbrüche massenhafter Unmenschlichkeit. Wo solche vorkam – bestes Beispiel ist das Schicksal der nach Siebenbürgen ausgewiesenen Protestanten – hatte sie ihre Ursache weniger in böser Absicht als in „vormodernen“ Leistungsmängeln des Staatsapparates, oder anders gesagt, in Desinformation und Desinteresse der Führungsstellen, gepaart mit Korruption, Schlamperei und Unfähigkeit bei den unteren, ausführenden Organen. Die Behandlung der Zigeuner allerdings ist mit dem Hinweis auf das formell einwandfreie Zustandekommen der auf sie angewendeten Gesetze schon im 18. Jh. nicht zu erfassen.

Aus den bevölkerungspolitischen Zielen, den organisatorischen Möglichkeiten der Epoche und der „tendenziellen“ Einhaltung freilich oft minimaler Grundrechte ergab sich der Betroffenenkreis, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zwangsumgesiedelt oder zwangsassimiliert wurden erstens vor allem Menschen mit schwacher Rechtsposition in einer noch ständisch und religiös streng geordneten Gesellschaft ohne bürgerliche Gleichheit vor dem Gesetz; Außenseiter- oder Abweichlergruppen; häufig, allerdings keineswegs immer, arm auch nach den Begriffen ihrer Zeit; bevorzugt solche, deren alltägliches Verhalten sich in der Nähe von Devianz oder gar Kriminalität bewegt hat oder die doch zumindest zwecks besserer Legitimation des staatlichen Vorgehens leicht in eine solche Ecke gedrängt werden konnten. Betroffen waren damit im katholischen Habsburgerreich neben den schon genannten Juden und Zigeunern vor allem Protestanten, Orthodoxe, Wlachen und Walachen, daneben „gewöhnliche“ Kriminelle; aber zweitens nie Ethnien als ganze oder als solche – mit der einen, wichtigen Ausnahme eben der Sinti und Roma.

Obwohl die Entdeckung weiterer einschlägiger Vorkommnisse – die ohne jeden Zweifel möglich ist – die hier präsentierten vorläufigen Überlegungen verändern könnte, sei eine typologische Ordnung der erwähnten Vielzahl von „kleinen“ Zwangsmigrationen versucht. Dabei drängen sich die folgenden sechs grundlegenden Gegensatzpaare auf:

1. Migrationen, deren rechtliche Begründung sich auf Einzelfälle, also Individuen bezog, stehen solchen gegenüber, bei denen auch schon auf der rechtlichen Ebene Kollektive oder Gruppen betroffen waren. Für die Betroffenen folgten hieraus unterschiedliche Widerstandsmöglichkeiten.

In der Praxis verwischten sich allerdings die Grenzen dieser etwas akademischen Unterscheidung, wie am Beispiel der „Transmigrationen“, der Ausweisungen wegen abweichender religiöser Bekenntnisse gezeigt werden kann. In Österreich betrafen letztere Reichsrecht. Die einschlägigen Bestimmungen des Westfälischen Friedens erlaubten dem Landesherrn die Ausweisung Andersgläubiger ausdrücklich, aber forderten unter anderem die Beachtung bestimmter Fristen, um den Ausgewiesenen die individuelle Verwertung ihres immobilien Eigentums zu angemessenen Preisen zu ermöglichen. Gab es also wenigstens in der Theorie den Anspruch auf individuelle Behandlung, bestand die Praxis der thesesianischen Epoche in weitgehender Rechtsverweigerung für alle, so daß die Ausgewiesenen kollektiv ins Unglück gestürzt worden sind.

2. Die ganz große Mehrheit jedenfalls der bisher bekannten Zwangsmigrationen erfolgte auf Initiative von Organen des Zentralstaates und damit zumindest im Prinzip auch mit der ausdrücklichen Zustimmung der Staatsspitze, also Kaiser bzw. Kaiserin. Daneben stehen jedoch solche, die von nichtzentralstaatlichen, meist ständisch-feudalen Herrschaftsträgern bis hinunter zum einzelnen Gutsbesitzer veranlaßt worden sind. An die Ziele kameralistischer Bevölkerungspolitik fühlten sich diese Akteure selbstverständlich nicht gebunden.

3. Auf anderer kategorialer Ebene betrifft eine weitere Unterscheidung den Raum. Ein großer Teil der zur Rede stehenden Umsiedlungsbewegungen vollzog sich ausschließlich auf habsburgischem Territorium, teils ohne, teils mit Überschreitung von Binnengrenzen. Daneben aber gab es Zwangsmigrationen sowohl „hinein“ als auch „hinaus“.

4. In diesem Zusammenhang zu erwähnen, aber nicht unbedingt identisch mit den eben genannten sind Zwangsmigrationen als Folge von Krieg mit äußeren Mächten. Ohne jeden Zweifel unterscheiden sich letztere prinzipiell von solchen zur inneren Neuordnung, wie diese auch immer motiviert gewesen sei.

5. Mit der Frage nach den Beweggründen des Handelns der Herrschaftsträger, also auf einer vertiefenden Ebene der Interpretation, kommen die hinter dem Handeln der Akteure stehenden Modernisierungsüberlegungen in den Blick. Abgesehen davon, daß diese falsch und für die angestrebten Ziele kontraproduktiv gewesen sein können, liegt ein weites Feld zwischen zwei Extremen: Zwischen solchen Maßnahmen, bei denen ein zeitlich älterer Begründungstyp überwiegt, der auf Herrschaftssicherung durch Homogenisierung abhebt und der hier der barocke genannt werden soll, obgleich er bis zum Ende des 18. Jhs. immer wieder vorkommt, und solchen, bei denen ausschließlich der Wunsch nach Steigerung wirtschaftlicher Leistungskraft und Effizienz die Entscheidungen bestimmt hat. „Barock“ heißt der ältere Typ hier nicht deshalb, weil

man ihn mit der „barocken“ Frömmigkeit der Habsburger bis einschließlich Maria Theresia in Verbindung bringen kann, sondern weil er in nicht nur konfessions-, sondern auch staatspolitischen Vorstellungen der Gegenreformation wurzelt, die den Staatsrat Borié noch 1761 postulieren ließen, daß „das Wohl des Volkes, wie auch das des Staates dann am besten befördert wird, wenn alles Volk derselben Religion wie der Herrscher angehört.“ Katholisierungs- und Zentralisierungstendenzen sind hier untrennbar miteinander verbunden.¹³ Ob sie im 18. Jh. tatsächlich immer zum größeren Wohle des Staates beigetragen haben, ist fraglich.

6. Schließlich stellt sich angesichts der Erfahrungen der letzten zwei Jahrhunderte das Problem, ob einige der Zwangsmigrationen und Zwangsassimilationen im Habsburgerreich des 18. Jhs. als ethnische (oder gar nationale) Gewalt zu bezeichnen sind; und wenn das der Fall ist, ob dies von den Planern dieser Art von „Bevölkerungspolitik“ auch so beabsichtigt war oder ob sie sich von anderen Überlegungen haben leiten lassen.

Die erste Unterscheidung war die zwischen Rechtsetzungen gegen Individuen und gegen Gruppen oder Kollektive. Zitiert sei die lakonische Bekanntmachung einer Ausweisungsverfügung, wie man sie immer wieder mal in den Wiener Akten finden kann; ein „Circularre an gesamte Länder Stellen... [Es] wird bekannt gemacht, daß der große hiesige Kauf- und Großhändler Georg Philipp Wucherer wegen Verbreitung theils von der Censur nicht approbierter, theils derselben zur Censurirung gar nicht vorgelegter schändlicher Bücher aus allen k.k. Erbländen abgeschaffet worden seye. dd¹⁰ [Wien] 4. Hornung 1790.“¹⁴ Zweifelsohne eine Zwangsmigration – die einer Person (bzw. einer Familie), aber Bevölkerungspolitik? – Für eine Vielzahl von Bevölkerungsverschiebungen verwendete man dasselbe Rechtsinstrument, das der individuellen Ausweisung aus einem, einigen oder allen Erbländern. Maria Theresia wie ihr ältester Sohn hielten diese Strafe übrigens für eine der schwersten neben der des Todes.¹⁵ Man könnte hierfür den Terminus „lebenslanger Verbannung“ verwenden, der im österreichischen Rechtssystem jedoch unbekannt gewesen ist. In der Form der Ausweisung aus *allen* Erbländern stand diese Strafe in den österreichischen Judenordnungen Galiziens auf eine Vielzahl kleiner und großer Vergehen und wurde von den deutschösterreichischen Beamten so fleißig angewandt, daß zwar keine Gruppenmigration, aber gleichsam ein steter Strom ausgewiesener Juden zusammenkam.¹⁶ Joseph II. verwendete diesen Rechtsweg zur Versetzung böhmischer Sektierergruppen wie der Pardubitzer „Deisten“, für die das Toleranzpatent nicht galt, in die Bukowina.¹⁷ Vorher, als die populationistische Tendenz noch lebendiger war, hat man die Siedlerkolonien im südöstlichen Ungarn auf diese Weise aufgefüllt; beginnend noch unter Karl VI., vor allem aber in den ersten zwei Regierungsjahrzehnten Maria

Therlesias. Alle die Menschen, die die Donaukähne des „Temesvárer Wasserschubs“ bevölkern mußten – widerspenstige Bauern oder Wilderer aus Niederösterreich, Arbeitslose, Kleinkriminelle und Prostituierte aus Wien, irgendwelche Leute, die der Obrigkeit, schuldig oder unschuldig, unangenehm aufgefallen waren – sind vorher individuell verurteilt worden.¹⁸ Hier ging es darum, den gewöhnlichen Strafvollzug für Zwecke der Bevölkerungspolitik, sprich der Besiedelung des Banates einzusetzen, was notwendig scheitern mußte. Als die Regierung dies nach langem Hin und Her endlich erkannt hatte, fand sie für Delinquenten dieser Art andere nützliche Verwendungen, z.B. das Schiffeziehen entlang der ungarischen Flüsse. Da kaum jemand diese Art der Bestrafung länger als zwei oder drei Jahre überlebte, was den Wiener Stellen bis hinauf zu Joseph II. sehr wohl bekannt war, gab sie damit nichts anderes als ein noch grausameres Beispiel der für den mitteleuropäischen aufgeklärten Absolutismus so typischen utilitaristischen Denkungsart.¹⁹

Ähnliches wie für die vom Wasserschub Betroffenen galt für die aus politischen Gründen, wegen Aufmüpfigkeit und dem Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit wiederholt ins Visier der Staatsgewalt gekommenen Hauensteiner aus dem damals größtenteils zu Vorderösterreich gehörenden Schwarzwald. Nach vier Aufständen, 1728, 1738/39, 1744/45 und 1755, zu deren Niederschlagung teilweise große Kontingente schwäbischer Kreistruppen erforderlich waren, wurden Hauensteiner mit individuellem Schuldspruch nach Ungarn deportiert; 1755 beispielsweise 27 „Hausväter“, d.h. insgesamt, mit Familienmitgliedern, 112 Personen. Für ihr immobiles Eigentum wurden diese relativ reichen Bauern zwar individuell entschädigt, was in der Praxis aber mit großen Verlusten für sie verbunden war. Die wenigsten haben sich im Banat eine neue Existenz schaffen können.²⁰

Nach einem ähnlichen Muster wie das gegen die übrigens katholischen Hauensteiner, nämlich unter Einhaltung eines Mindestmaßes an Rechtlichkeit, verliefen die verschiedenen „Transmigrationen“ von Protestanten aus dem Salzkammergut und Kärnten nach Siebenbürgen unter Karl VI., von denen ca. 800 Personen betroffen waren. Die Behörden sahen sich hierbei gezwungen, die Empörung zu berücksichtigen, die der Fürstbischof von Salzburg Firmian bei den protestantischen Reichsständen geerntet hatte, als er 1731/32 mit massiver kaiserlicher Rückendeckung etwa 20.000 Lutheraner aus seinem Staat vertrieben hatte. Sogar die Ansiedlung in Siebenbürgen verlief bei den Leuten aus dem Salzkammergut, von denen ein Viertel in den ersten anderthalb Jahren in Siebenbürgen gestorben ist, einigermaßen erfolgreich, während von den Kärntnern 54 Prozent im ersten Jahr starben und der Rest flüchtete.²¹

Noch wesentlich ungünstiger fällt die Bilanz der Umsiedlung ober-

österreichischer, steirischer und Kärntner Geheimprotestanten unter Maria Theresia aus, von der in den Jahren 1752–1758 2974 und 1773–1776 weitere 182 Menschen betroffen waren. „Von den Deportierten der Jahre 1752–1758 verstarb bis 1758 rund ein Drittel.“²² Schon die Behandlung des Eigentums der Ausgesiedelten kam einer entschädigungslosen Enteignung zumindest nahe. Der Gegensatz zwischen den offiziellen Beteuerungen legalen und schonenden Vorgehens und dem tatsächlichen Verhalten der untergeordneten Organe fällt hierbei ebenso ins Auge wie die Tatsache, daß den transferierten Familien die kleineren Kinder weggenommen worden sind, um diese in der alten Heimat katholisch erziehen zu können – ausdrücklicher Wunsch der Kaiserin und klarer Verstoß nicht nur gegen das Reichsrecht. Gleich dem ersten Schub von 38 Erwachsenen 1752 waren 38 Kinder abgenommen worden. Und die sogenannte „Ansiedlung“ in Siebenbürgen verdiente so wenig diesen Namen, daß aus etwa 3000 Verschieden nur eine einzige geschlossene Siedlung entstand, während etwa tausend Menschen als Tagelöhner zurechtkommen mußten und als Steuerzahler nahezu ausfielen.²³

Gruppen- bzw. kollektive Zwangsverschickungen funktionierten anders. Die Aufkündigung der einer bestimmten Bevölkerungsgruppe – den Juden – vom Herrscher für ein Erbland oder eine Ländergruppe gewährten „Duldung“ war ein Rechtsakt, der keiner weiteren Begründung bedurfte und im 18. Jh. noch mehrfach erwogen, aber nur einmal „erfolgreich“ durchgeführt worden ist.²⁴ Viel häufiger waren Zwangsmigrationen unter Rückgriff auf die zumal in Ungarn noch sehr lebendigen Restbestände feudalen Bodenrechts durch kollektive Absiedelung am Heimatort – „Abstiftung“ lautete ein zeitgenössischer Fachausdruck hierfür. Im Falle von umsiedelnder Tätigkeit zentralstaatlicher Institutionen wurde sie ergänzt durch ein Angebot neuer, meist ebenfalls agrarischer Erwerbsmöglichkeiten an einem der Verwaltung genehmeren Ort. In der Theorie wurde demnach gar kein Zwang angewendet, sondern nur das auch dem Habsburgerreich zumindest nominell heilige Eigentumsrecht; in der Praxis freilich blieb den Betroffenen wenig Wahl. Dafür einige Beispiele:

Eine komplexe Raumneuordnung gab es in Siebenbürgen ab 1761 unter Verwendung des im Bistritzer und Fogarascher Distrikt reichlich vorhandenen fiskalischen Grundbesitzes beim Aufbau der walachischen Grenzregimenter (ein Regiment ist nach der Militärgrenzverfassung auch eine *territoriale* Einheit!). Dabei wurden zahlreiche Bauern walachischer, d.h. rumänischer Nationalität vor die Alternative gestellt, Grenzsoldat zu werden, sich „militarisieren“ zu lassen oder aber in das „Provinziale“, also in die auch künftig der Zivilverfassung unterstehenden Gebiete auszuweichen. Formell mischten sich hier „individuelle“ und „kollektive“ Umsiedlung, denn die Walachen konnten zwar ihre Militarisierung ab-

lehnen, hatten aber als „Jobbagyen“ (Erbuntertanen) oder „Inquilinen“ (Inleute) keinerlei rechtliche Möglichkeit, gegen die Verfügungen über den Boden vorzugehen. Zweifellos bedeutete die Schaffung einer Grenzmiliz aus nicht erbuntertänigen Soldatenbauern nach kroatisch-slawnonischem Vorbild eine deutliche Verbesserung von Rechtsstatus und Entwicklungsmöglichkeiten dieser zu den rückständigsten der Monarchie gehörenden Bevölkerungsgruppe.²⁵ Der Hof habe „sich zur Creation der Siebenbürgischen Gräntz Militz nicht aus dem Beweigs Grund der Vermehrung seiner Kriegs Macht“ entschlossen, sondern um „.... den Weeg zu andern nutzlichen Lands-Einrichtungen sich zu öffnen“;²⁶ kurz gesagt, durch Verbesserung der Lage der in Siebenbürgen zwar die Mehrheit der Bevölkerung stellenden, rechtlich aber nur geduldeten Rumänen Druck auf die ständischen, sich jeder Zentralisierung widersetzenen „Nationen“ der Magyaren, Szekler und Sachsen auszuüben. Auch wenn sich der ursprünglich geplante vollständige Ersatz „schismatischer“, d.h. griechisch-orthodoxer Walachen in den Gebieten der Grenzregimenter durch mit der katholischen Kirche Unierte nicht durchführen ließ,²⁷ kam man ohne Zwangsumsiedlungen in größerem Stil nicht aus, denn auch in den Regimentsbezirken wurden die vorher zerstreut siedelnden Walachen in größere, geschlossene Dörfer versetzt.²⁸ Wenngleich die meisten Walachen die sich ihnen bietende Chance schnell begriffen, waren doch nicht alle Betroffenen von den neuen Perspektiven angetan. Insbesondere die bisher halbnomadisch lebenden waren „durch die Aussicht auf erzwungene Seßhaftmachung“ erschreckt und flohen in die Donaufürstentümer.²⁹ Um territorial einigermaßen geschlossene Militärbezirke zu erreichen, sind im Bistritzer Distrikt auch auf fiskalischem Grund lebende sächsische Bauern umgesiedelt worden.³⁰ Die Achtung vor dem Eigentumsrecht zeigt sich in der Behandlung der schmalen Gruppe von adligen Walachen, die ihre Ländereien, auch wenn sie in der Grenze lagen, weiterhin zu vollem Eigentum besaßen, während alle anderen Grenzer nur die Nutznießung ihrer Militärlehen erhielten.³¹ Weniger glücklich waren allerdings die militärunwilligen oder -untauglichen, im Auftrag der Regierung von ihren Höfen abgesiedelten „Provinzialisten“: Noch 1773 hatten „Gubernium samt der Sächsischen Nation“ unter Mißachtung „alle(r) wiederholten Befehle“ nicht für die Unterbringung dieser Leute gesorgt.³²

Ein Beispiel für eine Gruppenvertreibung reinen Typs bietet die kroatisch-slawnonische Militärgrenze selbst, und zwar das Karlstädter Generalat in Raum des heutigen Mrkopalj. Dort wurde 1766 eine größere Gruppe von Morlaken, d.h. mehrere Kommunitäten (Dorfgemeinschaften) Grenzer griechisch-orthodoxer Religion, serbischer Sprache und wohl überwiegend transhumanter Lebensweise, von Ländereien abgesiedelt, deren Nutzung ihnen seit 1671 (als das Land durch die Enteignung der

Familie Frangipan in kaiserlichen Besitz gelangt war) von den Habsburgern, auch von Maria Theresia, mit allen Privilegien immer wieder bestätigt worden war. Betroffen waren davon einige Dutzend Zadrugas (gemeinsam wirtschaftende Großfamilien) mit zusammen jedenfalls mehreren hundert Personen in über hundert Häusern. Grund für diese ungewöhnliche Maßnahme war allein, daß das Fuhrwesen auf der an den kargen Gütern dieser Grenzer vorbeiführenden Carolinerstraße Karlstadt/Karlovac – Fiume/Rijeka, einer der wichtigsten Fernstraßen Ungarns, verbessert werden sollte. Die Triester Beamten der Kaiserin-Königin sahen die Morlaken als für diese Aufgabe ungeeignet an und bezichtigten sie im übrigen der Räuberei. Die den Grenzern neu zugewiesenen Ländereien konnten die großen Familien nicht ernähren, weshalb sie sogar eine Delegation nach Wien geschickt haben, worauf der absolutistische Staat wiederum mit Strafmaßnahmen reagierte. Nur am Rande sei erwähnt, daß die als Nachfolger angesiedelten Deutschen in dieser rauen Karstgegend als Halter der für verstärkten Handel erforderlichen Vorspannpferde vollständig versagt haben.³³

Kollektivhaftung für individuell offensichtlich nicht nachgewiesene Straftaten kennzeichnet noch stärker ein drittes Beispiel; es fand sich in Czoernigs bekannter „Ethnographie der österreichischen Monarchie“ und wird dort vom Verfasser selbst als „Missgriff“ der „Administration“ bezeichnet: die „Versetzung“ der ungefähr 100 Familien umfassenden, angeblich schon vor der türkischen Besetzung des Banats dort ansässigen „Gemeinde“ Gyertyamos, Torontaler Komitat, nach dem Prädium (einer unbesiedelten, riesigen Viehweide) Mali-Tovin. Die Gyertyamoser „ernährten sich von Hafnerei und Holzschnitzerei, wozu der dortige Boden und Wald Gelegenheit gab; wegen dabei häufig verübter Holzdieberei geschah die erwähnte Versetzung. Da jedoch in der neuen Ansiedlung weder Holz, Lehm, noch gesundes Wasser vorhanden war, so kam die Gemeinde von einem blühenden in einen elenden Zustand, der Rest derselben wurde nach Basos, Petrovosello, Janova, Remete, Benesek und Bukovac verteilt; in die leer gewordenen 18 Hausstellen von Gyertyamos wanderten 18 junge Ehepaare aus Hatzfeld ein.“³⁴ Was auch der Sinn der ganzen Aktion gewesen sein dürfte.

Mit welchen rechtlichen Mitteln – wenn es denn solche waren – man übrigens Platz für die Neuansiedler im Banat geschaffen hat, liegt ziemlich im Dunklen. Das „leere“ Banat jedenfalls ist offenkundig ein Mythos.³⁵ Hier lebten Walachen, von denen wohl viele eine „wlachische“, d.h. transhumante Lebensform pflegten. Ihre Sommerweiden lagen auf den Karpatenhängen Siebenbürgens, die Winterweiden in den Niederungen des Banats. In Teilgebieten des Banats hielt sich diese Lebensform das ganze 18. Jh. hindurch, aber von vielen und nicht zuletzt den besten

Landstrichen hat man die Walachen verdrängt. Die Racheakte an den deutschen Siedlern der ersten, General Mercyschen Kolonisation während des für die Österreicher ungünstig verlaufenen Türkenkrieges 1738/39 sprechen hier eine deutliche Sprache.³⁶ Sicher hat das Leben vieler Walachen im 18. Jh. zwischen Moldau und Walachei, Siebenbürgen und Banat zu den „methanastasischen Wanderungen“ gehört, die Iovan Cvijic den Völkern der Balkanhalbinsel attestiert hat, sicher kann man in der Verdrängung der sehr extensiven Viehzucht der Wanderhirten ebenso wie in der der primitiven Landwirtschaft ihrer ortsansässigen „Landsleute“ einen notwendigen Schritt zur Modernisierung sehen – von Rechten der Wlachen und deren Entschädigung scheint niemals gesprochen worden zu sein.

Standen dem „Staat“, also der Zentrale demnach zwei rechtliche Wege zum Versetzen unerwünschter Bevölkerungsteile zur Verfügung, so hatten andere Herrschaftsträger nur einen, und zwar den der Berufung auf das Eigentumsrecht, und sei es in der Form alter Privilegien. In Siebenbürgen geschah dies um 1760 auf dem Sachsen- oder Königsböden. Die Ansiedlung der in Siebenbürgen von den drei ständischen Nationen nur „tolerierten“ Walachen auf dem Gebietsanteil der sächsischen Nation war von den Sachsen lange geduldet und gefördert worden, als sie selbst nicht alle ihre Ländereien benötigt hatten. Nun wollten die Sachsen die Rumänen mancherorts wieder loswerden, um das Land an ärmere Sachsen ausgeben zu können. Gelegentlich mußten die Walachen, wie bereits erwähnt, den ihrerseits von den Sachsen nicht übermäßig freundlich willkommen-geheißenen Landlern weichen. Die „sächsische“ Variante von Bevölkerungspolitik erregte den Zorn des Mitregenten Joseph II., da seiner eigenen geradewegs zuwiderlaufend. Sie ist endgültig wohl erst durch das Konzivilitätsreskript von 1781, welches das alleinige Besitz- und Bürgerrecht der Siebenbürger Sachsen auf dem Fundus regius oder Sachsenboden aufhob, abgeschafft worden.³⁷

In diesen Zusammenhang gehört auch das Bauernlegen durch an Steigerung ihrer Erträge interessierte Magnaten und andere Großgrundbesitzer auf Gütern der ungarischen Tiefebene. Im Banat mußten die Viehzüchter den Siedlern weichen, aber der umgekehrte Fall scheint auch nicht selten gewesen zu sein.³⁸ Die Beweggründe von Herrscher wie Adel hat an der Wende zum 19. Jh. der ausgezeichnete ungarische Statistiker Martin v. Schwartner unnachahmlich kommentiert: Das Schaf werde „nur für seinen Herrn geschoren, der Unterthan im Dorfe aber, auch noch dem König und dem Comitat zahlen muss, und dabey auch noch selbst mit seiner Familie, vom Felde das er pflügt, leben will.“³⁹ Ähnliche Tendenzen sind im Habsburgerreich des 18. Jhs. in der Steiermark nachzuweisen, wo Gutsbesitzer wie Großbauern auf die Pferdezüchtung setzten. Ganz zum Mißfallen der Regierung, die auch hier mehr an „Peuplirung“ und

Intensivierung interessiert war.⁴⁰ Außerhalb Ungarns und der Militärgrenze wird man allerdings die Abstiftung ganzer Dörfer in dieser Zeit kaum finden. Jedenfalls verdient dieser einzige Typ von Zwangsmigration, der nicht zu einer bewußten Bevölkerungspolitik gezählt werden kann, hier Erwähnung. Er fügt sich in den Wandel von der überwiegend selbst-versorgenden zur marktorientierten Landwirtschaft. Über sein Ausmaß, über die Zahl der mehr oder minder sanft verdrängten Bauern kann man nur spekulieren.

Nun zu den Unterschieden nach dem Raum. Neben der Umsetzung innerhalb einer territorialen Einheit ist die Fernwanderung von West nach Ost der häufigste Typ. Selbst die in den österreichischen Erbländern unerwünschten Protestanten verschickte man lieber nach Siebenbürgen, als sie völlig auszuweisen; selbst diese Untertanen wollte man nicht verlieren. Ohne jeden Zweifel haben hier die Erfahrungen mit den Salzburger Exulanten eine Rolle gespielt, die bekanntlich größtenteils nach Ostpreußen ausgewandert waren und dort zu dessen nicht geringer Freude die Macht des preußischen Königs verstärkten. Wie erwähnt, scheinen im Zeitalter der „Peuplierung“ unter Maria Theresia, abgesehen von den böhmischen Juden, Aus- oder Abweisungen über die Außengrenzen des Habsburgerreiches niemals Gruppen über Familiengröße betroffen zu haben; es gibt Anhaltspunkte dafür, daß Ausweisungen in der zweiten Jahrhunderthälfte häufiger vorgekommen sind, sich dann aber nicht gegen eigene Staatsbürger richteten, sondern gegen Menschen, die wir möglicherweise „illegale Einwanderer“ nennen können. Zu denken ist hier an jüdische Einwanderer aus Rußland nach Galizien und an kleinere wie größere Gruppen von griechisch-orthodoxen Bosniern und Walachen entlang der Grenzen zum Osmanischen Reich und zur Walachei. Die letzteren hätte man in früheren Zeiten wohl recht gerne aufgenommen.⁴¹ Das Vorgehen der österreichischen Verwaltung gegen galizische Juden wurde bereits erwähnt. Jedoch ist dies alles noch sehr wenig erforscht, so daß die naheliegende Annahme, der Habsburgerstaat sei im Laufe der Zeit und bei vielerorts in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts merklichem Bevölkerungsdruck zunehmend wählerischer bei der „Peuplierung“ geworden, nur eine unfundierte Hypothese ist. Mitzubedenken wäre hier der andere Grenzbegriff der Epoche, der nur gegenüber dem Osmanischen Reich (vor allem durch den Pestkordon) wohl auch schon in damaliger Zeit in der Vorstellung zuerst der Regierung, dann auch der Untertanen die Gestalt einer scharfen Linie angenommen hatte, bei deren Überschreitung feste Regeln zu beachten waren.

Zwangseinwanderung wiederum war selten, weil die mitteleuropäischen Staaten des 18. Jhs. im allgemeinen nicht mehr auf Menschenraub ausziehen konnten. Es gibt jedoch eine signifikante Ausnahme: Die

Zwangsansiedlung preußischer Kriegsgefangener des Siebenjährigen Krieges. Schünemann hat sie geradezu als eine „Lieblingsidee“ der Kaiserin bezeichnet. Ihre Erfolge waren sehr gering; Flucht ließ sich kaum verhindern.⁴²

Dies führt zu dem Problem von Zwangsmigration und äußerem Krieg, von dem das Schicksal der preußischen Kriegsgefangenen nur ein auch im damaligen Europa schon ungewöhnliches Nebenskapitel ist, zu dessen Verständnis neben ungebremstem Utilitätsdenken wohl auch die tiefe Erbitterung Maria Theresias gegen den preußischen König herangezogen werden muß. Die preußische Drohung dient gemeinhin zur Erklärung von Maria Theresias Behandlung der Geheimprotestanten. Verwandte Überlegungen sollen 1744 zum Ausweisungsbefehl gegen die Böhmisches Juden geführt haben; Kollaboration mit dem Feind war jedenfalls das Argument für kollektive Bestrafung. Die Ausweisung mußte 1748 rückgängig gemacht werden; die Schäden, die sie der Wirtschaft des ohnehin kriegsversehrten Landes zugefügt hatte, waren unübersehbar, die Rufschädigung desgleichen. Nur hier griff Maria Theresia, die wie ihre Beamten in einer möglichst großen Untertanenzahl die wichtigste Voraussetzung staatlicher Macht gesehen hat, zu dem Mittel, mißliebige Untertanen in großer Zahl abzuschieben – genauso, wie dies ihr Großvater Leopold I. 1670 und 1671 mit den Wiener und niederösterreichischen Juden getan hatte.⁴³ Dem ständischen Adel Böhmens, der dem Wittelsbacher Karl VII. gehuldigt hatte, hat Maria Theresia schneller verziehen.

„Ergiebiger“ ist in diesem Zusammenhang ein bis heute wirksamer Prozeß der neueren südosteuropäischen Geschichte, nämlich die mehr oder minder gewaltsame Verdrängung der osmanisch-türkischen Bevölkerung aus Südosteuropa im Gefolge der Zurückdrängung und schließlich Zerschlagung des Osmanenreiches. Am Anfang standen hier natürlich die gewaltigen österreichischen Gebietsgewinne von der gescheiterten Belagerung Wiens 1683 bis zum Frieden von Passarowitz 1718. Anhand der Bedingungen der Kapitulation der Festung Temesvár/Timisoara vor den Truppen Prinz Eugens am 13. Oktober 1716 kann gezeigt werden, daß für die Österreicher hier nicht Bevölkerungsgewinn um jeden Preis im Vordergrund stand: Denn nicht nur der Besatzung der Festung und allen übrigen dort eingeschlossenen Osmanen ist der freie Abzug gewährt worden, sondern auch allen dort lebenden Walachen, Raitzen, Armeniern und Juden; schließlich in einer unter habsburgisch-„kaisertreuen“ Historikern vielgeliebten Szene auf Intervention des Paschas auch den Kuruzzen, also den ungarischen Rebellen des Rákóczi-Aufstandes, zu deren Gunsten Eugen auf der Konvention eigenhändig vermerkte: „La Canaglia può andare dove vuole.“ Nur einige Serben scheinen in der Stadt geblieben zu sein.⁴⁴ Dieses Beispiel ist verallgemeinerungsfähig. Insbesondere die Juden hat-

ten von den Soldaten der neuen Herren wenig gutes zu erwarten; Gefangennahme zur Lösegelderpressung von den im Osmanischen Reich lebenden Angehörigen war gängig und rettete immerhin das Leben.⁴⁵

Hier kann man ein Zwischenresümee ziehen. Die kameralistische Maxime des vom Staatsapparat definierten „allgemeinen Wohls“ forderte die Einordnung des Individuums, die Zurückstellung individueller Interessen und Wünsche, den loyalen und produktiven Untertanen. Im Falle von Bauern und einfachen Handwerkern traute sich der Staat offenkundig zu, jeden loyal zu machen, selbst wenn er auf den Schlachtfeldern des Siebenjährigen Krieges eingefangen worden war, und jeden zu „bessern“,⁴⁶ selbst dann, wenn die realen Handlungen des Staatsapparates nur im Einfangen, Abschieben und Sich-selbst-überlassen der Delinquenten bestanden. Damit hat der kameralistisch-absolutistische Staat bekanntlich seine Möglichkeiten überschätzt. Eine gewisse Fluchtrate war im Osten und Südosten der Monarchie selbst unter nicht zwangsversetzten, sondern freiwillig eingewanderten Untertanen normal, weil auch diese am Anfang ihrer neuen Existenz Hilfe benötigten, die nicht immer geleistet worden ist. Die „nationalökonomische“ Bilanz der Zwangsmigrationen über weite Entfernungen ist somit ohne Zweifel überaus ungünstig, insbesondere bei den Kryptoprotestanten, die in ihrer Heimat ruhige Steuerzahler gewesen waren. Umstritten ist, ob diese Bilanz, auch in der Sicht der Zeitgenossen selbst, durch einen Gewinn an innerer und äußerer Sicherheit aufgewogen worden ist.⁴⁷ Auch fehlt uns jede Kenntnis über die sozialen Gewinner der Umsiedlungen am Heimatort der Vertriebenen.

Obleich nicht weniger rücksichtslos und repressiv betrieben, schneiden nach dem jetzigen Erkenntnisstand die Zwangsmigrationen auf „kleine“ Entfernung bei der Einrichtung der Walachenregimenter und wohl auch in der Banater Militärgrenze⁴⁸ sehr viel günstiger ab. Dies gilt nicht nur für die unmittelbare wirtschaftliche Nützlichkeit der neuen Einrichtungen, sondern auf weitere Sicht für die kulturelle Entwicklung insbesondere der habsburgischen Rumänen, ja für deren „Modernisierung“ überhaupt, und unbestrittenermaßen *auch* für die Intentionen des Wiener Hofes, zu zentralisieren, Gegengewichte zu schaffen gegenüber der ständischen Macht in Ungarn und Siebenbürgen. Ob dieser Unterschied nur der höheren Effizienz der Militärbehörden zuzuschreiben ist, oder ob nicht die hier barock genannte Homogenisierungstendenz zu dieser Zeit schon überholt war und deswegen zu Mißerfolgen führen *mußte*, ist eine nur noch teilweise offene Frage. In jedem Fall waren die umgesiedelten Menschen nur „Spielmaterial“ eines seine Möglichkeiten und Kräfte erprobenden Staatsapparates – wenn diese Personifizierung hier erlaubt ist.

Ganz besonders gilt dies für die Absiedlung der Morlaken an der Via Carolina, dem „Fall“ unter den hier dargestellten, der am deutlichsten

durch „nackte“ ökonomische Modernisierungsüberlegungen begründet ist. Kommerzial- und Militärbehörden schnitten hier gleichsam mit dem Skalpell ein soziales Milieu heraus, um Platz für Neues zu schaffen. Die Fadenscheinigkeit der legitimierenden Begründung und das völlige Desinteresse an den Betroffenen verweist in seiner Härte auf das 20. Jh. Wenn es dabei Gewinner gab, dann in den Handelsstädten.

Bei Stadtbevölkerung und Kaufleuten verließ sich die Regierung weniger auf ihre Kraft zur „Besserung“ als bei einfachen Untertanen. (Selbst das Beispiel des Großhändlers Wucherer kann hier eingeordnet werden: Wohl schon ein Jahrzehnt später hätten seine Zensurvergehen vermutlich eine längere Festungshaft nach sich gezogen.) Eroberten gab man eine Wahlmöglichkeit. Wer von den osmanischen Untertanen nach der Eroberung blieb, oder (sicher im Laufe des Jahrhunderts die größere Zahl) freiwillig zuwanderte, galt zwar wegen der meist vorhandenen engen Familienbeziehungen in das Reich des osmanischen „Erbfeindes“ als suspekt und gar potentiell gefährlich, insbesondere in den Grenzfestungen des Banats und bei jüdischer Religion.⁴⁹ Aber selbst dort erwiesen sich die jüdischen Kaufleute schon in den dreißiger Jahren des 18. Jhs. wegen ihrer guten Verbindungen als unentbehrlich und trotz aller Ansätze durch „deutsche“ nicht voll zu ersetzen. Mehr oder minder zähneknirschend gab man ihnen ihre Chance; die Verantwortlichen vor Ort schneller als der Wiener Hofkriegsrat.⁵⁰ Ein solches Verhalten war jedenfalls ökonomisch rationaler als die Forderung nach religiös-kultureller Homogenität. Besonders deutlich zeigte sich das bei der Ausweisung der Juden aus Wien und Böhmen.

„Das eigentlich Bestimmende waren praktisch-rationale Gesichtspunkte der Stärkung des habsburgischen Gesamtstaates ohne Rücksicht auf nationale Belange“, beurteilte Schünemann die habsburgische Bevölkerungspolitik des 18. Jhs., so wie er sie verstand. Aus völkischer Sicht war dies durchaus kritisch gemeint.⁵¹ Die ethnisch-nationale Seite ist dennoch komplizierter, auch wenn man die Frage der ethnischen Zugehörigkeit der Juden hier völlig ausklammert. Die nach Siebenbürgen vertriebenen Protestanten sollten dort das sächsische Element stärken, als Gegengewicht zum magyarischen ständischen Adel, aber auch, weil die Sachsen als die besseren Landwirte galten. Freilich hätte die Regierung damit erfolgreicher sein können, wären nicht so viele der Landler den von ihr verschuldeten Entbehrungen zum Opfer gefallen. Im Banat sollte und konnte ethnische Homogenität nicht angestrebt werden, genauso wenig religiös-kulturelle (wegen der orthodoxen Serben), wenngleich man die Ansiedlung von Protestanten und Juden vermeiden wollte, denn natürlich ging es hier nicht nur um die Schaffung eines Bollwerks gegen die Osmanen, sondern auch gegen die traditionell aufrührerischen, protestantischen

ungarischen Stände. Der Weg dorthin war ethnische Vermischung. Mit nationaler Gewalt im modernen Sinne hat beides nichts zu tun, mit ethnischer auch nicht. Von den bisher geschilderten Fällen hat (abgesehen vom Vorgehen gegen Walachen des wiedereroberten Banats, über das, wie gesagt, nur sehr wenig bekannt ist) nur die Ausweisung von Walachen vom Sachsenboden, trotz der nicht zu übersehenden wirtschaftlichen Gründe, eine Komponente ethnischer Gewalt, denn es wurden nur Rumänen ausgewiesen und ausschließlich durch arme Sachsen (bzw. Landler) ersetzt. Unterschiedliche Religion, Sprache und Rechtsstellung sind in diesem Fall die nicht voneinander zu trennenden Komponenten der „ethnic boundaries“ im Sinne Fredrik Barths, wobei die anfängliche Abneigung der Siebenbürger Sachsen gegen die Landler noch ein weiteres Mal zeigt, daß der moderne Nationsbegriff hier nichts zu suchen hat.⁵²

Es bleibt der Sonderfall der Sinti und Roma. Die Maßnahmen der österreichischen Zigeunerpolitik des 18. Jhs. unterscheiden sich deutlich von denen gegenüber allen anderen ethnischen Gruppen des Reiches. Sie sind der einzige „Fall“ bewußter Zwangsassimilation auf ethnischer Ebene und insoweit deutlich geschieden von den vergleichsweise zahlreichen Versuchen religiös-kultureller Zwangsassimilation gegenüber Protestanten oder Griechisch-orthodoxen, sei es in den Alpenländern, in Siebenbürgen oder der kroatisch-slawonischen Militärgrenze. Denn bei der Politik gegen die Zigeuner ging es um nichts anderes als um die vollständige Zerstörung von deren Kultur und Lebensform, mit anderen Worten um die Beseitigung aller „boundary markers“ zu den Umwohnenden und damit um vollständige Assimilierung. Schritte auf diesem Weg waren die Ansiedlung der ungarischen Zigeuner unter dem Namen „Neubauern“ (*Uj paraszt*) ab 1761, damit verbunden das Verbot des Gebrauchs der eigenen Sprache, die Wegnahme von Kindern, die in fremden Familien umerzogen werden sollten, wofür der Staat (bescheidene) Pflegegelder zahlte, außerdem Wanderverbote und die Untersagung von Heiraten zwischen Zigeunern ab 1767, schließlich die erneute Ein- und Verschärfung dieser Bestimmungen durch das „Haupt-Regulativ“ Josephs II. ab 1783.⁵³ Zwar haben die ungarischen Zigeuner ihre Lebensform letztlich erfolgreich verteidigt, offenbar mit teilnehmender Unterstützung ihrer magyarischen „Umgebung“, bis der Elan der Regierung nach dem Tode Josephs II. erlahmte und Ungarn in mancherlei Dingen auf den gewohnten Weg zurückkehrte. Die modernisierende, „bessernde“ Zielrichtung des Staates zeigte sich in dessen Vorgehen gegen die Zigeuner – zweifellos der, gemessen an dieser Zielrichtung, zurückgebliebensten Volksgruppe der Monarchie – am schärfsten. In den Mitteln der Gewaltsamkeit – Zerschlagung von Familien, Wegnahme von Kindern – gibt es also manche Ähnlichkeit mit dem letztlich noch gegenreformatorischen Vorgehen gegen

die Kryptoprotestanten, der eifrige Gebrauch des Galgens zumindest bis zur Jahrhundertmitte verweist daneben auf traditionellen Haß. Letztlich haben wir hier wohl eine frühe Form von Sozialtechnologie vor uns, aber nicht den modernen, „wissenschaftlichen“ Rassismus. Dennoch kann kein Zweifel am Vorliegen ethnischer Gewalt vorliegen, wenn ein Ethnos zerstört werden soll, auch wenn die Menschen am Leben bleiben.⁵⁴

Übrigens hat die Regierung auch versucht, galizische Juden zum Akkerbau zu bewegen – ein mit unzureichenden Mitteln unternommener Versuch, vorgeblich unproduktive Menschen in produktive, „nützliche“ zu verwandeln, der genauso scheiterte, wie der mit den Zigeunern unternommene.⁵⁵ Die josephinische Toleranzpolitik hatte auch gegenüber den Juden durchaus ihre Schattenseiten; undifferenzierte Ausweisungen in großem Stil wie 1744/45 kamen jedoch nicht in Frage, wenn auch, wie erwähnt, auf galizische „Betteljuden“ massiver Zwang ausgeübt worden ist. Auf diesen Gedanken verfielen dann erst wieder Einzelne in der Zeit um 1800, als sich malthusianisches Gedankengut durchzusetzen begann: Der Vorschlag des Lemberger Polizei-Commissärs Joseph Rohrer, insbesondere galizische Juden in größerer Zahl als vorgeblich überflüssige Esser einfach auszuweisen, ist von der Wiener Zensur durchaus approbiert und in Intellektuellen- und Beamtenkreisen diskutiert, aber von der Regierung nicht durchgeführt worden. Seinen Urheber allerdings machte man 1808 zum Professor der Statistik – also Staatslehre – an der Lemberger Universität.⁵⁶ Seine Vorschläge paßten zum neuen politischen Zeitgeist: 1797 hat man beispielsweise die böhmischen Judengesetze wieder verschärft; Juden, die keinen „ordentlichen Nahrungsweg“ nachweisen konnten, wurden ohne weiteres ausgewiesen.⁵⁷ Aber beim kameralistischen Konzept der notfalls auch gewaltsamen Untertanenbesserung blieb der Polizeikommissar nicht stehen. Vom Denken eines Joseph Rohrer führt, so scheint mir, ein gerader Weg zum Denken der Schönerers und Luegers und zu denen, die von diesen wiederum lernten.⁵⁸ Ein weiteres Mal treffen wir also auf die Frage nach den Kontinuitäten zwischen dem Umgang des absolutistischen Staates mit seiner Bevölkerung und unserem Jahrhundert. Aber dies ist ein anderes Forschungsproblem. Der österreichische Reformabsolutismus (Robert A. Kann) hat den Weg zum Rassismus nicht beschritten. Doch vielleicht verschafft uns die nähere Erforschung seiner Bevölkerungspolitik bessere Kenntnisse von Dispositionen, die bei der Erklärung späterer Probleme helfen könnten.

- 1 Überarbeitete Fassung eines am 5. Dezember 1995 auf dem Kolloquium: „Zwangsmigration, Bevölkerungsverschiebungen und ‘ethnische Säuberungen’ in der Geschichte Ost- und Südosteuropas“ in Leipzig gehaltenen Vortrags. Ich danke allen Teilnehmern für die interessante und ertragreiche Diskussion.
- 2 Stellvertretend: Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Bd. 3, Mannheim 1987, S. 246. Wissenschaftsgeschichtlich interessant dort übrigens die Nachwirkung der höchst problematischen Unterscheidung zwischen „quantitativer“ und „qualitativer“ Bevölkerungspolitik.
- 3 B. Leuchtenmüller-Bolognese, Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte, in: Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, hrsg. von H. Matis, Berlin 1981, S. 177-208; die einzige moderne Übersichtsdarstellung, obschon in Einzelfragen überholt und das Thema „Zwangsmigration“ beiseiteschiebend.
- 4 Leuchtenmüller-Bolognese, Bevölkerungspolitik (Anm. 3), S. 208 und passim. – In historischen Arbeiten der Vorkriegszeit findet sich meist ein engerer Begriff von Bevölkerungspolitik, nämlich dessen Einschränkung auf „Populations“- , also Ansiedlungspolitik. Wichtigste einschlägige Arbeit für das Habsburgerreich ist K. Schünemann, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia. Bd. 1 (mehr nicht erschienen) Berlin 1935 (= Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München, 6). Auf Schünemanns Unterscheidung zwischen „Bevölkerungs-“ und „Volkspolitik“ und deren Implikationen kann hier nicht eingegangen werden. Sein akribisches, aber durch und durch mit nationalsozialistischem Ungeist getränktes Werk, mit dem Leuchtenmüller-Bolognese übrigens jede explizite Auseinandersetzung meidet, mag Ursache dafür sein, daß sich in den letzten Jahrzehnten, soweit ich sehe, dieser Problematik niemand mehr in größerem Rahmen angenommen hat.
- 5 Codex Austriacus. Das ist: Eigentlicher Begriff aller unter der durchlauchtsten Erzhäuses zu Oesterreich fürnehmlich aber der Regierung Leopold I. bis Maria Theresia ... publicirten Generalien..., Supplement, Bd. VI, Wien 1777, S. 739.
- 6 Leuchtenmüller-Bolognese, Bevölkerungspolitik (Anm. 3), S. 179.
- 7 Ebenda, S. 178.
- 8 Ebenda, S. 177f.
- 9 Mit Sicherheit sind mir bisher nicht alle in der Literatur über das habsburgische Großreich versteckten „Fälle“ bekannt geworden, und was noch in den Archiven schlummert, bleibt abzuwarten.
- 10 Vgl. Schünemann, Bevölkerungspolitik (Anm. 4), S. 76-106.
- 11 G. Klingenstein, Modes of Religious Tolerance and Intolerance in Eighteenth-Century Habsburg Politics. Robert A. Kann Memorial Lecture (1991), in: Austrian History Yearbook 24 (1993), S. 1-16 betont besonders die Kontinuität zwischen der thesesianischen und der josephinischen Zeit in dieser Frage. Schon Maria Theresia sei zu Toleranz bereit gewesen, wenn die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür geeignet waren oder sogar Toleranz gegenüber religiös Andersdenkenden erforderten; während Josephs Alleinregierung seien diese Bedingungen dann noch günstiger gewesen. Trotz aller von Klingenstein angeführten Schriften des Corpus Evangelicorum vermag ich jedoch nicht zu sehen, warum einige Bauern oder Holzknechte in abgelegenen Ostalpentälern der Sicherheit des Staates um 1750 gefährlicher gewesen sein sollen als um 1780.
- 12 Selbstverständlich sind solche Vergleiche abhängig von der Definition der Vergleichs-

basis, d.h. hier der zugrundegelegten „Gruppen“. Würde man alle aus verschiedenen Gründen im Laufe des 18. Jhs. in Siebenbürgen hin und her geschobenen Walachen zu einer solchen Gruppe zusammenfassen, käme man wohl zu einer weit größeren Zahl als 3130.

- 13 Vgl. M. Bernath, Habsburg und die Nationswerdung der Rumänen, Leiden 1972, S. 50-53; das Zitat von Borié dort S. 50.
- 14 Hofkammerarchiv Wien, Litorale Commerz, Fasz. 149 (rote Nr. 707), unfoliiert.
- 15 Vgl. Schünemann, Bevölkerungspolitik (Anm. 4), S. 86. Joseph II. wendete sich zwar massiv gegen den Wasserschub, aber aus Utilitäts-, nicht Humanitätsgründen. Ebenda, S. 86f.
- 16 Vgl. H. Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772-1790), Wiesbaden 1975, S. 191.
- 17 W. Bihl, Notizen zu den ethnischen und religiösen Splitter-, Rest- und Sondergruppen in den habsburgischen Ländern, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, T. 2, Wien 1980, S. 949.
- 18 K. Schünemann, Der Wiener oder Temeswarer Wasserschub, in: A Bécsei Magyar Történeti Intézet Évkönyve 2 (1932), S. 199-219; ders., Bevölkerungspolitik, S. 80ff.
- 19 Vgl. R. A. Kann, Geschichte des Habsburgerreiches 1526-1918, Wien/Köln 1990, S. 171.
- 20 Schünemann, Bevölkerungspolitik (Anm. 4), S. 88-94.
- 21 Neueste und gründlichste Arbeit für das insgesamt sehr gut untersuchte Schicksal der alpenländischen Geheimprotestanten ist E. Buchinger, Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert, München 1980. Die genannten Zahlen dort S. 451.
- 22 Ebenda.
- 23 Ebenda, passim; Schünemann, Bevölkerungspolitik (Anm. 4), S. 95-106.
- 24 Die Literatur zur Vertreibung der Juden aus Böhmen bei Klingenstein, Modes of Religious Tolerance (Anm. 11), S. 9-12. Maria Theresia plante bei der Inbesitznahme des Landes nach der ersten polnischen Teilung die Vertreibung aller Juden aus Galizien (wohl mehr als 200.000!), dies erwies sich jedoch nicht als durchführbar. Dazu Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk (Anm. 16), S. 197. Klingenstein erwähnt dies nicht. Wer sich mit dieser Frage näher beschäftigt, sieht förmlich die aufgeklärten oder einfach nur zweckrational denkenden Beamten und Berater mit der Intoleranz ihrer Kaiserin ringen. Das Thema verlangt eine ausführlichere Behandlung, die hier nicht geleistet werden kann.
- 25 Grundlegend dazu Bernath, Habsburg und die Nationswerdung der Rumänen (Anm. 13), besonders S. 148ff.
- 26 So die „Musterrelation“ der beiden neuen Grenzregimenter, zitiert ebenda, S. 148.
- 27 Ebenda, S. 162.
- 28 „Was die auf militärischem Territorium anzusiedelnden [bisher, A. H.] untätigen Walachen betraf, so wurde diesen gegenüber die Notwendigkeit umfassender Bevölkerungs-„Transferierung“ ausdrücklich begründet“. Ebenda, S. 163.
- 29 Ebenda, S. 164.
- 30 Ebenda, S. 157f.
- 31 Ebenda, S. 152.
- 32 Ebenda, S. 216. Die Zitate stammen von Joseph II., der im Juni 1773 auf einer Inspektionsreise durch Siebenbürgen diese betrübliche Feststellung machen mußte.
- 33 Ich hoffe, die so bezeichnende wie traurige Behandlung der Morlaken demnächst aus-

- fürlich darstellen zu können. Deshalb sei auf genaue Belege der Quellen aus dem Wiener Kriegsarchiv ausnahmsweise verzichtet.
- 34 Karl Freiherr v. Czoernig, *Ethnographie der oesterreichischen Monarchie*, hrsg. durch die k.k. Direction der administrativen Statistik, Bd. 3, Wien 1857, S. 30. Trotz des offiziellen Charakters dieses Werks versteht sich von selbst, daß diese Angaben noch archivalisch überprüft werden müssen.
 - 35 Eine Auswahl von schnell gefundenen Belegen: J. H. Schwicker, *Geschichte des Temeser Banats*. Pest 1872², S. 238, 240: Bei der Besetzung durch die habsburgische Armee sind noch Menschen da. S. 440f.: Walachen sind „auch häufig die einzigen Träger altungarischer Ortsnamen“. S. 442: Auftrag an die Temesvárer Administration, aus vier Dörfern die Walachen „in andere romanische Orte zu translozieren“, die vier Dörfer aber „mit Deutschen zu besetzen“ (Periode 1768-1774!) usw. Selbst Schünemann erwähnt eine walachische (und serbische) Restbevölkerung; vgl. *Bevölkerungspolitik* (Anm. 4), S. 73f., mit in sich teilweise widersprüchlicher Argumentation. Vor allem käme es auf die Größe der (teil-) nomadischen Bevölkerung an, die auch nicht vor-schnell zu „Räubern“ gemacht werden sollte – auch wenn dieses Gewerbe nomadischen Hirten wohl nirgendwo ganz unbekannt ist. Der Wahrheit am nächsten kommt wohl noch immer J. Kallbrunner, *Das kaiserliche Banat*, T. 1: Einrichtung und Entwicklung des Banats bis 1739 (mehr nicht erschienen), München 1958, S. 26ff; leider nicht sehr ausführlich. – Der bekannte Leipziger Romanist und Südosteuropaforscher Gustav Weigand konnte noch Ende des 19. Jhs. die verschiedenen rumänischen Dialekte des Banats den unterschiedlichen Siedlungsschichten (bzw. Einwanderungswellen) zuordnen, von denen die älteren auf die vorösterreichische Zeit zurückgehen. Vgl. ders., *Der Banater Dialekt*, in: *Dritter Jahresbericht des Instituts für Rumänische Sprache (Rumänisches Seminar) zu Leipzig*, 1896, S. 202f. All dies ist im Kern wohl nicht strittig, aber bisher nicht zum Gegenstand genauerer Untersuchung gemacht worden (soweit ich sehe, übrigens auch von rumänischer Seite nicht) und wird von den Nachfahren der sozialen Gewinner gelegentlich übergangen.
 - 36 Vgl. Schünemann, *Bevölkerungspolitik* (Anm. 4), S. 74.
 - 37 Bernath, *Habsburg und die Nationswerdung der Rumänen* (Anm. 13), S. 210ff. Andere Beispiele als bei Bernath (Dörfer des Magistrats von Hermannstadt/Sibiu, 1751, 1764, 1776) auch schon bei Czoernig, *Ethnographie der oesterreichischen Monarchie* (Anm. 34), Bd. 3, S. 153. 1776 mußte der Magistrat die nach seiner Weisung abgerissenen Häuser der Walachen auf allerhöchsten Befehl hin wieder aufbauen.
 - 38 Vgl. z.B. K. Schünemann, *Die Einstellung der thesesianischen Impopulation (1770/71)*, in: *A Bécsi Magyar Történeti Intézet Évkönyve 1 (1931)*, S. 212f.; ders., *Bevölkerungspolitik* (Anm. 4), S. 187 und passim. Selbstverständlich finden sich in der ungarischen agrar- und wirtschaftshistorischen Forschung – genannt sei nur der Name Imre Wellmann – zahlreiche weiterführende Hinweise, jedoch ist mir noch keine Gesamtdarstellung dieses Problems bekannt geworden.
 - 39 M. v. Schwartner, *Statistik des Königreiches Ungarn*, Ofen 1809-18112, Bd. 1, S. 115.
 - 40 H. Ebner, *Die Bemühungen der Regierung um Aufteilung des bäuerlichen Großbesitzes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Blätter für Heimatkunde*, Graz, 33 (1959), S. 75.
 - 41 Vgl. z.B. Czoernig, *Ethnographie der oesterreichischen Monarchie* (Anm. 34), Bd. 3, S. 152f. Dieselben Angaben auch bei Schwicker, *Geschichte des Temeser Banats* (Anm. 35), S. 442f.
 - 42 Dazu Schünemann, *Bevölkerungspolitik* (Anm. 4), S. 124-144.

- 43 Allerdings fanden die aus Wien und Niederösterreich vertriebenen Juden damals zum großen Teil gleich hinter der Grenze in Böhmen, Mähren und Westungarn – also auch unter habsburgischem Zepter – Aufnahme. Vgl. dazu zuletzt D. Teufel, Die Aufnahme niederösterreichischer Juden in Mähren nach der Vertreibung von 1670/71, in: Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte, hrsg. von Th. Winkelbauer, Waidhofen an der Thaya 1993, S. 205f.
- 44 Schwicker, Geschichte des Temeser Banats (Anm. 35), gibt S. 282ff. eine detaillierte Schilderung dieser Vorgänge.
- 45 Das Interesse an solchen Vereinbarungen beruhte spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jhs. auf Gegenseitigkeit, denn es sparte Truppen. Allein die 44tägige Belagerung Temesvárs ohne Sturm hatte Eugens Einheiten über 6000 Tote und Verwundete gekostet, also mehr Menschen, als im Banat während des 18. Jhs. von außen zwangsweise angesiedelt worden sind. Vgl. Schwicker, Geschichte des Temeser Banats (Anm. 35), S. 283. Zahlreiche Beispiele solcher Abzugsvereinbarungen finden sich bei F. Szákaly, Hungaria Eliberata. Die Rückeroberung von Buda im Jahr 1686 und Ungarns Befreiung von der Osmanenherrschaft (1683-1718), Budapest 1987.
- 46 So auch Schünemann, Bevölkerungspolitik (Anm. 4), S. 77, der diese Tendenz dem „Rationalismus“ der Zeit zuschreibt.
- 47 Vgl. z.B. die gegensätzlichen Ansichten von Erich Buchinger und Grete Klingenstein in dieser Frage. Buchinger argumentiert aus der Sicht eines Landler-Nachfahren; Klingenstein hat sich vielleicht ein wenig zu sehr den Standpunkt der Hofburg zueigen gemacht.
- 48 Auf die Raumneuordnungen in der Banater Grenze kann hier nicht ausführlich eingegangen werden; sie verliefen nach demselben Muster wie in Siebenbürgen.
- 49 So der Standpunkt des Prinzen Eugen selbst, vgl. Schwicker, Geschichte des Temeser Banats (Anm. 35), S. 295.
- 50 Vgl. Kallbrunner, Das kaiserliche Banat (Anm. 35), S. 29f.
- 51 Schünemann, Bevölkerungspolitik (Anm. 4), S. 1.
- 52 F. Barth, Introduction, in: ders. (Hrsg.), Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Cultural Difference, Oslo 1982³, S. 9-38.
- 53 Vgl. Schwicker, Geschichte des Temeser Banats (Anm. 35), S. 458f.; W. Bihl, Notizen zu den ethnischen und religiösen Splitter-, Rest- und Sondergruppen (Anm. 17), S. 959, der allerdings die thesesianischen Maßnahmen unterschlägt und naturgemäß für eine ausführliche wissenschaftliche Bearbeitung dieser das 18. Jh. betreffenden Fragen keinen Ersatz bieten kann. J. S. Hohmann, Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt a.M./New York 1981, S. 26 u. 43ff.
- 54 In der Diskussion meines Vortrages gab es hier vehementen Widerspruch: Wo es noch keine modernen Nationen gebe, da könne es auch keine ethnische Gewalt geben. Das Vorgehen gegen die Zigeuner sei ausschließlich als Gewalt gegen rückständige, sich dem modernisierenden Zugriff des Staates entziehende Individuen oder auch Gruppen anzusehen (Holm Sundhaussen). Mir scheint dagegen der Begriff „ethnische Gewalt“ nicht nur für die Moderne, sondern auch die vormoderne Zeit sinnvoll zu sein und den modernen Nationsbegriff nicht zu tangieren. Zur Untermauerung meines Standpunktes, daß wir es hier mit ethnischer Gewalt zu tun haben, noch einige zeitgenössische oder nahezu zeitgenössische Sichtweisen: M. v. Schwartner: „...weder durch mannigfaltige Policey-Verordnungen, noch durch die Furcht vor dem Galgen“ haben sich die Zigeuner „umformen“ lassen; Th. 1, S. 149. „Unter Maria Theresia, geschah viel für

die Menschwerdung dieser letzten Caste von Menschen, noch mehr unter K. Joseph, dessen merkwürdiges Reglement vom 9. Oct. 1783... die Axt dem wilden Baum an die Wurzel legte.“ Ihre Sprache sollte „ausgetilgt“ werden; ebenda S. 152f. All dies schon in der ersten Auflage von 1798 (die mir im Moment nicht vorliegt) und immer wieder zitiert bzw. abgeschrieben von Johann Andreas Demian, Graf Vincenz Batthyány (die härtesten Maßnahmen ablehnend), fast vier Jahrzehnte später von Ladislaus von Bielek, der anschließt: „allein dieß [die Vertilgung der Sprache, A. H.] erwies sich als eben so unausführbar, als ihre beantragte Ausrottung.“ L. v. Bielek, Ethnographisch-geographische Statistik des Königreiches Ungarn und dessen Nebenländer, Bd. 1, Wien 1837, S. 375f. Die „Axt“ am „wilden Baum“ sogar noch bei Czoernig 1857! Hier geht es um mehr als nur um die Disziplinierung von Individuen oder Gruppen; und gerade die nüchternen, aber den Gewaltmaßnahmen allerdings positiv gegenüberstehenden Statistiker sind, wie ich meine, unverdächtige Zeugen.

- 55 W. Häusler, Das österreichische Judentum im Zeitalter der Toleranz, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst. Wien 1980, S. 166f.
- 56 J. Rohrer, Versuch über die jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie. Wien 1804, S. 200ff. und passim.
- 57 Vgl. ebenda, S. 33 u. 98f.
- 58 Auf Rohrers Metaphern wie „Überschwemmung“ durch die Juden etc. kann hier nicht eingegangen werden. Eine vergleichbare Kontinuität sieht übrigens Häusler, Das österreichische Judentum (Anm. 55), S. 168, unter Bezugnahme auf Schriften der Zeit der josephinischen „Preßfreiheit“ der achtziger Jahre des 18. Jhs.

Zwangsmigrationen in der älteren Geschichte Südosteuropas¹

Zwangsumsiedlungen sind keine Erfindung des europäischen Südostens, aber sie haben in diesem Raum eine besonders lange Tradition, reichen weit in die Vergangenheit, mindestens bis in die frühe byzantinische Zeit. Sie sind eine Folge großer Bevölkerungsverschiebungen und Völkerwanderungen, die fast die gesamte Peripherie des Römischen Reiches erfaßten, die schließlich das Reich selbst überrollten, seinen Westteil vernichteten und den Ostteil in eine existentielle Krise stürzten. Um sich das Barbaricum vom Leibe zu halten, hatten römische Diktatoren und Imperatoren immer wieder versucht, selbst in die Offensive zu gehen, eine Politik der Expansion zu betreiben, sie hatten sich dann damit begnügt, das Vorfeld des Reichs wenigstens indirekt zu kontrollieren und waren schließlich darauf verfallen, sich selbst einzumauern. Dem Trümmerhaufen, vor dem die Nachfolger Kaiser Justinians im Oströmischen Reich spätestens seit dem Ende des 7. Jhs. standen, war mit diesen Mitteln nicht mehr beizukommen. Das Reich hatte praktisch keine Grenzen mehr, es bestand zeitweilig nur noch aus seiner Hauptstadt. Eine Grenzverteidigung war damit gegenstandslos und wurde überflüssig. Um wieder zu Land und Leuten zu kommen, wurde seit dem 7. Jh. schrittweise eine neue Militär- und Verwaltungsordnung aufgebaut.

Die Zwangsumsiedlungen, die Teil dieser Überlebensstrategie waren, haben erst vor kurzem durch meinen im vorigen Jahr verstorbenen Kollegen Hans Ditten eine wohl für lange Zeit gültige Beschreibung und Bewertung erfahren.² Ihr Ziel bestand in der Abschwächung des äußeren Druckes durch die räumliche Entfernung von Angehörigen fremder Bevölkerungsgruppen aus ihren Operationsbasen, die Herauslösung aus mit anderen Gruppen gemeinsamen Operationsrichtungen gegen das Reich, es bestand zugleich in der Erzeugung von Gegendruck durch die Einordnung dieser Gruppen in das wirtschaftliche, fiskalische und militärische System des byzantinischen Staates. Es ging um die Schaffung von Ödlandzonen zwischen dem Reich und seinen Gegnern und um die Schaffung neuer Kulturlandzonen, v.a. um effektive Zonen landwirtschaftlicher Produktion um die noch im Reich verbliebenen Städte, um Lebensmittel produzierende und Steuern zahlende Bauern. Auf diesem Hintergrund werden Slawen aus dem nördlichen Balkanraum nach Hellas, auf die Peloponnes und die Inseln der Ägäis, Skythen, d.h. wahrscheinlich Chazaren in das

Tal des Flusses Strymon, Zyprioten an den Hellespont, Syrer und Armenier nach Thrakien, Mardaïten aus dem Grenzgebiet zwischen Byzanz und dem Kalifat nach Südwestkleinasien, Paulikianer und Athinganer in den nordägäischen Küstenraum, aber auch kleinasiatische Reichsuntertanen in die Sklavinien auf den Balkan umgesiedelt, manchmal nur wenige Personen und Familien, nicht selten Tausende und sogar Zehntausende, insgesamt während der drei Jahrhunderte sicherlich einige Hunderttausend. Manchmal stand der politisch-militärische, manchmal der wirtschaftlich-soziale Aspekt im Vordergrund, häufig verbanden sich die verschiedenen Aspekte zu einer nur schwer auflösbaren Gemengelage. Zeitweilig war das Reich ein einziger Verschiebebahnhof, und einige Kaiser, ganz besonders Justinian II. Rhinotmetos an der Wende zum 8. Jh., scheinen sogar ein spezielles persönliches Interesse an diesen Zwangsumsiedlungen entwickelt und sie mit exzessiver Lust betrieben zu haben. Gebremst hat diese Politik der Zwangsumsiedlungen sehr wahrscheinlich die Entvölkerung des byzantinischen Reiches, gefördert hat sie ganz sicher die Ruralisierung und die Militarisierung der byzantinischen Gesellschaft, punktuell angeregt hat sie vielleicht sogar ihre beginnende Reurbanisierung, denn die in Thrakien angesiedelten Syrer und Armenier brachten auch wertvolle handwerkliche Kenntnisse und Fertigkeiten mit in die ihnen zugewiesene neue Heimat, und in der Mitte des 8. Jhs. erfolgte auch eine Zwangsumsiedlung verschiedener ethnischer Gruppen in die byzantinische Hauptstadt, um die großen Bevölkerungsverluste durch Pestepidemien auszugleichen und um zerstörte und vernachlässigte Infrastrukturen wiederaufzubauen. In den anschließenden Jahrhunderten byzantinischen Höhenfluges wurden Zwangsumsiedlungen seltener, ohne jemals ganz aus der byzantinischen Politik zu verschwinden, ihr Schwerpunkt verlagerte sich vielleicht vom ländlichen in den städtischen Bereich, ohne jedoch in diesem Bereich die vorangegangenen Dimensionen zu erreichen. Eine gewisse Rolle spielten sie auch nach der Rückgewinnung der 1204 an lateinische Kreuzfahrer verlorenen Hauptstadt Konstantinopel durch den Palaiologenkaiser Michael VIII. im Jahre 1261. Bekannt ist, daß der Begründer der letzten byzantinischen Dynastie zur militärischen Sicherung der byzantinischen Hauptstadt eine größere Gruppe von Tzakonen aus dem Osten der Peloponnes mit ihren Familien, Frauen und Kindern an die Ufer des Goldenen Horns umsiedeln ließ, daß er einen speziellen Stadtteil für sie bereitstellte und daß er die Tzakonen in der Folgezeit sowohl in seinen Landstreitkräften als auch ganz besonders als Seesoldaten in seiner Kriegsflotte einsetzte.³ Unbekannt sind aber weitere Zwangsmaßnahmen zum Neuaufbau und zur Neubesiedlung Konstantinopels. Offenbar ging es nur um eine Verstärkung der Abwehrkraft der Hauptstadt und des Reiches, die durch neue militärische Absichten

und dazu geschaffene Allianzen akut bedroht war, während der demographische Zustand und die wirtschaftliche Potenz der Stadt dem neuen Herrscher weniger Anlaß zur Besorgnis boten und ihr durch Zuzüge aus Kleinasien und durch die Etablierung der alten Oberschicht auf natürliche Weise personelle und materielle Kräfte zuwuchsen.

Bald sollten das Byzantinische Reich und seine Hauptstadt aber vom Subjekt zum Objekt von Zwangsumsiedlungen werden, und das nicht erst nach der Eroberung und Besetzung byzantinischer Territorien und Städte, sondern bereits zu einem Zeitpunkt, als die Eroberung und Besetzung noch bevorstand. Schon der byzantinische Historiker Nikephoros Gregoras berichtet im letzten Abschnitt seiner Rhomäischen Geschichte aus der Mitte des 14. Jhs., daß sich die Türken zu diesem Zeitpunkt nicht mehr nur vor den Mauern und an ihnen vorbei bewegen, wie früher, sondern daß sie sich auch in den Städten selbst ansiedelten und in ihnen Kolonien schufen.⁴ Diese Ansiedlung in Konstantinopel, Thessalonike und anderen Städten des schon stark zusammengeschrumpften Reiches erfolgte zunächst gewiß ohne Zwang, wenn auch sicherlich nicht ungelenkt, ihre Träger waren vermutlich zunächst vor allem, wenn auch längst nicht nur kommerzielle Kräfte. Um sich ihren politischen Einfluß auf diese Siedler zu erhalten und zugleich Einfluß auf den Ort ihrer Ansiedlung zu gewinnen, setzten die Osmanenherrscher seit den siebziger Jahren des 14. Jhs. zusammen mit der politischen und tributären Abhängigkeit byzantinischer Restterritorien auch die Einsetzung muslimischer *kadi* in Konstantinopel und vermutlich auch in anderen Städten durch. Während der mehrjährigen Belagerung der byzantinischen Hauptstadt seit 1394 und vielleicht noch vor ihr scheint diese Politik der Infiltration aber eine neue Dimension erreicht zu haben. Jedenfalls berichten verschiedene türkische Chroniken übereinstimmend, daß der Sieger vom Amselfeld und von Nikopolis, Bayazid, neben dem Kadi und dem Tribut jetzt auch noch die Einrichtung eines eigenen türkischen Wohnviertels und die Errichtung einer muslimischen Moschee verfügen konnte, und, damit nicht genug, daß die Bewohner von zwei kleinasiatischen Ortschaften bzw. Burgen, nämlich von Tarakli Yenicesi Hissar, d.h. die Burg Kammacher Neusiedel östlich von Iznik/Nikaia, und Göynik Hisar, einer Burg in der Nähe von Mundanya am kleinasiatischen Ufer der Propontis, geschlossen, und das heißt wohl auch auf Anordnung, unter Druck, mit Zwang nach Konstantinopel umgesiedelt werden.⁵ Und damit paßt sehr gut zusammen, daß Bayazid für seinen Feldzug gegen den lahmen Timur im Jahre 1402 auch Fronknechte aus Istanbul ausheben konnte.⁶ Durch diese Zwangsumsiedlung hatte der Osmanenherrscher neben seinem juristischen auch direkten militärischen Einfluß auf die Stadt gewonnen, saßen in der byzantinischen Hauptstadt nicht nur Kaufleute, die dem von ihm eingesetzten Kadi unterstellt wa-

ren, sondern auch Kriegsleute, die von ihm gelenkt wurden und seinen Weisungen folgten.

Nach der gleichen türkischen Chronik ließ der byzantinische Kaiser, als das Unglück mit Timur über Bayazid hereinbrach, dieses Stadtviertel wieder räumen und die Moschee niederreißen, die exmittierten Türken wurden in die Nähe von Rhaidestos angesiedelt, errichteten ein Dorf mit dem Namen Göynüklü. Wer diese Umsiedlung vornahm, wird aber nicht gesagt, und die jüngere Forschung hegt auch gewisse Zweifel daran, daß wirklich alle Türken die byzantinische Hauptstadt verlassen mußten, glaubt vielmehr, daß eine, wenn auch geringe Zahl dieser Ansiedler aus dem Ende des 14. Jhs. in Konstantinopel verblieb und nach 1453 die älteste Gruppe türkischer Siedler in der neuen osmanischen Hauptstadt bildete.⁷ Damit paßt zusammen, daß der Bayazid-Sohn Suleiman im Friedensvertrag von Gallipoli aus dem Jahre 1403 die Erlaubnis erhielt, auf seine Kosten Seeleute in Konstantinopel für eventuelle Flottenaktionen gegen Timur anzuwerben,⁸ und in einem Friedensvertrag zwischen Kaiser Manuel II. und Sultan Murad II. von 1424 nach Beendigung der türkischen *time of troubles* wird dieses Recht so weit generalisiert, daß die Anwerbung von Soldaten in Konstantinopel grundsätzlich und zu ganz beliebigen Zwecken möglich ist, sofern nur ihre Bezahlung erfolgt.⁹ Natürlich könnte es sich bei diesen Seeleuten und Soldaten auch um Byzantiner handeln, daß dieses Anwerbungs- und Aushebungsrecht aber auch auf Türken, Untertanen des Kaisers oder des Sultans zielt, scheint mir gar nicht so unwahrscheinlich zu sein, besonders wenn man die Stadt Thessalonike als Analogiebeispiel heranzieht, in der sich Anfang des 15. Jhs. unter byzantinischer und anschließender venezianischer Herrschaft *aqinci*, *azap* und sogar *yeni çeri* nur so tummeln und wahlweise auf byzantinische, osmanische oder auch ganz einfach eigene Rechnung zu Wasser und zu Lande militärisch aktiv sind. Nun war Thessalonike vor 1402 anders als Konstantinopel nicht nur belagert, sondern schon erobert und einige Zeit besetzt und damit der Nährboden für türkische militärische Kräfte sicherlich etwas anders und sehr viel besser gegeben, aber nach dem eben Gesagten dürfte der Unterschied zwischen beiden Städten doch nicht ganz so grundsätzlich gewesen zu sein, wie es nach außen hin den Anschein hat, und insgesamt muß man wohl zu der Schlußfolgerung kommen, daß nach 1402 nicht nur das flache Land weitgehend unter türkischer Kontrolle verblieb, sondern daß der politische und militärische Arm der Osmanen auch in dieser für sie sehr kritischen Zeit weiter in die byzantinischen Städte hineinreichte, daß also der von Timur geschaffene Handlungsspielraum der Byzantiner noch geringer war, als man es so schon weiß bzw. vermutet.

Die byzantinische Hauptstadt, die Sultan Mehmed II. schließlich für

die Osmanen eroberte, hatte inzwischen einen historischen Tiefstand in ihren Einwohnerzahlen erreicht, und sie war umgeben von einem weitgehend verödeten Umland. Die Aufgabe, vor der Mehmed stand, war also ungleich schwerer als die, der sich Michael Palaiologos knapp zweihundert Jahre früher stellen mußte. Seine Macht war aber schon deutlich stärker, und er setzte sie mit Konsequenz ein. Zunächst versuchte er es zwar erst einmal mit freiwilliger Besiedlung, als sie aber nur langsam vorankam und zeitweilig sogar rückläufig zu werden drohte, ergänzte er die Freiwilligkeit durch großflächige und zahlenstarke Zwangsumsiedlungen (*sürgün*) von Muslimen, Christen und Juden aus allen Teilen seines sich immer weiter vergrößernden Reiches.¹⁰ Der Prozeß dieser Besiedlung läßt sich ganz deutlich an der Entwicklung der administrativen Struktur der neuen Hauptstadt ablesen, an den Unterschieden zwischen *mahalle* (Stadtvierteln), benannt nach der in ihr liegenden Moschee, einem in ihm wohnenden vornehmen Mann oder auch nach seinem Namen aus byzantinischer Zeit, und zwischen *cema'at* (Gemeinschaft), d.h. den verschiedenen Gruppen von Neusiedlern, die zunächst gemeinsam angesiedelt und dabei nach ihrem Herkunftsort, ihrer Herkunftsregion benannt werden, und schließlich an dem allmählichen Aufgehen der *cema'at* in den *mahalle*, das den Abbau der alten und den Aufbau der neuen Bindungen signalisiert. So findet man in der frühen osmanischen Hauptstadt Gemeinschaften von Griechen aus Phokaia, Thasos, Lemnos, Morea, Trapezunt, Euboia, Gemeinschaften von Armeniern aus Larenda, Konya, Sivas, Akşehir, jüdische und christliche Gemeinschaften aus Lamia, Euboia und Thessalonike. Schon vor einiger Zeit sind verschiedene Forscher beim Studium der ältesten *tahrir defter* von Thessalonike aus dem Jahre 1478 auf die auffällige und zunächst befremdliche Tatsache gestoßen, daß in diesem Steuerregister keine Juden zu finden sind, obwohl noch 1430 eine jüdische Gemeinde in der Stadt nachzuweisen ist und schon am Ende des 15. Jhs. erneut eine existiert. Die Lösung des Problems lag in der Erkenntnis von H. W. Lowry, daß nach 1453 alle jüdischen Einwohner Thessalonikes nach Istanbul umgesiedelt worden sind und dort einen wichtigen Grundstock für die jüdische Bevölkerung der osmanischen Hauptstadt bildeten.¹¹

Als im Jahre 1475 die vom genuesischen Banco di San Giorgio verwaltete Stadt Kaffa in türkische Hände überging, wurden nicht nur armenische und griechische Bewohner dieses bedeutenden Handelszentrums an den Bosphorus zwangsumgesiedelt, sondern auch Teile der in der Stadt verbliebenen lateinischen Bevölkerung. Die Modalitäten dieses Umzuges lassen sich auch in zwei genuesischen Notariatsakten aus dem Jahre 1488 verfolgen, die A. Roccatagliata vor gut zehn Jahren veröffentlicht hat. Im ersten Text vom 2. Februar erklärt ein gewisser Paride de Morde,

ehemals Ältester der lateinischen Bevölkerung von Kaffa, vor dem Notar Johannes de Vecina und einer Reihe von Zeugen, die an Stelle der in hiis partibus nicht mehr existierenden christlichen Behörden in einem ehemals dem Thomas Spinula und jetzt dem Luca Soffiano gehörenden Haus in Pera zusammengekommen sind, nach Aufforderung durch den Notar Nicola di Torriglia, daß zum Zeitpunkt des Dekretes des türkischen Herrschers (regis) betreffend den Bau von Häusern in Konstantinopel nicht der genannte Notar Nicola zusammen mit einem Cristoforo di Canevale ein Haus bzw. einen Platz zum Hausbau erhalten habe, sondern daß dieser Cristoforo in societate mit einem gewissen Gabriele Palavicino einen Baugrund in der dem populo Latino Caffae zugewiesenen contrata der Hauptstadt übernommen und deshalb auch (mit ihm) den entsprechenden Hausbau begonnen, aber nicht zu Ende geführt habe, dieses sei dann in unvollendetem Zustand an einen gewissen Paolo di Roistropro verkauft worden. Seine Kenntnis der Angelegenheit bezieht der Befragte aus dem Umstand, daß er „eo tempore, erat protoiorus et habet orginallem illorum qui scripti fuerunt ad hedificacionem domorum“.¹²

Daraus scheint sich zu ergeben, daß die Umsiedlungsaktion ganz bürokratisch organisiert wurde, daß sich die osmanischen Behörden für sie auch verschiedener Amts- und Vertrauenspersonen aus der für die Umsiedlung vorgesehenen Bevölkerung bedienten, daß der Baugrund in Istanbul nicht an Einzelpersonen, sondern an zwei Partner vergeben wurde, die gemeinsam für den Bau Sorge zu tragen hatten, daß es aber auch schon fünf Jahre nach der Umsiedlung möglich war, diesen Baugrund bzw. einen darauf errichteten (Roh-) Bau im Einvernehmen mit den türkischen Behörden, bzw. ohne daß sie dagegen intervenieren, weiterzuverkaufen, daß also schon nach kurzer Zeit Anzeichen für die Auflösung der ursprünglichen Umsiedlergemeinschaft erkennbar sind, daß dieser Prozeß zwar durch die Obrigkeiten gesteuert, aber nicht grundsätzlich verhindert wurde. Um die Aussagen des Ältesten abzuschwächen oder sich zumindest einen Anspruch auf das Haus des Cristoforo di Canevale bzw. auf das Entgelt für den Weiterverkauf zu sichern, läßt sich Nicola di Torriglia am gleichen Tag von einem anderen Beteiligten und vor anderen Zeugen, aber am gleichen Ort und durch den gleichen Notar bestätigen, daß er ihm seinerzeit 300 türkische Aspra ausgehändigt habe.¹³ Ob er mit seinen Bemühungen am Ende irgendeinen Erfolg hat, ist aus den Texten nicht zu entnehmen, aber das ist für den hier behandelten Zusammenhang auch nicht mehr erheblich.

Neu bevölkert wurde auf diese Weise nicht nur die Hauptstadt selbst, neu besiedelt wurde mit ganz ähnlichen Mitteln und Methoden auch ihre Umgebung. Vor den Mauern der Stadt, im ausgedehnten Hafengebiet und an den Küsten der Meerenge wurde sofort nach der Einnahme Konstanti-

nopels ein Teil der Kriegsgefangenen des Sultans mit Häusern ausgestattet, von Steuern befreit und dafür zum Dienst als Seeleute, Ruderer auf den Kriegsschiffen der Osmanen verpflichtet. Nachdem sich Mehmed in den Besitz der Peloponnes gebracht hatte, ließ er viele Bewohner der Halbinsel an das Goldene Horn umsiedeln. Dabei wählte er zunächst „aus den Peloponnesiern, die er hierher gebracht hatte, alle diejenigen aus, die ihm gegenüber den anderen vorteilhaft abzustechnen schienen und die ein Handwerk verstanden, und ließ sie innerhalb der Stadt Wohnung nehmen. Die übrigen aber siedelte er außerhalb in Dorfgemeinschaften an und verteilte unter sie Getreide, Ochsespanne und alles, was sie sonst für ihr selbständiges Auskommen zunächst einmal brauchten, damit sie pflügen und Ackerbau betreiben konnten.“¹⁴ Schon vorher und auch danach siedelte Mehmed ganz besonders Kriegsgefangene und neue Untertanen aus dem Gebiet der Triballer, Paionier und Myser, also der Serben, Ungarn und Bulgaren, im vorstädtischen Raum von Istanbul an. Nach einem Steuerregister von 1498 finden sich unter den 163 aufgeführten Dörfern dieses Raumes auch solche mit Namen wie Bosna, Lazari, Arnavaut¹⁵, die deutliche Hinweise auf die Herkunft ihrer Bewohner geben, die auf eine Ansiedlung ähnlich den *cema'at* im Stadtinneren hindeuten und zugleich vermuten lassen, daß sich außerhalb der sozialen Dynamik der osmanischen Groß- und Hauptstadt die Herkunftselemente wesentlich länger erhalten haben.

Von den menschlichen Tragödien dieser Zwangsumsiedlungen einer fernen Vergangenheit ist kaum etwas zu erfahren, man kann sie nur erraten. Zur Lösung drängender Gegenwartsaufgaben und zur Umsetzung kurzfristiger politischer Zielstellungen haben diese Zwangsumsiedlungen zweifellos ihren Beitrag geleistet. Byzantinische Kaiser haben mit ihrer Hilfe byzantinisches Überleben in den „Dunklen Jahrhunderten“ nach dem Tod des Herakleios organisiert und gesichert, zumindest erleichtert. Osmanische Sultane haben mit diesen Mitteln den Aufstieg ihres Reiches zu einer Großmacht gefördert. Nicht gelungen ist den Byzantinern trotz exzessiver Anwendung dieses repressiven Instrumentariums die Verhinderung einer weitgehenden Slawisierung des Balkans, ebenso wie sie später nicht eine weitgehende Turkisierung Kleinasiens verhindern konnten. Die türkische Siedlungspolitik hat allenfalls zu einer Symbiose, nie aber zu einer wirklichen Synthese der verschiedenen Bevölkerungselemente im osmanischen Großreich geführt. Wenn heute Zwangsumsiedlungen nicht zum Zwecke ethnischer Durchmischung, sondern umgekehrt zum Zwecke ethnischer Entmischung betrieben werden, dann mag sich mancher ihrer Initiatoren kurzfristig einiges davon versprechen, und er wird vielleicht kurzfristig auch einiges davon erhalten, wirkliche geschichtliche Zukunft ist aber auch in der Gegenwart damit nicht zu gewinnen.

- 1 Ich bedanke mich bei meinem Schüler Thomas Peter für die kurzfristige Einrichtung des Textes für den Druck.
- 2 H. Ditten, *Ethnische Verschiebungen zwischen der Balkanhalbinsel und Kleinasien vom Ende des 6. bis zur zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts*, Berlin 1993.
- 3 Vgl. G. Makris, *Studien zur spätbyzantinischen Schifffahrt*, Genua 1988, S. 102ff.
- 4 Nicephori Gregorae *Byzantina historia* I-III, hrsg. von Schopen bzw. J. Bekker, Bonn 1829-1855; XXIX, 26: III, S. 242f.
- 5 Ducae *Historia Turcobyzantina*, hrsg. von B. Grecu, Bukarest 1958, XV, 1, S. 87; R. F. Kreutel, *Vom Hirtenzelt zur Hohen Pforte. Frühzeit und Aufstieg des Osmanenreiches nach der Chronik: Denkwürdigkeiten und Zeitläufe des Hauses Osman vom Derwisch Ahmed, genannt Asik-Pasa-Sohn*, Graz/Wien/Köln 1959, Kap. 61, S. 100f.
- 6 Ebenda, Kap. 67, S. 113.
- 7 Vgl. M. M. Alexandrescu-Dersca Bulgaru, *La politique démographique des Sultans à Istanbul (1453-1496)*, in: *Revue des Études Sud-Est Européennes* 28 I, 1990, S. 47.
- 8 G. T. Dennis, *The Byzantine-Turkish Treaty of 1403*, in: *Orientalia Christiana Periodica* 33, 1967, S. 78.
- 9 Vgl. J. W. Barker, *Manuel II. Palaeologus (1391-1425): A Study in Late Byzantine Statesmanship*, New Brunswick 1969, S. 379.
- 10 H. Inalcik, *The policy of Mehmed II towards the Greek population of Istanbul and the Byzantine buildings of the city*, *Dumbarton Oaks Papers* 23-24, 1969-1970, S. 234-241.
- 11 H. W. Lowry, „From Lesser Wars to the Mightiest War“: *The Ottoman Conquest and Transformation of Byzantine Urban Centers in the Fifteenth Century. Continuity and Change in Late Byzantine and Early Ottoman Society*, hrsg. von A. Bryer/H. Cowry, Birmingham/Washington 1986, S. 323-338.
- 12 A. Roccatagliata, *Notai genovesi in Oltremare. Atti rogati a Pera e Mitilene I*, Genua 1982, Nr. 117, S. 252f.
- 13 Ebenda, Nr. 118, S. 253f.
- 14 *Critobuli Imbriotae Historiae*, hrsg. von D. R. Reinsch, Berlin 1983, S. 3, 9, 131.
- 15 Vgl. N. Beldiceanu, *Actes de Mehmed II et de Bayezid II du Ms. Fonds Turc Ancien* 39, Paris/Den Haag 1960, Nr. 38, S. 119f. und Anm. 5.

Carlos Antonio Aguirre Rojas

Die *longue durée* im Spiegel Die lange Dauer jenseits von „gelebter“ und „entfremdeter“ Zeit

„... Herr, ... siehst du nach der Zeit,
was während der Zeit geschieht?“¹

Augustinus, Bekenntnisse, XI. Buch

Fernand Braudels Aufsatz „Geschichte und Sozialwissenschaften. Die lange Dauer“, zuerst veröffentlicht 1958 in der Zeitschrift *Annales ESC*², ist zweifellos sein am häufigsten rezipierter, kommentierter und zitierter Text. Entsprechend der Berühmtheit dieses Textes – einem wirklichen „Schlüssel seiner historischen Methodologie“, der seine Theorie der verschiedenen historischen Zeitlichkeiten im allgemeinen und die der *longue durée* im besonderen erklärt – florierete seine höchst verschiedenartige und gegensätzliche Verarbeitung und Interpretation, die ebenso vielfältig sind, wie die Rezeptionsbemühungen, die auf tausenderlei Weise versuchten, die wesentlichsten Inhalte des Vorschlags von Braudel zum Problem der Zeit zu erfassen.

So hat man diesen Aufsatz über die lange geschichtliche Dauer ebenso als leidenschaftliche Verteidigung der historischen Disziplin und des Historikerberufes gegen die Angriffe des Strukturalismus und der Anthropologie Claude Levi-Strauss' lesen können wie auch als die Einführung eines dem „long term“ in den Wirtschaftswissenschaften vergleichbaren Elements in die Geschichtswissenschaft. Als seine Originalität wurden die Erarbeitung einer neuen Theorie der verschiedenen geschichtlichen Rhythmen wie auch das Verfahren einer „Pluralisierung“ der Zeiten und endlich die Aufdeckung des großen Problems, das im Raum-Zeit-Schema liegt, angesehen.

Jeder Interpret betonte einen bestimmten Aspekt oder ein bestimmtes Element, das er im Text zu entdecken glaubte. So konnte man z.B. erklären, daß die Theorie der langen Dauer in Wirklichkeit einen Versuch darstelle, auf systematische Weise geographische Realitäten wieder in die Betrachtung einzubeziehen, während ein anderer Autor verkündete, daß der Begriff der langen Dauer der neuen Mentalitätengeschichte den Weg bereitet habe, dieweil ein dritter den Gebrauch von Braudels Theorie auf diejenigen Phänomene beschränkte, deren Spuren man über mehr als ein Jahrhundert verfolgen kann.

Die verschiedenen Rezipienten des Textes von Braudel haben auf verschiedene Weise versucht, die Implikationen dieser Theorie der verschiedenen geschichtlichen Zeiten „zu verstehen und verständlich zu machen“.³ Sie haben von der „geographischen“, „wirtschaftlichen“ und „politischen Zeit“ gesprochen; sie haben die Geschichte in langsame (oder nahezu unbewegliche), regelmäßige und kraftvolle Zeiten geteilt; sie haben versucht, die geschichtlichen Vorgänge nach den Kategorien der langen, mittleren und kurzen Dauer zu klassifizieren und ihnen, innerhalb dieser Kategorien, einen Platz in der Dialektik von Struktur/Konjunktur, Konjunktur/Ereignis, Ereignis/Struktur zuzuordnen; sie bemühten sich um die Bestimmung der Unterschiede zwischen natürlicher, physischer und gesellschaftlicher Zeit bzw. zwischen Ausdehnung, Dauer und Rhythmus.

Von dieser Vielzahl von Autoren, die den Weg der Dechiffrierung des wesentlichen Beitrags Braudels zur Geschichtstheorie gewählt haben, läßt sich eine andere Gruppe von Wissenschaftlern unterscheiden, die sich gegenüber diesem Text eher kritisch zeigen und die Braudelsche Theorie als ein einfaches Modell der Darstellung der Tatsachen betrachten, als ein Kunstwerk des Diskurses, losgelöst von der Realität, bzw. als eine Überhöhung der geschichtlichen Kontinuitäten, die die Dimension des Wandels ebenso vernachlässigt wie die Bedeutung der Revolutionen, der „Ereignisse des Bruches“ und ihrer schöpferischen Fähigkeit zur geschichtlichen Innovation.⁴

Schließlich, um diese summarische Darstellung der von Braudels Essay hervorgerufenen intellektuellen Reaktionen abzuschließen, ist interessant festzustellen, daß man versucht hat, diesen Text auch als didaktisches Modell für eine Erklärung der Gesamtgeschichte zu interpretieren, wie auch als pädagogisches Schema, Schüler eine denkerische Erfassung historischer Vorgänge zu lehren;⁵ oder, auf anderem Gebiet, als Rahmen für eine Rekonstruktion der grundlegenden Brüche von 1989, als Rahmen für die Rekonstruktion des intellektuellen Entwicklungsweges der Annales-Schule, als Rahmen für eine intellektuelle Biographie Braudels.⁶

Vor dem Hintergrund dieses Mosaiks der Rezeption und Interpretation empfindet man die ganze Befremdlichkeit einer Erklärung Braudels anläßlich des Kolloquiums von Chateauvallon im Oktober 1985: Er versicherte, daß er sein „Leben verbracht habe, ohne verstanden worden zu sein“, und, kurz zuvor, daß man ihm in seinem intellektuellen Vorhaben wenig gefolgt sei und er sich als ein intellektuell einsamer Mann betrachte.⁷ Dieses so widersprüchliche Bild verstärkt sich noch, wenn man zugleich zur Kenntnis nimmt, daß ungeachtet der großen Zahl von Kommentaren und allgemeinen Annäherungen, die sich auf den uns hier interessierenden Artikel beziehen, bisher niemand versucht hat, die Idee von den verschiedenen Zeiten und von der langen Dauer auf die spezifische

Erklärung eben dieser Theorie der verschiedenen Zeiten und Zeitlichkeiten anzuwenden. Anders gesagt: Bisher hat es niemand unternommen, diese Theorie zum Zwecke der Entzifferung ihrer besonderen Bedeutung und der Bedingungen ihres eigenen Entstehens anzuwenden, indem man sie gleichsam vor einen Spiegel stellt, um von ihr eine Übung in wirklicher und vernünftiger Selbsterklärung (*autoexplication*) zu verlangen.

Wie kann man die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Interpretationen und Lesarten des Textes über die „lange Dauer“ erklären? Wie kann man die Skepsis seines Verfassers gegenüber dem Echo auf seine Botschaft verstehen? Wie kann man überhaupt begründen, daß niemand versucht hat, die „lange Dauer“ einer Untersuchung aus ihr selbst heraus zu unterziehen oder dies mit den verschiedenen Zeitlichkeiten mit Hilfe der Spiegelungen ihres Abbildes zu tun? Meiner Meinung nach liegt der Kern einer Antwort auf diese Fragen in der Tatsache, daß die Theorie der verschiedenen Zeitlichkeiten und der soziohistorischen Zeiten jenseits ihrer scheinbaren formalen Einfachheit eine wirkliche „spirituelle Revolution“ in der Art und Weise der Konzeptualisierung und Perzeption der geschichtlichen Zeiten darstellt, mit anderen Worten: ein neuer und radikal anderer Zugang zur zeitlichen Dimension menschlicher und sozialer Gegebenheiten.

Deshalb entstehen Schwierigkeiten sowohl für die adäquate Erfassung der Theorie Braudels (daher die große Zahl verschiedener und heterogener Interpretationen), als auch für ihre Vertiefung und nachträgliche Verfeinerung (eine Aufgabe, auf die Braudel selbst hinwies und der er sein ganzes weiteres Leben widmete). Deshalb wurde die Braudelsche Theorie weder in der Geschichte noch in den Sozialwissenschaften in ihrer ganzen Breite und Komplexität genutzt, was dadurch besonders augenfällig wird, daß bis heute niemand den Versuch unternommen hat, dieser Theorie den Spiegel vorzuhalten, um eine Selbstreflektion zu erreichen.

Um diese erklärliche, aber trotzdem drängende Lücke zu schließen, werden wir versuchen, die Theorie Braudels über die verschiedenen Zeitlichkeiten unter dem Aspekt der Trias dieser Zeitlichkeiten zu betrachten. Mit diesem Vorgehen hoffen wir, genauer festzuhalten, worin die radikale Neuheit besteht, die in der Theorie Braudels enthalten ist. Gleichzeitig wird uns dieses Beispiel dazu dienen, die gehaltvollen Möglichkeiten zu enthüllen, die dieser neue Zugang zu den Tatsachen und Erscheinungen der Geschichte enthält.

I

„Verschiedene Zeiten sind nur Teile eben derselben Zeit“

Immanuel Kant, *Die Kritik der reinen Vernunft*⁴

Wenngleich Fernand Braudel seine Theorie der verschiedenen Zeitlichkeiten erst 1958 ausformuliert und in verfeinerter Form artikuliert hat, reicht doch deren wirkliche Entdeckung bis in die schwierigen Jahre des Zweiten Weltkrieges zurück. Wie er mehrfach bemerkte, drängte sich ihm, als er über der Redaktion der verschiedenen Fassungen seines Werkes „Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.“ saß, die Zergliederung der Zeit fast wie von selbst auf. Diese Zergliederung in mehrere Zeitlichkeiten sollte der Schlüssel seiner weiteren Arbeit und der bedeutendste Kern der methodologischen Ansätze seiner späteren Arbeiten werden.⁹

Die Beziehung zwischen der Theorie Braudels und der Kriegszeit hat nicht nur anekdotischen, sekundären Wert, sondern ist von geradezu fundamentaler Bedeutung. Die Erarbeitung und Ausformung der Theorie der verschiedenen historischen Zeiten ist eine Antwort auf die durch den Krieg verursachten Umstände und Ereignisse. Erst die intellektuelle Zurückweisung der vom Krieg hervorgebrachten gegenständlichen Welt und die kritische Distanznahme eröffnet die Möglichkeit, die „Zeit der Ereignisse“, diese kurze, frenetische und alltägliche Zeit, von einer „weniger kurzen“ und einer sehr viel längeren zu unterscheiden.

Was schließlich ist der Krieg, und was war der Zweite Weltkrieg im Besonderen? Jeder Krieg ist, um auf die bekannten Begriffe der Literatur und des Theaters zurückzugreifen, ganz eindeutig eine Grenzsituation. Eine Situation also, die mit der Normalität des Alltags und seinen mechanischen Verrichtungen bricht und die charakteristischen Züge und Kennzeichen des gewöhnlichen Lebens an ihre Grenzen treibt. Auf diese Weise wird die Grenzsituation zu einer privilegierten Beobachtungswarte der typischen Mechanismen und Strukturen alltäglicher und normaler Situationen; wenn eine Erschütterung ihrer normalen Funktion eine Überhitzung der Situation hervorruft, offenbaren die Mechanismen und Strukturen ihre Kennzeichen und ihre wesentlichsten Züge, die dann vor aller Augen ans Tageslicht kommen.

So wird uns schließlich bewußt, daß der Zweite Weltkrieg u.a. als Grenzsituation (wie jeder Krieg) ein Vorgang der Entschleierung der Wesenszüge des damaligen Europa war, der Raum zu einer Verfeinerung der Wahrnehmung der Zeit gab, einer Wahrnehmungsweise, die der kleine europäische Kontinent im letzten Viertel des 19. Jhs. zu entwickeln begonnen hatte, die sich fortschreitend verfestigt hatte und schließlich die

Zeitwahrnehmung in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bestimmte.

Worin bestand das Wesen dieser neuen Zeitwahrnehmung? Wie wurden ihre Charakteristika in den Jahren 1939–1945 bestätigt? Wie Walter Benjamin in einigen seiner bedeutendsten Essays auf erhellende Weise beschrieb,¹⁰ hat sich die menschliche Zeitwahrnehmung von der zweiten Hälfte des 19. Jhs. an auf grundlegende Weise verändert. Die Globalisierung und Universalisierung des historischen Prozesses, die im 19. Jh. voranschritt, scheint mit einer Vergrößerung der Zahl und der Geschwindigkeit der Ereignisse einherzugehen, die die Individuen unmittelbar aufnehmen bzw. von denen sie mittelbar Kenntnis haben können. Durch dieses Moment entsteht die Notwendigkeit, uns die enorme und weiter wachsende Menge der (externen) Geschehnisse anzupassen, sie gewissermaßen zu verinnerlichen, die wir aber mehr und mehr als autonome und nicht zu uns gehörige Sache zu betrachten beginnen: als stets neue, kurze und unvermittelte Fakten, die weder geordnet noch miteinander verbunden scheinen. Ihre augenscheinliche Autonomie und Fremdheit hindert uns außerdem, sie uns bekannten Traditionen und Bezugspunkten zuzuordnen.

Die Wandlung, die das Pressewesen in den letzten Jahren des 19. Jhs. erfahren hat und die die elitären und spezialisierten Veröffentlichungen von einst durch Tagespresse und Massenkonsum ersetzt hat, drückt sehr gut die Veränderung aus, die sich auf dem Gebiet der Zeitwahrnehmung ereignete. Von nun an wurde die Zeit, die schon zuvor als ein gleichförmiger leerer Rahmen angesehen worden war, zu dem sie die kapitalistische Moderne gemacht hatte, in noch radikalerer Weise als ein zu füllender Raum wahrgenommen, und dadurch eben auch als „leere Seite“, die fortan durch neue und erregende Ereignisse zu füllen war, tagtäglich, durch oft nur vorübergehende und historisch unbedeutende Dinge, die durch die tägliche Publikation in der Zeitung in einem erzwungenen Wettstreit lagen.

Die Periode der Jahre 1860–1939 hat (die durch die Moderne geschaffene Zeitwahrnehmung bewahrend, in der der leere zeitliche Rahmen sich fortschreitend mit Ereignissen füllt, sie aber von da an schlicht in eine täglich wiederholte Sättigung mit mehr oder weniger wichtigen Daten verwandelt) in Europa eine spezifische Lebensweise und eine spezifische Art der Bewältigung des Phänomens der Zeit hervorgebracht. Dieses Herangehen wurde 1939–1945 an seine Grenzen getrieben, als die Welt – gleichzeitig voller Angst und voller Hoffnung – die Neuigkeiten über die Ereignisse verfolgte, die die Tagespresse und das Radio nicht nur täglich, sondern stündlich, ja von Minute zu Minute übermittelten.

Deshalb ist der Krieg ein Augenblick, den die Übersensibilisierung der Menschen für die „Zeit der Ereignisse“ kennzeichnet, der stets gemäß

dem modernen Schema des abstrakten und leeren Zeitrahmens wahrgenommen wird, welcher sich im Verlauf dieser schwierigen Jahre mit Fakten füllt und sättigt, durch Fakten (geschichtlich oder nicht), deren Rhythmus durch Schlachten, Eroberungen und Wiedereroberungen von Gebieten, spontane, koordinierte, wiederholte Aktionen und Abwehrbewegungen bestimmt wird, und durch ebenfalls tägliche Berichte über Verwundete, Gefallene, Vermißte und die Verluste des Gegners.

Und Fernand Braudel entwickelte seine Vorstellung von den verschiedenen Zeitlichkeiten und der historischen Zeit als Reaktion gegen diese Furcht vor der Zeitlichkeit. Ihr gemäß – und im Kriegsgefangenenlager –, indem er sich in seinem Bemühen, sie kritisch zu überwinden, klar und offen gegen sie aussprach. Er sagt es in jedem Buchstaben, er bekräftigt, daß man „die Ereignisse und die Zeitlichkeit der Ereignisse zurückweisen“ müsse, die man einst miterlebt habe,¹¹ und von dieser „tragischen“, kurzen und ganz und gar durch Ereignisse geprägten, aus Konfusion und Unglück gemachten Zeit zu den mittleren und längeren historischen Zeiten übergehen müsse, zu wesentlicheren Dimensionen als dem punktartigen Raster des gerade gegenwärtigen Lebens.

Dies stellt die Wahrnehmung und den Begriff der Zeit in Frage, nicht nur was den Krieg betrifft, sondern auch all ihre zwischen 1860 und 1939 entwickelten Widerspiegelungen¹² – und wie wir später sehen werden; alle zuvor erarbeiteten Vorstellungen, die doch tiefer verankert waren; Reflexe und Ideen, die man in der Tagespresse findet, auch im damals über alle Maßen populären Radio, und die man schon (wie alles) zu problematisieren und zu kritisieren begonnen hatte. Dies alles geschah in der Zwischenkriegszeit, der Zeit, die den Jahren 1939-1945 vorausging, und die ihr (der Zeitwahrnehmung) unter anderem auch einen Teil ihres Sinns gegeben hatte.

II

„Über Zeit an ihr selbst wie auch über das, was in der Untersuchung mit ihr zusammenhängt, ist somit gesprochen.“¹³

Aristoteles, Physik, 4. Buch, Kapitel 14

Die intellektuelle Konjunktur, die Europa zwischen dem Ende des Ersten und dem Beginn des Zweiten Weltkrieges erlebte, erscheint in historischer Perspektive außergewöhnlich. Wenn unserer Meinung nach die Revolutionen von 1848 das Ende der aufsteigenden Tendenz und den Umkehrpunkt der globalen Kurve der kapitalistischen Moderne markiert haben, ist es klar, daß das europäische Bewußtsein nur siebzig oder neunzig Jahre später, und zwar genau in der Zwischenkriegszeit, in radikaler Wei-

se alle Konsequenzen dieser Umkehrung wahrgenommen und verarbeitet hat.

Es ist daher kein Zufall, daß zwischen 1919 und 1939 in Europa jene vielfältigen kritischen Denkströmungen gegen die etablierte kulturelle Ordnung entstehen, die auf unterschiedlichen Wegen und Problemfeldern die Grundlagen der herrschenden modernen Rationalität in Frage stellen. In einer Zeit, als Sigmund Freud und seine Schüler das Unbewußte entdeckten und den Problemkreis der unterdrückten und normierten Sexualität an den Tag brachten, als die Gruppe *Ordine Nuovo* mit Antonio Gramsci die Mechanismen der modernen Politik und ihrer Subversion durch den „neuen historischen Blick“ zu überdenken versuchte, als die französischen Historiker der *Annales* die alte positivistische Sorbonne-Historiographie einer systematischen Kritik unterzogen und ihrerseits eine neue Form der Geschichtsschreibung vorschlugen, und als die Mitglieder der Frankfurter Schule die Analyse und Demontage der Logik der „instrumentellen Vernunft“ ihrer Epoche vollendeten, war dies alles Ausdruck und Voranschreiten einer allgemeinen Bewegung, die sich auf sehr unterschiedliche Weise manifestierte und deren verbindendes Merkmal die kritische Untersuchung der Hauptformen der modernen bürgerlichen Vernunft und des Bewußtseins war, und die selbst deren Fundamente in Frage stellte.

Dies führte die Denker dieser Epoche folgerichtig zu einer ebenfalls grundsätzlichen Reproblematisierung der modernen bürgerlichen Vorstellung von der Zeit. Dazu gelangten sie auf sehr verschiedenen Wegen. Zunächst, und das ist der allgemeine Hintergrund der gesamten Zeit, ausgehend von der durch die Entdeckung und Verbreitung der Relativitätstheorie hervorgerufenen grundsätzlichen Krise. Diese hat nicht nur sämtliche zuvor auf wissenschaftlichem Gebiet, sei es Natur- oder Geisteswissenschaft, gewonnenen Gewißheiten erschüttert, indem sie sie zum Überdenken ihrer fundamentalen Annahmen gezwungen hat, sondern sie hat auch der Vorstellung einer für alle Menschen absoluten, universellen und eindeutigen Zeit ein Ende gesetzt. Die Arbeiten Einsteins und seiner Nachfolger haben gezeigt, daß eine für alle Menschen einheitliche Zeit nicht existiert, daß vielmehr die Zeit in einem Verhältnis steht zu dem Ort, von dem aus man sie mißt, zu der Geschwindigkeit desjenigen, der sie mißt.¹⁴ Dies zerstört nicht nur die alte Begrifflichkeit der physikalischen Zeit, mit der die Physik Newtons arbeitet, die die Zeit als etwas eindeutiges und absolutes bestimmt, sondern auch, in allgemeinerer Weise, die Begriffe der Zeitlichkeit überhaupt, die die kapitalistische Moderne seit dem 16. Jh. herausgebildet hatte und die während der gesamten Frühen Neuzeit dominierten.

Diese Begrifflichkeit, die die Zeit als einen Zeitrahmen mit den Attri-

buten „abstrakt“, „homogen“, „leer“ und „bestehend aus identischen Einheiten, die sich genau und regelmäßig in Jahre und Tage, aber hauptsächlich in Stunden, Minuten und Sekunden unterteilen“ – eine Einteilung, die sich erst vom 14. Jh. an in der Gesellschaft ausbreitet und geläufig wird –, diese Begrifflichkeit konnte sich nur durchsetzen dank der Erfindung der mechanischen Uhr mit Pendel und Zahnrad,¹⁵ deren regelmäßige Bewegung die Messung und gleichförmige Unterteilung des Tages in 24 vollkommene und gleiche Stunden zu je 60 Minuten und diese zu je 60 Sekunden möglich macht.

Dieser einfache Apparat, dieses formalisierte und spezifische Konstrukt des zeitlichen Rahmens, der einen Teil seines Wesens ausmacht, ist freilich das Zeichen einer tiefgreifenden und revolutionären Wandlung, die, wie alle Anzeichen, die den Beginn der Moderne begleiten, eine radikale Veränderung der menschlichen Lebensweise umfaßt: Die Übernahme des Zeitrahmens, sein Gebrauch als Regelungsmechanismus des gesellschaftlichen Lebens bedeutet eine radikale Umwälzung der bisherigen Formen der Zeitwahrnehmung und des Zeitbegriffs.

Die Zeit hörte von diesem Moment an auf, eine unter vielen Dimensionen der täglichen Erfahrung zu sein und wurde eine Sache, die den Menschen entfremdet zu sein schien, etwas, das ohne sie existierte, auf autonome Weise, wie ein Feld, wie ein abstrakter und leerer Raum, den sie, von der neuen Zeit determiniert, mit ihren Handlungen und den Ereignissen zu füllen hatten.¹⁶ Nach dieser tiefgreifenden Veränderung, die die Moderne auf dem Gebiet der Zeit nach sich gezogen hatte, aßen die Menschen, wann die „Zeit zum Essen kam“, und nicht, wenn sie wirklich Hunger hatten, und sie gingen zu Bett und standen auf, wenn „es Zeit zu schlafen oder aufzuwachen war“, und nicht, wann sie die Müdigkeit überkam oder sie sich mit Schlaf gestärkt hatten.¹⁷

Die Menschen lebten von nun an ihr Leben in einem zeitlichen Rahmen, der ihr Handeln regulierte und der unabhängig von ihnen existierte. Aus dieser Perspektive ist der menschliche Fortschritt als ein geradliniges, fortgesetztes und unendliches Voranschreiten wahrgenommen worden, das die Menschheit als Ganzes innerhalb einer leeren und homogenen Zeit vollzieht,¹⁸ in der die „Verbesserungen“ des Menschengeschlechts aufsteigend und ohne Unterbrechung geschehen und sich akkumulieren. Und ebenso wird bis heute die Geschichte als ein einfaches „Voranschreiten“ oder als einfache „Akkumulation“ von Ereignissen verstanden, die ihren einmaligen und unverrückbaren Platz innerhalb der „leeren“ Zeit einnehmen, die so durch verschiedene und immer interessante Fakten gefüllt wird – so erklärt sich die Bedeutung, die die traditionellen Historiker der genauen Datierung und Beschreibung historischer Tatsachen zumessen.

Die Periode zwischen 1919 und 1939 bildet hingegen, wie wir zuvor bemerkten, die Epoche einer allgemeinen Infragestellung der modernen Formen des Denkens und Wissens und selbst des Projekts der europäischen Kultur. Der Erste Weltkrieg und seine verheerenden Wirkungen haben die Identität von Fortschritt und europäischer Zivilisation, die man ausdrücklich forderte oder stillschweigend unterstellte, endgültig zerstört. Der moderne Fortschritt, verbreitet in seiner europäischen Form, hatte seine schlechte Seite gezeigt und so eine Prüfung und grundsätzliche Kritik der Idee des Fortschritts und folglich des mit ihr verbundenen modernen bürgerlichen Zeitbegriffs provoziert.

Zur gleichen Zeit, durch die gleiche kritische Distanzierung vom Projekt der europäischen Zivilisation, setzte sich durch den Zwang der Notwendigkeit die Anerkennung anderer Zivilisationen, anderer Schemata, anderer Alternativen der „Zivilisationswahl“ durch, die ihren Weg jenseits des westlichen Entwicklungspfad und der nordeuropäischen Dominanz gefunden hatten. Neben dieser Anerkennung entwickelte sich auch die Annäherung an andere Wahrnehmungen und Begrifflichkeiten der Zeitlichkeit, wie etwa an den indischen Begriff der strukturierten und immer gültigen „zyklischen“ Zeit.¹⁹ Diese Begrifflichkeiten unterschieden sich radikal vom modernen bürgerlichen Zeitbegriff, sie wurden wegen ihrer kontrastierenden Eigenschaften und wegen der besonderen Ausrichtung der komparatistischen Methode für die Kritik und die Infragestellung der zeitlichen Dimension der Moderne genutzt.

Es ist deshalb nicht zufällig, wenn dieser bevorzugte Augenblick der Zwischenkriegszeit neben den erwähnten kritischen Denkströmungen eine Reihe bedeutender Werke und Autoren in Blüte sah, die ebenfalls auf verschiedenen Wegen versuchten, den modernen kapitalistischen Zeitbegriff zu demontieren, fundiert zu erklären und qualitativ zu überwinden. So sehen wir, etwas jenseits der einzigartigen zwanziger und dreißiger Jahre und der sie umgebenden Dezennien, die Veröffentlichung der tiefgründigen und bedeutenden Überlegungen Heideggers zur Zeitlichkeit – von ihm im allgemeinsten Sinne als Horizont des Seins beschrieben – in seinem Werk „Sein und Zeit“, oder von Henri Bergson die Ausarbeitung seines Schlüsselbegriffs der Dauer und die davon ausgehende Neuinterpretation der Wandlung des Zeitbegriffs, oder auch die phänomenologischen Analysen Husserls zum „inneren Zeitbewußtsein“. In der Zwischenkriegszeit oder unmittelbar danach entstehen ebenfalls Werke, die das Problem der Zeit in ihren verschiedenen Formen, als Wirklichkeitserfahrung oder als objektive Dimension, auch als Zeitbewußtsein oder subjektive Wahrnehmung dieser Wirklichkeit, in historischen, philosophischen oder psychologischen Fragestellungen behandeln: die widersprüchlichen Beobachtungen Walter Benjamins, die wir schon erwähn-

ten, der Essay Simmels über die historische Zeit, die im Zweiten Weltkrieg angestellten punktuellen, aber tiefgründigen Beobachtungen Marc Blochs, oder die Reflexionen solcher Autoren wie Gaston Bachelard oder Maurice Halbwachs, und auch, wenngleich man hier das Feld gesellschaftlicher Reflexion verläßt und zur Literatur überwechselt, Werke wie „Der Zauberberg“ von Thomas Mann oder „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“ von Marcel Proust.²⁰

So ist es zwar wahr, daß Braudel die Theorie der verschiedenen historischen Zeitlichkeiten in der singulären Zeit des Zweiten Weltkrieges entdeckt hat, aber es ist auch wahr, daß diese Entdeckung kurz nach der außerordentlichen Zeit der Jahre 1919–1939 stattfand, als die Problematisierung der Zeit im allgemeinen und ihres modernen bürgerlichen Begriffs im besonderen auf der Tagesordnung stand. Braudel stützt sich also auf die reiche und vielgestaltige intellektuelle Atmosphäre, die Themen aufnimmt und ausufernd diskutiert, die das Reich Chronos' mehr oder weniger stark berühren, wenn er selbst den modernen, autonomen und entfremdeten Zeitrahmen kritisiert und transzendiert, indem er bekräftigt, daß die verschiedenen Zeiten seiner Theorie gesellschaftliche und historische Zeiten sind, anders gesagt, die Zeiten der Erscheinungen und historischen Realitäten selbst: Sicherlich werden diese Zeiten mit allgemeinen Instrumenten gemessen, die für den modernen Zeitrahmen charakteristisch sind, aber sie ordnen sich ihnen nicht unter, sie fügen sich nicht in diese ein, um sie zu füllen. Es ist eher umgekehrt: Der verfeinerte Zeitrahmen und seine gleichen und homogenen Maßeinheiten müssen von nun an der Messung der Dauer dienen, die ja immer heterogen, wechselnd, wirklich Ausdruck verschiedener beobachteter Erscheinungen, Tatsachen und historischer Realitäten ist.

Im Braudelschen Konzept der Dauer finden wir folglich etwas, das an die vorkapitalistische Idee der Zeit erinnert, einen Begriff, der zeitlich vor der Moderne liegt, als die Zeit wirklich als eine untergeordnete Sache wahrgenommen wurde, bzw. als etwas von den gelebten und konkreten Realitäten Abhängendes. Beim Zugang Braudels handelt es sich in der Tat um etwas wesentlich anderes. Wenn er diese vorkapitalistische Wahrnehmung der Zeit wieder nutzt, dann nur, um sie radikal zu überschreiten.

III

„Erinnere Dich daran, daß die Zeit ein besessener Spieler ist, der ohne zu betrügen
doch jedesmal gewinnen wird!“

Charles Baudelaire

Die Theorie verschiedener Zeitlichkeiten und verschiedener historischer Zeiten ist also zugleich eine unmittelbare Reaktion auf die Sättigung mit Ereignissen, die der Zweite Weltkrieg hervorruft, einerseits und andererseits ein von Fernand Braudel vor dem Hintergrund des kritischen Überdenkens und der Infragestellungen um 1919–1939, die die bürgerliche moderne Idee der Zeit zum Gegenstand hatten, erarbeiteter originärer Vorschlag. Diese Theorie stellt aber ebenso einen Versuch dar, sowohl über den modernen kapitalistischen Begriff der Zeit als auch über die vorkapitalistische Idee von der zeitlichen Dimension hinauszugehen.

Die vorkapitalistischen Perioden kannten weder den abstrakten und homogenen zeitlichen Rahmen, der in der Moderne das soziale Leben regelt, noch die verfeinerten Meßinstrumente, die uns heute geläufig sind. Deshalb war die Zeitmessung eher punktuell, willkürlich und auf gewisse Augenblicke beschränkt, und nicht systematisch, regelmäßig, oder kontinuierlich. Zudem auf wenige und unvollkommene Uhren angewiesen – man denke an die Sonnenuhr, die nachts nicht funktioniert, die Sanduhr, die früher oder später durch die Abnutzung der Öffnung, durch die der Sand rieselt, ihren Dienst nicht mehr leistet, die Wasseruhr, die durch Frost lahmgelegt werden kann – besteht die vorkapitalistische Welt notwendigerweise aus relativ unsicheren Geschehnissen, die nur mit einer großen Ungenauigkeit und Nachlässigkeit ablaufen. Damals verabredeten sich die Menschen, wenn sie sich treffen wollten, für „den Nachmittag“, oder für „den Sonnenaufgang“, weil sie nicht fähig waren, halb zehn morgens oder dreiviertel sechs abends zu verabreden.

Nach der Definition, die Aristoteles in seiner Physik gibt, ist die Zeit während der vorkapitalistischen Periode hauptsächlich als eine der besonderen Dimensionen des Seins betrachtet worden, als einer der universalen und allen gemeinsamen Aspekte aller Wesen.²¹ In dem Maße, wie der Begriff der Zeitlichkeit noch nicht formuliert, erklärt und formalisiert war – das eben war eine der Erfindungen der Moderne –, wurde die Zeit nur als ein Attribut oder zusätzliches Merkmal unter vielen anderen angesehen, nur als ein Teil der verschiedenen Aspekte, die ein Wesen konstituieren. In dieser Wahrnehmung scheinen die verschiedenen Erscheinungen und Prozesse ihre eigene Zeit „abzusondern“, hervorzubringen, eine Zeit, die folglich eher dem Ereignis selbst untergeordnet aufgefaßt wurde.

Es handelt sich folglich um eine von der uns in der Moderne bekannten sehr unterschiedenen Zeit: Die Zeit, weit davon entfernt, als universal, homogen, gleich oder normiert aufgefaßt zu werden, stellt sich eher als ein Spektrum von diffuser Präsenz und kaum gekennzeichnet dar, hergestellt aus der Summierung einer Vielheit von gelebten Zeiten, jede der individuellen Zeiten auf andere, autonome, besondere und spezifische Weise in einer Logik gemessen, in der die Koexistenz ungleicher Stunden am gleichen Tage die natürlichste Sache der Welt ist. Der uniforme Zeitrahmen fehlt dieser Logik, die deshalb bedeutsame Dinge eines Lebens oder einer Gemeinschaft nur wahrnehmen kann, indem sie diese punktuell mit einigen bedeutenden gesellschaftlichen Ereignissen verknüpft, die die kleine lokale Gemeinschaft im Gedächtnis behalten kann: Die vorkapitalistischen Menschen konstruieren ihre Zeitwahrnehmung, indem sie Ereignisse und allgemeine Zeitumstände zueinander in Beziehung setzen; sie erklären zum Beispiel, kurz vor der großen Überflutung der Stadt geboren zu sein, oder vor der letzten Seuche geheiratet zu haben, oder auch daß die Herrschaftszeit, von der sie sprechen wollen, in etwa der Zeit jener außergewöhnlichen Ernten, die acht Jahre lang anhielt, entspricht. Aus diesem Grunde zeigen sie sich unfähig, sofort auf eine Frage nach ihrem genauen Alter zu antworten, das sie nur nach Ausführung einer bestimmten Berechnung exakt angeben können, und die keinen anderen Anhaltspunkt hat. So erfüllten die Kalender, die ihnen zweifellos bekannt waren, im täglichen Leben der Menschen eine ganz andere Funktion, als in der modernen Ära.²²

So von vielfältigen und unvollendeten gelebten Zeiten umgeben, und ohne einen globalen formalisierten Rahmen, der ihre Handlungen und täglichen Gewohnheiten zusammenfaßt, erhalten die Menschen eine Zeitwahrnehmung aufrecht, in der die Zeit ihnen untergeordnet ist. Ihre Beziehungen zur Zeit besteht aus verschiedenen Beziehungen zu individuellen Zeiten, die ihrer täglichen Erfahrung angehören, in denen sie unmittelbar handeln, und die so als Teil des eigenen normalen Lebens gelebt werden.²³

Braudel nimmt diese zahlreichen, individuellen und konkreten, von der vorkapitalistischen Idee der Zeit geprägten Zeiten wieder auf und geht mit seiner Begrifflichkeit der verschiedenen historischen Dauern zugleich über sie hinaus. Die Braudelsche Theorie bereitet, indem sie diesen individuellen, unbestimmten und unendlich punktuellen und situationsbedingten Charakter überschreitet, der typisch die Zeitwahrnehmung der Etappe, die der Moderne vorausgeht, kennzeichnet, und doch die Idee der vielfältigen und unterschiedlichen Zeiten beibehält, den Weg für die Schaffung eines neuen Begriffs der Zeitlichkeit. In der Tat sind für Braudel die verschiedenen Zeiten der Geschichte keine individuellen Zeiten, sondern

soziale oder kollektive Zeiten, die in dem Maße plural und verschieden sind, wie sie spezifische Zeitabschnitte kollektiver historischer Realitäten sind, selbst wenn diese Dauern alle in dem Zeitrahmen gemessen werden, der als einheitlich und universal angesehen wird.

Auf diese Weise gewinnt der Verfasser von „Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.“ den vorkapitalistischen Begriff der Zeitlichkeit zurück, indem er auf ihn die Funktion des Zeitrahmens aufbaut. Gleichzeitig überschreitet er – im Hegelschen Sinne von „Aufhebung“²⁴ – die klassisch-moderne Wahrnehmung dieses Zeitrahmens, indem er seine Aufgaben, ausgehend von der Vielheit der Zeiten, die die vormoderne Welt kannte, reformuliert.

Wie wir bereits bemerkt haben, kritisiert und überwindet Braudel die moderne Auffassung der Zeitlichkeit, während er gleichzeitig die Gültigkeit des Zeitrahmens bewahrt und betont (aber ihm eine vollkommen andere als die in der modernen Epoche innegehabte Funktion zuweist). In diesem Braudelschen Konzept der verschiedenen Zeitlichkeiten und der verschiedenen Dauern ist der Zeitrahmen nicht mehr ein beherrschender und regulierender Mechanismus des gesellschaftlichen Lebens, sondern ein einfaches Instrument, das dazu dient, die verschiedenen historischen und sozialen Zeiten zu messen und aufzuzeichnen.

Der Vorschlag Braudels überwindet folglich tatsächlich die der Moderne zugehörige Vision der Zeitlichkeit, in der die Zeit als ein mit Autonomie ausgestattetes Ding von eigener Existenz erscheint, als eine Dimension, die an den menschlichen Ereignissen und Vorgängen vorbeizugehen, und linear und universal vorzurücken und aufzusteigen scheint. Braudel gibt diesem Zeitrahmen, der als leeres Blatt präexistierte, das zur Füllung mit historischen Fakten bestimmt ist, seinen neuen Platz als universales Werkzeug zur Verfolgung und Messung der verschiedenen Dauern der historischen Prozesse und Dinge. Er kommt so zur vollkommenen Auflösung der scheinbaren Autonomie und Unabhängigkeit, mit der die moderne Zeit ausgestattet schien, indem er sie aufs neue direkt und systematisch mit der wirklichen Welt der historischen Prozesse verbindet.

Von da an kann die Zeit weder als eine Art offenes Feld, noch als ein homogener und linearer Raum aufgefaßt werden. An dieser Stelle finden wir von nun an konkrete Maße und Variablen der unterschiedlichen Dauern sozialer Phänomene, deren Koexistenz und sehr komplexe Verflechtung durch eine spezifische Verbindung die neue Zeit der Geschichte bilden. So, wie die verschiedenen Farben des Lichtspektrums sich verbinden, um weißes Licht hervorzubringen, so verbinden sich die verschiedenen sozialen Zeiten (mit ihrer ungleichen Dauer), um das neue Spektrum der historischen Zeitlichkeit des Menschen zu bilden.

Diese Zeitlichkeit kann fortan keine monotone Aufeinanderfolge und linear aufsteigende Fortschrittskurve mehr sein, wie sie die Sekunden, Minuten, Stunden und Tage ausdrücken, sondern eher ein komplexer Prozeß, eine Dialektik von Annäherung und Entfernung der verschiedenen Dauern, ein schwieriges Spiel der Verstärkung, des Widerspruchs, der Divergenzen und der Überschneidung verschiedener Wirklichkeiten und verschiedener historischer Ereignisse.

So überwindet Fernand Braudel den modernen Begriff einer sich selbst genügenden, abstrakten, unbestimmten und linearen Zeit. So verschiebt er die zentralen Interessen des Historikers auf die erneute Untersuchung der sozialen und historischen Realitäten. In der Dialektik der unterschiedlichen Dauern – die jedoch innerhalb eines universalen Zeitrahmens gemessen werden, wo sie allgemeiner miteinander verglichen werden können – liefern uns die Realitäten den Schlüssel der konkreten historischen Dynamik der Gesellschaften und der Zivilisationen, die die Geschichte bis heute gekennzeichnet haben.

Fernand Braudels Theorie der verschiedenen Zeitlichkeiten und historischen Zeitdauern im allgemeinen und der langen Dauer im Besonderen stellt, indem sie eine strikte „Aufhebung“ der vorkapitalistischen Wahrnehmungsweise der Zeitlichkeit und ebenfalls der Erfahrung (und der Begrifflichkeit) der Zeit, die eine Tatsache der bürgerlichen Moderne ist, durchführt, eine auf tiefgreifende und radikale Weise spirituelle Revolution dar.²⁵

Um die Worte zu paraphrasieren, die Braudel zur Erklärung des Übergangs von der Ereignisgeschichte zur sozio-ökonomischen Geschichte gebrauchte, und indem wir ihren Sinn ein wenig radikalisieren, können wir bekräftigen, daß ausgehend von der Braudelschen Theorie der verschiedenen Zeitlichkeiten und verschiedenen Dauern der Geschichte eine tiefgreifende und radikale Veränderung der traditionellen historischen Zeit stattfand. Und wir können erneut seine Worte aufnehmen, um zu folgern, daß also der Historiker sicher über einen neuen Zeitbegriff verfügt. Daß er daraus einen wirklichen Nutzen zu ziehen weiß, dürfen wir voller Optimismus annehmen.

(Aus dem Französischen von Steffen Sammler unter Mitarbeit von Hans-Martin Moderow)

Anmerkung der Redaktion:

Der deutsche Leser mußte auf Braudels Text bis 1972 warten. Er erschien unter dem Titel „Geschichte und Sozialwissenschaften – die „longue durée“ in: H.-U. Wehler (Hrsg.), Geschichte und Soziologie, Köln 1972, S. 189-215.

- 1 domine, ... ad tempus vides, quod fit in tempore?“
- 2 F. Braudel, *Histoire et sciences sociales. La longue durée*, in: AESC 13 (1958), Heft 4, S. 725-753. Man kann hier eine kuriose Tatsache anführen: Der Aufsatz über die lange Dauer ist zeitgleich mit der französischen Veröffentlichung ins Spanische übersetzt und in Heft 6 (November/Dezember) 1958 der mexikanischen Zeitschrift *Cuadernos Americanos* publiziert worden. Eineinhalb Jahre später erneut in Spanisch veröffentlicht, erschien er 1964 auch auf Portugiesisch in der brasilianischen Zeitschrift *Revista da Historia*, 1966 auf Italienisch. Übersetzungen ins Englische, Polnische, Russische, Türkische usw. folgten bald darauf. Zur gleichzeitigen mexikanischen Veröffentlichung, die kein Zufall war, vgl. C. A. Aguirre Rojas, *Los Anales en la historiografía latinoamericana*, in: *Ojarasca* Nr. 23, August 1993.
- 3 Zu den verschiedenen Auslegungen und Leseweisen des Braudelschen Aufsatzes kann man die folgenden Arbeiten zu Rate ziehen: den Aufsatz von W. W. Rostow, in: AESC 14 (1959), H. 4, S. 710-718 und W. Kula, *Histoire et économie: la longue durée*, in: AESC 15 (1960), H. 2, S. 294-313; F. Dosse, *Les habits neufs du Président Braudel*, in: *Espaces Temps* 34-35 (1986); J. Le Goff, *Le changement dans la continuité*, in: *Espaces Temps* 34-35 (1986); ders., *Tiempos breves, tiempos largos*, in: *Lo maravilloso y lo cotidiano en el occidente medieval*, Mexiko 1986; M. Vovelle, *L'histoire et la longue durée*, in: J. Le Goff (Hrsg.), *La nouvelle histoire*, Paris 1988 [zuerst Paris 1978, deutsch: J. Le Goff/R. Chartier/J. Revel (Hrsg.), *Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen der Neuen Geschichtswissenschaft*, Frankfurt a.M. 1990]; R. Romano, 1949: nacimiento de un gran libro: El Mediterráneo... de Fernand Braudel, in: *Primeras Jornadas Braudelianas*, Mexico 1993, S. 35-53; Y. Lacoste, *Penser l'espace*, in: *Magazine littéraire*, 212 (1984); J. Bouvier, *Marxisme: sauver ce qui doit l'être*, in: *Espaces Temps* 29 (1985); P. Vilar, *Histoire marxiste, histoire en construction*, in: J. Le Goff u. a. (Hrsg.): *Faire de l'histoire*, Paris 1974, Bd. I, S. 169-209; M. Aymard, *La storia inquieta di Fernand Braudel*, in: *Passato e Presente* 12 (1986); G. Gemelli, *Fernand Braudel e l'Europa universale*, Venedig 1990; P. Ricoeur, *Zeit und Erzählung*, 3 Bde., München 1988-1991 [zuerst Paris 1983ff.]; K. Pomian, *L'ordre du temps*, Paris 1984; I. Wallerstein, *Die Erfindung der Zeit-Raum-Realitäten: Zum Verständnis unseres historischen Systems*, in: *Die Sozialwissenschaft „kaputtdenken“. Die Grenzen der Paradigmen des 19. Jahrhunderts*, Weinheim 1995 [zuerst Cambridge 1991]; A. Tenenti, *I domini della lunga durata in Fernand Braudel*, in: *Estudios e ensaios. Em homenagem a Vitorino Magalhães Godinho*, Lissabon 1988; C. Aguirre Rojas, *Dimensiones y alcances de la obra de Fernand Braudel*, in: *Primeras Jornadas Braudelianas*, S. 10-34, um nur einige Beispiele anzuführen.
- 4 In etwa derselben kritischen Linie argumentieren z.B. J. Fontana, *Ascens i decadencia de l'escola dels Annales*, in: *Recerques* 4 (1974); ders., *Geschichte. Objektivität und Parteinahme in der Geschichtsschreibung*, Reinbek 1979 [spanisch u.a. Barcelona 1982]; J. Chesneaux, *Du passé faisons table rase? A propos de l'histoire et des historiens*, Paris 1976; G. Mairet, *Le discours et l'historique*, Paris 1974; F. Dosse, *L'histoire en miettes. Des „Annales“ à la „nouvelle histoire“*, Paris 1987; M. Vovelle, *Plutôt labrousien que braudélien*, in: *Espaces Temps* 34-35 (1986).
- 5 Vgl. dazu die Aufsätze von A. Da Costa Souto, *Os varios ritmos da evolução histórica. Modelo didático baseado nas teorias de F. Braudel*, in: *Revista Educação e ensino de Santa Catarina*, 1 (1972) und von A. Ségal, *Pour une didactique de la durée*, in: *Enseigner l'histoire. Des manuels à la mémoire*, Bern/Frankfurt a.M. 1984, S. 93-111.
- 6 Zu dieser Interpretation vgl. I. Wallerstein, *L'homme de la conjoncture*, in: *Lire Braudel*,

- Paris 1988, S. 7-24; außerdem: C. A. Aguirre Rojas, *De Annales, Marxismo y otras historias*, in: *Secuencia* 19 (1991) und ders., 1989 en perspectiva historica, in: *La Jornada Semanal* Nr. 199, April 1993.
- 7 „J'ai passé ma vie à ne pas être compris, même par moi-même.“ Man kann diese Erklärungen Braudels nachlesen in F. Braudel, *Une leçon d'histoire de Fernand Braudel*, Paris 1986, S. 198ff.; dazu auch ein Interview Braudels: *Une vie pour l'histoire*, in: *Magazine littéraire*, Nr. 212, November 1984.
 - 8 I. Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Frankfurt a.M. 1974, S. 79.
 - 9 Braudel hat mehrmals die auslösende Funktion des Krieges betont, die dieser für ihn bei der Aufdeckung der verschiedenen Zeitlichkeiten hatte. In dem hier untersuchten Aufsatz über die lange Dauer schrieb er zum Beispiel: „Ich habe im Verlauf einer hinreichend unangenehmen Gefangenschaft viel gekämpft, um der Chronik dieser schweren Jahre (1940-1945) zu entgehen. Die Ereignisse und die Zeit der Ereignisse von sich zu weisen, hieße sich in Deckung bringen, um sie ein wenig aus der Entfernung zu sehen, sie besser zu beurteilen und nicht zu sehr an sie zu glauben. Von den kurzen Zeitspannen muß man zu den weniger kurzen und zu den sehr langen übergehen (wenn es sie gibt; die letzten können nur die Zeitspannen der Weisen sein); schließlich muß man, wenn man bei diesem Terminus angekommen ist, anhalten, alles von neuem betrachten und rekonstruieren, sehen, wie sich alles um sich selber dreht: ein Unternehmen, das den Historiker verführen müßte.“ F. Braudel, *Geschichte und Sozialwissenschaften – Die „longue durée“*, in: H.-U. Wehler (Hrsg.): *Geschichte und Soziologie*, Köln 1972, S. 209. Man findet ähnliche Äußerungen in seinem autobiographischen Essay „Wie ich Historiker wurde“, in: *Schriften zur Geschichte 2. Menschen und Zeitalter*, Stuttgart 1993 [zuerst Paris 1990] und in seinem Aufsatz „En guise de conclusion“, in: *Review* 3/4 (1978). Vgl. auch den Aufsatz von P. Braudel, *Braudel antes de Braudel*, in: *Primeras Jornadas Braudelianas* (Anm. 3), S. 84-96, zugleich in *AESC* 1992, H. 1, S. 237-244.
 - 10 Wir zitieren hier nach der Ausgabe von 1972-1985 (sechs Bände und 12 Teilbände): W. Benjamin, *Gesammelte Schriften*, Frankfurt a.M. 1972-1985. Vgl. besonders seine Aufsätze „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ (Bd. I,2 S. 431-508, zuerst 1936); „Über einige Motive bei Baudelaire“ (ebenda, S. 605-653, zuerst 1940); „Über den Begriff der Geschichte“ (Bd. I,2, S. 691-704, zuerst 1942).
 - 11 Braudel schreibt in seinem bereits zitierten autobiographischen Essay „... meine Geschichtsauffassung hat sich damals endgültig herausgebildet ... zum Teil als bloß existentielle Antwort auf die tragischen Zeiten, die ich gerade durchlebte. Ich durfte damals sämtliche Ereignisse, von denen wir über den feindlichen Rundfunk und die feindliche Presse erfahren, oder sogar die Nachrichten aus London, die wir heimlich abhörten, nicht an mich herankommen lassen; ich mußte sie zurückdrängen und verleugnen. Meine Lösung war: Weg mit allem, was passiert, vor allem, wenn es unangenehm ist! Ich mußte mir einreden, daß Geschichte und Schicksal tieferreichenden Gesetzmäßigkeiten folgten.“ F. Braudel, in: *Wie ich Historiker wurde* (Anm. 9), S. 291.
 - 12 In dieser Perspektive erscheint ein Aspekt, der der Vertiefung lohnt. Während die Geschichtsschreibung des positivistischen und Rankeanischen Typs eine Art der Verherrlichung und Überhöhung dieser Zeitwahrnehmung ist, welche die Zeit als etwas zunächst Leeres und in der Folge durch Ereignisse, die es so, wie sie eigentlich gewesen seien, zu erzählen gelte, zu Füllendes ansehen, bemühten sich im Gegensatz dazu die *Annales* um die Kritik und die Überwindung dieser modernen bürgerlichen Idee der

Zeitlichkeit, indem sie sich gegen die positivistische Historiographie wendeten und den Begriff des Ereignisses neu problematisierten. Es war also nicht umsonst, wenn Braudel sich auf das Projekt der ersten *Annales* stützte, und aus dem gleichen Grunde findet man in der Arbeit M. Blochs „Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers“ [Stuttgart 1974, zuerst 1952] Bruchstücke, die ganz klar die Braudelsche Theorie der verschiedenen gesellschaftlichen und geschichtlichen Zeiten vorwegnehmen.

- 13 Aristoteles' Physik, Hamburg 1987, S. 237.
- 14 Zu diesem Punkte vgl. die Erklärung von S. W. Hawking, Eine kurze Geschichte der Zeit. Die Suche nach der Urkraft des Universums, Reinbek 1988 [zuerst New York 1988], besonders Kapitel 2 (Raum und Zeit, S. 29-52). Außerdem H. Bergson, *Durée et simultanéité. A propos de la théorie d'Einstein*, zuerst Paris 1922. Vgl. auch die Ausführungen L. Febvres zu den Wirkungen, die die durch die Relativitätstheorie ausgelöste intellektuelle Krise für die Geschichtswissenschaft haben könnte: L. Febvre, *Combats pour l'histoire*, Paris 1992, S. 11-12 [zuerst 1953].
- 15 Man lese dazu das Buch von A. Payson Usher, *Historia de las invenciones mecánicas*, México 1941. [engl.: *History of mechanical inventions*, u.a. Boston 1954].
- 16 Kant hatte in gewisser Weise diesen verselbständigten und entfremdeten Charakter der Menschen der modernen Zeit erfaßt, als er sie als ein „a priori“ begriff und kategorisch erklärte: „Die Zeit ist also a priori gegeben. In ihr allein ist alle Wirklichkeit der Erscheinungen möglich. Diese können insgesamt wegfallen, aber sie selbst (als die allgemeine Bedingung ihrer Möglichkeit) kann nicht aufgehoben werden.“ I. Kant, *Kritik der reinen Vernunft* (Anm. 8), S. 78. Ganz entgegengesetzt ist die Position Hegels, der den Begriff einer „leeren Zeit“ kritisierte und bekräftigte, daß wir, wenn wir sagen „ein Ding wird geboren und stirbt in der Zeit“, letztere als etwas Leeres wahrnehmen, was absurd ist – wie auch, nach Hegel, der Begriff eines „leeren Raumes“ –, weil „es nicht in der Zeit ist, das alles geboren wird und stirbt; dieses Gebären und Sterben selbst ist die Zeit“. Zitiert nach *Enciclopedia de las ciencias filosóficas*, México 1971, S. 127.
- 17 Lewis Mumford hat auf sehr subtile Art und Weise erfaßt, was diese bürgerliche und moderne Konstruktion des Begriffes der Zeitlichkeit für die Zivilisation und die moderne Gesellschaft bedeutet. Vgl. *Technics and Civilization*, New York 1934. Vgl. auch die interessanten Überlegungen zum Problem der Konstituierung dieses „Zeitrahmens“ bei N. Elias, *Über die Zeit*, Frankfurt a. M. 1984. Eine konkretere, ebenso interessante Analyse desselben Vorgangs findet sich im Aufsatz von E. P. Thompson, *Time, Work discipline and Industrial Capitalism*, in: *Past and Present* 38 (1967).
- 18 Vgl. dazu die Thesen „Über den Begriff der Geschichte“ von Walter Benjamin, insbesondere die These XIII, wo er ausführt: „Die Vorstellung eines Fortschritts des Menschengeschlechts in der Geschichte ist von der Vorstellung ihres eine homogene und leere Zeit durchlaufenden Fortgangs nicht abzulösen. Die Kritik an der Vorstellung dieses Fortgangs muß die Grundlage der Kritik an der Vorstellung des Fortschritts überhaupt bilden.“ (wie Anm. 10, S. 701). Es ist ebenfalls aufschlußreich, die Gedanken von R. Koselleck zu lesen: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M. 1979.
- 19 Vgl. L. Gonzalez Reimann, *Tiempo cíclico y eras del mundo en la India*, México 1988.
- 20 Hier die bibliographischen Notizen der erwähnten Werke, die alle in den Jahren 1919-1939 oder deren Umfeld veröffentlicht wurden: M. Heidegger, *Sein und Zeit*, Halle 1927; H. Bergson, *Die schöpferische Entwicklung*, Jena 1912 [zuerst Paris 1907]; E.

Husserl, Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins, Halle 1928; W. Benjamin, Gesammelte Schriften (Anm. 10); G. Simmel, Das Problem der historischen Zeit, Berlin 1916, auch in: Probleme der Geschichtsphilosophie, München 1923; M. Bloch, Introducción a la historia, México 1952; G. Bachelard, La dialectique de la durée, Paris 1950; M. Halbwachs, Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart 1967 [zuerst Paris 1925]; T. Mann, Der Zauberberg, Berlin 1924; M. Proust, Auf der Suche nach der verlorenen Zeit, Berlin, dann Frankfurt a.M. 1929-1957 [zuerst Paris 1913-1927]. Eine Analyse der beiden letztgenannten Werke nimmt P. Ricoeur, Zeit und Erzählung (Anm. 3), Bd. 2, S. 192-259 vor.

- 21 Vgl. Aristoteles, Physik, 4. Buch, Kapitel 10 bis 14 [Hamburg 1987, S. 203-237]. Dennoch widerspricht sich Aristoteles, wenn er versucht, die verschiedenen Eigenschaften der Zeit möglichst genau zu definieren. Dies erklärt sich durch die Tatsache, daß er in seinem genialen Geist, wenn auch erst im Keim, den Begriff des „zeitlichen Rahmens“ vorsieht, der seinerzeit noch gar nicht existierte.
- 22 Vgl. auch N. Elias, Über die Zeit, Frankfurt a.M. 1984, Vorwort.
- 23 Genau diesen Begriff der Zeitlichkeit, gefaßt als eine abgeleitete Eigenschaft der Realität oder des Daseins, finden wir bei Augustinus, der, gegen diese begrenzte Idee einer punktuellen (diskreten) und untergeordneten Zeit – hauptsächlich dem weltlichen und irdischen Dasein verbunden –, den davon unterschiedenen Begriff der Ewigkeit ausarbeitete, der viel tiefer ist und in der Konsequenz auf Gott verweist. Vgl. Augustinus, Bekenntnisse, bes. Buch XI, Reflexionen über das gleiche Thema auch in: ders., Der Gottesstaat, u.a. Buch X, cap. 31 und Buch XI, cap. 5. Ein ähnlicher Gedanke findet sich in der Theologie des Thomas von Aquin. L. Febvre hat die Folgerungen aus diesem Begriffe der „gelebten Zeit“ in seinem Buch „Le Problème de l'incroyance au XVI^e siècle. La religion de Rabelais“ (vgl. 2. Teil, Buch 2, Kapitel III, Abschnitt IV) gut erfaßt. Ebenso ders., O homem do século XVI, in: Revista de Historia, Nr. 1, 1950.
- 24 Deutsch im Original (Anm. d. Übers.).
- 25 Braudel selbst hat die Entdeckung der unbewußten Geschichte, der langen Dauer und der strukturellen Zeit als eine wirkliche „Revolution im Denken“ beschrieben. Vgl. F. Braudel, Geschichte und Sozialwissenschaften – Die „longue durée“ (Anm. 9), S. 202.

Forum

Thomas Ahbe

Transformation – Identität – Ressourcen

Zu Identitätsbildungsprozessen bei jungen Erwachsenen wird im Sonderforschungsbereich 333 der Universität München seit 1989 geforscht. Ab 1990 und seit dem Einsetzen der Transformationsprozesse in Ostdeutschland ist ein Leipziger Partnerprojekt assoziiert. Die Münchner Forschungsgruppe hatte mit den Methoden der qualitativen Sozialforschung eine sechsjährige Längsschnittuntersuchung konzipiert, die die entsprechenden Basistheorien vertiefen sollte. *Psychologisch* stützte man sich hier auf die Arbeiten von Marcia (insbesondere sein Theorem der kulturell adaptiven Identitäts-Diffusion bei Jugendlichen)¹ und *soziologisch* auf die Individualisierungstheorie von Beck/Beck-Gernsheim². Zum Label der Münchner sozialpsychologischen Identitäts-Forschung wurde die Metapher von der „Patchwork-Identität“³.

Wie bei vielen west-ostdeutschen Forschungsprojekten wurden auch hier der Forschung im ostdeutschen Teilprojekt zunächst die Basistheorien des westdeutschen Partnerprojektes zugrunde gelegt. Folgt man den Grundaussagen der Individualisierungstheorie, so wäre zu erwarten gewesen, daß die ostdeutschen Jugendlichen durch die nach dem Beitritt forcierte Modernisierung in den neuen Bundesländern deutliche Individualisierungstendenzen zeigen und eine eher offenere, fraktioniertere, postmoderne Identität ausbilden. Zur Individualisierung schreiben die Kronzeugen des Individualisierungstheorems: „Individualisierung meint zum einen die Auflösung vorgegebener sozialer Lebensformen – zum Beispiel das Brüchigwerden von lebensweltlichen Kategorien wie Klasse und Stand, Geschlechterrollen, Familie, Nachbarschaft usw.; oder auch, wie im Fall der DDR ... der Zusammenbruch staatlich verordneter Normalbiographien, Orientierungsrahmen und Leitbilder. ... Die zweite Seite von Individualisierung ... heißt schlicht: In der modernen Gesellschaft kommen auf den einzelnen neue institutionelle Anforderungen, Kontrollen und Zwänge zu.“ Dieses Netz von institutionellen Vorgaben hat „einen besonderen Anforderungscharakter, ein eigenes Leben zu führen. ... Die Normalbiographie wird damit zur ‘Wahlbiographie’, zur ‘reflexiven Biographie’. Das muß nicht gewollt sein, und es muß nicht gelingen.

Bastelbiographie ist immer zugleich 'Risikobiographie', ja 'Drahtseilbiographie' ... sie kann auch schnell zur 'Bruchbiographie' werden."⁴ „Individualisierung ist ein Zwang, ein paradoxer Zwang allerdings, zur Herstellung, Selbstgestaltung, Selbstinszenierung nicht nur der eigenen Biographie, sondern auch ihrer Einbindung und Netzwerke, und dies in Abstimmung mit anderen und den Vorgaben von Arbeitsmarkt, Bildungssystem Wohlfahrtsstaat usw."⁵ So ergibt sich eine „Suchgesellschaft der Individuen“⁶, in der das Leben der Subjekte „zum Projekt“ wird⁷.

Der in der Tendenz wachsende Zwang zur Selbstgestaltung, zum Selbstentwurf des Subjektes erfordert auch ein größeres Maß an Identitätsarbeit. Das Individuum muß sich nicht nur in einer wachsenden Zahl von zunehmend unterschiedlichen Bezügen bewegen, es ist häufig in diesen unterschiedlichen Bezügen noch mit divergierenden Wertesystemen und Handlungsanforderungen konfrontiert. All diese Alltagssetzen müssen dann im individuellen Selbstentwurf, bei der kontinuierlichen Identitätsarbeit zu einem „Patchwork“ verbunden und – sowohl auf sich selbst und auf die soziale Umwelt bezogen – lebbar gemacht werden. Das formt eher elastische, flexible, und sogar – vor allem bei Jugendlichen – diffuse Identitäten. Identitäts-Diffusion, die in den fünfziger Jahren in den USA noch als rein *pathologisch* beschrieben wurde, gilt heute als *kulturell adaptiv*. Der Klassiker der sozialpsychologischen Identitätstheorie, Erik H. Erikson, entwickelte Mitte des Jahrhunderts ein Prozeßmodell normaler und gelungener Identitätsentwicklung, nach dem die Identität eines Menschen mit der Adoleszenz, nach einem krisenhaften Moratorium in der Jugend, ausgebildet sei und im weiteren Leben nur noch entfaltet werden müßte.⁸ Unter den heutigen Verhältnissen würde eine solche Identitätsform – so wird inzwischen angenommen – möglicherweise gerade durch ihre Kohärenz und Kontinuität für die Subjekte problematisch werden. Die zeitgenössische Identitäts-Theorie versucht Struktur- und Prozeßmodelle zu entwickeln, die die Identitätsentwicklung unter dem Einfluß der Modernisierungs- und Individualisierungsprozesse des letzten Jahrzehnts beschreiben können.⁹

Von diesem theoretischen Fokus aus wäre nach dem Beitritt der DDR für die Identitätsentwicklung junger ostdeutscher Erwachsener ein Trend zu pluralisierteren und fragmentierteren Identitäten und von der Normalbiographie hin zur „Wahlbiographie“ zu erwarten. „Die Anteile der prinzipiell entscheidungsverschlossenen Lebensmöglichkeiten nehmen ab, und die Anteile der entscheidungsoffenen, selbst herzustellenden Biographien nehmen zu.“¹⁰ Das aber – so behauptet Ronald Hitzler – „heißt nichts anderes, als daß heutzutage das Leben der Menschen prinzipiell als eine Art 'Optionen-Karussell' verstanden werden muß, ohne daß damit etwa die zwanghafte Auferlegtheit unbeabsichtigter und vielleicht unbedach-

ter Konsequenzen dieses Entscheiden-Könnens (das ja zugleich auch ein Wählen-Müssen ist) übersehen würde.“ Diese Konstellation führe dazu, daß „das moderne Individuum ... ständig von Gruppenorientierung zu Gruppenorientierung wechselt, daß es bei den meisten Umorientierungen in neue soziale Rollen schlüpft“¹¹ und schließlich, „daß wir also permanent nicht nur selber in Wahl- und Entscheidungssituationen gestellt, sondern auch mit immer neuen, uns einmal mehr, einmal weniger überraschenden Plänen von anderen, unsere Biographie mehr oder weniger nachhaltig tangierenden, Akteuren konfrontiert werden“.¹²

Die empirischen Befunde sozialpsychologischer Identitätsforschung in Ostdeutschland nach dem Beitritt offenbaren jedoch, daß sich die oben zitierten individualisierungstheoretischen Konstruktionen oder Prognosen teilweise nicht bestätigen werden.

Die empirischen Befunde der Leipziger Studie¹³ zeigten die Jugendlichen bei Identitätsarbeit nicht expansiv, sondern eher defensiv, sie richteten sich weniger auf Experimente oder Innovationen aus, sondern eher auf die Konstruktion bzw. Simulation verschiedener Normalitätsstereotypen und das, obwohl die jungen Erwachsenen sehr verschiedene Ausgangssituationen¹⁴ hatten.

Zur Interpretation dieses Umstandes ist es hilfreich, neben den klassischen Aspekten sozialpsychologischer Identitätsforschung¹⁵, die *Ressourcenproblematik* stärker und *systematisch* ins Auge zu fassen. Insbesondere ist es notwendig, die Akkumulation, den Transfer und den Verlust von Ressourcen in einer für die Sozialpsychologie brauchbaren Art und Weise zu konzeptualisieren.

Hierzu bietet sich das in der Kulturosoziologie gebräuchliche Konzept der Kapitalformen von Pierre Bourdieu an. Bourdieu erweitert den aus der Ökonomie stammenden Kapitalbegriff und überträgt ihn auf alle gesellschaftlichen Bereiche, in denen Subjekte agieren, etwas einzubringen haben, gewinnen oder verlieren können. Kapital im Bourdieuschen Sinne kann zum Beispiel also auch Schönheit, die Kenntnis eines Filmes, eines Buches, oder eine freundschaftliche Beziehung sein. Aber es geht nicht nur um die Feststellung, daß Kapital in einer bestimmten Kapitalform und in einer bestimmten Quantität vorhanden ist, sondern vor allem darum, wie sich die verschiedenen spezifischen Kapitalien ineinander – in die verschiedenen „*Kapitalsorten*“ – verwandeln lassen, welche Verluste und welche Gewinne dabei zu verzeichnen sind. Vor allem soll mit dem Konzept der Kapitalakkumulation das Phänomen der Beharrung, der Kontinuität in der sozialen Welt beschrieben werden. Denn die soziale Welt ist kein Raum der Chancengleichheit, des „Glücksspiels“¹⁶, der ‘freien Wahl’ oder des ‘selbstbestimmten Identitäts-Entwurfes’, sondern sie ist eine Welt der Beharrung, der Akkumulation und der „Vererbung von er-

worbenen Besitztümern und Eigenschaften“¹⁷. Der Bourdieusche Ansatz der Kapitalsorten ist *zum einen* eine Theorie des *Beharrens*, also der „Überlebenstendenz“ und der erweiterten Selbstreproduktion von Kapital. Sie zeigt, warum bei der (Selbst-) Verortung im sozialen Raum „nicht alles gleich möglich und gleich unmöglich ist“¹⁸. *Zum anderen* ist sie eine Theorie zur Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse (wie beispielsweise der Transformation nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik), weil sie die Kapitaltransfers, die Kapitalakkumulation bzw. -entwertung, die ein wesentliches und prägendes Moment von Transformationsprozessen sind, adäquat interpretieren kann.

Aber auch im individuellen Bereich und in bezug auf die sozialpsychologische Identitätsforschung ist der Bourdieusche Ansatz von Wert. Mit ihm können in der Identitätstheorie nicht nur die Veränderungen und Brüche, sondern auch die Beharrung und Begrenzung besser beschrieben werden.

Bourdieu unterscheidet drei Kapitalarten: ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital und soziales Kapital.¹⁹ Aufbauend auf diesem Konzept sprechen manche Autoren auch von symbolischem Kapital oder physischem bzw. Körperkapital²⁰.

Ökonomisches Kapital ist nach Bourdieu „unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in der Form des Eigentumsrechts“²¹. Die in der sozialpsychologischen Identitätsforschung verwendete Rubrik *materielle Ressourcen* sollte genau diese Gruppe von Gütern des direkten ökonomischen Vermögens erfassen, die den jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen, bzw. die ihnen über die Eltern oder die Herkunftsfamilie im weitesten Sinn zufließen. Relevant ist ökonomisches Kapital in bezug auf die *Wahrscheinlichkeit* der Akkumulation anderer Kapitalsorten, wie noch gezeigt werden wird.

Beim *Sozialkapital* handelt es sich „um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“. Es ist die „Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind...“²² Der Umfang des „Sozialkapitals, das der einzelne besitzt, hängt demnach sowohl von der Ausdehnung des Netzes von Beziehungen ab, die er tatsächlich mobilisieren kann, als auch von dem Umfang des ökonomischen, kulturellen oder symbolischen Kapitals, das diejenigen benutzen, mit denen er in Beziehung steht.“²³ Zu Sozialkapital gelangen Personen über bewußte oder unbewußte Investitionen in Sozialbeziehungen, „die früher oder später einen unmittelbaren Nutzen versprechen“. Für den Aufbau und die Reproduktion dieses Kapitals ist „unaufhörliche Beziehungsarbeit in Form

von ständigen Austauschakten erforderlich, durch die sich gegenseitige Anerkennung immer wieder neu bestätigt²⁴. Dadurch, daß es sich hierbei meist um Netzwerke und keine isolierten Einzelbeziehungen handelt, potenziert sich das Kapital, es entsteht ein „Gesamt-Kapital das die einzelnen Gruppenmitglieder besitzen, (es) dient ihnen allen gemeinsam als Sicherheit und verleiht ihnen – im weitesten Sinne des Wortes – Kreditwürdigkeit“²⁵. Der Einzelne kann symbolisch im Namen und mit der symbolischen Macht seiner Gruppe, Familie, Clique, Club usw. auftreten. Wenn in der sozialpsychologischen Identitäts-Forschung von *sozialen Ressourcen* gesprochen wird, so sollten genau diese hier als Sozialkapital umschriebene Ressourcen assoziiert werden. Die Menge des Sozialkapitals ist vor allem auch für die Identitätsbildung der Subjekte relevant, denn „der Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens“²⁶ ist für die Identitätsbildung konstitutiv. Obwohl Identität „in unserer Kultur monologisch gedeutet“²⁷ wird, ist sie dennoch ein Prozeß dialogischer Anerkennung, deren Fehlen zu Deformationen führt. Bedingung für die individuelle Akkumulation von Sozialkapital sind alle Kapitalsorten, so die Partizipation bzw. Übernahme elterlichen Sozial- und Kulturkapitals – Bedingung ist aber auch ökonomisches Kapital. Modernisierte Netzwerke erfordern – im Unterschied zu tradierten Netzwerken beispielsweise der fünfziger Jahre, die sich lokaler und selbstverständlicher konstituierten – ein großes Quantum an Kapitalsorten und beständige Investitionen im „Sinne permanenter Beziehungsarbeit“²⁸. Die Qualität der Netzwerke korreliert direkt mit dem Bildungsstand und dem Einkommen²⁹, und die „unaufhörliche Beziehungsarbeit in Form von ständigen Austauschakten ... (erfordert) Zeit und Geld und damit, direkt oder indirekt, auch ökonomisches Kapital“³⁰.

Kulturelles Kapital wird in drei Formen beschrieben, als inkorporiertes, als objektiviertes und als institutionalisiertes Kulturkapital. *Inkorporiertes Kulturkapital* sind verinnerlichte Fertigkeiten und Haltungen, es ist „grundsätzlich körpergebunden“. Die Inkorporierung, also die Einverleibung des Kulturkapitals, kostet Zeit und Energie (Bildung und Übung), die von dessen Träger „persönlich investiert werden“ muß³¹. Hier ist keine Vertretung und keine Beschleunigung möglich. *Objektiviertes Kulturkapital* (Bücher, Tonträger, Kunst) hingegen ist zwar materiell schneller übertragbar, es erfordert aber bei der Aneignung den gleichen Aufwand wie inkorporiertes Kulturkapital, bzw. letzteres selbst. *Institutionalisiertes Kulturkapital* sind staatlich anerkannte und in ihrer Anerkennung garantierte Abschlüsse und Titel, die, einmal erworben, ihren Träger vom Nachweis seines tatsächlich akkumulierten Kulturkapitals entlasten.

Für den intergenerationellen Ressourcentransfer – der bei der Unter-

suchung der Identitäts-Entwicklung von jungen Erwachsenen eine große Bedeutung hat – ist noch eine andere Beobachtung von Bourdieu wichtig. Sie bezieht sich auf die Weitergabe von Kulturkapital der Eltern auf die Kinder, also auf den Transfer von Kulturkapital *in* Kulturkapital. Das „kulturelle Kapital, das in Wirklichkeit ja in der Familie weitergegeben wird, hängt nicht nur von der Bedeutung des in der häuslichen Gemeinschaft verfügbaren kulturellen Kapitals ab, ... es hängt vielmehr auch davon ab, wieviel nutzbare Zeit ... in der Familie zur Verfügung steht, um die Weitergabe des Kulturkapitals zu ermöglichen...“³²

Wenn in der sozialpsychologischen Identitäts-Forschung von *individuellen Ressourcen* gesprochen wird, so sollten genau diese hier unter dem Rubrum *kulturelles Kapital* beschriebenen Ressourcen assoziiert werden. Aber nicht nur. Hierzu sollte auch der ganze Komplex der physisch-psychischen Qualitäten eines Subjektes zählen. Das sind zum einen die als physisches oder Körperkapital bezeichneten Güter³³, wie Gesundheit, Kraft oder Aussehen. Zum anderen Charakter, Temperament und jene Fähigkeiten, die für die Identitätsentwicklung eines Subjektes besonders wichtig sind – also vor allem Rollendistanz, Empathie und Ambiguitätstoleranz. Diese Fähigkeiten sind deshalb so relevant, weil im Zuge der Modernisierung die Ausformung, Konstruktion und Anerkennung der verschiedenen individuellen Identitäten nicht mehr mit Selbstverständlichkeit erfolgt³⁴ und dem Subjekt ein hohes Maß an Gestaltungskompetenz und individueller „Fähigkeit zum Aushandeln“³⁵ abverlangt wird. Während das Quantum der anderen hier beschriebenen Ressourcen, des ökonomischen, des sozialen, und zu großen Teilen auch des kulturellen Kapitals mehr oder weniger *direkt* mit der Position im sozialen Raum korrespondiert, die die Sozialisation des Subjektes bestimmt, ist das bei den zuletzt genannten physisch-psychischen Qualitäten weniger der Fall. Die Akkumulations- und Transformationsmechanismen des ökonomischen, des sozialen, und des kulturellen Kapitals zeigen eher das deterministische Moment der Ressourcenerlangung; die Wege, auf denen Subjekte zu den zuletzt genannten physisch-psychischen Qualitäten gelangen, verweisen auf das zufällige Moment der Ressourcenerlangung. Diese Diskrepanz liefert den Stoff für all jene Sozialmärchen, in denen *anmutige Mädchen und Jungen mit Herzensbildung*, bar jeglichen ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals, mit den oberen Kreisen der Gesellschaft in Kontakt und Wettstreit treten, und, zur Freude des gerührten und zumeist ebenfalls kapitalschwachen Publikums, jenen dann zeigen, worauf es im Leben *eigentlich* ankommt.

Die in der Identitätsforschung als *regionale Ressourcen* bezeichneten Beziehungen oder Güter lassen sich nicht – wie die anderen Ressourcenarten – einer der beschriebenen Kapitalsorten zuordnen. Regionale Res-

ourcen bezeichnen eher die Ursachen, *warum* Subjekte einen Vorsprung an Kapital nutzen können, eben weil sie durch die lang andauernde Verortung in bestimmten Regionen, Netzwerken und Milieus die dort 'gespeicherte Potenz', die dort latent vorhandenen Reserven an sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital, bedeutend besser umsetzen können als Konkurrenten, die nicht aus der Region stammen. Dies ist vor allem in Phasen gesellschaftlicher Transformation und allgemeiner Kapitalentwertung bzw. -verknappung von entscheidender Bedeutung.³⁶

Im Zusammenhang mit den regionalen Ressourcen soll noch auf Bourdieus Überlegungen zum *politischen Kapital* im Staatssozialismus verwiesen werden.³⁷ Bourdieu führt diesen Terminus ein, um differierende Aneignungschancen seltener Güter und Dienstleistungen, die nicht allein aus den Unterschieden im Besitz von anderen Kapitalsorten gedeutet werden können, hinreichend zu erklären. Das ostdeutsche politische Kapital hat im Zuge des Beitritts und der Transformation in den meisten Fällen eine direkte Umwertung erfahren, für deren Träger ist aus dem Kapital eine Hypothek geworden. Nach dem Beitritt lassen sich Distinktionsgewinne eben dadurch erzielen, daß man vor der Wende kein politisches Kapital hatte, oder, noch besser, indem man in den Altbundesländern politisches Kapital akkumulieren konnte. Für die jungen Erwachsenen der Leipziger Studie sind diese Zusammenhänge aber irrelevant, da die Jugendlichen hier noch nicht als Träger politischen Kapitals in der DDR in Frage kamen bzw. weil sie sich nicht direkt mit westdeutschen Konkurrenten auseinandersetzen müssen.

Die Bedeutung des Bourdieuschen Ansatzes für die Identitätstheorie liegt nicht darin, daß die verschiedenen, für das Subjekt nutzbaren Ressourcen ausreichend genau rubriziert werden können. Der Nutzen dieses Ansatzes besteht darin, daß er die *Transformation der Ressourcen* diffizil beschreiben kann. So kann sichtbar gemacht werden, welcher Preis zu zahlen und welcher Gewinn einzustreichen ist bei der Transformation von Kapital von der einen zur anderen Sorte und ferner, welche Bedingungen die Gesamtbilanz der Transformation verbessern oder verschlechtern.

Der Alltag besteht aus ständigen Umtauschakten von Kapital der einen Form in eine andere. Soziales Kapital kann mit Hilfe ökonomischen Kapitals erworben werden, aber nur um den Preis der „Transformationsarbeit“.³⁸ Bei der Akkumulation von Sozialkapital handelt es sich um scheinbar nicht entgeltene Verausgabung von Arbeit und Geld, Zeit, Mühe, Aufmerksamkeit oder Empathie. Was „aus einem engen 'ökonomischen' Blickwinkel als reine Verschwendung erscheinen muß“, stellt „im Rahmen der umfassenden Logik des sozialen Austausches eine sichere Investition dar, deren Profite über kurz oder lang in monetärer oder anderer Gestalt wahrgenommen werden können.“³⁹ Allerdings besteht auch hier

das Risiko des Transformationsverlustes, ein „Schwundrisiko“, denn es bleibt immer die Gefahr, daß „die Anerkennung einer Schuldverpflichtung, die angeblich aus einer derartigen vertraglosen Austauschbeziehung entstanden ist, verweigert wird“⁴⁰. Das heißt, daß derjenige, der in eine Sozialbeziehung Mühe, Aufmerksamkeit und Unterstützung investierte, der vielleicht schon einmal für jemand anderen 'seine Beziehungen spielen ließ', von einem anderen nichts zurückbekommt, weil dieser eben nicht 'seine Beziehungen spielen lassen' will oder kann. Und die Weitergabe des in einer häuslichen Gemeinschaft akkumulierten Kulturkapital kostet ebenfalls anders verwendbare Zeit, wie bereits angemerkt.

Die Bedeutung gelungener oder mißlungener Ressourcentransfers läßt sich gut bei Jugendlichen beobachten, die den Übergang zum jungen Erwachsenen meistern wollen. In diesem Übergang geht es unter anderem darum, die in der Herkunftsfamilie akkumulierten Ressourcen oder Kapitalien in einem größeren gesellschaftlichen Bezugsfeld umzusetzen, zu realisieren – aber genau dafür bietet dieses neue Bezugsfeld meist weniger Garantien als das alte, familiäre. Vergleichbar ist diese Statuspassage mit der heiklen Situation eines Produzenten, der mit einem neuen Produkt an den Markt geht – die Verkaufbarkeit und ein gewinnbringender Preis sind nicht garantiert. Die jungen Erwachsenen müssen sich für einen Ausbildungsweg, eine berufliche Karriere entscheiden und diesen Schritt meistern, sie müssen partnerschaftliche Versuche unternehmen und sich in einem erweiterten Freundschaftsnetzwerk bewegen, das nicht mehr mit dem familiären und lokalen Bereich identisch ist. Die akkumulierten Ressourcen, oder das bis dahin akkumulierte ökonomische, soziale, kulturelle Kapital, muß realisiert werden und es ist nicht abzusehen, wie gut das gelingt.

Dieses allgemeine Problem ist in den neunziger Jahren unter anderen Bedingungen zu lösen als in den Jahrzehnten zuvor. Die Gesellschaft differenziert sich weiter, wandelt sich schneller, wobei die Ressourcenverteilung sich allerdings polarisiert. Immer weniger Menschen produzieren einen immer größeren Reichtum, an dem immer mehr Menschen immer weniger teilhaben können. Für die Jugendlichen ist das ein ambivalenter Prozeß, der einerseits Möglichkeitsräume für Identitätsentwicklung eröffnet, und andererseits die Ressourcen, die zur Ausfüllung dieser Möglichkeitsräume erforderlich wären, verknappt.

Sowohl für die West- wie für die Ost-Jugendlichen ist eine Reaktion auf diese kritische Situation der Versuch, die Ressourcen nicht zu gefährden und lieber nur maßvoll zu erweitern. Identitätsbildung hat hier nichts Spielerisches, sie ist eher ein besonnenes Krisenmanagement, bei dem Risiken vermieden werden. Experimente finden nur in einzelnen Lebensbereichen statt, aber nur an der Sicherungsleine einer Gesamt-Identität,

die auf *Normalität* aus ist. Die Selbstinszenierung als *ganz normal* ist „Ausdruck monadischer Selbstversicherung“⁴¹. Diese *rhetoric of normality* ermöglicht es, inmitten normativer Unsicherheit scheinbare Klarheit herzustellen, den eigenen Status nicht ständig diskursiv erklären zu müssen, Zugehörigkeit zu anderen „Normalen“ zu erlangen und sich unter diesen als jemand darstellen zu können, „der es geschafft hat“.⁴²

Freilich ist Normalität nicht gleich Normalität. In einer Zeit, in der sich *das Normale* als umgreifende kulturelle Dauerorientierung, als verbindliche und vor allem alternativlose Festlegung verflüchtigt hat, stellt sich die Frage nach der Norm der Normalität, und das verweist auf die Frage nach normgebenden Strukturen und Diskursen. An die Stelle früherer gesellschaftlicher Großstrukturelemente sind heute die *Milieus* getreten. Mit dem Konzept der sozialen Milieus läßt sich sowohl die zunehmende vertikale und horizontale Differenzierung des sozialen Raums als auch seine Ordnung in Gruppierungen abbilden.⁴³ Mit dem Fokus der Ressourcen können die Milieus als Inseln im sozialen Raum gesehen werden, die sich voneinander in der Gesamtsumme wie auch dem jeweiligen Mischungsverhältnis der Ressourcen oder Kapitalsorten unterscheiden. Darüber hinaus unterscheiden sie sich auch nach dem Vorkommen bestimmter „Wertetypen“⁴⁴. *Milieus sind also Räume gleicher Ressourcenkonzentration*. Die jeweils aktuelle Verteilungsstruktur der verschiedenen Kapitalsorten, ihr Mix, entspricht der „Struktur der gesellschaftlichen Welt, d.h. der Gesamtheit der ihr innewohnenden Zwänge, durch die das Funktionieren der gesellschaftlichen Wirklichkeit bestimmt und über die Erfolgchancen der Praxis entschieden wird“.⁴⁵ Ressourcen konstituieren Milieus. Die Jugendlichen desselben Milieus haben mit großer Wahrscheinlichkeit die gleiche Ressourcenlage und eine sich ähnelnde Wertestruktur. Ressourcen und Werte wiederum bestimmen Reichweite und Richtung der jeweiligen Identitätsbildungsprozesse. Was den Jugendlichen bei ihrem Übergang zum jungen Erwachsenen *subjektiv* als (Aus-) Bruch erscheinen mag, ist häufig nur die Ausschöpfung der durch die Modernisierung modifizierten, gedehnten, milieutypischen Varianz. Die bekannte Postmoderne-Diagnose, nach der die entscheidungsoffenen Lebensmöglichkeiten zunehmen, und nach der die Jugendlichen ihr eigener ‘Promotor’, ‘Identitäts-Architekt’ oder ‘Identitäts-Manager’ sein müssen, stimmt nur im Rahmen des Möglichkeitsfeldes, das durch den milieublichen Ressourcen- und Werte-Mix gegeben ist. Dieser Umstand erhöht die Bedeutung der Milieus für die Identitäts-Arbeit. Die Milieus setzen ein bestimmtes Möglichkeits-Feld der Identitätsentwicklung. Die *Normalität* als Zielperspektive jugendlicher Identitätsarbeit ist also von den jeweiligen Milieus geprägt, sie entspricht der mehr oder weniger individuell modifizierten *Milieu-Normalität*. Diese Modifizierungen sind

sowohl individuell als auch durch das Milieu gebrochene Modernisierungseffekte.

Die Selbstnormalisierung der Jugendlichen, der Trend zum Identitätserbe der Eltern wirft einige Fragen auf. Nicht nur, daß auch die Leipziger Studie das Klischee, daß 'die Jugend' per se als kritische gesellschaftliche Instanz anzusehen sei, als eine experimentierende Gruppe, die der Gesellschaft lebensreformerische Impulse liefert, als ein obsoletes Stereotyp ausweist. Das Normalisierungssyndrom steht sowohl im Widerspruch zum auf existentialer Sicherheit gegründeten Hedonismus ostdeutscher Jugendlicher vor der Wende, wie auch zu den Pluralisierungs- und Fragmentierungs-Prognosen der Individualisierungstheorie. Hedonistische Akzente sind bei dem gegenwärtigen Streben nach Normalität fast ausgeblendet. Bei dieser Normalisierung handelt es sich auch nicht um eine (Selbst-) Uniformierung auf dem Niveau relativen Luxus', also einer Ausrichtung entlang der Wegweiser der Mode- und Medienindustrie. Die (Selbst-) Uniformierung ist hier eher eine (Selbst-) Standardisierung, im Sinne der Beschränkung auf das, was nötig und machbar erscheint. Die Konzentration auf die Ausbildung, auf die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis danach, bzw. überhaupt auf den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben bindet viele Kräfte und läßt die Entwicklung in anderen Lebensbereiche häufig brach liegen. Die Selbstentwürfe ostdeutscher Jugendlicher stellen sich in der Leipziger Studie als modernisierte und korrigierte Varianten der elterlichen Lebenswege dar. Es stellt sich die Frage, was denn für die Jugendlichen am Status der vorherigen Generation so faszinierend ist, daß sie sich nichts Alternatives oder wenigstens Darüberhinausgehendes wünschen. Vieles spricht dafür, daß es begründete Ängste vor sozialem Abstieg und sozialer Isolation sind, die die Jugendlichen sich an die Identität ihrer Eltern klammern lassen. Offensichtlich reagieren junge Erwachsene mit seismographisch feinem Gespür auf die sich verschärfenden Verteilungskämpfe und die fortschreitende Polarisierung der Gesellschaft – aber dieser Befund ist international.

Das Besondere in Ostdeutschland ist, daß nach der Abwicklung der DDR und der Transformation ihrer Reste in eine der alten Bundesrepublik ähnelnden Form sich im Osten eine „Individualisierung und De-Institutionalisierung“⁴⁶ vollzieht. Der Individualisierungsprozeß ist aber idealtypisch immer parallel zu einem Institutionalisierungsprozeß zu denken. Elisabeth Beck-Gernsheim nennt das „Das Doppelgesicht von Individualisierungsprozessen“⁴⁷, Habermas im Anschluß an Parsons einen „institutionalisierten Individualismus“⁴⁸, und Ulrich Beck umschreibt das Resultat des Individualisierungsprozesses als eine „institutionenabhängige Individuallage“⁴⁹. Die Alltagsprobleme der ostdeutschen Jugendlichen erklären sich daraus, daß die gewachsenen Institutionen und

Vergesellschaftungsstrukturen der Vorwendezeit, die Integration in Ausbildung, Beruf und Freizeit leisteten, aufgelöst sind. Eine neue Infrastruktur, die den Transformations- und Deindustrialisierungseffekten adäquat wäre, gibt es noch nicht.⁵⁰ Hierzu kommt noch ein weiteres Problem, denn es ist eben nicht ohne weiteres zu erwarten, „daß die in der Bundesrepublik gewohnten und eingelebten assoziativen Strukturen nun auch im soziokulturellen Boden der ehemaligen DDR Wurzeln schlagen und in vergleichbarer Weise tatsächlich funktionieren, wie wir es in der Bundesrepublik mit ihrem ausgebauten System verbandlich vermittelter gesellschaftlicher Selbstregulierung gewohnt sind. Wenn solche Institutionen sich mit Leben füllen anstatt dahinwelken und schließlich verdorren sollen, dann ist Voraussetzung dafür, daß sie von ihrer jeweiligen spezifischen gesellschaftlichen Basis her als sinnvolle und zweckmäßige Einrichtungen anerkannt werden. Sie müssen aufsitzen auf den Traditionen, Routinen, Erwartungen, Erfahrungen und Qualifikationen, die mit der Einrichtung der Institution selbst nicht automatisch miterzeugt werden.“⁵¹ Hier werden die ostdeutschen Jugendlichen bei der Lösung ihrer altersspezifischen Sozialisationsaufgaben eher zurückgeworfen, sie werden genötigt, mit hohem Ressourcenverbrauch ‘bis auf Weiteres’ eine Art ‘Notprogramm’ zu fahren. Während die Entwicklungsaufgabe ‘Beruf und materielle Selbständigkeit erwerben’ von den Jugendlichen „kurz vor der Wende als lösbar und relativ unproblematisch reflektiert“ wurde, „scheint plötzlich diese Entwicklungsaufgabe ... unlösbar oder schwer lösbar geworden zu sein. Die individuellen Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung werden durch objektiv vorhandene – bisher nicht gekannte – Schwierigkeiten eingeschränkt. Es ist zur Zeit kaum vorhersagbar, welche Konsequenzen das für diese Jugendgeneration mit sich bringen wird.“⁵² Der Verzicht auf Experimente, die Verengungen des Erwartungshorizontes, das Sich-Windschlüpfri-Machen, kurz: das Streben nach Normalität, scheinen da erfolgsversprechende, ressourcensparende (Interims-) Lösungen zu sein.

Die Praxis erweist sich hier als Resultante der Ziel- und Ressourcen-Vektoren. Sehr deutlich wird das am Beispiel der Schere zwischen dem Kinderwunsch einerseits und der Geburtenrate andererseits, wie nach der Wende in Ostdeutschland feststellbar war.⁵³ Ebenso wie der Absturz der Geburtenrate nicht den automatischen Schluß auf das Verschwinden des Kinderwunsches zuläßt, kann der deutlich verzögerte Auszug der Jugendlichen aus den Haushalten der Herkunftsfamilien⁵⁴ nicht als eine urplötzlich hereingebrochene Verzögerung des Ablösewunsches im Vergleich zu den Vor-Wende-Jahren interpretiert werden. Vielmehr taugen die früheren Praxen (frühe Heirat, die staatliche Wohnraumversorgung provozierete bzw., in den Städten, Einzug in staatlicherseits ausgemusterte Woh-

nungen mit oder ohne Mietvertrag) zum Vollzug der Ablösung nicht mehr, während die aktuellen Lösungsmuster (eigene Wohnung auf dem freien Markt mit eigenem Hausstand) nicht erschwinglich sind. Die ostdeutschen Jugendlichen wurden übergangslos mit einer Entwicklung konfrontiert, die sich im Westen allmählicher durchgesetzt hatte, und auf die die Ostdeutschen mit ihrer Sozialisation, ihrer Wertestruktur und ihrem auf existentialer Absicherung basierenden Lebensstil nicht vorbereitet waren. Ditmar Brock umschreibt die für die ostdeutschen Jugendlichen neuen Verhältnisse so: „Immer mehr Menschen können sich immer mehr von dem nicht mehr leisten, was zu den von allen Gesellschaftsmitgliedern erwarteten Standards gehört. Während viele der älteren zivilisatorischen Standards noch nicht mit direkten Kosten verbunden waren, müssen die neueren nahezu ausnahmslos individuell (bzw. von den Haushalten) bezahlt werden, und zwar mit inflationär steigender Tendenz: Mieten, Kosten fürs Auto, Energieversorgung und vieles anderes sind besonders stark gestiegen.“⁵⁵ Zu dieser Nachwendeneuerung kommt hinzu, daß der Ressourcenpool der sozialen Netzwerke ausgedünnt wurde, denn ostdeutsches kulturelles und soziales Kapital war nicht ohne weiteres konvertierbar. Die größten Einbußen gab es jedoch in bezug auf ökonomisches Kapital. Die „Umdefinierung der Vermögenswerte (die von den Ostdeutschen in die vereinigte Bundesrepublik eingebracht wurden) in Verluste“⁵⁶, die – auch für das gesamtdeutsche Gemeinwesen – ruinöse Treuhandpolitik⁵⁷, führten „zur Enteignung eines ganzen Volkes“, zu einem „außerhalb von Kriegs- und Nachkriegszeiten einmaligen Vermögenstransfer“⁵⁸, der die idealtypische Funktion von Netzwerken als Ressourcenpool einschränkt.

Der ressourcenorientierte Blick auf die individuelle Bewältigung der ostdeutschen Transformationsprozesse zeigt, daß der individualisierungstheoretische Diskurs abstrakt bleibt, wenn nicht systematisch auf die Ressourcenlage rekurriert wird. In bezug auf die Identitätsentwicklung der jungen Erwachsenen in Ostdeutschland ist festzustellen, daß die neuen Möglichkeiten des individuellen Selbstentwurfs wiederum durch Ressourcenverknappung und Abstiegsgefährdung, wie sie seit dem Beitritt erlebt wird, eingeengt sind. Vorläufig sind die Reaktionen der Jugendlichen darauf konservativ gefärbte Sicherungspraxen, die mit solidarischen, humanistischen, teilweise sozialistisch gefärbten Gesellschaftsidealen eine bizarre Mischung eingehen. Das heißt auch, daß die aktuelle Alltagspraxis der Jugendlichen nur unvollständig Auskunft gibt über ihre Identitätsprobleme, ihre Werte und Ziele, deren Realisierung teilweise 'auf Eis' gelegt sind. Das bislang leidliche Funktionieren des Alltags in Ostdeutschland kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Transformationsprozeß in der Gesamtbilanz, nicht nur für die Jugendlichen, zu einer enormen Ressourcenvernichtung geführt hat.

- 1 Vgl. J. E. Marcia, Development and validation of Ego-Identity-Status, in: Journal of Personality and Social Psychology, 1966, 3 (5), S. 551-558; ders., Identity diffusion differentiated, in: M. A. Luszcz/T. Nettelbeck (Hrsg.), Psychological development across the life-span, North-Holland 1989, S. 289-295; J. E. Marcia/A. S. Waterman/D. R. Matteson/S. L. Archer/J. L. Orlofsky, Ego identity. A handbook for psychosozial research. New York 1993.
- 2 Vgl. U. Beck, Jenseits von Klasse und Stand?, in: R. Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983 („Soziale Welt“, Sonderheft 2); ders., Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten, in: ebenda; zusammenfassend: E. Beck-Gernsheim, Individualisierungstheorie: Veränderungen des Lebenslaufes in der Moderne, in: H. Keupp (Hrsg.) Zugänge zum Subjekt. Perspektiven einer reflexiven Sozialpsychologie, Frankfurt a.M. 1993; U. Beck/E. Beck-Gernsheim, Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie, in: diess. (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M. 1994, S. 10-39.
- 3 Vgl. H. Keupp, Auf der Suche nach der verlorenen Identität, in: H. Bilden/H. Keupp (Hrsg.), Verunsicherungen. Das Subjekt im gesellschaftlichen Wandel, Göttingen 1989, S. 64ff.
- 4 U. Beck/E. Beck-Gernsheim, Individualisierung in modernen Gesellschaften (Anm. 2), S. 11ff.
- 5 Ebenda, S. 14.
- 6 U. Beck, Der Konflikt der zwei Modernen (Eröffnungsvortrag beim 25. Deutschen Soziologentag in Frankfurt a.M. 1990, Ms).
- 7 M. Kohli/G. Robert, Biographie und soziale Wirklichkeit, Stuttgart 1984.
- 8 E. H. Erikson, Identität und Lebenszyklus, Frankfurt a.M. 1973 (Originalausgabe 1959).
- 9 H. Keupp, Riskante Chancen. Das Subjekt zwischen Psychokultur und Selbstorganisation, Heidelberg 1988; ders. u.a., Erwerbsverläufe, soziale Netzwerke und Identitätsentwicklung junger Erwachsener, in: Entwicklungsperspektiven von Arbeit, München 1991, S. 83.; ders., Subjekt und Psychologie in der Krise der Moderne – Perspektiven einer „Postmodernen Sozialpsychologie“, in: G. Benetka/G. Brandl/W. Fürnkranz/H. Long/Ch. Nowak (Hrsg.), Gegen-Teile. Gemeinsamkeiten und Differenzen einer kritischen Psychologie, München/Wien 1992.
- 10 U. Beck/E. Beck-Gernsheim, Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt a.M. 1990, S. 12.
- 11 R. Hitzler, Sinnbasteln. Zur subjektiven Aneignung von Lebensstilen, in: I. Mörtz/G. Fröhlich (Hrsg.), Das symbolische Kapital der Lebensstile. Zur Kultursociologie der Moderne nach Pierre Bourdieu, Frankfurt a.M./New York 1994, S. 77.
- 12 Ebenda, S. 84.
- 13 Ebenda, S. 77.
- 14 Siehe dazu im Detail: Th. Ahbe/C. Glücksmann/B. Mitzscherlich, Identitätsentwicklung junger Erwachsener in Ostdeutschland. Eine Studie aus der Region Leipzig, in: B. Lutz/H. Schröder (Hrsg.), Entwicklungsperspektiven von Arbeit im Transformationsprozeß, München 1995, S. 21-63.
- 15 Parallel zu den Untersuchungsgruppen in Bayern wurden in Leipzig zwei Untersuchungsgruppen von jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts zwischen 17 und 21 Jahren gebildet. Gruppenbildendes Kriterium war die Kontinuität oder Diskontinuität der Ausbildungs- und Erwerbskarrieren bis 1991. Nach Abschluß der Pilotstudie

wurden 35 Jugendliche für einen qualitativen Längsschnitt ausgewählt.

Die sogenannten „Diskontinuierlichen“ sind Jugendliche mit knappen individuellen, sozialen, kulturellen und materiellen Ressourcen. Sie stammen meist aus konflikt-haften Familienverhältnissen, haben Sonderschul-, Heim- und Jugendwerkhofkarrieren hinter sich und dementsprechend schlechte Schulabschlüsse. Sie sind arbeitslos oder befinden sich in Arbeitsförderungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen, was einem durch die Minderqualifikation von Anfang an mißlungenen Berufsstart in einem von Jugend-arbeitslosigkeit enorm belasteten Arbeitsmarkt geschuldet ist. Neben dem diskonti-nuierlichen Entwicklungsweg ähneln sich die Jugendlichen in Bezug auf die konflikt-haften Zustände in den Herkunftsfamilien. Fast alle Jugendliche leben nicht mit bei-den leiblichen Eltern zusammen, sondern meist mit der Mutter, wechselnden Stiefvä-tern und mehreren (Halb)Geschwistern. Im Gegensatz zu den kontinuierlichen Jugendli-chen haben viele von ihnen zeitweilige Aufenthalte im Heim, in Jugendwerkhöfen oder bei Pflegeeltern und entfernteren Verwandten erlebt. Das Klima in ihren Herkunftsfamilien ist geprägt von Konflikten zwischen den Eltern und Streit der Jugendlichen mit Eltern oder Geschwistern, sehr oft spielten Alkoholmißbrauch und Gewalt eine Rolle.

Die sogenannten „Kontinuierlichen“ sind Jugendliche mit größeren individuellen, so-zialen, kulturellen und materiellen Ressourcen. Sie kommen meist aus harmonischen Familienverhältnissen, haben die mittlere, teilweise die Hochschulreife und befinden sich in einer Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten im kommunalen Bereich. Die „Kontinuierlichen“ zeichnen sich in erster Linie durch ein scheinbar reibungslo-ses Funktionieren in gesellschaftlichen Anforderungen aus. Sie berichten nicht von gravierenden schulischen Schwierigkeiten und konnten mindestens die 10. Klasse mit guten Ergebnissen abschließen. Sie hatten zumeist keinen (anderen) Berufswunsch und wählten die Ausbildung in der Verwaltung, weil hier ein Ausbildungsplatz ohne größeren Aufwand zu bekommen war und eine Anstellung im öffentlichen Dienst re-lative Sicherheit versprach. Wenn die Jugendlichen über ihre Tätigkeit, das Betriebs-klima und das Einkommen sprechen, wirken sie zufriedenen, begeistert allerdings auch nicht. Sie schildern nur selten Konflikte, wirken anpassungsbereit und auch -fähig. Ihre Wünsche sind realistisch: Sie wollen in der Verwaltung bleiben und eventuell in deren Hierarchie aufsteigen.

- 16 Das sind die Bedeutung einzelner Lebensbereiche (Arbeit, Herkunftsfamilie und neue Partnerschaft, außerfamiliale Reproduktion) sowie die Bedeutung sozialer Netzwerke für die Identitätsarbeit.
- 17 P. Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: R. Kreckel (Hrsg.) Soziale Ungleichheiten (Anm. 2), S. 183.
- 18 Ebenda.
- 19 Ebenda, S. 183ff. und: P. Bourdieu, Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur I, Hamburg 1992, S. 49ff.
- 20 G. Fröhlich/I. Mörrh, Lebensstile als symbolisches Kapital?, in: I. Mörrh/G. Fröhlich (Hrsg.), Das symbolische Kapital der Lebensstile (Anm. 11), S. 7; sowie G. Fröhlich, Kapital, Habitus, Feld, Symbol. Grundbegriffe der Kulturtheorie bei Pierre Bourdieu, in: ebenda, S. 37.
- 21 P. Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital (Anm. 18), S. 185.
- 22 Ebenda, S. 190ff.
- 23 Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht (Anm. 20), S. 64.
- 24 Ders., Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital (Anm. 18), S. 192f.

- 25 Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht (Anm. 20), S. 63.
- 26 Ders., Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital (Anm. 18), S. 190ff.
- 27 H. Keupp, Diskursarena Identität: Lernprozesse in der Identitätsforschung, 1995 (Ms).
- 28 Ders., Soziale Netzwerke – Eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs?, in: H. Keupp/B. Röhrle (Hrsg.), Soziale Netzwerke, Frankfurt a.M./New York 1987. S. 24 u. 22.
- 29 Ebenda, S. 39f.
- 30 P. Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital (Anm. 18), S. 192f.
- 31 Ebenda, S. 186.
- 32 Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht (Anm. 20), S. 72.
- 33 G. Fröhlich, Kapital, Habitus, Feld, Symbol. Grundbegriffe der Kulturtheorie bei Pierre Bourdieu, in: I. Mörtz/G. Fröhlich (Hrsg.), Das symbolische Kapital der Lebensstile (Anm. 11), S. 37.
- 34 Vgl. H. Keupp, Diskursarena Identität (Anm. 28).
- 35 Ebenda (Ms S. 10).
- 36 Bei vielen der Verwaltungsfachschüler in der Region Leipzig war festzustellen, daß die Eltern, meist die Mütter, schon zu DDR-Zeiten in den Behörden tätig waren und die Ausbildungsplätze für ihre Kinder organisiert hatten, hier wurden regionale Ressourcen relevant.
- 37 P. Bourdieu, Politisches Kapital als Differenzierungsprinzip im Staatssozialismus, in: ders., Die Intellektuellen und die Macht, hrsg. von I. Dölling, Hamburg 1991.
- 38 Ders., Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital (Anm. 18), S. 195.
- 39 Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht (Anm. 20), S. 72.
- 40 Ebenda, S. 73.
- 41 W. Kraus/B. Mitzschlerich, Abschied vom Großprojekt: Normative Grundlagen der empirischen Identitätsforschung und die Notwendigkeit ihrer Reformulierung, 1995 (Ms).
- 42 Die Normalitätssimulation dient damit in gewissem Sinne als „Panzer“. Vgl. diess., „Normality“ as a paradise lost or as utopia? Identity development in an individualized society. Vortrag auf der 4th Biennial Conference of the European Association for Research on Adolescence May 28th-June 1st, 1994, Stockholm.
- 43 H. Keupp, Diskursarena Identität (Anm. 28).
- 44 Vgl. dazu B. Flaig/Th. Meyer/J. Uetzhöffer, Alltagsästhetik und politische Kultur, Bonn 1994; J. Uetzhöffer/B. Flaig, Spuren der Gemeinsamkeit? Soziale Milieus in Ost- und Westdeutschland, in: W. Weidenfeld (Hrsg.), Deutschland. Eine Nation – doppelte Geschichte, Köln 1993, S. 61-81; M. Vester, Die verwandelte Klassengesellschaft. Modernisierung der Sozialstruktur und Wandel der Mentalitäten in Westdeutschland, in: I. Mörtz/G. Fröhlich (Hrsg.), Das symbolische Kapital der Lebensstile (Anm. 12); M. Vester/M. Hofmann/I. Zierke (Hrsg.), Soziale Milieus in Ostdeutschland. Gesellschaftliche Strukturen zwischen Wandel, Zerfall und Neubildung, Bonn 1995.
- 45 P. Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital (Anm. 18), S. 183.
- 46 W. Kühnel, Entstehungszusammenhänge von Gewalt bei Jugendlichen im Osten Deutschlands (1991), in: U. Beck/E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten (Anm. 2), S. 408.
- 47 E. Beck-Gernsheim, Individualisierungstheorie: Veränderungen des Lebenslaufs in der Moderne, in: H. Keupp (Hrsg.), Zugänge zum Subjekt (Anm. 2), S. 136.
- 48 J. Habermas, Individuierung durch Vergesellschaftung. Zu Georg Herbert Meads Theorie der Subjektivität, in: ders., Nachmetaphysisches Denken, Frankfurt a.M. 1992, S.

- 187.
- 49 U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M. 1986, S. 210.
- 50 Beim Vergleich der bayerischen und der Leipziger „diskontinuierlichen Jugendlichen“ (Vgl. Anm. 14 u. 15) fällt auf, daß von den westdeutschen einige, von den ostdeutschen niemand nach der Passage von Arbeitsförderungsmaßnahmen einen Job bekommen konnte, was auf infrastrukturelle Defizite im Osten zurückzuführen ist.
- 51 C. Offe, Die deutsche Vereinigung als 'natürliches Experiment', in: B. Giesen/C. Leggewie (Hrsg.), *Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch*, Berlin 1991, S. 78f.
- 52 Ch. Krause/M. Neukirch, Jungen und Mädchen in der DDR der achtziger Jahre, in: K.-J. Tillmann (Hrsg.), *Jugend weiblich – Jugend männlich. Sozialisation, Geschlecht, Identität*, Opladen 1992, S. 91f.
- 53 U. Hartung/C. Schmidt, Veränderung des Kinderwunsches von 1989 bis 1992. Rapide gesunkene Geburtenzahlen im Osten Deutschlands: Ursachen und Entwicklungstendenzen, in: *Kulturosoziologie*, H. 4, 1992, S. 27-33.
- 54 Freilich hat der verzögerte Auszug hat nicht nur finanzielle Ursachen und ist keine spezifisch ostdeutsche Erscheinung. Vgl. E. Herms-Bohnhoff, *Hotel Mama. Warum erwachsenen Kinder heute nicht mehr ausziehen*, Zürich 1992.
- 55 D. Brock, Rückkehr der Klassengesellschaft? Die neuen sozialen Gräben einer materiellen Kultur, in: U. Beck/E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Risikante Freiheiten* (Anm. 2), S. 69.
- 56 W. Dümcke/F. Vilmar, Was heißt hier Kolonialisierung? Eine theoretische Vorklärung, in: W. Dümcke/F. Vilmar (Hrsg.), *Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses*, Münster 1995, S. 15.
- 57 Vgl. K. Wendel, Die Treuhandanstalt und die Deindustrialisierung Ostdeutschlands; G. Christ, *Treuhandanstalt: Privatisierung vor Sanierung*. Beide in: *Kolonialisierung der DDR* (Anm. 57).
- 58 W. Richter, Kolonialisierung der DDR, in: K.-J. Scherer/U. C. Wachsmuth (Hrsg.) *Mut zur Utopie*, Münster 1994, S. 98ff. Der Autor versucht das an einem Beispiel zu illustrieren: „Inzwischen werden dem Ostdeutschen z.B. ehemals volkseigene Wohnungen als sog. Eigentumswohnungen zum Kauf angeboten, Wohnungen, die er selbst mit seiner Hände Arbeit errichtet und seinem Geld bezahlt hat. Wer hat das Recht, sich jetzt als Eigentümer dieser Wohnungen zu betrachten, was voraussetzte, diese Wohnungen zu enteignen und sich anzueignen?“ (Ebenda)

Mitteilungen und Berichte

„Demokratie ist Konsum“

Wissenschaftliches Colloquium zur Geschichte der Politikpropaganda in Deutschland, 14.-16. Dezember 1995, Leipzig

„Es ist natürlich ein Ausdruck einer gewissen Geistesgestörtheit, wenn jemand im Dezember von Malibu nach Leipzig kommt“, meinte *Fred L. Casimir* (Malibu) zu Beginn seines Beitrags am Eröffnungstag – vielleicht nicht nur der übliche Joke, sondern auch eine Ahnung von Vergeblichkeit, wie sie häufig nach Konferenzen offenbar wird. Allerdings wird sich diese Ahnung auf der Leipziger Konferenz nicht bestätigt haben. Etwa 70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den USA und Deutschland diskutierten drei Tage lang sichtlich engagiert über Intentionen, Praxis und Effekte von Politikpropaganda im 20. Jh.¹ Eingeladen hatte die DFG-Projektgruppe *Propagandageschichte Freiburg & Leipzig*², die auf der Konferenz die Zwischenergebnisse ihrer dreijährigen Forschungen zu einer vergleichenden deutsch-deutschen Propagandageschichte einem interdisziplinären Publikum zur Diskussion stellte.

Die erste Sektion der Konferenz befaßte sich mit der Frage „Propagandageschichte als Forschungsproblem“. In einer Einführung erläuterten die beiden Leiter des DFG-Projektes, die Historiker *Gerald Diesener* (Leipzig) und *Rainer Gries* (Jena/Freiburg), die Intentionen ihrer Forschungen. Es gelte, über die Rekonstruktion der Sozial- und Alltagsgeschichte der Politikpropaganda

in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften – und das immer verstanden sowohl als binnengesellschaftlicher wie auch als deutsch-deutscher Kommunikationsprozeß –, zu einer Geschichte der Generierung von deutscher Mentalitäten und Identitäten seit 1945 zu gelangen. Der mit einem solchen Ansatz verbundenen methodologischen Problematik – der Gratwanderung zwischen Sozial-, Alltags-, Kommunikations- und Mentalitätsgeschichte – sei man sich bewußt und suche gerade zu diesen Fragen die Diskussion im Rahmen der Konferenz. Als Diskussionsauftakt skizzierte *Rainer Gries* anschließend in knapper Weise die (Be)Deutungs-Geschichte des Terminus *Propaganda* im Verständnis verschiedener Jahrhunderte.

Der Historiker *Frank Möller* (Jena) thematisierte das Propagandaverständnis der deutschen Liberalen bis zum Dritten Reich. Diese wollten in der vormärzlichen Zeit „überzeugen statt beeinflussen“ und nicht „verdummen“ oder „hetzen“, wie das die katholische oder die Sozialdemokratische Partei tue. Mit Bitternis hätten sie, wie beispielsweise *Heinrich von Treitschke*, jedoch erkennen müssen, daß sich Propaganda immer in der Ambivalenz zwischen Aufklärung und Beeinflussung von Massen bewege. Moderne Propaganda, so das Fazit des Vortrags, un-

terscheide sich von vormoderner dadurch, daß sie sich ihres Beeinflussungsanteils bewußt sei und diesen gezielt nutze.

Die folgenden drei Beiträge des zweiten Konferenzschwerpunktes widmeten sich der Thematik „Realität und Wirkung politischer Propaganda von der Weimarer Republik bis zum Totalen Krieg“. Der Kommunikationswissenschaftler *Randall Bytwerk* (Grand Rapids) analysierte die Organisation der nationalsozialistischen Versammlungspropaganda zwischen 1925 und 1933 und der Kulturwissenschaftler *Thomas Balistier* (Tübingen) die „Tatpropaganda“ der SA. Mit Schnelligkeit, Aggressivität, Beweglichkeit habe die SA versucht, den öffentlichen Raum, zu dominieren. „Wiederholung, Beschleunigung und Permanenz“ seien die Instrumente gewesen, mit denen „symbolische Macht zelebriert“, eine bis dahin unbekannte Expressivität und ästhetische Qualität erreicht wurde, die Raum und Zeit entgrenzte und ein enormes Droh- und Identifikationspotential geboten habe. Allerdings: Der Mythos vom unaufhaltsamen Aufstieg der Nazis, von der „Kampfzeit“, sei selbst „ein Stück Propaganda in der Propaganda der Nazis“ – wie auch ein Moment „wissenschaftlicher Mystifizierungen“. Tatsächlich sei es der SA erst ab 1931 gelungen, eine ästhetische Dominanz des öffentlichen Raumes zu erreichen, durchschlagende Effekte bei der organisierten Arbeiterbewegung und dem politischen Katholizismus seien ihr bis zum Schluß verwehrt gewesen.

Die Berliner Kunsthistorikerin *Sabine Behrenbeck* analysierte Ikonographie und Symbolsprache des Hitler-Bildes, indem sie aufschlußreiche Parallelen zu den damaligen Theorien und Praktiken der Markenreklame zog. Die

Ware muß „nach der Sehnsucht des Käufers beschaffen sein, um sich zu verkaufen.“ Demzufolge changiere die Hitlerdarstellung anfangs zwischen zwei Polen – zum einem der heroische und paramilitärisch gekleidete Tatmensch, zum anderen der kultivierte und honorige Führer, der als geistige Leitfigur verstanden sein wollte. Wie weit die Umwandlung Hitlers in einen Markenartikel gediehen war, hätte sich 1932 auf einem Plakat zur Reichspräsidentenwahl gezeigt. Hier wurde Hitlers Kopf auf schwarzem Fond, ohne Halsansatz mit nur einem Wort: „Hitler“ präsentiert. Jeder andere Verweis fehlte – Hitlers Name und Gesicht waren offenbar schon Programm und Markenzeichen. Auch später hätte der „Gebrauchswert“ des Produktes nicht mehr erläutert werden müssen, das „Produkt“ habe fortan „offen für zusätzliche Glücksversprechen“ gestanden. Ein weiterer wichtiger Kniff in der Markenreklame sei die Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes des Markenartikels. Dementsprechend seien „die Vorlagen der Hitler-Bilder nach 1933 auf ganz wenige Motive reduziert, um das immer gleiche Erscheinungsbild mit hohem Wiedererkennungswert als Kennzeichen des Markenartikels zu gewährleisten“.

In seinem Beitrag „Charisma and Mystification in the Technological Society: Hitler as Prototype of the 20th Century Political Speaker“ kam der Kommunikationstheoretiker *Fred L. Casmir* (Malibu) über eine allgemeine Kritik massenmedial vermittelter Politikprozesse zu der Frage, ob die nationalsozialistische Politik-Propaganda wirklich als der Sonder- oder nicht doch eher als ein Normalfall hochtechnisierter Kommunikationsgesellschaften im 20. und 21. Jh. anzusehen sei.

Auf die durchschlagenden Erfolge, die die Nazi-Propaganda bei den Deutschen hatte, rekurrierte „Das Konzept der geistig-moralischen Überwindung des Faschismus in der KPD-Führung 1945“, das *Gerald Diesener* vorstellte. Anhand eines von Johannes R. Becher im sowjetischen Exil verfaßten Grundsatzdokumentes wurden hier damalige Ziel- und Mittel-Vorstellungen beschrieben. Der enorme „Propagandaeinsatz der Nazis“, kombiniert mit den Elementen der schon vor dem Dritten Reich vorhandenen „imperialistischen Ideologie“ habe zu einer Verkleinbürgerlichung der Menschen geführt, welche am Nationalsozialismus „fast alle mitverdient haben“ und nun in „moralischer Zerrüttung“ und „krimineller Verwahrlosung“ angekommen seien. Hier sei buchstäblich „an nichts mehr anzuknüpfen“, man müsse diese Phänomene „nur nennen, um sie vernichten zu können“, hieß es da. Alternative sei eine „freiheitliche Ideologie, die auf dem Boden der marxistisch-leninistischen Theorie zu gewinnen, aber nicht mit dieser identisch sei“. Dazu müßten die „fortschrittlichsten Kreise“ des deutschen Volkes, „das klassische humanistische Erbe“ herangezogen werden. *Diesener* verwies ausdrücklich auf die humanistischen und demokratischen Potentiale, die in diesen Vorstellungen der KPD-Führung von Volkserziehung für die Zeit nach dem Faschismus enthalten waren. Daraufhin entbrannte ein Streit darüber, ob es sich bei den hier vorgestellten Konzepten tatsächlich um – wenn auch letztlich nicht verwirklichte – demokratische Alternativen oder nur um pragmatische Tarnung kommunistisch-totalitärer Strategien der Massenbeeinflussung handele.

Der zweite Veranstaltungstag war

der BRD- und DDR-Propaganda der fünfziger und sechziger Jahre gewidmet. *Eva Bliembach*, Archivoberrätin aus Berlin, zeigte anhand der Flugblattpropaganda des Kalten Krieges inhaltliche und formale Parallelitäten in der Propaganda. Während es von ostdeutscher Seite tönte: „Adenauer ist der neue Hitler, darum fort mit Adenauer, damit Deutschland leben kann, folgt nicht dem Gestellungsbefehl“, hieß es in einem Flugblatt von 1951 aus dem Westen: „Jeder unklare Kopf in der westlichen Welt, der nicht weiß, daß der kalte Krieg der einzige reale Krieg von heute und morgen ist und der sich nicht entsprechend entscheidet, ist potentiell ein stalinistischer Kollaborateur“. Der Historiker *Dirk Schindelbeck* (Freiburg) schilderte Aufgaben und Aktionen der 1958 gebildeten Bundeswehr-Abteilung „Psychologische Kampfführung“ (PSK). Dabei konnte er auf Bestände des Bundesarchivs-Militärarchiv Freiburg, deren dreißigjährige Sperrfrist gerade erst verstrichen war, und auf Aussagen und Materialien von Zeitzeugen zurückgreifen. Hier war schon die Information über den Forschungsgegenstand aufsehenerregend, weil bislang vom Verteidigungsministerium immer wieder ‘gemauert’ worden war. Die PSK schickte nach dem Mauerbau kiloweise Flugblätter mit Wetterballons in Richtung Osten. Die Ballonaktionen beanspruchten in der Hochphase ein Budget von 2,5 Millionen DM, im Monat wurden achteinhalb Millionen Flugblätter und außerdem für den Osten produzierte Zeitungen auf die Reise geschickt. Inhalt und Stil der Flugblätter waren plakativ: neben einer Porträtkarikatur von Ulbricht stand „...dieser nicht, aber Neckermann macht's möglich“, oder „Cannes '64, Filmfestspiele – du könntest auch da-

bei sein“, „Autoausstellung Frankfurt – du könntest auch dabei sein“. Häufig richteten sich die Zettel direkt an die DDR-Grenzer und forderten diese zum „Großen Sprung“ – ein in vielen Textelementen wiederkehrendes Stereotyp – auf. Auf fingierten Grüßen geflüchteter Grenzer wird den Kameraden berichtet, wie gut es ihnen im Westen gehe. Auf den Handzetteln waren Deckadressen und Instruktionen für eine konspirative Rückantwort vermerkt. *Schindelbeck* gestand den Ballonaktionen eine „beträchtliche propagandistische Wirkung“ zu, und konstatierte in „tausenden“ von Zuschriften aus der DDR „eine rührende und beängstigende Offenheit der Ostdeutschen“.

Abgerundet wurde die Analyse der Propaganda in der Bundesrepublik durch den materialreichen und aus der Teilnehmerperspektive entwickelten Beitrag des Soziologen *Rudi Schmidt* (Jena) zur „Agit-Prop der APO“, der die Entwicklung und Aufspaltung oppositioneller Propaganda der ausgehenden sechziger und der siebziger Jahre virtuos rekapitulierte.

Der zweite Aspekt dieses Tages war die Analyse der politischen Binnenpropaganda der DDR zur Gewinnung der Bevölkerung für das sozialistische Gesellschaftsexperiment. *Monika Gibas*, Historikerin und Projektmitarbeiterin aus Leipzig, rekonstruierte eine der zentralen Propagandakampagnen der ersten Hälfte der sechziger Jahre: „Die Frau, der Frieden und der Sozialismus“. Sie demonstrierte an diesem konkreten Beispiel in sehr erhellender Weise die komplexe Struktur und den ambivalenten Charakter solcher von oben initiierten gesellschaftlicher Kommunikationsakte. Der Beitrag schlug den Bogen von den Intentionen der politisch Herrschenden, deren Gesell-

schaftskonzeption und geschichtsphilosophischen Basissätzen über die sich davon ableitende Struktur und Organisation des Beeinflussungs- und Entscheidungsapparates hin zur inhaltlichen und formalen Konzipierung und schließlich zur praktischen Umsetzung der Kampagnenziele durch die Massenmedien. Darüber hinaus wurden das öffentliche Echo sowie die tatsächlich erreichten und heute noch feststellbaren Effekte dieser Frauen-Kampagne skizziert. Die abendliche Vorführung des Original-DDR-Fernsehbeitrages „Der neue Adam“, der 1964 im Rahmen der Kampagne lief, vermittelte einen guten Eindruck von der Atmosphäre und den Stilmitteln der damaligen Emanzipationsdebatte. Diese Generalinventur machte – entgegen dem heutigen eindimensionalen Bewältigungsdiskurs – die Ambivalenzen der propagandistischen Kommunikationsprozesse in der DDR deutlich. In bezug auf die Frauenkampagne bedeutete das, daß die weitere Rekrutierung von (weiblichen) Arbeitskräften schon intentional mit dem Geschlechteremanzipationsprojekt verquickt gewesen sei. Auf der Ebene der Effekte würde das bedeuten, daß der staatsoffizielle Ruf nach mehr weiblichen Arbeitskräften und stärkerer Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen Belangen deren latente Bedürfnisse nach ökonomischer Selbstbestimmung und Erweiterung ihres Gesichtskreises über die Familie hinaus ansprach.

Zwei weitere Beiträge befaßten sich mit der wirtschaftspolitischen Propaganda der DDR in den fünfziger und sechziger Jahren: Der Wirtschaftshistoriker *André Steiner* (Mannheim) stellte die propagandistischen Strategien zu Einführung des „Neuen Ökonomischen Systems der Planung und

Leitung“ in den sechziger Jahren vor, und *Rainer Gries* referierte zum Thema „«Deine Hand für Dein Produkt» – Produktionspropaganda als Politikpropaganda in der DDR“. Dabei zeigte er, daß die DDR-Wirtschaftspropagandisten in der Formsprache an Grundfiguren wirtschaftspolitischer Massenpropaganda aus der Zeit vor 1945 anknüpfen konnten und damit – ob bewußt oder unbewußt – auf noch vorhandene mentale Bausteine in der Erinnerung der Rezipienten zurückgriffen. So sind in der DDR – ähnlich den schon von den nationalsozialistischen Propagandisten benutzten Propagandafiguren – eigene Figuren kreiert worden, die wirtschaftspolitische Tugenden oder Untugenden der Bürger verkörpern und lehrhaft kommunizieren sollten. Da gab es ‘Fräulein Güte’, die im Betrieb mit ‘Otto Murks’ und ‘Bruder Leichtsin’ rang, oder ‘Frieda Findig’ die die Wirkungen von ‘Minutenklau’ und ‘Wattfraß’ eindämmen sollte. Die eigentlichen Problem-Ursachen, die die ostdeutsche Wirtschaft immer mehr in Rückstand zur westdeutschen geraten ließen, seien jedoch mit Hilfe von wirtschaftspolitischen Propagandaaktionen nicht zu beheben gewesen. „Gebt uns neue Maschinen, dann werden wir die Produktion steigern“, war die realistische und nüchterne Antwort der Arbeiter in den Betrieben auf die Anstrengungen der „Produktionspropagandisten“. Die Effekte von Produktionspropaganda mußten daher wohl als nur gering eingestuft werden.

Mit „Krupp und Krause – eine deutsch-deutsche TV-Geschichte“ stellte *Gerald Diesener* (Leipzig) einen DDR-Fernsehfilm aus den siebziger Jahren vor, der ein neues Niveau ostdeutscher Geschichtspromaganda im Massenmedium Fernsehen markierte.

Bislang entweder völlig tabuisierte oder einseitig verzeichnete historische Problemfelder, wie beispielsweise das Verhältnis von sozialdemokratischer und kommunistischer Arbeiterschaft in ihrem alltäglichen Umgang miteinander oder Arbeiter in der SA, wurden hier differenzierter dargestellt. Wie viele Filme verschwand auch dieser nach der Erstausstrahlung im Giftschränk, nicht jedoch wegen „politischer Fehler“, sondern um die beginnenden Geschäftsverhandlungen der DDR mit der Firma Krupp nicht zu stören.

Am letzten Tag der Konferenz ging es wieder in den Westen. Der Medienwissenschaftler *Raimund Klausner* (Siegen) stellt Bundeswehrwerbung der achtziger und neunziger Jahre vor. In einer Zeit schwindender Feindbilder und Sinnvorstellungen mußte die Bundeswehr zudem noch mit anderen Arbeitgebern konkurrieren. Mit der über Jahre andauernden Kampagne „Eine starke Truppe“ wurde auf diese Problemlage eingegangen, indem das wachsende Gewicht der Peer-Groups, die Bedeutung von Mediennutzung, Musik, persönlicher Kommunikation, Kameradschaft, Natur, Sport, Reisen in Rechnung gestellt wurde. 1987 wurde ein Foto einer Panzerwerkstatt untertitelt mit „Wetten, daß wir den Motor schneller wechseln als die Jungs von der Formel 1“, und 1990 bei einem Bahnsteig-Sujet mit „Bei uns kommen die nettesten Mädchen zum Zuge“ – der Truppenbezug war hier nur über die Uniform hergestellt, Nato, Waffen, Frieden oder andere Topoi fehlten. Im gleichen Jahr kamen dann ebenfalls völlig unmilitärisch die Motive „lustige Jeep-Fahrt“ und „fröhliche Schlauchbootpartie“ in Umlauf. Die Phase der Erlebnisorientierung brach 1990/91 mit dem Golf-Krieg ab, hier wurden wie-

der Topoi wie 'Freiheit', 'Demokratie' und 'Frieden' transportiert.

Die propagandistische Umsetzung amerikanischer Politikziele in Deutschland hatten die letzten beiden Beiträge zum Gegenstand. *Klaus Schönberger*, Kulturgeschichtler aus Tübingen, untersuchte Propaganda zum Marshallplan, *Christian F. Ostermann*, Historiker aus Washington, präsentierte Erkenntnisse aus bislang unveröffentlichten Akten des State Departement zur „psychologischen Kriegsführung“ gegen die DDR. Im Februar 1943, so *Schönberger*, hielt der emigrierte deutsche Werbetheoretiker Eric Stötzner eine viel beachtete Rede – „The coming human battle of mind“. Der Fehler 1918 sei es gewesen, daß den großzügigen amerikanischen Nahrungsmittellieferungen für Europa nicht der „Gedanke der Demokratie“ beige packt gewesen sei. Dieser Fehler dürfe nicht wiederholt werden, der „europäische Boden ist reif für den amerikanischen Pflug“. An die Stelle deutschen Größenwahns „wird ein tiefes Vertrauen in alles Amerikanische treten, sei es Ethik, Religion, Demokratie oder Industriegüter“. Nach dem Motto „Amerika ist Demokratie – Demokratie ist Konsum“ war 1952 Politik-Propaganda an den Import eines neuen Lebens- und Konsumstils gekoppelt. Die spätere politische Stabilität Westdeutschlands, so *Schönberger*, war jedoch nicht in erster Linie das Ergebnis politischer Propaganda, die nun auch in der Bundesrepublik Public Relations hieß, sie hätte sich nicht hauptsächlich aus der Durchschlagskraft der Parolen ergeben, sondern erst vor dem Hintergrund einer breiten Verfügungsmöglichkeit der Waren.

So wie die amerikanische Stabilisierung des West-Staates sei auch die

amerikanische Destabilisierung des Ost-Staates an Waren gekoppelt gewesen. Die Kampagne der „Eisenhower-Pakete“, die im Juli 1953 von den Ost-deutschen in West-Berlin abgeholt werden konnten, sollte zu einem „Stärkertest zwischen Regime und Bevölkerung“ werden, so *Ostermann*. Auskunft über die Effekte fand er in SED-Akten: „Dem Feind gelingt es weiterhin, große Bevölkerungsteile für sich zu gewinnen... die politischen und provokatorischen Hintergründe dieser Aktion werden von der Bevölkerung größtenteils nicht erkannt.“ Dies sei nur eine Aktion innerhalb des Konzepts der „psychologischen Kriegsführung“ gewesen, ein Konzept, das übrigens wieder durch einen deutschen Vordenker in Amerika zugespitzt wurde. 1950 verfaßte Hans Speier zusammen mit einem amerikanischen Journalisten einen Text über „Psychological Warfare in Germany“. Hier forderte er eine „aggressive psychologische Kriegsführung“ mit dem Ziel, „die sowjetische Machtstellung in Deutschland zu vernichten“. *Ostermann* erläuterte anhand der amerikanischen Akten Intentionen, Praxis, Budget und Effekte der amerikanischen Destabilisierungsmaßnahmen – die, so ließ in der Pause ein ostdeutscher Wissenschaftler vernehmen, wie Zitate aus dem „Polit-Unterricht der Nationalen Volksarmee“ klangen. Damals, als junger Soldat, so der Ost-Kollege weiter, habe er der Polit-Schulung geglaubt. Nach der Wende schienen die Darstellungen, die die Berichte über amerikanische Subversion gegen die DDR als reine Propaganda und als Resultate eines überzogenen Verfolgungskomplexes der DDR-Oberen bezeichneten, wahrscheinlicher. Nun, nach dem Bericht von *Ostermann*, schienen diese wiederum unwahrscheinlich.

Diese Episode eröffnet den Blick auf die metatheoretische Dimension historischer Propagandaforschung. Natürlich sind auch die Forscher selbst wiederum Adressaten, wandelnde Produkte von Propaganda. Wenn Propagandisten Propagandisten Propagandismus vorwerfen, dann tun sie das mit Verweis auf die eigene, objektive und sachliche Position – kann man ihnen das glauben? Diese wissenschaftsmethodologische Dimension klingt dann auch in der Schlußrunde an, als *Monika Gibas* anmerkte, daß es in der DDR zum offiziellen Selbstverständnis des Sozialwissenschaftlers gehörte, *auch* Propagandist im Sinne der Aufklärungstradition zu sein. Im Kontext westlicher Wissenschaftlersozialisation wären solche Selbstreflexionen sicherlich ein Sakrileg gewesen, was freilich nicht heißen muß, daß sie am Problem vorbeigehen. Um den Ertrag *gemeinsamer* west-ostdeutscher Propaganda-Forschung zu steigern, um die jeweiligen systemspezifischen Selbstverständnisse oder Selbstmythologisierungen in den Griff zu bekommen, sei es wichtig, auch die politische Sozialisation der Propagandaforscherinnen und -forscher zum Gegenstand der Diskussion zu machen.

Lutz Niethammer (Jena) empfahl den Forscherinnen und Forschern, das Projekt weiterzuführen, die siebziger und achtziger Jahre in den vergleichenden Blick zu nehmen und dabei auch die deutsch-deutsche Mentalitätsgeschichte methodisch zu integrieren.

Thomas Ahbe

- 1 Der Tagungsband erscheint im Herbst 1996 (Darmstadt).
- 2 Gerald Diesener und Monika Gibas (Leipzig) sowie Rainer Gries (Jena/Freiburg), Volker Ilgen und Dirk Schindelbeck (Freiburg) arbeiten seit Januar 1993 als deutsch-deutsches Projekt „Propaganda und Public Relations für Staat und Gesellschaft im deutsch-deutschen Vergleich 1949 bis 1971/72“ im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Schwerpunktprogramm „Politischer und sozialer Wandel im Zuge der Integration der DDR-Gesellschaft“. Vgl. dazu: M. Gibas/D. Schindelbeck (Hrsg.), „Die Heimat hat sich schön gemacht“. 1959: Fallstudien zur deutsch-deutschen Propagandageschichte, Leipzig 1994 (=Comparativ, 4. Jg., 1994, H. 3).

Mitteilungen und Berichte

„Demokratie ist Konsum“

Wissenschaftliches Colloquium zur Geschichte der Politikpropaganda in Deutschland, 14.-16. Dezember 1995, Leipzig

„Es ist natürlich ein Ausdruck einer gewissen Geistesgestörtheit, wenn jemand im Dezember von Malibu nach Leipzig kommt“, meinte *Fred L. Casimir* (Malibu) zu Beginn seines Beitrags am Eröffnungstag – vielleicht nicht nur der übliche Joke, sondern auch eine Ahnung von Vergeblichkeit, wie sie häufig nach Konferenzen offenbar wird. Allerdings wird sich diese Ahnung auf der Leipziger Konferenz nicht bestätigt haben. Etwa 70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den USA und Deutschland diskutierten drei Tage lang sichtlich engagiert über Intentionen, Praxis und Effekte von Politikpropaganda im 20. Jh.¹ Eingeladen hatte die DFG-Projektgruppe *Propagandageschichte Freiburg & Leipzig*², die auf der Konferenz die Zwischenergebnisse ihrer dreijährigen Forschungen zu einer vergleichenden deutsch-deutschen Propagandageschichte einem interdisziplinären Publikum zur Diskussion stellte.

Die erste Sektion der Konferenz befaßte sich mit der Frage „Propagandageschichte als Forschungsproblem“. In einer Einführung erläuterten die beiden Leiter des DFG-Projektes, die Historiker *Gerald Diesener* (Leipzig) und *Rainer Gries* (Jena/Freiburg), die Intentionen ihrer Forschungen. Es gelte, über die Rekonstruktion der Sozial- und Alltagsgeschichte der Politikpropaganda

in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften – und das immer verstanden sowohl als binnengesellschaftlicher wie auch als deutsch-deutscher Kommunikationsprozeß –, zu einer Geschichte der Generierung von deutscher Mentalitäten und Identitäten seit 1945 zu gelangen. Der mit einem solchen Ansatz verbundenen methodologischen Problematik – der Gratwanderung zwischen Sozial-, Alltags-, Kommunikations- und Mentalitätsgeschichte – sei man sich bewußt und suche gerade zu diesen Fragen die Diskussion im Rahmen der Konferenz. Als Diskussionsauftakt skizzierte *Rainer Gries* anschließend in knapper Weise die (Be)Deutungs-Geschichte des Terminus *Propaganda* im Verständnis verschiedener Jahrhunderte.

Der Historiker *Frank Möller* (Jena) thematisierte das Propagandaverständnis der deutschen Liberalen bis zum Dritten Reich. Diese wollten in der vormärzlichen Zeit „überzeugen statt beeinflussen“ und nicht „verdummen“ oder „hetzen“, wie das die katholische oder die Sozialdemokratische Parteitue. Mit Bitternis hätten sie, wie beispielsweise *Heinrich von Treitschke*, jedoch erkennen müssen, daß sich Propaganda immer in der Ambivalenz zwischen Aufklärung und Beeinflussung von Massen bewege. Moderne Propaganda, so das Fazit des Vortrags, un-

terscheide sich von vormoderner dadurch, daß sie sich ihres Beeinflussungsanteils bewußt sei und diesen gezielt nutze.

Die folgenden drei Beiträge des zweiten Konferenzschwerpunktes widmeten sich der Thematik „Realität und Wirkung politischer Propaganda von der Weimarer Republik bis zum Totalen Krieg“. Der Kommunikationswissenschaftler *Randall Bytwerk* (Grand Rapids) analysierte die Organisation der nationalsozialistischen Versammlungspropaganda zwischen 1925 und 1933 und der Kulturwissenschaftler *Thomas Balistier* (Tübingen) die „Tatpropaganda“ der SA. Mit Schnelligkeit, Aggressivität, Beweglichkeit habe die SA versucht, den öffentlichen Raum, zu dominieren. „Wiederholung, Beschleunigung und Permanenz“ seien die Instrumente gewesen, mit denen „symbolische Macht zelebriert“, eine bis dahin unbekannte Expressivität und ästhetische Qualität erreicht wurde, die Raum und Zeit entgrenzte und ein enormes Droh- und Identifikationspotential geboten habe. Allerdings: Der Mythos vom unaufhaltsamen Aufstieg der Nazis, von der „Kampfzeit“, sei selbst „ein Stück Propaganda in der Propaganda der Nazis“ – wie auch ein Moment „wissenschaftlicher Mystifizierungen“. Tatsächlich sei es der SA erst ab 1931 gelungen, eine ästhetische Dominanz des öffentlichen Raumes zu erreichen, durchschlagende Effekte bei der organisierten Arbeiterbewegung und dem politischen Katholizismus seien ihr bis zum Schluß verwehrt gewesen.

Die Berliner Kunsthistorikerin *Sabine Behrenbeck* analysierte Ikonographie und Symbolsprache des Hitler-Bildes, indem sie aufschlußreiche Parallelen zu den damaligen Theorien und Praktiken der Markenreklame zog. Die

Ware muß „nach der Sehnsucht des Käufers beschaffen sein, um sich zu verkaufen.“ Demzufolge changiere die Hitlerdarstellung anfangs zwischen zwei Polen – zum einem der heroische und paramilitärisch gekleidete Tatmensch, zum anderen der kultivierte und honorige Führer, der als geistige Leitfigur verstanden sein wollte. Wie weit die Umwandlung Hitlers in einen Markenartikel gediehen war, hätte sich 1932 auf einem Plakat zur Reichspräsidentenwahl gezeigt. Hier wurde Hitlers Kopf auf schwarzem Fond, ohne Halsansatz mit nur einem Wort: „Hitler“ präsentiert. Jeder andere Verweis fehlte – Hitlers Name und Gesicht waren offenbar schon Programm und Markenzeichen. Auch später hätte der „Gebrauchswert“ des Produktes nicht mehr erläutert werden müssen, das „Produkt“ habe fortan „offen für zusätzliche Glücksversprechen“ gestanden. Ein weiterer wichtiger Kniff in der Markenreklame sei die Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes des Markenartikels. Dementsprechend seien „die Vorlagen der Hitler-Bilder nach 1933 auf ganz wenige Motive reduziert, um das immer gleiche Erscheinungsbild mit hohem Wiedererkennungswert als Kennzeichen des Markenartikels zu gewährleisten“.

In seinem Beitrag „Charisma and Mystification in the Technological Society: Hitler as Prototype of the 20th Century Political Speaker“ kam der Kommunikationstheoretiker *Fred L. Casmir* (Malibu) über eine allgemeine Kritik massenmedial vermittelter Politikprozesse zu der Frage, ob die nationalsozialistische Politik-Propaganda wirklich als der Sonder- oder nicht doch eher als ein Normalfall hochtechnisierter Kommunikationsgesellschaften im 20. und 21. Jh. anzusehen sei.

Auf die durchschlagenden Erfolge, die die Nazi-Propaganda bei den Deutschen hatte, rekurrierte „Das Konzept der geistig-moralischen Überwindung des Faschismus in der KPD-Führung 1945“, das *Gerald Diesener* vorstellte. Anhand eines von Johannes R. Becher im sowjetischen Exil verfaßten Grundsatzdokumentes wurden hier damalige Ziel- und Mittel-Vorstellungen beschrieben. Der enorme „Propagandaeinsatz der Nazis“, kombiniert mit den Elementen der schon vor dem Dritten Reich vorhandenen „imperialistischen Ideologie“ habe zu einer Verkleinbürgerlichung der Menschen geführt, welche am Nationalsozialismus „fast alle mitverdient haben“ und nun in „moralischer Zerrüttung“ und „krimineller Verwahrlosung“ angekommen seien. Hier sei buchstäblich „an nichts mehr anzuknüpfen“, man müsse diese Phänomene „nur nennen, um sie vernichten zu können“, hieß es da. Alternative sei eine „freiheitliche Ideologie, die auf dem Boden der marxistisch-leninistischen Theorie zu gewinnen, aber nicht mit dieser identisch sei“. Dazu müßten die „fortschrittlichsten Kreise“ des deutschen Volkes, „das klassische humanistische Erbe“ herangezogen werden. *Diesener* verwies ausdrücklich auf die humanistischen und demokratischen Potentiale, die in diesen Vorstellungen der KPD-Führung von Volkserziehung für die Zeit nach dem Faschismus enthalten waren. Daraufhin entbrannte ein Streit darüber, ob es sich bei den hier vorgestellten Konzepten tatsächlich um – wenn auch letztlich nicht verwirklichte – demokratische Alternativen oder nur um pragmatische Tarnung kommunistisch-totalitärer Strategien der Massenbeeinflussung handele.

Der zweite Veranstaltungstag war

der BRD- und DDR-Propaganda der fünfziger und sechziger Jahre gewidmet. *Eva Bliembach*, Archivoberrätin aus Berlin, zeigte anhand der Flugblattpropaganda des Kalten Krieges inhaltliche und formale Parallelitäten in der Propaganda. Während es von ostdeutscher Seite tönte: „Adenauer ist der neue Hitler, darum fort mit Adenauer, damit Deutschland leben kann, folgt nicht dem Gestellungsbefehl“, hieß es in einem Flugblatt von 1951 aus dem Westen: „Jeder unklare Kopf in der westlichen Welt, der nicht weiß, daß der kalte Krieg der einzige reale Krieg von heute und morgen ist und der sich nicht entsprechend entscheidet, ist potentiell ein stalinistischer Kollaborateur“. Der Historiker *Dirk Schindelbeck* (Freiburg) schilderte Aufgaben und Aktionen der 1958 gebildeten Bundeswehr-Abteilung „Psychologische Kampfführung“ (PSK). Dabei konnte er auf Bestände des Bundesarchivs-Militärarchiv Freiburg, deren dreißigjährige Sperrfrist gerade erst verstrichen war, und auf Aussagen und Materialien von Zeitzeugen zurückgreifen. Hier war schon die Information über den Forschungsgegenstand aufsehenerregend, weil bislang vom Verteidigungsministerium immer wieder ‘gemauert’ worden war. Die PSK schickte nach dem Mauerbau kiloweise Flugblätter mit Wetterballons in Richtung Osten. Die Ballonaktionen beanspruchten in der Hochphase ein Budget von 2,5 Millionen DM, im Monat wurden achteinhalb Millionen Flugblätter und außerdem für den Osten produzierte Zeitungen auf die Reise geschickt. Inhalt und Stil der Flugblätter waren plakativ: neben einer Porträtkarikatur von Ulbricht stand „...dieser nicht, aber Neckermann macht's möglich“, oder „Cannes '64, Filmfestspiele – du könntest auch da-

bei sein“, „Autoausstellung Frankfurt – du könntest auch dabei sein“. Häufig richteten sich die Zettel direkt an die DDR-Grenzer und forderten diese zum „Großen Sprung“ – ein in vielen Textelementen wiederkehrendes Stereotyp – auf. Auf fingierten Grüßen geflüchteter Grenzer wird den Kameraden berichtet, wie gut es ihnen im Westen gehe. Auf den Handzetteln waren Deckadressen und Instruktionen für eine konspirative Rückantwort vermerkt. *Schindelbeck* gestand den Ballonaktionen eine „beträchtliche propagandistische Wirkung“ zu, und konstatierte in „tausenden“ von Zuschriften aus der DDR „eine rührende und beängstigende Offenheit der Ostdeutschen“.

Abgerundet wurde die Analyse der Propaganda in der Bundesrepublik durch den materialreichen und aus der Teilnehmerperspektive entwickelten Beitrag des Soziologen *Rudi Schmidt* (Jena) zur „Agit-Prop der APO“, der die Entwicklung und Aufspaltung oppositioneller Propaganda der ausgehenden sechziger und der siebziger Jahre virtuos rekapitulierte.

Der zweite Aspekt dieses Tages war die Analyse der politischen Binnenpropaganda der DDR zur Gewinnung der Bevölkerung für das sozialistische Gesellschaftsexperiment. *Monika Gibas*, Historikerin und Projektmitarbeiterin aus Leipzig, rekonstruierte eine der zentralen Propagandakampagnen der ersten Hälfte der sechziger Jahre: „Die Frau, der Frieden und der Sozialismus“. Sie demonstrierte an diesem konkreten Beispiel in sehr erhellender Weise die komplexe Struktur und den ambivalenten Charakter solcher von oben initiierten gesellschaftlicher Kommunikationsakte. Der Beitrag schlug den Bogen von den Intentionen der politisch Herrschenden, deren Gesell-

schaftskonzeption und geschichtsphilosophischen Basissätzen über die sich davon ableitende Struktur und Organisation des Beeinflussungs- und Entscheidungsapparates hin zur inhaltlichen und formalen Konzipierung und schließlich zur praktischen Umsetzung der Kampagnenziele durch die Massenmedien. Darüber hinaus wurden das öffentliche Echo sowie die tatsächlich erreichten und heute noch feststellbaren Effekte dieser Frauen-Kampagne skizziert. Die abendliche Vorführung des Original-DDR-Fernsehbeitrages „Der neue Adam“, der 1964 im Rahmen der Kampagne lief, vermittelte einen guten Eindruck von der Atmosphäre und den Stilmitteln der damaligen Emanzipationsdebatte. Diese Generalinventur machte – entgegen dem heutigen eindimensionalen Bewältigungsdiskurs – die Ambivalenzen der propagandistischen Kommunikationsprozesse in der DDR deutlich. In bezug auf die Frauenkampagne bedeutete das, daß die weitere Rekrutierung von (weiblichen) Arbeitskräften schon intentional mit dem Geschlechteremanzipationsprojekt verquickt gewesen sei. Auf der Ebene der Effekte würde das bedeuten, daß der staatsoffizielle Ruf nach mehr weiblichen Arbeitskräften und stärkerer Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen Belangen deren latente Bedürfnisse nach ökonomischer Selbstbestimmung und Erweiterung ihres Gesichtskreises über die Familie hinaus ansprach.

Zwei weitere Beiträge befaßten sich mit der wirtschaftspolitischen Propaganda der DDR in den fünfziger und sechziger Jahren: Der Wirtschaftshistoriker *André Steiner* (Mannheim) stellte die propagandistischen Strategien zu Einführung des „Neuen Ökonomischen Systems der Planung und

Leitung“ in den sechziger Jahren vor, und *Rainer Gries* referierte zum Thema „«Deine Hand für Dein Produkt» – Produktionspropaganda als Politikpropaganda in der DDR“. Dabei zeigte er, daß die DDR-Wirtschaftspropagandisten in der Formsprache an Grundfiguren wirtschaftspolitischer Massenpropaganda aus der Zeit vor 1945 anknüpfen konnten und damit – ob bewußt oder unbewußt – auf noch vorhandene mentale Bausteine in der Erinnerung der Rezipienten zurückgriffen. So sind in der DDR – ähnlich den schon von den nationalsozialistischen Propagandisten benutzten Propagandafiguren – eigene Figuren kreiert worden, die wirtschaftspolitische Tugenden oder Untugenden der Bürger verkörpern und lehrhaft kommunizieren sollten. Da gab es ‘Fräulein Güte’, die im Betrieb mit ‘Otto Murks’ und ‘Bruder Leichtsin’ rang, oder ‘Frieda Findig’ die die Wirkungen von ‘Minutenklau’ und ‘Wattfraß’ eindämmen sollte. Die eigentlichen Problem-Ursachen, die die ostdeutsche Wirtschaft immer mehr in Rückstand zur westdeutschen geraten ließen, seien jedoch mit Hilfe von wirtschaftspolitischen Propagandaaktionen nicht zu beheben gewesen. „Gebt uns neue Maschinen, dann werden wir die Produktion steigern“, war die realistische und nüchterne Antwort der Arbeiter in den Betrieben auf die Anstrengungen der „Produktionspropagandisten“. Die Effekte von Produktionspropaganda mußten daher wohl als nur gering eingestuft werden.

Mit „Krupp und Krause – eine deutsch-deutsche TV-Geschichte“ stellte *Gerald Diesener* (Leipzig) einen DDR-Fernsehfilm aus den siebziger Jahren vor, der ein neues Niveau ostdeutscher Geschichtspromaganda im Massenmedium Fernsehen markierte.

Bislang entweder völlig tabuisierte oder einseitig verzeichnete historische Problemfelder, wie beispielsweise das Verhältnis von sozialdemokratischer und kommunistischer Arbeiterschaft in ihrem alltäglichen Umgang miteinander oder Arbeiter in der SA, wurden hier differenzierter dargestellt. Wie viele Filme verschwand auch dieser nach der Erstausstrahlung im Giftschränk, nicht jedoch wegen „politischer Fehler“, sondern um die beginnenden Geschäftsverhandlungen der DDR mit der Firma Krupp nicht zu stören.

Am letzten Tag der Konferenz ging es wieder in den Westen. Der Medienwissenschaftler *Raimund Klausner* (Siegen) stellt Bundeswehrwerbung der achtziger und neunziger Jahre vor. In einer Zeit schwindender Feindbilder und Sinnvorstellungen mußte die Bundeswehr zudem noch mit anderen Arbeitgebern konkurrieren. Mit der über Jahre andauernden Kampagne „Eine starke Truppe“ wurde auf diese Problemlage eingegangen, indem das wachsende Gewicht der Peer-Groups, die Bedeutung von Mediennutzung, Musik, persönlicher Kommunikation, Kameradschaft, Natur, Sport, Reisen in Rechnung gestellt wurde. 1987 wurde ein Foto einer Panzerwerkstatt unterteilt mit „Wetten, daß wir den Motor schneller wechseln als die Jungs von der Formel 1“, und 1990 bei einem Bahnsteig-Sujet mit „Bei uns kommen die nettesten Mädchen zum Zuge“ – der Truppenbezug war hier nur über die Uniform hergestellt, Nato, Waffen, Frieden oder andere Topoi fehlten. Im gleichen Jahr kamen dann ebenfalls völlig unmilitärisch die Motive „lustige Jeep-Fahrt“ und „fröhliche Schlauchbootpartie“ in Umlauf. Die Phase der Erlebnisorientierung brach 1990/91 mit dem Golf-Krieg ab, hier wurden wie-

der Topoi wie 'Freiheit', 'Demokratie' und 'Frieden' transportiert.

Die propagandistische Umsetzung amerikanischer Politikziele in Deutschland hatten die letzten beiden Beiträge zum Gegenstand. *Klaus Schönberger*, Kulturgeschichtler aus Tübingen, untersuchte Propaganda zum Marshallplan, *Christian F. Ostermann*, Historiker aus Washington, präsentierte Erkenntnisse aus bislang unveröffentlichten Akten des State Departement zur „psychologischen Kriegsführung“ gegen die DDR. Im Februar 1943, so *Schönberger*, hielt der emigrierte deutsche Werbetheoretiker Eric Stötzner eine viel beachtete Rede – „The coming human battle of mind“. Der Fehler 1918 sei es gewesen, daß den großzügigen amerikanischen Nahrungsmittellieferungen für Europa nicht der „Gedanke der Demokratie“ beige packt gewesen sei. Dieser Fehler dürfe nicht wiederholt werden, der „europäische Boden ist reif für den amerikanischen Pflug“. An die Stelle deutschen Größenwahns „wird ein tiefes Vertrauen in alles Amerikanische treten, sei es Ethik, Religion, Demokratie oder Industriegüter“. Nach dem Motto „Amerika ist Demokratie – Demokratie ist Konsum“ war 1952 Politik-Propaganda an den Import eines neuen Lebens- und Konsumstils gekoppelt. Die spätere politische Stabilität Westdeutschlands, so *Schönberger*, war jedoch nicht in erster Linie das Ergebnis politischer Propaganda, die nun auch in der Bundesrepublik Public Relations hieß, sie hätte sich nicht hauptsächlich aus der Durchschlagskraft der Parolen ergeben, sondern erst vor dem Hintergrund einer breiten Verfügungsmöglichkeit der Waren.

So wie die amerikanische Stabilisierung des West-Staates sei auch die

amerikanische Destabilisierung des Ost-Staates an Waren gekoppelt gewesen. Die Kampagne der „Eisenhower-Pakete“, die im Juli 1953 von den Ost-deutschen in West-Berlin abgeholt werden konnten, sollte zu einem „Stärkertest zwischen Regime und Bevölkerung“ werden, so *Ostermann*. Auskunft über die Effekte fand er in SED-Akten: „Dem Feind gelingt es weiterhin, große Bevölkerungsteile für sich zu gewinnen... die politischen und provokatorischen Hintergründe dieser Aktion werden von der Bevölkerung größtenteils nicht erkannt.“ Dies sei nur eine Aktion innerhalb des Konzepts der „psychologischen Kriegsführung“ gewesen, ein Konzept, das übrigens wieder durch einen deutschen Vordenker in Amerika zugespitzt wurde. 1950 verfaßte Hans Speier zusammen mit einem amerikanischen Journalisten einen Text über „Psychological Warfare in Germany“. Hier forderte er eine „aggressive psychologische Kriegsführung“ mit dem Ziel, „die sowjetische Machtstellung in Deutschland zu vernichten“. *Ostermann* erläuterte anhand der amerikanischen Akten Intentionen, Praxis, Budget und Effekte der amerikanischen Destabilisierungsmaßnahmen – die, so ließ in der Pause ein ostdeutscher Wissenschaftler vernehmen, wie Zitate aus dem „Polit-Unterricht der Nationalen Volksarmee“ klangen. Damals, als junger Soldat, so der Ost-Kollege weiter, habe er der Polit-Schulung geglaubt. Nach der Wende schienen die Darstellungen, die die Berichte über amerikanische Subversion gegen die DDR als reine Propaganda und als Resultate eines überzogenen Verfolgungskomplexes der DDR-Oberen bezeichneten, wahrscheinlicher. Nun, nach dem Bericht von *Ostermann*, schienen diese wiederum unwahrscheinlich.

Diese Episode eröffnet den Blick auf die metatheoretische Dimension historischer Propagandaforschung. Natürlich sind auch die Forscher selbst wiederum Adressaten, wandelnde Produkte von Propaganda. Wenn Propagandisten Propagandisten Propagandismus vorwerfen, dann tun sie das mit Verweis auf die eigene, objektive und sachliche Position – kann man ihnen das glauben? Diese wissenschaftsmethodologische Dimension klingt dann auch in der Schlußrunde an, als *Monika Gibas* anmerkte, daß es in der DDR zum offiziellen Selbstverständnis des Sozialwissenschaftlers gehörte, *auch* Propagandist im Sinne der Aufklärungstradition zu sein. Im Kontext westlicher Wissenschaftlersozialisation wären solche Selbstreflexionen sicherlich ein Sakrileg gewesen, was freilich nicht heißen muß, daß sie am Problem vorbeigehen. Um den Ertrag *gemeinsamer* west-ostdeutscher Propaganda-Forschung zu steigern, um die jeweiligen systemspezifischen Selbstverständnisse oder Selbstmythologisierungen in den Griff zu bekommen, sei es wichtig, auch die politische Sozialisation der Propagandaforscherinnen und -forscher zum Gegenstand der Diskussion zu machen.

Lutz Niethammer (Jena) empfahl den Forscherinnen und Forschern, das Projekt weiterzuführen, die siebziger und achtziger Jahre in den vergleichenden Blick zu nehmen und dabei auch die deutsch-deutsche Mentalitätsgeschichte methodisch zu integrieren.

Thomas Ahbe

- 1 Der Tagungsband erscheint im Herbst 1996 (Darmstadt).
- 2 Gerald Diesener und Monika Gibas (Leipzig) sowie Rainer Gries (Jena/Freiburg), Volker Ilgen und Dirk Schindelbeck (Freiburg) arbeiten seit Januar 1993 als deutsch-deutsches Projekt „Propaganda und Public Relations für Staat und Gesellschaft im deutsch-deutschen Vergleich 1949 bis 1971/72“ im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Schwerpunktprogramm „Politischer und sozialer Wandel im Zuge der Integration der DDR-Gesellschaft“. Vgl. dazu: M. Gibas/D. Schindelbeck (Hrsg.), „Die Heimat hat sich schön gemacht“. 1959: Fallstudien zur deutsch-deutschen Propagandageschichte, Leipzig 1994 (=Comparativ, 4. Jg., 1994, H. 3).

Buchbesprechungen

Erk Volkmar Heyen (Hrsg.), Bilder der Verwaltung; Memoiren, Karikaturen, Romane, Architektur, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1994, XII, 340 Seiten (Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte, Bd. 6).

Der Band vereinigt ganz unterschiedliche Arbeiten angesehener Verwaltungshistoriker des In- und Auslandes, gebündelt durch ein Vorwort des Herausgebers. Es geht um Innen- und Außenansichten, Selbst- und Fremddarstellungen der Verwaltung.

Dabei stehen Memoiren von Verwaltungsleuten als Gegenstand am Anfang, Ausdruck von Innensichten, vielleicht auch Einsichten zu einer Selbstdarstellung. Die Selbstsicht französischer Verwaltungsbeamter zu Beginn der Neuzeit im 16. und 17. Jh. erläutert *Albert Cremer* exemplarisch. Darauf stellt *Rudolf Morsey* Memoiren als Quellen preußischer Verwaltungsgeschichte im wilhelminischen Deutschland vor. Ähnlich entfaltet *Vincenzo Pellegrini* Biographien und Memoiren von Staatsbeamten aus dem vereinigten Italien, beginnend mit der zweiten Hälfte des 19. Jhs. *Richard A. Chapman* und *Barry J. O'Toole* zeigen den Wandel des Gewichts großer Persönlichkeiten als vorbildliche Muster in der Geschichtsschreibung einer anderen europäischen Verwaltung, nämlich der Großbritanniens.

Eine zweite Folge von Stücken wendet sich einschlägigen Romanen und Karikaturen zu. Dadurch kommen kritische Außenansichten zu Wort, die nicht beschönigen oder verteidigen, sondern bissig umreißen, was sie vor sich sehen. *Michael Kilian* malt das Bild der Verwaltung in der deutschsprachigen Belletristik, und zwar im Blick auf die institutionelle Seite von Verwaltung, den repräsentativen Staatsdiener und den unterworfenen Bürger. *Guido Melis* wirft englisches Licht auf den Prototyp des Bürokraten in Italien an Hand des piemontesischen Romans aus dem Jahre 1863 „*Le miserie di Monssù Travet*“. *Guy Thuillier* führt weibliche Gegenstücke ein, mit einer Analyse der Novelle „*Ces dames les ronds du cuir*“ von *Anna Pasquin*, die vom weiblichen Personal eines Zweigs der französischen Verwaltung in den Jahren von 1927 bis 1950 handelt. *Alf Lüdtke* und *Thomas Erwig-Drüppel* nehmen den „Simplizissimus“ von 1896 bis 1914 vor, um Karikaturen von Polizisten, Geistlichen und anderen Amtspersonen nachzuzeichnen. *Erk Volkmar Heyen* selbst wendet sich der satirischen Graphik von *Paul A. Weber* zu.

Die letzte Folge von Beiträgen kommt zur Architektur: Zunächst wird ein Stück altes Italien hervorgeholt, nämlich das Ensemble der Bauten, Zeremonien und Symbole der Repräsentation öffentlicher Verwaltung in Mantua zwischen Ancien Régime und na-

poleonischer Ära. *Anne-Marie Chatelet* präsentiert das französische 19. Jh. *Nico Randeraad* gräbt den nationalen neuen Renaissancestil der Niederlande aus der zweiten Hälfte des 19. Jhs. hervor.

Schlußsteine bieten vier Essays. Zunächst eines zum Bild, das man sich von *Alexis de Tocqueville* als Verwaltungshistoriker macht, wie *François Monnier* es belebt. Dann bringt *Jean-Louis Mestre* manches zu Recht und Praxis des Verwaltungsrechtsschutzes in den französischen Revolutionsjahren 1789-1799 zu Tage. Die Verwaltungsgeschichte der DDR nach Stand der Literatur und der Archive erschließen in einem ersten Wurf *Erk Volkmar Heyen* und *Mathias Rautenberg* gemeinsam. Und schließlich wirft *Robert Miewald* einen fundierten Blick über den Atlantik, um die Bedeutung der europäischen Verwaltungsgeschichte für Verwaltung und Wissenschaft in der USA sichtbar zu machen.

Der Band genügt seinem internationalen Anspruch. Der Abdruck von Karikaturen, Plänen und Zeichnungen helfen auch dem unbedarften Provinzler des Rechts, sich die Dinge anschaulich zu machen. Es dient dem Ziel, die Verwaltung ähnlich der Justiz transparent werden lassen, wenn auf diese Weise Verwaltungsgeschichte aus ihrem fachlichen Ghetto geholt aufersteht als hervorragender Gegenstand komparativer Studien in einem fachübergreifenden und auch aus dem Gegenstand selbst heraus interessierenden Feld.

Helmut Goerlich

Ulrich Heß, Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1952, hrsg. von Peter Langhof und Jochen Lehmann, Gustav-Fischer-Verlag, Jena-Stuttgart 1993, 232 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 1).

Ulrich Heß, Geschichte der Staatsbehörden in Schwarzburg-Rudolstadt, hrsg. von Peter Langhof, Gustav-Fischer-Verlag, Jena-Stuttgart 1994, 200 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 2).

„Wer sich künftig mit thüringischer Geschichte befaßt, wird an diesem Werk nicht vorbei können“, so lautet der wahrlich berechtigte Verweis auf das umfangreiche wissenschaftliche Lebenswerk des 1984 verstorbenen thüringischen Archivars und Historikers *Ulrich Heß*. Daß sich nunmehr die Historische Kommission für Thüringen zwei der elf bisher noch unveröffentlichten Manuskripte dieses vormals unermüdlichen Forschers angenommen hat und für eine publizistische Verbreitung sorgt, führt den Leser einerseits die ersten konkreten Arbeitsergebnisse dieser am 4. April 1991 im Augustinerkloster zu Erfurt – in der Tradition der 1896 gegründeten (älteren) „Historischen Kommission für Thüringen des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde“ – wiedererstandenen Kommission vor Augen, stellt andererseits zugleich aber auch ein greifbares Zeugnis von der Kontinuität in der Erforschung thüringischer Landesgeschichte speziell auf dem

Gebiet der Behördengeschichte dar.²

Obwohl die beiden zur Besprechung vorliegenden Arbeiten einen aus heutiger Perspektive weiter zurückliegenden Kenntnisstand der wissenschaftlichen Spezialliteratur der fünfziger Jahre reflektieren und die eine oder andere Schlußfolgerung insbesondere zur Parlaments- und Verfassungsgeschichte erst in letzter Zeit durch neuere Forschungsergebnisse partiell revidiert bzw. ergänzt wurde,³ ist dem Verwaltungs- und Rechtshistoriker sowie dem historisch interessierten Leser überhaupt hier ohne Zweifel eine reichhaltige Fundgrube an Quellen und Orientierungshilfen eingerichtet worden. Unterlagen für die Erarbeitung seiner behörden-geschichtlichen Darstellungen fand *Heß* in regionalen und lokalen Archiven, vorwiegend jedoch in den thüringischen Staatsarchiven. Bei deren Auswertung dürfte es dem Autor zudem weniger um die bloße Aneinanderreihung des Faktenmaterials gegangen sein, als vielmehr um die Hervorhebung von weichenstellenden Vorgängen und Ursachen für spätere Entwicklungen, ferner um die spezifische Berücksichtigung der verschiedenen Epochenbildungen und deren Systematisierung, aber schließlich auch – wie es *Heß* in seinem Band über die „Geschichte der Staatsbehörden in Schwarzburg-Rudolstadt“ auf vortreffliche Weise gelungen ist – um eine explizite Betrachtung von Gestaltungs- bzw. Einflußmöglichkeiten maßgeblich beteiligter Persönlichkeiten auf die Behördenentwicklung.⁴ Das wissenschaftliche Interesse des Autors bewegt sich dabei stets um jenes Sonderwissen, das sich als eine Art institutionalisierte intellektuelle Seite der öffentlichen Verwaltung letztendlich in schriftlicher Tradierung guten und schlechten Verwaltungshandelns,

überwiegend in „spröden“ Materialsammlungen von Problemlösungsvorgängen (z.B. in Aktenvorgängen, Urkunden, Registern, Manuskripten, Schriftverkehr etc.) niederschlägt.

In beiden Arbeiten läßt *Heß* seine Untersuchungen mit dem beginnenden Zeitalter des modernen absolutistischen Territorialstaates Mitte des 16. Jhs. einsetzen, als sich auch in den thüringischen Herrschaftsgebieten erstmals funktionierende Verwaltungen mit jeweils festgelegten Kompetenzbereichen herausbildeten. Deren Funktionieren möchte *Heß* unmittelbar und kausal mit der Fortexistenz der von mächtigen Nachbarn umgebenen thüringischen Kleinstaaten, wie speziell am Beispiel des Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt veranschaulicht wird, verknüpft wissen. Besondere Bedeutung mißt er dabei zugleich dem jeweiligen Stand der Verfassungsgrundlagen bei, deren Modernisierung auch für die weitere Entwicklung der Behördenorganisation in Thüringen eine entscheidende Schubwirkung zur Folge gehabt hätte. Die Anatomie der sich über 300 Jahre in Thüringen formierenden Verwaltungsorganisation versucht *Heß* wiederum auf recht verständliche Weise vermittels zweier verschiedener Methoden offenzulegen: einmal werden „vertikal“ Untersuchungen von den zentralen (Oberbehörden) bis zu den nachgeordneten Instanzen (Unterbehörden) angestellt; ferner wird der Verwaltungsmechanismus „horizontal“ betrachtet, gleich einem Längsschnitt durch den Verwaltungsapparat in einer bestimmten Ebene.

In der von Peter Langhof und Jochen Lengemann herausgegebenen Gesamtdarstellung über die Behördenorganisationsgeschichte Thüringens werden die Erkenntnisse über Vorge-

schichte, Entstehungszusammenhänge, Entwicklung, Formierung und Zuständigkeit der Verwaltung(en) grundrißartig in vier Abschnitten für sämtliche thüringischen Kleinstaaten während der Zeit des Absolutismus und der konstitutionellen Monarchie sowie ferner für das Land Thüringen von 1920 bis 1945 und von 1945 bis 1952 vermittelt. Bei dem Neudruck haben die Hrsg. darauf verzichtet, den im Manuskriptdruck von 1958 fehlenden Literaturnachweis aufzuarbeiten und zu ergänzen, was dem Leser zweifellos eine große Hilfe gewesen wäre. Demgegenüber wird in dem von Peter Langhof zur Veröffentlichung vorbereiteten und herausgegebenen Heß-Manuskript die spezielle Geschichte der Staatsbehörden im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt bis zur Abdankung der Monarchie 1918 einschließlich der darauffolgenden Übergangszeit bis 1923 in einer monographischen Form behandelt. Neben einer umfangreichen Literatur- und Quellenbasis sowie einem informativen Anhang dürfte darüber hinaus aber auch die benutzerfreundliche Gestaltung dieser Monographie überzeugen.

Bleibt zu hoffen, daß die mit der Publikation der beiden Heß-Manuskripte in Thüringen wieder aufgegriffene Forschungstradition auch künftig eine entsprechende Fortsetzung finden möge, und diesbezüglich dem Leser wertvolle Denkanstöße vermittelt werden.

Reyk Seela

- 1 Vgl. den Einband des zur Besprechung weiter oben an erster Stelle angeführten Buches.
- 2 Eine kontinuierliche Beschäftigung mit behördengeschichtlichen Themen läßt sich anhand der Publikationstätigkeit von Ulrich Heß selbst aufzeigen. So weisen zahlreiche von seinen ca. 70 veröffentlichten Arbeiten einen verwaltungshistorischen Ansatz auf, wie z.B. U. Heß, Die Organisation der Bergbehörden in Thüringen und die archivalische Überlieferung ihres Schriftgutes, in: Archivmitteilungen (10/1960), S. 50ff.; ders., Geheimer Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang und Personalgeschichte der obersten Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus, Weimar 1962; ders., Das Sachsen-Coburg und Gothaische Staatsministerium 1858-1918, in: Jb. der Coburger Landesstiftung 1996/2, S. 13ff.; ders., Sozialgeschichtliche Untersuchungen über die Staatsverwaltung in Schwarzburg-Rudolstadt, in: Rudolstädter Heimathefte 1980, S. 200ff.
- 3 Vgl. dazu vor allem die neueren Erkenntnisse in der Arbeit von J. Lengenmann; Landtag und Gebietsvertretung von Schwarzburg-Rudolstadt 1821-1923. Biographisches Handbuch, Jena-Stuttgart 1994 sowie das in der gleichen Reihe von Reyk Seela für den Druck bereits vorbereitete und voraussichtlich 1996 erscheinende Handbuch über die Landtage in den reußischen Staaten.
- 4 Bemerkenswert dürfte an dieser Stelle im Kontext mit einem personalistischen Zugriff auch der Hinweis auf die biographisch-statistischen Ausführungen über die höhere Beamtenschaft im Anhang der „Behördengeschichte von Schwarzburg-Rudolstadt“ sein (S. 167ff.).

Eckhard Buddruss, Die französische Deutschlandpolitik 1756-1789, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1995, VIII, 328 S. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Abteilung Universalgeschichte 157).

Buddruss widmet sich in der 1992 als Dissertation in Darmstadt angenommenen Arbeit einem in der Forschung der letzten Jahrzehnte weitgehend vernachlässigten Feld: der französischen Diplomatiegeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Ausgehend von der „diplomatischen Revolution“ Mitte der fünfziger Jahre des 18. Jhs. analysiert er auf der Grundlage umfangreichen, zum Teil bislang noch nicht ausgewerteten französischen Quellenmaterials die französische Deutschlandpolitik bis zum Ausbruch der Revolution von 1789. Beginnend mit der Rekonstruktion der Ereignisse, die zur Bildung der österreichisch-französischen Allianz gegen Preußen führten, stellt er den Funktionswandel der Allianz mit Österreich sowie das Verhältnis zu Preußen und dem Reich nach dem Siebenjährigen Krieg dar. Die Umsetzung der dabei herausgearbeiteten Prämissen französischer Deutschlandpolitik wird en détail im Verhalten während der bayerischen Erbfolgekrisis, der Tauschkrisis von 1784/85 und der Bildung des Fürstenbundes unter preußischer Ägide vorgeführt.

Der Verfasser kommt dabei zur Erkenntnis, daß trotz des Versailler Vertrages von 1756 und des gemeinsamen österreichisch-französischen Waffengangs gegen Preußen im Siebenjährigen Krieg (der übrigens nach *Buddruss* eher psychologisch als rational zu erklären sei) der säkulare habsburgisch-bourbonische Antagonismus keines-

wegs als Auslaufmodell zu deuten ist. Vielmehr wurde er von dem um die Mitte des Jahrhunderts sich akzentuierenden Konflikt mit England nur überlagert. Die Defensivallianz mit Österreich stellt sich in diesem Blickwinkel hauptsächlich als Versicherung gegen ein österreichisch-englisches Bündnis dar, das für Frankreich im Konfliktfall ein doppeltes militärisches Engagement in Europa und Übersee bedeutet hätte. Das Hauptinteresse Frankreichs im Untersuchungszeitraum bestand folglich darin, die Hände in Europa freizubekommen, um sich in den Kolonien mit England auseinandersetzen zu können.

Buddruss zeigt gut, wie es den französischen Außenpolitikern gelingt, das weiterhin konfliktgeladene Verhältnis zum österreichischen Verbündeten durch eine geschickte und lautlose Politik auszutarieren, die von der bayerischen Erbfolgekrisis an hauptsächlich Preußen als Sachwalter französischer Interessen im Reich „einsetzte“. Allerdings mußte dabei zwangsläufig der französische Einfluß im Reich zurückgehen, zumal die früher an die Reichsfürsten erfolgten reichlichen Subsidienzahlungen aufgrund der französischen Finanzlage weitestgehend eingestellt worden waren. Dies wurde dann auch rasch deutlich, als unter Friedrich Wilhelm II. Preußen wieder eine stärker an Eigeninteressen ausgerichtete Politik verfolgte, die mit dem preußischen Einmarsch in den Niederlanden 1787 eine Abkehr vom informellen Zusammenspiel mit Frankreich hin zum offenen Bündnis mit England vollzog. Das daraus resultierende Paradoxon bestand darin, daß die bis dahin über mehrere Jahrzehnte gut funktionierende und erfolgreiche französische Politik außen- wie innenpolitisch in einem Fiasco en-

dete: Da die französische Krone die Konflikte mit Österreich zwar durchaus wirksam, aber zu lautlos ausgetragen hatte, verlor sie sowohl im Reich als auch in den Augen der französischen Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit. Scheinbar den natürlichen Interessen Frankreichs grundlegend widersprechend, verursachte dies in der französischen Öffentlichkeit einen Autoritätsverlust für die Regierung, der auch den Weg für die Revolutionäre von 1789 ebnete.

Buddruss widerlegt klar die These vom völligen Rückzug Frankreichs aus der Reichspolitik nach 1763 und beschreibt die französische Deutschlandpolitik ab 1759 als eine an rationalen Gesichtspunkten und Sicherheitsinteressen orientierte, subtil betriebene Politik, die an der Erhaltung des Gleichgewichts im Reich interessiert war. Die Studie vermag durch ihre solide Quellenarbeit, ihre differenzierte Argumentation sowie durch ihr sprachliches Niveau durchgehend zu überzeugen.

Thomas Höpel

Klaus Rob (Bearb.), Regierungsakten des Primatialstaates und des Großherzogtums Frankfurt 1806-1813, Oldenbourg, München 1995 (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 3), XII, 223 S.

Drei Jahre nach dem Erscheinen der Bände zum Großherzogtum Berg und zum Königreich Westphalen stellt *Klaus Rob* nun den dritten Band der Aktenpublikation vor. Über den grundsätzlichen Wert solcher Veröffentlichungen zu reflektieren ist müßig, zu-

mal im Falle solcher Staaten wie Berg, Westphalen und Frankfurt, da die historische Forschung hier eher weniger intensiv war. Die konzentrierte sich mehr auf die Darstellung der Geschichte zu Preußen, den süddeutschen Rheinbundstaaten und zum Rheinbund als Reforminstrument. Von dieser letzteren Tradition ist die vorliegende Edition auch geprägt. So, wie frühere Untersuchungen, u. a. von Fehrenbach und Schubert, vor allem das aus der Adaption französischen Rechts kommende Reformpotential (man möchte fast sagen, das Potential an Alternativen zur von Preußen dominierten deutschen Geschichte des 19. Jhs.) der Rheinbundstaaten im Auge hatten, so stellt *Rob* (wie auch schon in Band 1 und 2) die Reformbestrebungen in den Vordergrund der Darstellung. Daher ist die vorliegende Edition Teil einer Historiographie, stärker als manche andere Aktenpublikation.

Rob hat sich für die Editionsarbeit mit einer bis heute an Umfang nicht übertroffenen Dissertation zur politischen Biographie Dalbergs (dessem 250. Geburtstag der Aktenband gewidmet ist) bis zum Jahre 1806 qualifiziert. Während er sich bei der Erstellung der Bände zu Berg und Westphalen auf einige recht profunde Arbeiten stützen konnte, fehlen für Frankfurt neuere umfassendere Darstellungen. Vielleicht fällt deshalb seine Einleitung kürzer und unbefriedigender als die der vorigen Bände aus. Einen Teil der Arbeit übernimmt *Karl Otmar Freiherr von Aretin* im Vorwort des Herausgebers, ohne freilich die Lücken schließen zu können.

Ein großer Teil der erläuternden Passagen befindet sich gemäß den Usancen der Edition zwischen den einzelnen Aktenstücken. Für ihren Inhalt

ist man dankbar, man vermißt aber um so schmerzlicher eine neuere zusammenhängende Darstellung des Gegenstandes. Hinzu tritt der Stil der Wertungen *Robbs*, die gelegentlich Ausgewogenheit vermissen lassen (so sehr der Rezensent eine streitbare Geschichtswissenschaft begrüßt).

Wir wollen die besonderen Schwierigkeiten, die der Bearbeiter bei der Arbeit zu bewältigen hatte, nicht verschweigen. Der Primatialstaat, das spätere Großherzogtum Frankfurt, konnte zu keinem Zeitpunkt als einheitlicher Staat bezeichnet werden. Der Zusammenhalt stellte sich nur über die Person des Besitzers Dalberg her, dessen Persönlichkeit und besondere Stellung die Angelegenheit nur komplizierter machen. – Das in Rede stehende Staatsgebilde nimmt also in der Geschichte des Rheinbundes in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Zweifellos gehörte es zu den französischen Schöpfungen. Andererseits war sein Herrscher ein alter deutscher Reichsfürst, der zu Reformen eine ganz andere Grundhaltung hatte, als die in den anderen Napoleonidenstaaten tätigen französischen Beamten. Ein Beamter solchen Zuschnitts fehlt in Dalbergs Staat vollkommen. So werden die Reformvorstellungen, die von Frankreich herüberkommen, ganz anders aufgefaßt. Dalberg möchte eben nicht nur das alte Reich in gewisser Weise erneuern, sondern auch wesentliche Einrichtungen der inneren Ordnung des alten Deutschland beibehalten bzw. schonend erneuern: Er bleibt ein katholischer Spätaufklärer. Deshalb geraten manche Reformen zur bloßen Umetikettierung hergebrachter Zustände.

Auf allen Feldern, aus denen Akten präsentiert werden, bestätigt sich dieser Eindruck. Bei der Frage der An-

nahme des Code Napoléon, der als das Hauptvehikel napoleonischer Homogenisierung angesehen wird, nimmt die Darstellung der Gießener Konferenz mit Vertretern Frankfurts, Darmstadts und Nassaus zur Frage einer einheitlichen Rezeption des neuen Rechts großen Raum ein. Die Konferenz scheitert, da Dalberg die Implikationen des Kodex nicht voll erfaßt. Das zeigt sich auch in bezug auf die Frage, inwieweit altes Recht weitergelten soll. Dalberg möchte etliche Elemente der alten Zeit, darunter den kompletten Feudalnexus beibehalten. In seinem Staatsrat setzt er sich, da er in jeder Hinsicht die dominierende Persönlichkeit ist, stets durch. Insgesamt gelingt die Adaption kaum, die Anwendung unterbleibt weitgehend.

Nachdem Dalberg 1810 nach Gebietsveränderungen Großherzog geworden war, erläßt er eine Art Verfassung. Dies Organisationspatent orientiert sich inhaltlich an der westphälischen Konstitution. Jedoch zeigen sich in der Konstruktion dieses Gesetzestextes (es handelt sich in der Tat um ein Patent: der Gesetzgeber schreibt in der Wir-Form, der Text ist stilistisch gar kein Gesetz im heutigen Sinne), in der Konzeption einiger Einzelvorschriften und in der Sprache (man kann sie nur als vergleichsweise umständlich und altfränkisch bezeichnen) eine von anderen Reformstaaten ganz unterschiedene Auffassung von Reform und Staatlichkeit. Die Folgerungen aus dem Organisationspatent (Gleichheit der Bürger, Judenemanzipation, Gewerbefreiheit, Finanzwesen) bleiben notwendig ambivalent und seltsam unvollendet.

Fraglich muß bleiben, ob eine Konzeption, die auf die Reform durch Rechtsmodifikation abhebt, den u.a. durch den Einfluß Frankreichs in Gang

gekommenen Prozeß ganz beschreiben kann. Interesse sollten auch Aktenstücke etwa zur Finanzlage (Kontributionen, Dotationen, Steuerwesen!), zu den Außenbeziehungen, zu Militärfragen, zu Schulfragen und zur Arbeit der Polizei finden. Man gewinnt durchaus keinen Blick auf die gesamte Regierungstätigkeit, die Informationen erstrecken sich auf Verwaltungsstruktur, Gesetzgebungsweg, Gerichtsverfassung, Rechtsordnung, Grundrechte, Verfassungsordnung.

Insgesamt eröffnet diese Aktenpublikation keine neuen Einsichten. Sie wird die noch immer nicht befriedigende Arbeit an der Geschichte, den Geschichten des Rheinbundes sicher begünstigen. Zu Bayern, Württemberg, Baden und Nassau hat der Verlag weitere Aktenbände angekündigt. Man kann auf die Arbeit der Bearbeiter gespannt sein und deren Ergebnisse nur begrüßen – selbst wenn man mit den Thesen, auf die die Editionsarbeit aufbaut, nicht ganz konform geht. Und dann bleibt die eigentliche Arbeit der Geschichtsschreibung fortzusetzen.

Hans-Martin Moderow

Véronique Porra, *L'Afrique dans les relations franco-allemandes entre les deux guerres: Enjeux identitaires des discours littéraires et de la réception*, Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt am Main 1994, 299 S. (Studien zu den frankophonen Literaturen außerhalb Europas).

Das Buch von Porra ist eine dichte Beschreibung der afrikanischen Komponenten in den deutsch-französischen

Identitätskrisen während der Zwischenkriegszeit. Diese Komponenten, das heißt die Übertragung europäischer Gegensätzlichkeiten auf Afrika, die von der Forschung nicht näher berücksichtigt wurden, vermittelt nach Porra ein sehr verzerrtes Bild der deutsch-französischen Beziehungen.

Was dem Leser in diesem Buch auffällt, ist nicht nur, welche Vielfalt an Diskursformen – das Corpus besteht aus Reiseberichten, allographen und auktoriellen Paratexten und ideologischen Diskursen in Romanform – analysiert wird, sondern auch das methodische Verfahren, durch das die verschiedenen Textsorten analysiert werden.

V. Porra gliedert ihre Untersuchung in vier Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Methodik. Die Autorin skizziert zunächst den historischen Kontext, der ihr erlaubt, den literarischen Produktionszusammenhang der Texte ihres Textcorpus zu veranschaulichen. Bevor sie auf die Bestimmung ihrer methodischen Konzepte (mehrere, da sich ihr kompliziertes Thema anhand einer einzigen Theorie nicht erfassen läßt) eingeht, stellt sie eine allgemeine Typologie der deutsch-französischen Rezeption vor. Sie geht von der Soziokritik oder besser von der Intertextualität nach Peter V. Zima aus, der sich im Gegensatz zu Julia Kristeva nicht auf intertextuelle Beziehungen beschränkt, sondern auch den Produktionskontext des literarischen Textes berücksichtigt. Zu diesem Ansatz, der Porra erlaubt, von einer Art „Inter-Kontextualität“ zu sprechen, kommen die Konzepte der 'Aktualisation' und der 'Konkretisation', die sie von Roman Ingarden übernimmt. Diese beiden Konzepte ermöglichen die Untersuchung den verschiedener Wahrneh-

mungsmuster im Prozeß der interkulturellen Rezeption.

Im zweiten Teil beginnt die Autorin mit der Analyse des Corpus. In ihrer Vorgehensweise sind zwei Schritte zu unterscheiden. Sie gibt zunächst eine Inhaltsangabe der jeweiligen Romane, wobei sie auf ihrer Funktion und der damit verknüpften diskursiven Strategie insistiert. Im zweiten Schritt geht sie auf die gesellschaftlich-historischen Kontexte der Rezeption in den beiden Ländern ein. Zuletzt überprüft sie am Beispiel von auktorialen und allographen Paratexten – es geht um Paratexte von originalen und übersetzten Texten –, welche Sinnverschiebungen bzw. Sinn-erweiterungen die jeweiligen Übersetzungen in den beiden Ländern (und den verschiedenen Kontexten) haben entstehen lassen.

Der zweite Teil beschäftigt sich auch mit der Strategie der öffentlichen Kenntnisnahme des sehr berühmten Romans *Batouala, véritable Roman nègre* (1921) eines französischen Kolonialbeamten guyanischer Herkunft, der in zwölf Sprachen übersetzt worden war, zu denen auch das Deutsche zählt. Marans Roman, der anfangs in Frankreich keine Aufmerksamkeit fand, hätte wahrscheinlich, so Porra, den Prix Goncourt deshalb erhalten, um auf einen von deutscher Seite formulierten Vorwurf zu antworten, daß nämlich Frankreich feige sei, weil es afrikanische Truppen im Zweiten Weltkrieg gegen Deutschland eingesetzt habe. Mit dieser Preiskrönung habe Frankreich den Mythos des „grand empire français“ bestätigen wollen. Die Gegenoffensive von deutscher Seite ließ nicht lange auf sich warten. Im Gegensatz zu der Rezeption des Romans in Frankreich betont die deutsche, um die 'Kolonialschuldlüge' bloßzustellen, die von

Franzosen in den Kolonien angewendete Gewalt. Bei diesen Auseinandersetzungen gehen die Deutschen sehr weit und erfinden ihren eigenen *Batouala*. Der Autor des deutschen *Batoualas*, der von Fritz Oswald Bilse erfunden wurde, hieß Afim Assanga, und sein Roman trägt den Titel *Die schwarze Welle* (1925). Die intertextuellen Bezüge zwischen dem Roman von Maran und dem von Assanga, wie Porra in ihrer Untersuchung nachweist, sind unbestreitbar.

Der dritte Teil enthält eine vergleichende Analyse von zwei erfolgreichen Autoren in Frankreich und in Deutschland: André Gide und Friedrich Sieburg. Das, was Porra in den Reiseberichten von den beiden Autoren interessant findet, sind die Bedeutung der Soziolekte und die ideologischen Dosierungen. Die Reiseberichte *Voyage au Congo* gefolgt von *Retour au Tschad* (1927/1928) sind in Frankreich als antikoloniale Texte wahrgenommen worden. Es wird auf die innovativen Merkmale des Romans fokussiert. 1930 unter dem Titel *Kongo und Tschad* ins Deutsche übersetzt, erhalten die Reiseberichte von Gide eine positive Kritik. Dies hat damit zu tun, meint die Autorin, daß Frankreich angesichts der Polemik über die „Schwarze Schmach“ seine schwarzen Truppen frühzeitig aus dem Rheinland abgezogen hat. Sieburg dagegen vermittelt in seinem Reisebericht *Afrikanischer Frühling* (1938) ein sehr imperiales Bild Frankreichs auf der einen Seite und das Bild eines von den Alliierten verleumdeten Deutschland auf der anderen Seite.

Der vierte und letzte Teil der Arbeit befaßt sich mit Werken extremistischer Ideologien, die vielleicht aufgrund ihres äußerst provokativen Charakters nicht übersetzt wurden. Es han-

delt sich um *Der Ölsucher von Duala* (1918) von Hans Grimm und *Monsieur de Ferté* (1934) von Pierre Benoît. Die beiden Werke inszenieren deutsch-französische Rivalitäten in Afrika während des Ersten Weltkriegs. Dieses Thema dient den beiden Autoren dazu, über ihre jeweilige Identität in Übersee zu spekulieren.

Die Autorin kommt am Ende ihrer Analyse zu interessanten Ergebnissen, die wir in drei Punkten gruppieren können: 1. Der Roman *Batouala* von René Maran, der bisher als antikononialer Roman betrachtet wurde, erweist sich als zweideutig. 2. Die Reiseberichte von André Gide sind vom Imperialismus tiefer geprägt, als bisher angenommen wird. 3. *Der Ölsucher von Duala* und *Monsieur de Ferté* haben sich als reine ideologische Produkte der damaligen Zeit, das heißt der Zwischenkriegszeit erwiesen. In keinem Moment wurde Afrika von den beiden Mächten als solches betrachtet, sondern stets als Sündenbock oder als Kampffeld ideologischer Auseinandersetzungen.

Albert Gouaffo

Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen, hrsg. von Reimer Hansen und Wolfgang Ribbe, Walter de Gruyter, Berlin/New York 1992, 869 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 82).

Der Band gibt die Resultate einer Ringvorlesung wieder, die anlässlich der 750-Jahr-Feier 1987 an der Freien Universität Berlin mit dem Ziel, sich der

Vielfalt und Bedeutung der Disziplinengeschichte in der (damals noch: ehemaligen und geteilten) Hauptstadt zu versichern. Er gestattet einen soliden Überblick zu den in Preußens Metropole wirkenden Historikern, den geschichtswissenschaftlichen Institutionen und, mit *Hagen Schulzes* Schlußessay über „Entwürfe historischer Welten“, auch zu den leitenden geschichtsphilosophischen Ideen der als herausragend angenommenen Köpfe Humboldt, Ranke, Droysen und Meinecke.

Dieser Charakter als brauchbares Überblickswerk wird durch die sehr gründlich gearbeitete Auswahlbibliographie von *Caroline Flick* und *Gerttraude Schrage* (S. 677-846!), die ihresgleichen für andere Wissenschaftsstandorte sucht, noch unterstrichen. Die Herausgeber und Verfasser haben sich allerdings zwei Selbstbeschränkungen auferlegt, nämlich lebende Personen nicht zu behandeln und vom Ostteil der Stadt nur in größter Allgemeinheit zu sprechen (was mit der Unzugänglichkeit zahlreichen Archivmaterials für Autoren aus dem Westteil der Stadt zusammenhängt), die es unweigerlich mit sich bringen mußten, daß die Wissenschaftsgeschichte des 20. Jhs. weit weniger gründlich als die des vorangehenden reflektiert werden kann und der aufwendig hergestellte Band allzu schnell von der Geschichte ein- und von heutigen Ansprüchen an Historiographiegeschichte der jüngsten Zeit überholt wurde.

Fragen der Kontinuität zwischen dem Zustand der Wissenschaft unter den Bedingungen der NS-Diktatur und dem „Neuanfang“ nach der „Höllenfahrt des deutschen Nationalstaates“ (*Hagen Schulze*) werden so über ein redaktionelles Kriterium fast systematisch ausgeblendet (eine Ausnahme bil-

det *Reinhard Liehr* für die Lateiname-rika-Forschung). Der Stolz der Autoren auf die hervorragende Stellung Berlins in den meisten der behandelten Fachgebiete, der sich oft auf den Befund, über die größte Zahl von Wissenschaftlern zu dieser Frage zu verfügen, gründet, ist unverkennbar und wiederholt sich permanent in den Beiträgen. Bleibt zu hoffen, daß solcher Verweis auf die Ressourcen-Konzentration einhergeht mit Distanz zu jener „gletscherhaften Gelassenheit“ Berliner Ordinarien Ende des 19. Jhs., die die deutsche Geschichtswissenschaft in vielem den Anschluß an internationale Entwicklungen verpassen ließ.

Matthias Middell

Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, hrsg. von Jürgen Kocka, Akademie Verlag, Berlin 1993, 384 S.

Die DDR als Geschichte. Fragen – Hypothesen – Perspektiven, hrsg. von Jürgen Kocka und Martin Sabrow, Akademie Verlag, Berlin 1994, 254 S. (Zeithistorische Studien, Bd. 1 und 2).

Mit diesen beiden Bänden führte sich der Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien in Potsdam, eine der Neugründungen auf geistes- und sozialwissenschaftlichem Gebiet nach dem Umbruch von 1989/90 in Ostdeutschland, ein. Die heftige öffentliche Debatte um Orientierung, Ausstattung und personelle Besetzung dieses Forschungsschwerpunktes, in deren Schatten übrigens die anderen, wissenschaftspolitisch kaum weniger fragilen

geisteswissenschaftlichen Zentren glücklicherweise ihre Aufbauphase in ruhigerem Fahrwasser absolvieren konnten, verwundert mit Blick auf das wissenschaftliche Angebot, das an Offenheit für Diskussion, Pluralität der Gesichtspunkte und Geschwindigkeit, mit der die Forschungsarbeit aufgenommen und in Tagungen sowie Publikationen umgesetzt wurde, kaum zu wünschen übrig läßt.

Die Vermutung drängt sich auf, daß mehr als wissenschaftliche Motive im Spiel sind. Aussagen zur direkten Konfrontation des wissenschaftlichen Ertrages mit außerwissenschaftlichen Interessen und den objektiv einander entgegenstehenden Interessen innerhalb des akademischen Feldes, das gerade im Falle der Zeit- und Nationalgeschichte so durchlässig zu anderen Feldern ist, vermißt man jedoch weitgehend in diesen ersten Selbstäußerungen der Forscher des Potsdamer Zentrums. Es bleibt zu wünschen, daß die Analyse von Geschichtspolitik in der DDR einhergeht mit der (quasi als doppelter Boden) immer mit eingeschriebenen Reflexion auf die Rolle des Analytikers in der heutigen Geschichtspolitik. „Sozialgeschichte in der Erweiterung“ sollte sich nicht darauf beschränken, der „Objektivität“ politischen Handelns von Eliten und Institutionen die „Objektivität“ sozialer Strukturen und Akteure entgegenzuhalten, sondern deren Konstruktionscharakter von Wirklichkeiten auch methodisch Rechnung tragen.

Bei der Lektüre vor allem des ersten Bandes fällt auf, daß hier die einzelnen Beiträge nicht immer das methodische Niveau der Einleitung des Herausgebers halten können. In diesem Auftaktband der Reihe zeigen sich Forscher, die aus sehr verschiedenen Kon-

texten und Forschungstraditionen zusammengekommen sind, auf der Suche nach Kohärenz des Herangehens und zugleich im Streben nach Originalität. Beide Tendenzen stehen wenigstens teilweise gegeneinander, und es fragt sich, ob eine akademische Einrichtung, die de facto nur auf zeitweises Engagement setzen kann, mehr zu leisten imstande ist als das sehr generelle Zusammenbinden unterschiedlichster Forschungsperspektiven.¹

Das zentrale Problem, an dem sich die Disparität innerhalb des postulierten sozialgeschichtlichen Herangehens abzeichnet, ist die Frage nach dem Diktaturcharakter der DDR und der dazugehörigen Gesellschaft als „durchherrschte Gesellschaft“ (Kocka). Strittig ist nicht nur die Verwendung der Terminologie oder die Möglichkeit des Diktaturenvergleiches allgemein, sondern vor allem die Einschätzung, ob die Steuerungsintention der politischen Funktionseliten oder deren Spannungsverhältnis zu den wenigstens teilweise unintendierten Handlungsfolgen zum Ausgangspunkt der Forschung gemacht werden soll.

Die Beiträge zur Außenpolitik (J. Laufer), zum Umgang mit der Vergangenheit in der SBZ und frühen DDR (M. Kaiser, J. Petzold, O. Gröhler, J. Danyel, i.w.S. auch M. Kefler mit seiner Analyse des Umgangs mit den Juden in der Politik der SED), zur Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im DDR-Bildungssystem (L. Ansorg, S. Hüder), zur Sozialgeschichte der Arbeiterschaft und zur Industrialisierungsgeschichte (P. Hübner, N. Knoth, P. Clemens, J. Rösler) und zur Wissenschafts- und Kulturpolitik (B. Ciesla, S. Lokatis, S. Barck, M. Langermann) sowie schließlich zum Umgang der SED mit der SPD (M. Lemke) sortieren sich ent-

lang der Linie, die Staat/Partei und Gesellschaft gegenüberstellt.

Die Gesellschaft als Beute der ihr fremden Diktatur, so könnte man vielleicht in einer (möglicherweise unzulässigen) Verknappung das vorherrschende Topos in den Argumentationen beschreiben, die allesamt ihre Erfahrung in der DDR bei der Formulierung von Forschungsinteressen und -ergebnissen einbringen können gegen eine Deutung, die Diktatur und Gesellschaft in eins setzt. Von den anderen möglichen Perspektiven, die Kocka in seiner Einleitung beschreibt, wenn auch (für die deutsche Historiographie insgesamt) skeptisch beurteilt, weil „Forschungsstand und wissenschaftliche Kompetenz ... es in der Regel schwer machen [dürften], das ganze Europa als Gegenstand, Raum und Problem von Forschung und Darstellung zu wählen“ (S. 15), ist denn im ersten Band der Potsdamer Reihe (mit Ausnahme von J. Röslers Innovationsanalyse für den Werkzeugmaschinenbau) nichts zu sehen.

Im zweiten Band, der die erste größere Tagung des Forschungsschwerpunktes dokumentiert, ist dies bezeichnenderweise durch die Präsenz ausländischer Forscher schon stärker der Fall. Vor allem M. Geyer (Chicago) ordnet die Gesellschaftsgeschichte der DDR in den Horizont weltwirtschaftlicher Zusammenhänge und der Spielräume für das Festhalten an Vorstellungen großindustriell orientierten autonomen Wirtschaftens ein. Hier scheint knapp das Problem auf, ob die DDR über ihre unleugbare politisch-militärische Abhängigkeit von der Sowjetunion nicht genereller in die Perspektive eines Konfliktes im Weltsystem um Autonomie und Interdependenz gestellt werden muß, hiervon erst die Bewegungsfrei-

heit für Reformvorhaben – sowohl solche, die sich von der Gesellschaft des deutschen Reiches bis 1945 absetzten, als auch solche, die sich von den Sozialismusvorstellungen Osteuropas und der frühen fünfziger Jahre in der DDR abheben sollten – gemessen werden kann.

In der Aufmerksamkeit für diese Konferenz wurden jedoch solche Überlegungen verdeckt von dem Streit, inwieweit die DDR-Geschichte von ihrem nun erlebten Ende her als ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes inhumanes Experiment zu verstehen sei. Den Anlaß für diese Diskussion bildete eine Podiumsdebatte zu den Ereignissen vom Sommer 1953. Auch A. Mitter wollte am Ende nicht mehr so recht zu der anderweitig vertretenen These vom 17. Juni als Beginn der Revolution von 1989 stehen. Über der Betonung der Repression wird jedoch insgesamt ausgeblendet, inwieweit diese Rebellion zum Austarieren eines gesamtwirtschaftlich in den Konkurs geleiteten und Reformfähigkeit der Politik stark beschneidenden Stillhalte-Abkommens zwischen „Volk“ und „Partei“ führte. Der 17. Juni zementierte wohl nicht nur die Diktatur, sondern leitete auch die Einbeziehung von großen Teilen der Bevölkerung in einen neuen Typ von Gesellschaft ein, die nicht mehr dem Staat gegenüberstand (S. Meuschel).

Dieser Typ erwies sich als konfliktarm und zugleich reformunfähig. Ein rasches und beinahe nicht angekündigtes Ende war das einzig mögliche für diesen Typ von Gesellschaft, in dem die Beteiligten gemeinsam alle Vorwarnsysteme für den Ablauf des Haltbarkeitsdatums abgeschaltet hatten. Folgt man Sigrid Meuschels Interpretament von der Entdifferenzierung der DDR-

Gesellschaft, wird manche Frage, die den Diktaturvergleich voranzutreiben bestrebt ist, erkennbar als eine, die sich erst vor dem Hintergrund wiedergewonnener Differenziertheit (oder aus der westdeutschen Perspektive parallel andauernder und sich vertiefender Differenzierung) stellt.

Matthias Middell

- 1 Man vergleiche den methodisch wesentlich stringenter argumentierenden Sammelband H. Kälble/J. Kocka/H. Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, der sich gerade nicht explizit auf den Forschungsschwerpunkt und seine personellen Ressourcen stützt.

Jacques Le Goff, Une vie pour l'histoire, Entretiens avec Marc Heurgon, La Découverte, Paris 1996, 262 S.

Die Zeit der Memoiren ist gekommen: Einer nach dem anderen ziehen die führenden Historiker der dritten Generation der *Annales*-Schule, die als Erben Fernand Braudels das Zepter Ende der sechziger Jahre in der französischen Geschichtswissenschaft übernahmen und in den folgenden zwei Dezennien die Verflechtung mit der Politik und den Medien kontinuierlich auszubauen mußten, Bilanz.

Jacques Le Goff, Mediävist und unmittelbarer Nachfolger Braudels als Präsident der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, läßt seinem Beitrag zum Band „Essai d'ego-histoire“ (Paris 1987) nun einen Lebensabriß in

Dialogform folgen. Der Mitherausgeber der beiden Gemeinschaftswerke „Faire de l'histoire“ (1973/74) und „(Dictionnaire de) La nouvelle histoire“ (1978/90), die wesentlich zur Kanonbildung der jüngeren Historiographie der Annales-Schule beigetragen haben und damit das offenere Experimentalstadium einer noch nicht etablierten geschichtswissenschaftlichen Strömung der zwanziger bis fünfziger Jahre hinter sich ließen, wendet sich vehement gegen Geschichtsphilosophie als mögliche Aufgabe für den Historiker.

Seine auf Allgemeines gerichteten Argumentationen zielen denn auch immer wieder (sei es zur Rolle der Persönlichkeit anhand der jüngst vorgelegten Biographie von Saint Louis, sei es zur besonderen Qualität mittelalterlicher europäischer Geschichte im Vergleich zum Orient) auf die genaue Analyse des einzelnen Falles, der in eine breite Erzählung, weniger jedoch in theorieförmige Auseinandersetzungen eingebettet wird.

Le Goff, der das Handwerk des Historikers perfekt beherrscht, hat mit seinen Kollegen das Spektrum transdisziplinärer Zusammenarbeit der *Annales*-Historiographie hin zur historischen Anthropologie, Ethnologie, Sprachwissenschaft und Biologie erweitert – ablesbar nicht zuletzt an der thematischen Orientierung der Zeitschrift „Annales E.S.C.“.

Von den konzeptionellen Brüchen mit den vorangehenden Historikern einer Tradition, die im Laufe der Zeit Prestige und Einfluß anzusammeln wußte, erfährt der Leser jedoch von *Le Goff* kaum etwas. Ausführlicher dagegen sind die institutionellen und persönlichen Auseinandersetzungen reflektiert,

und darin dürfte der bleibende Wert dieses Bandes liegen: Er liefert, bei aller sprachlichen Zurückhaltung, mit der die meisten Beziehungen zu noch lebenden Personen behandelt werden, einige Blicke hinter die Kulissen. Das akademische Feld wird als eines von wissenschaftspolitischen und politischen Beziehungsgeflechten, deren Ursprünge teilweise weit zurückreichen, sichtbar (und darin das Erzählen von Ego-histoire in den Augen der Akteure, die sich über die anregenden Kräfte ihrer eigenen Karriere Rechenschaft geben wollen, so wichtig).

Le Goff weiß regelrecht spannend in diese Machtkämpfe einzuführen, sei es bei Gelegenheit des Streites um Status, Ausstattung und Unterbringung der Ecole des Hautes Etudes, sei es in der erkennbar heiklen Frage der Nachfolge Braudels in den verschiedenen Institutionen, sei es in Kommissionen zur Reform des Geschichtsunterrichtes. Sehr knapp fallen dagegen die Bemerkungen zum Medienengagement aus, obwohl gerade die *Annales*-Historiker der dritten Generation eine völlig neue Qualität der Verbindung von akademischem Prestige mit der Öffentlichkeitswirkung von Fernsehen, Rundfunk, Wochenjournalen und Tageszeitungen erreichten, und obwohl *Le Goff* mit der wöchentlichen Fernsehsendung „Lundi d'histoire“ seit 1968 die längste Erfahrung in diesem Punkte hat. Der Band verdient im Kontext anderer Erinnerungen gelesen zu werden und versteht sich als ein Baustein zu einer rückblickenden Geschichte, die gegenwärtig von der Erinnerung der Akteure noch stark geprägt wird.

Matthias Middell

Amos Funkenstein, Jüdische Geschichte und ihre Deutungen, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1995, 355 S.

Nicht die jüdische Geschichte selbst, sondern verschiedene Weisen, sie zu deuten, sind das Thema einer Sammlung von Aufsätzen, die der Historiker *Amos Funkenstein* verfaßt und in einem Band zusammengestellt hat. Seine Frage lautet, wie die Vergangenheit in der jüdischen Kultur präsent sei, und die These, die er aufstellt, besagt, daß die Vergangenheit nie selbstverständlich gewesen ist, die Frage nach der eigenen Identität ständig neu aufgeworfen wurde. So sei zu jeder Zeit ein historisches Bewußtsein in der jüdischen Kultur vorhanden gewesen. Den einzelnen Kapiteln, in denen er dies in detaillierten Analysen zu belegen versucht, ist eine Einleitung vorangestellt, mit der er seine Forschung theoretisch zu rahmen und einzuordnen beabsichtigt. Auf sie soll hier näher eingegangen werden, wohingegen der Inhalt der Materialanalysen nur angedeutet und nicht kritisch überprüft wird.

In seinen einleitenden theoretischen Überlegungen rekurriert *Funkenstein* auf die Theorie des „kollektiven Gedächtnisses“. Er begründet diesen Rekurs mit Argumenten, wie sie aus den Debatten um den Strukturalismus bekannt sind, d.h. mit Blick auf die Problematisierung des modernen Subjektbegriffs. Die Umstellung vom Subjekt auf allgemeine Strukturen hält er auch in bezug auf die Erinnerung für notwendig: Wie das Selbstbewußtsein des Subjekts auf sozialen Strukturen basiert, so auch seine Erinnerungen. Dem Einwand, daß Erinnerungen stets individuellen Charakter haben, begegnet *Funkenstein*, indem er eine Analo-

gie zu der Unterscheidung Saussures zwischen *langue* und *parole* herstellt: Wie die *langue* sei das kollektive Gedächtnis ein System, ein Regelwerk, welches der potentiell unendlichen Zahl der Akte der Erinnerung zugrundeliegt. Freilich seien die Strukturen des kollektiven Gedächtnisses weder vollständig determinierend noch statisch. Wie Saussure der Vorwurf gemacht wurde, er sehe die überindividuellen Strukturen als invariant an, so kritisiert nun *Funkenstein* an Halbwachs, dem Schüler Durkheims, der den Begriff des „kollektiven Gedächtnisses“ prägte, er berücksichtige zu wenig die Veränderlichkeit der Strukturen unter dem Einfluß der Handlungen der Subjekte.

Außerdem kritisiert *Funkenstein* an Halbwachs, wie dieser das Verhältnis von kollektivem Gedächtnis und historischem Bewußtsein bestimmt: Das historische Bewußtsein hebt sich nicht nur vom kollektiven Gedächtnis ab, insofern es sich auf die Stufe der Reflexion begibt, sondern bleibt auf das kollektive Gedächtnis bezogen, bleibt in dieses eingebettet. Halbwachs hatte das kollektive Gedächtnis und das historische Bewußtsein deutlich voneinander unterschieden, weil er die historische Wissenschaft des 19. Jhs. als Ausprägung des historischen Bewußtseins vor Augen hatte. *Funkenstein* hält dagegen, daß sich in der jüdischen Kultur ein historisches Bewußtsein viel früher ausgebildet habe und daß sich hier das kollektive Gedächtnis und das historische Bewußtsein nicht polarisieren lassen, weil die Erinnerung an die Geschichte nie eine unproblematische Geltung besaß – dies mache gerade die Besonderheit der jüdischen Kultur aus.

Damit nicht genug: *Funkenstein* bestreitet umgekehrt nun auch, daß mit der Historiographie des 19. Jhs. das hi-

storische Bewußtsein eine neue Qualität gewinnt. Auch der wissenschaftlich arbeitende Historiker bleibe an das kollektive Gedächtnis gebunden. Diese Ansicht stützt Funkenstein nicht nur mit empirischen Belegen, sondern auch, indem er – vor dem Hintergrund post-moderner Wissenschaftskritik – den narrativen Charakter jeglicher Geschichtsschreibung hervorhebt. Dieser ergebe sich aus der Dialektik von Erinnern und Handeln, der Tatsache, daß das Handeln stets durch die Geschichte bzw. das Bewußtsein von ihr bestimmt ist, diese auf der anderen Seite erst durch das Handeln kreiert wird.

Doch *Funkenstein* will nicht alle „Erzählungen“ gleichsetzen: Zwar gebe es kein Denotat, mit Bezug auf das entschieden werden könne, ob eine Erzählung wahr oder falsch ist, doch könne man Erzählungen daraufhin unterscheiden, wie stark oder schwach sie auf die Wirklichkeit bezogen sind.

In den auf diese theoretischen Überlegungen folgenden Analysen versucht der Autor – wie schon erwähnt – zu zeigen, daß ein historisches Bewußtsein in der jüdischen Kultur stets vorhanden war und daß es – auch in der Gestalt der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung – nicht im Widerspruch zu dem kollektiven Gedächtnis steht, „sondern eher seine entwickelte und systematische Form darstellt.“ (S. 30)

Die Analysen, welche *Funkenstein* im folgenden durchführt, sind chronologisch geordnet und umspannen einen Zeitraum, der sich von der biblischen Zeit bis in die Gegenwart erstreckt. Ihm gelingt es, die historische Reflexion in unterschiedlichen Textsorten nachzuweisen – etwa in den prophetischen und apokalyptischen Schriften, den halachischen und exegetischen Texten des Mittelalters und bei einigen Autoren der

Neuzeit. Auch dem Geschichtsbewußtsein, welches in der Theologisierung des Holocausts zum Ausdruck kommt, widmet er sich.

Es stellt sich nun die Frage, ob es nicht möglich wäre, die Analysen in den Rahmen einer umfassenden historischen Darstellung der jüdischen Kultur einzubetten, so daß erkennbar wäre, auf welche Erfahrungen mit einem neuen Geschichtsbewußtsein reagiert wird, wie bestimmte Erfahrungen das kollektive Gedächtnis strukturieren und wie die Erinnerungen ihrerseits auf den Gang der Geschichte Einfluß nehmen. Auf diesem Wege könnte tatsächlich die Dialektik von Erinnern und Handeln, von der *Funkenstein* spricht, im Geschichtsprozeß erkennbar werden. Freilich kann dem Autor nicht vorgeworfen werden, eine solche Darstellung nicht geleistet zu haben. Doch scheint mir die Möglichkeit eines solchen Vorgehens auf der theoretischen Ebene nicht genügend reflektiert zu sein. Es ist zu vermuten, daß *Funkenstein* diese Möglichkeit bestreiten würde, läuft sie doch darauf hinaus, verschiedene Phänomene auseinander abzuleiten, Zusammenhänge herzustellen, so daß schließlich ein Produkt entstünde, das er als eine „Erzählung“ bestimmen könnte, die – wie alle Erzählungen – angesichts der Wissenschaft mit ihrer Pluralität von Perspektiven nicht mehr überzeugt. *Funkenstein* erkennt jedoch, daß die Dialektik von Erinnern und Handeln, auf die er zur Begründung des grundsätzlich narrativen Charakters jeglicher Geschichtsschreibung verweist, für die wissenschaftliche Geschichtsschreibung nicht gilt. Diese zeichnet – wie jede wissenschaftliche Forschung – aus, daß sie handlungsentlastet ist. Der Wissenschaftler löst sich – idealiter – aus den Zusammen-

hängen des Handelns heraus, und dies macht es ihm möglich, allein der Logik des besseren Arguments zu folgen (was er realiter freilich nicht immer tut). Auch wenn er ihre Möglichkeit nicht gelten läßt, so beteiligt sich *Funkenstein* doch an dieser Logik der Forschung. Auch das Argument, es gebe keine Wirklichkeit, an der die Wahrheit wissenschaftlicher Behauptungen überprüft werden könne, ist m.E. nicht stichhaltig. Wenn der Wissenschaftler sich entweder auf Handlungen oder auf die Erinnerung an Handlungen bezieht, so hat er es in beiden Fällen mit „Geschichten“ oder allgemeiner gesprochen mit Bedeutungen zu tun. Sie sind die „Wirklichkeit“ bzw. diejenige Basis, von der aus der Wissenschaftler allein Schlüsse auf die Wirklichkeit ziehen kann. Und da ihre Auslegung nicht beliebig ist, sie bestimmte Interpretationen erlauben und andere nicht, ist Kritik, ja, ist ein „Fortschritt“ in der Ausdifferenzierung der Interpretation möglich.

Was der Integration der Analysen über das kollektive Gedächtnis in eine umfassende Darstellung der Geschichte noch mehr im Wege steht, ist jedoch, daß *Funkenstein* keinen Begriff vom Handeln besitzt bzw. nicht hinreichend expliziert, wie das Verhältnis von Erinnern und Handeln (in der Geschichte, in der Praxis und nicht in der Wissenschaft) zu verstehen ist. Dazu muß man sich vergegenwärtigen, daß Handlungen von einem Praxiszentrum aus vollzogen werden, welches zunächst im Modus der Gegenwart existiert. Von ihr aus werden zwei Zeitbezüge aufgenommen: Zuerst wird ein Bild von der Vergangenheit entworfen, von dem aus sodann eine Konstruktion der Zukunft entworfen wird. Dies wird deutlich insbesondere in Krisensituationen, wenn

es notwendig wird, entweder eine routinisierte bzw. traditionelle Handlungsweise zu legitimieren oder eine Begründung für eine Entscheidung, durch die etwas Neues eingeführt wird, zu liefern. Eine solche Legitimation oder Begründung hat stets einen „mythischen“ Charakter – allein rationale Argumente anzuführen, reicht nicht aus. Insofern mit dieser Begründung Bezug auf die Vergangenheit genommen wird, die in der Erinnerung rekonstruiert wird, ist der Begriff des kollektiven Gedächtnisses angemessen. Doch fließt in die Begründung nicht nur eine Rekonstruktion der Vergangenheit ein, sondern eben auch eine Konstruktion der Zukunft, die sich aus ersterer ergibt. Die Praxis steht in einem doppelten Zeitbezug: dem auf die Vergangenheit sowie – darauf aufbauend – dem auf die Zukunft.

Auf der Basis eines solchen Handlungsmodells wäre eine Geschichte zu schreiben, die nachzeichnet, wie Erfahrungen dazu führen, daß Vergangenheit neu rekonstruiert, Zukunft entworfen, ein neuer „Mythos“¹ gebildet wird, der wiederum auf das Handeln zurückwirkt und diesem eine Richtung gibt.

Die Besonderheit der jüdischen Kultur, daß die Geschichte nie selbstverständlich gewesen ist und stets ein historisches Bewußtsein vorhanden war, wäre zudem nicht nur an Beispielen zu belegen, sondern auch aus der grundlegenden Gestalt des Mythos selbst zu erklären.

Johannes Twardella

- 1 Der Begriff des Mythos hat – wie gesagt – den Vorteil, daß er beide Zeitbezüge enthält. Daß er in sehr unterschiedlicher Weise verwendet werden kann, macht es eigentlich notwendig, ihn ausführlicher zu erörtern. (Siehe

dazu: U. Oevermann: Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit, in: M. Wohlrab-Sahr, Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche, Frankfurt a.M./New York 1995, S. 27-102.)

Hartmut Zwahr, Ende einer Selbstzerstörung. Leipzig und die Revolution in der DDR, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993, 208 S.

Man muß dieses Buch zweimal lesen. Bei der ersten Lektüre stellt man fest, daß etwa erwartete Interna über die Vorgänge an einer DDR-Universität während der Wende nicht geboten werden. Die Tatsache, daß der Autor seit 1978 und Professor in Leipzig ist und 1992 im Amte bestätigt wurde, läßt diese Fragestellung nicht ganz abwegig erscheinen, wenn man sich für das Verhalten von Historikern in historischen Umbrüchen interessiert. Das also bietet das Buch nicht. War es redlicherweise zu erwarten?

Dennoch präsentiert sich der Verf. dem Leser als ein Beteiligter. Zwahr versucht die Wende zu beschreiben und zu analysieren, wobei seine Eigenschaften als Historiker und als Zeitzeuge sichtlich kollidieren. Elemente der Distanzierung und der subjektiven Deutung mischen sich, ohne daß die Übergänge immer plausibel motiviert werden. Dieses Problem ist Ausdruck der Stellung Zwahrs zu dieser und zu seiner Geschichte. Als Einheit erlebte Geschichte einerseits steht der im Zeitablauf eingetretenen Entfremdung vom Geschehen andererseits gegenüber.

Einerseits weiß der Verf. sehr ge-

nau, was das Ende der DDR für ihn und für alle ehemaligen DDR-Bürger bedeutet (ob diese das nun annehmen oder nicht), nämlich das „Ende einer Selbstzerstörung“. In dem mit Selbstzerstörung überschriebenen Abschnitt analysiert Zwahr die zerstörend wirkenden Prozesse und Mechanismen des DDR-Lebens: „Sie (sic!) hatten in einem System realsozialistischer Selbstzerstörung gelebt.“ (S. 11). Zwahr erklärt hier kurz seine Ansicht über die Ursachen des Endes der DDR: Der entscheidende Konstruktionsfehler der DDR sei ökonomischer Natur gewesen, weil überhaupt ein Konstruktionsprinzip für eine sozialistische Wirtschaft gefehlt habe. Dies habe ein autoritäres Vorgehen auf letztlich allen Ebenen nötig gemacht. Daraus folge, daß bei einem Wegfall der Repression der Kapitalismus zurückkehren mußte. Seit 1968 sei eine Umkehrung dieser Logik nicht mehr möglich gewesen. Die Folgen trafen alle: „Wir alle haben uns in Strukturen der geschlossenen Gesellschaft bewegt und eingerichtet“ (S. 15) mit der Folgerung: „Nie wieder in einer geschlossenen Gesellschaft leben, sich nie wieder deren Zwängen aussetzen müssen!“ (S. 17).

Andererseits zwingt die historische Sichtweise den Verf., sich selbst sehr stark zurückzunehmen. Wiewohl Zwahr, wie er in der Einleitung mitteilt, vieles beim Gehen auf den Demonstrationen mitschreibt, ist doch jede Aussage durch eine Fußnote belegt. Den Charakter von Zeitzeugenberichten haben die Ausführungen zur Demonstration am 4. Dezember 1989 und die Berichte von Zwahrs Sohn zu den Leipziger Ereignissen Anfang Oktober.

Aber damit sind wir schon mitten in der minutiösen Schilderung der Ereignisse des Herbstes 1989 in Leipzig. Zuvor kennzeichnet der Verf. die Revo-

lution des Herbstes als eine Selbstbefreiung. Dann folgt recht unvermittelt der Sprung in die genaue Beschreibung der Vorgänge des Herbstes, die mit zahlreichen Verweisen auf Zeitungsberichte, graue und offizielle Literatur belegt werden. Allenfalls aus dem Duktus und aus der Ortskenntnis ist die Person des Verfassers erkennbar, der sonst hinter der Beschreibung zu verschwinden droht.

Diese Beschreibung erfolgt in zehn Abschnitten, die zeitlich nicht exakt aufeinanderfolgen, die Trennung kommt vielmehr auch durch den Wechsel der Perspektive zustande. Zunächst das Vorspiel: Es beschreibt die Ereignisse bis zur ersten großen Demonstration am 2. Oktober, und es beschreibt Leipzig als Zentrum des „Demokratiegeschehens“. Dann folgt die dichte Darstellung des 2. Oktober selbst, die sehr lebendig wirkt, weil viele Zeitzeugen zu Worte kommen. Im grotesken Gegensatz dazu stehen die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR in Berlin, „Im Feierton“, die durch die zeitgleiche Ausreisewelle schon ad absurdum geführt sind. In einem Exkurs stellt *Zwahr* dann eindringlich die Gewalttaten, den Staatsterror am 7. und 8. Oktober in Berlin dar, um in der Beschreibung die Perspektive zu wechseln, indem er die Vorgänge in der Machtzentrale, Staatssicherheitsministerium und Politbüro, beschreibt. Die Charakterisierung als Exkurs wirft die spannende Frage nach den Verbindungen zwischen den lokalen Ereignissen in dieser Revolution auf.

Der Knoten der in der Beschreibung durchaus deutlich werdenden bedrückten Spannung schürzt sich, als der Autor die Leipziger Demonstration vom 9. Oktober in Erinnerung ruft. Ihm gelingt eine beeindruckende Beschreibung. *Zwahr* konstatiert, daß anders als 1953, 1961, 1968 die Delegitimierung des

Staates nun vollkommen sei, ohne dies näher zu untersuchen.

Nach diesem Moment der Entscheidung und der offenbaren Delegitimierung beginnt der Verfall und Zerfall des administrativen Systems. Hier kommen die Bildung oppositioneller Strukturen, die Dialektik von Provinz und Zentrum und die Rolle der Medien knapp zur Sprache. *Zwahr* beobachtet, daß die Kommunikation von unten mit eigenen Ritualen verbunden wurde. In diesem Abschnitt findet man auch den einzigen Hinweis auf Vorgänge in der Sektion Geschichte der Leipziger Universität.

Als eigener Komplex wird das Ende der Staatssicherheit behandelt. *Zwahr* beschreibt jetzt die Leipziger Demonstration vom 4. Dezember 1989 aus eigenem Erleben. Ein ungeheurer Druck scheint von den Menschen gewichen: „Eine Information übers Mikrofon: Die Versiegelung der Amtsräume der Staatssicherheit ist im Gange. – Es hat also begonnen.“ (S. 119) „Alles singt. Gewaltig.“ (S. 123)

Der Delegitimierung und Desintegration der Staatsgewalt folgt notwendig ein Macht- und Systemwechsel. Der Verf. behält seine Leipziger Perspektive bei und beschreibt diesen Prozeß vor allem durch die Wiedergabe der Veränderungen der Transparentaufschriften bei den Demonstrationen.

Das letzte der beschreibenden Kapitel heißt „Wende in der Wende: Die nationale Revolution – Deutschland einig Vaterland“. Die Maueröffnung sei zu einem Zeitpunkt geschehen, da den Massen klar geworden war, daß das Land ruiniert ist. Gleichzeitig bringt die Installierung der Runden Tische den Übergang zur Hegemonie der Parteien. Die Demonstrationen werden zu Wahlveranstaltungen, in denen die deutsche Einheit die einzige Vision ist. Dies führt

zum Wahlergebnis vom 18. März 1990 und zur Einheit: „All das war in der inneren Logik der Revolution des Jahres 1989 angelegt.“ (S. 164) Mit dem Ende der Zeit, in der die Bürger auf der Straße die Hegemonie der Revolution erkämpften und innehatten, endet auch die eigentliche Beschreibung *Zwahr's*.

Im Schlußteil charakterisiert er die Wende als eine friedliche, aber nicht gewaltlose nationaldemokratische Revolution. Als Fazit bemerkt er: „Im Augenblick scheint es immer noch unmöglich, die Dinge auf einen Nenner zu bringen, es sei denn auf den, daß die Selbstzerstörung zu Ende ist. Das ist Gewißheit. Für den Arbeitslosen aber wird es oft nur ein schwacher Trost sein, daß er bessere Luft atmet...“ (S. 168)

So ist auch das Bild, das man von diesem Buch gewinnt, zwiespältig. Man findet scharfe Beobachtungen, häufiges

Überdenken der Vorgänge, aber keine eigentliche Erklärung. Es fällt schwer, das Buch als normales Geschichtswerk zu bezeichnen, andererseits ist die Beschreibung der Emanzipation unbedingt glaubwürdig. Letztendlich ist die Tatsache, daß der Autor sich zurücknimmt, eher hilfreich, wenn man auch den historischen (aber nicht theoretisierenden) Blick *Zwahr's* nicht missen möchte. Es handelt sich gewissermaßen um ein Denkbuch, einen Zwischenbericht. Das Denken ist noch nicht fertig.

In jedem Falle bietet das Buch einen reichen Fundus an originärem Material, immerhin ist knapp ein Fünftel der Seiten mit Anmerkungen gefüllt. So, wie *Zwahr* die Revolution beschreibt, scheint auch eine eingehendere Analyse der Zeitstrukturen dieser Revolution lohnend.

Hans-Martin Moderow

Verzeichnis der Autoren

Carlos Antonio Aguirre Rojas, Prof. dr., Universidad Nacional Autonoma de Mexico, Instituto de Investigaciones Sociales

Thomas Ahbe, Dr. phil., Universität Leipzig, Sonderforschungsbereich 333

Helmut Goerlich, Prof. Dr., Universität Leipzig, Juristenfakultät

Albert Gouaffo, Universität des Saarlandes, Doktorand am Lehrstuhl für Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation

Andreas Helmedach, M.A., Universität Leipzig, Historisches Seminar

Thomas Höpel, M.A., Universität Leipzig, Frankreich-Zentrum

Wolfgang Höpken, Prof. Dr., Universität Leipzig, Historisches Seminar

Klaus-Peter Matschke, Prof. Dr., Universität Leipzig, Historisches Seminar

Matthias Middell, Dr. phil., Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien

Hans-Martin Moderow, stud. hist., Universität Leipzig

Reyk Seela, Dipl.-Hist., Jena

Holm Sundhaussen, Prof. Dr. Freie Universität Berlin

Johannes Twardella, Universität Frankfurt am Main, Doktorand am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Michel Espagne (Hrsg.)

L'Ecole Normale Supérieure et l'Allemagne.

(Deutsch-französische Kulturbibliothek, Band 6)

Seit zwei Jahrhunderten existiert die Ecole normale supérieure als Ausbildungsstätte in Frankreich, aus der immer wieder künftig führende Köpfe des Landes hervorgegangen sind. Man könnte sich deshalb damit zufrieden geben, sie für ein Instrument der Reproduktion nationaler Eliten zu halten. Dieser Band zeigt jedoch eine ganz andere Seite der Schule in der Pariser Rue d'Ulm. Anhand der vielfältigen Beziehungen zur deutschen Wissenschafts- und Kulturlandschaft – der Orientierung an nachahmenswerten Innovationen der deutschen Hochschulen, an gemeinsamen Forschungsprojekten, an der Wirksamkeit deutscher Gastlehrkräfte, an den Studienreisen der Schüler der Ecole nach Deutschland u. a. m. – wird die Offenheit der Ausbildungssysteme vorgeführt, andererseits auch nicht verschwiegen, daß in bestimmten Phasen die Rezeptionsverweigerung dominierte.

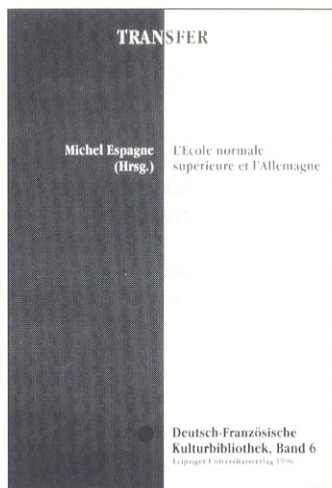
Nicht zuletzt anhand der Bibliothek der ENS, die einen der reichsten Bestände deutscher Wissenschaftsresultate in Frankreich beherbergt, lassen sich die Beziehungen und Bezüge ablesen.

Diese Beziehungen beschränkten sich keineswegs, wie man annehmen könnte, auf die Germanistik und jene Historiker, die sich der deutschen Geschichte zuwandten. Beiträge zur Physik- und Mathematikgeschichte, zur Entwicklung der Philologie und zur Altertumskunde zeigen die weitgefächerte Ausrichtung an einer internationalen Wissenschaftsgemeinschaft, in der das deutsch-französische Verhältnis eine zentrale Rolle spielte.

1996, 288 Seiten

Geb., DM 58,-

ISBN 3-929031-80-9



LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG GMBH

Augustusplatz 10/11 • 04109 Leipzig • Tel. + Fax 03 41 / 9 90 04 40

Aus dem Inhalt

Editorial

Aufsätze

Wolfgang Höpken

Flucht vor dem Kreuz? Muslimische
Emigration aus Südosteuropa nach dem
Ende der osmanischen Herrschaft
(19./20. Jahrhundert)

Holm Sundhaussen

Bevölkerungsverschiebungen in
Südeuropa seit der Nationalstaatswer-
dung (19./20. Jahrhundert)

Andreas Helmedach

Bevölkerungspolitik im Zeichen der
Aufklärung, Zwangsumsiedlung und
Zwangsassimilierung im Habsburger-
reich des 18. Jahrhunderts – eine noch
ungelöste Forschungsaufgabe

Klaus-Peter Matschke

Zwangsmigrationen in der älteren
Geschichte Südosteuropas

Forum

Carlos Antonio Aguirre Rojas

Die „longue durée“ im Spiegel

Thomas Ahbe

Transformation – Identität –
Ressourcen

ISSN 0940-3566

ISBN 3-931922-10-3